#### Unterricht für Hebammen / Neu bearb. und hrsg. von C. C. Th. Litzmann.

#### **Contributors**

Michaelis, Gustav Adolph, 1798-1848. Litzmann, Carl C. T. 1815-1890. Harvey Cushing/John Hay Whitney Medical Library

#### **Publication/Creation**

Marburg: Elwert, 1873.

#### **Persistent URL**

https://wellcomecollection.org/works/ubtdfgv2

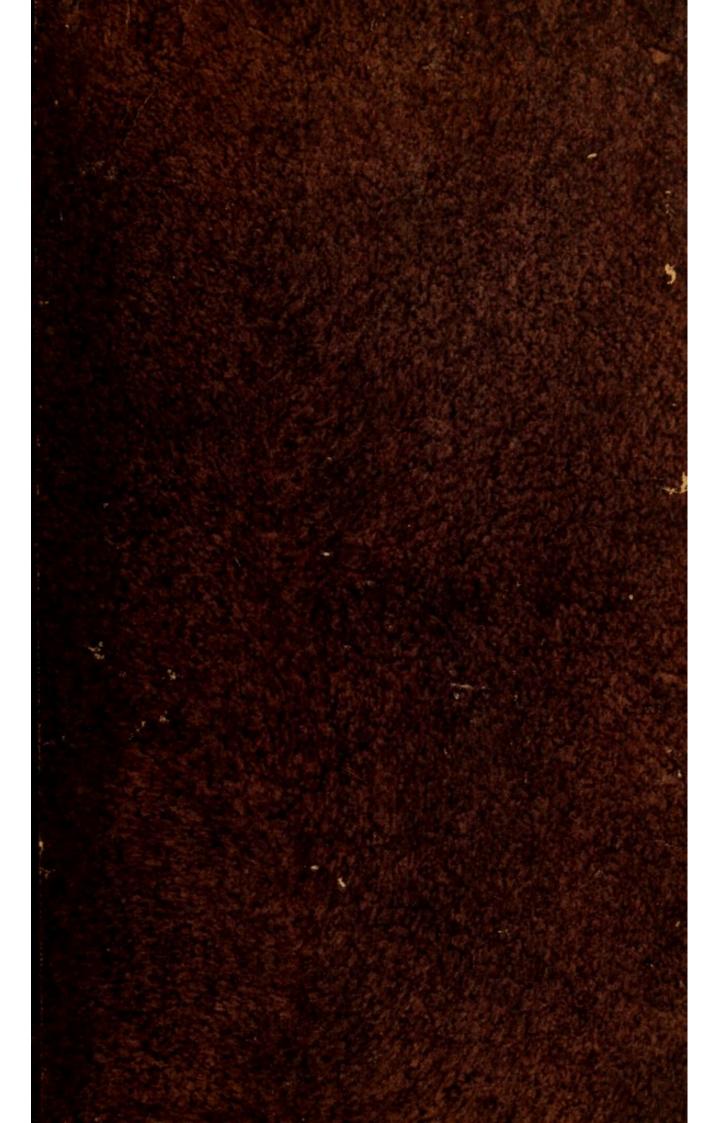
#### License and attribution

This material has been provided by This material has been provided by the Harvey Cushing/John Hay Whitney Medical Library at Yale University, through the Medical Heritage Library. The original may be consulted at the Harvey Cushing/John Hay Whitney Medical Library at Yale University. where the originals may be consulted.

This work has been identified as being free of known restrictions under copyright law, including all related and neighbouring rights and is being made available under the Creative Commons, Public Domain Mark.

You can copy, modify, distribute and perform the work, even for commercial purposes, without asking permission.



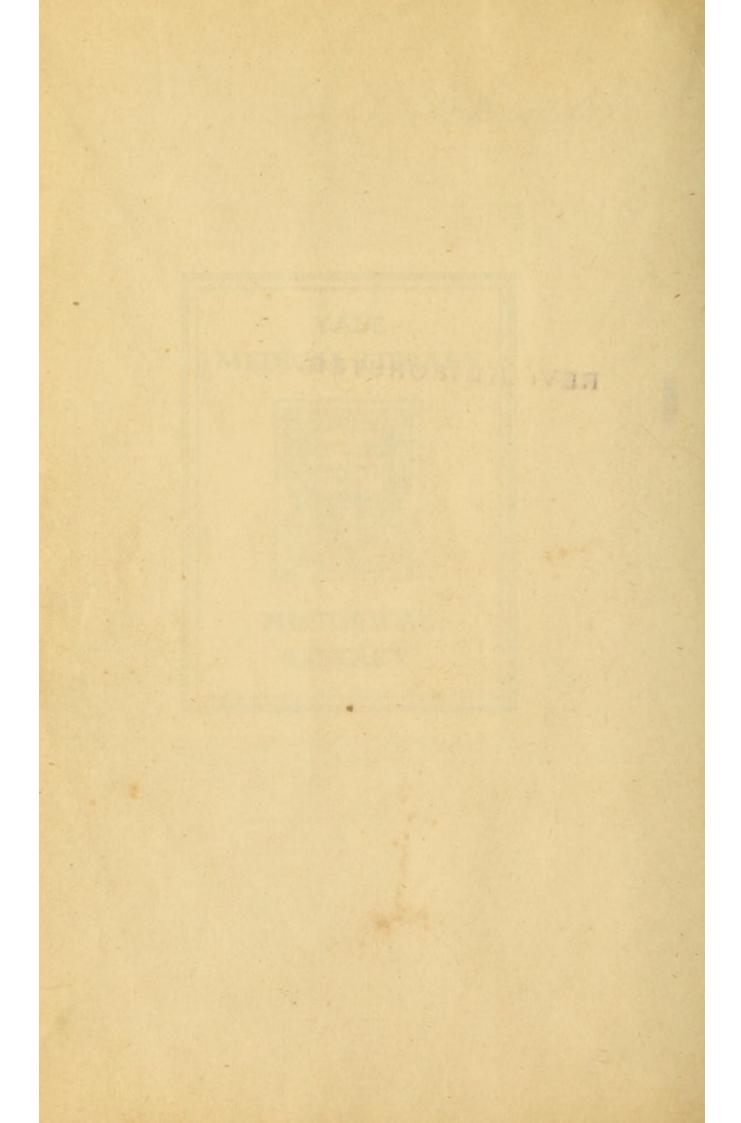


M. Schneider.

# YALE MEDICAL LIBRARY



HISTORICÁL LIBRÁRY REV. J.B.FORSTER.



# G. A. Michaelis,

# Unterricht für Hebammen.

Reu bearbeitet und herausgegeben

non

C. C. Eh. Litmann, Professor in Riel.

(Abgeandert nach ben Bestimmungen Rurheffischer Medicinal-Ordnung.)

Bweite verbefferte Auflage.

Marburg und Leipzig.

N. G. Elwert'sche Universitäts=Buchhandlung.
1873.



# Inhalt.

# Erfter Theil.

Von den Geburtstheilen. Don der Schwangerschaft, der Geburt und dem Wochenbette in ihrem regelmäßigen Verlaufe.

Erster Abschnitt.	Scite
Bon den Geburtstheilen	1
Erftes Capitel.	
Bon ben harten Geburtstheilen ober bem Beden	2
Zweites Capitel.	
Bon ben weichen Geburtstheilen	9
Anhang.	
Bon ben weiblichen Bruften	14
Zweiter Abschnitt.	
Bon der Schwangerichaft, ihrem regelmäßigen Berlaufe	und
	und
Bon der Schwangerichaft, ihrem regelmäßigen Berlaufe	und
Bon der Schwangerichaft, ihrem regelmäßigen Berlaufe dem Berhalten der Sebamme dabei.	
Bon der Schwangerschaft, ihrem regelmäßigen Berlaufe dem Berhalten der Sebamme dabei. Erftes Capitel.	
Bon der Schwangerschaft, ihrem regelmäßigen Berlaufe dem Berhalten der Sebamme dabei.  Erstes Capitel.  Bon der Schwangerschaft im Allgemeinen	
Bon der Schwangerschaft, ihrem regelmäßigen Berlaufe dem Berhalten der Hebamme dabei.  Erstes Capitel.  Bon der Schwangerschaft im Allgemeinen	15

Bon ben Zeichen und von der Zeitrechnung ber Schwangerschaft .	Seite 31
Fünftes Capitel.	31
Bon ber Unterscheidung ber ersten und wiederholten Schwangerschaft	33
Sechstes Capitel.	
Bon der geburtshülflichen Untersuchung	34
Siebentes Capitel.	
Bon dem Berhalten der Hebamme bei der regelmäßigen Schwangerschaft	38
Dritter Abschnitt.	
Bon der regelmäßigen Geburt und dem Berhalten b	er
Sebamme dabei.	
Erftes Capitel.	
Bon der Geburt im Allgemeinen	41
Zweites Capitel.	
Bon ben austreibenden Kräften ober der Geburtsthätigkeit	44
Drittes Capitel.	
Bon ber regelmäßigen Stellung bes Kindes zur Geburt und seinem Durchgange burch bas Beden	47
Biertes Capitel.	
Bon dem Berlaufe der Geburt und den Geburtszeiten	52
Fünftes Capitel.	
Bon dem Berhalten der Hebamme bei der regelmäßigen Geburt .	58
Sechsstes Capitel. Bon der mehrsachen Schwangerschaft und Geburt	76
son det megrjaagen Sajidangerjagajt und Seduct	.0
Vierter Abschnitt.	
Bon dem regelmäßigen Wochenbette und dem Berhalt	en
der Sebamme dabei.	
Erstes Capitel.	
Bon ben Beränderungen des weiblichen Körpers im Wochenbette .	80
3weites Capitel.	82
Bon der Pflege der Wöchnerinnen	02
Drittes Capitel. Bon der Pflege des neugeborenen Kindes	86

Zweiter Theil.	Seite
Von dem regelwidrigen Verlaufe der Schwangerschaft, der Geburt und des Wochenbettes und dem Verhalten der Hebamme dabei	93
Erster Abschnitt.	
Bon dem regelwidrigen Verlaufe der Schwangerichaft	•
Erstes Capitel. Bon der Schwangerschaft außerhalb der Gebärmutter	94
Zweites Capitel. Bon der Molenschwangerschaft	96
Drittes Capitel. Bon den sehlerhaften Lagen der Gebärmutter und der Mutterscheide in der Schwangerschaft.	
1) Bon der Zurudbeugung der Gebärmutter	97 98
Biertes Capitel. Bon dem Blutflusse aus den Geburtstheilen in der Schwangerschaft 1) Bon den Blutungen in den ersten 28 Wochen der	101
Schwangerschaft und von der unzeitigen Geburt	102
Fünftes Capitel. Bon dem Absterben der Frucht in der Schwangerschaft	114
Zweiter Abschnitt.	
Von dem regelwidrigen Verlaufe der Geburt	115
I. Regelwidrige Geburten von Seiten der Mutter.	
Erstes Capitel.	
Von den regelwidrigen Wehen	115
2) Zu schmerzhafte Wehen	115
3) Zu heftige Wehen . ,	119
4) Krampfhafte Weben	120

	Zweites Capitel.	Seite
Bon	ben fehlerhaften Lagen ber Bebarmutter unter ber Geburt.	
	1) Bon ben Schieflagen ber Bebarmutter	121
	2) Bon bem Borfalle ber Gebarmutter unter ber Geburt .	125
	the state of the s	
~	Drittes Capitel.	
Bon	der fehlerhaften Beschaffenheit und Stellung des Muttermundes	126
	Biertes Capitel.	
Bon	der Zerreigung der Gebarmutter und des Scheidengrundes .	127
	Thuston Coultai	
Wan.	Fünftes Capitel.	420
Zon	dem fehlerhaften Beden	130
	Sechstes Capitel.	
Bon	einigen Febrern ber Muttericheibe und ber außeren Beburtstheile	
	1) Berengung und Berichließung der Muttericheide. Enge	
	ber Schamspalte	140
	2) Vorfall der Mutterscheide	141
	3) Zerreißung eines Blutaberfnotens in der Mutterscheide	
	oder den äußeren Geburtstheilen	141
	4) Benerische Geschwüre in der Mutterscheide und an den äußeren Geburtstheilen	143
		140
	Siebentes Capitel.	
Bon	den allgemeinen Rrämpfen oder Convulsionen der Gebärenden	145
	II Marabuitaire Giabratan man Sitan to Silante	
	II. Regelwidrige Geburten von Seiten des Kindes.	
	Erstes Capitel.	
Von	den regelwidrigen Kindeslagen	148
	1) Bon ben regelwidrigen Schabellagen.	
	a) Bon ben regelwidrigen Lagen bes Schabels über bem	
	Bedeneingange	149
	b) Bon bem regelwidrigen Gintritt bes Schabels in's	150
	Beden	152
	c) Bon der regelwidrigen Drehung des Ropfes im Beden	
	2) Bon den Gesichtslagen	153
	3) Bon ben Steiß=, Juß= und Anieelagen	
	a) Bon den Steißlagen	157
	b) Bon den Fuß = und Knielagen	165
	4) Bon dem Borfalle eines Fußes ober eines Armes neben	
	dem Ropfe	168
	5) Bon den Querlagen	169

Inhalt.	VII
3weites Capitel.	Seite
Bon der regelwidrigen Größe und Geftalt des Rindes.	
1) Nebermäßige Größe des Kindeskopfes	172
2) Nebermäßige Größe des Bauches	174
3, Mißbildungen bes Kindes	174
Unhang	175
100 minutes and the second	
Drittes Capitel.	
Bon dem Absterben des Kindes während der Geburt	175
III. Regelwidrige Geburten von Seiten der übrigen Theile	
des Gies	179
Erftes Capitel.	
Fehler ber Rabelschnur.	
1) Regelwidrige Kürze der Nabelschnur	179
2) Zerreißung der Nabelschnur	180
3) Borfall der Nabelschnur	181
Zweites Capitel.	
Fehler des Mutterkuchens.	
1) Borzeitige Lösung bes Mutterkuchens während der Geburt	182
2) Berzögerte Lösung des Mutterkuchens s. u	184
Dritter Abschnitt.	
Bon ben regelwidrigen und franthaften Buftanden be	er
Mutter und des Rindes unmittelbar nach der Geburt	
Erstes Capitel.	
Bon ben regelwibrigen und frankhaften Zuständen ber Mutter.	
1) Bon bem regelwidrigen Blutfluffe aus den Geburtstheilen	184
2) Bon bem Burudbleiben ber nachgeburt	190
3) Bon ber Umftulpung ber Gebarmutter	192
4) Bon ber Zerreißung bes Dammes	194
Zweites Capitel.	
Bon bem Scheintobe bes Rindes	195

# Inhalt.

Vierter Abschnitt.		Seite
Bon dem regelwidrigen Berlaufe des Wochenbettes		199
Erftes Capitel.		
Bon den regelwidrigen und frankhaften Bustanden der Wöchnerin.		
1) Schmerzhafte Nachwehen		200
2) Unordnungen in der Wochenreinigung		201
3) Entzündung der Gebarmutter, Rindbettfieber		201
4) Beschwulft und Entzündung ber äußeren Geburtstheile	*	203
5) Goldaderfnoten		203
6) Harnverhaltung		204
7) Umwillführlicher Abgang bes harns ober bes Stuhls		205
8) Milchknoten und Entzündung der Brüfte		206
9) Bundsein der Brustwarzen		207
Zweites Capitel.		
Bon den Fehlern und Krankheiten der Neugeborenen		208
Anhang.		
Bon einigen Seilmitteln, welche die Hebamme anwenden barf		213

# Erfter Theil.

Von den Geburtstheilen. Von der Schwangerschaft, der Geburt und dem Wochenbette in ihrem regelmäßigen Verlaufe.

Erfter Abschnitt.

# Bon den Geburtstheilen.

\$ 1.

Um einer Gebärenden die nöthige Hülfe leisten zu können, muß man vor Allem diejenigen Theile des weiblichen Körpers kennen, welche zur Erzeugung, zum Wachsthume und zur Geburt des Kindes dienen.

Man nennt diese Theile Geburtstheile. Sie liegen alle am unteren Ende des Rumpses und bestehen theils aus Knochen, welche harte Geburtstheile genannt werden; theils aus fleischigen und häutigen Gebilden, welche weiche Geburtstheile heißen.

Bei allen Beschreibungen der Geburtstheile muß man sich den Körper immer in aufrechter Stellung denken und darnach die Ausdrücke: oben, unten, vorn und hinten verstehen.

# Erftes Capitel.

# Don den harten Geburtstheilen oder dem Decken.

§ 2.

Das Becken besteht bei Erwachsenen aus vier Knochen: dem Kreuzbeine, dem Steißbeine und den zwei Huftbeinen, von denen eins an jeder Seite liegt.

#### \$ 3.

Das Becken ruht unmittelbar auf den Schenkelknochen, die in den sogenannten Pfannen eingelenkt sind, und dient wiederum dem Rückgrate zur Stütze und Besestigung. Den oberen Theil desselben kann man bei jedem Menschen in der Hüftgegend von Außen deutlich fühlen.

# § 4.

Das Kreuzbein bildet die hintere Wand des Beckens. Es hat eine dreieckige Gestalt, ist oben breiter und dicker, wird nach unten dünner und schmäler und endigt mit einer abgestumpsten Spitze. Die hintere Fläche ist geswölbt, uneben und höckerig. Die vordere Fläche ist glatt und ausgehöhlt und wird die Aushöhlung des Kreuzsbeinst genannt. Ueber dieser ragt der obere Theil da, wo er sich mit dem untersten Wirbel des Rückgrats verbindet, etwas hervor, dies ist der sogenannte Vorberg. Un beiden Flächen bemerkt man 4—5 Paar Löcher, durch welche Nerven aus dem im Inneren des Knochens besindlichen Canale hervortreten. Das Kreuzbein ist mit den anstoßenden Knochen durch Gelenkslächen vermittelst Knorpel und Bänder verbunden, nämlich oben mit dem Rückgrat, zu beiden

Seiten mit den Hüftbeinen und unten mit dem Steißbeine. In der Kindheit besteht es aus fünf getrennten Stücken, die man falsche Wirbel nennt, und welche später fest mit einander verwachsen.

# \$ 5.

Das Steißbein besteht aus mehren, gewöhnlich aus vier kleinen Stücken. Das oberste Stück ist breiter als die übrigen und mit dem unteren Theile des Kreuzbeins verbunden; die anderen nehmen an Größe ab, so wie sie mehr nach unten liegen. Die Verbindungen dieser Stücke unter sich und mit dem Kreuzbeine gestatten einige Bewegung, und bei der Geburt kann das Steißbein einen halben bis drei Viertel Zoll zurück gedrückt werden.

# \$ 6.

Jedes Hüftbein besteht in der Kindheit aus drei getrennten Stücken, welche in der Pfanne zusammenstoßen und hier durch Knorpel mit einander verbunden sind, um die Zeit der Mannbarkeit aber zu einem Knochen mit einsander verwachsen.

Bon diesen drei Stücken heißt das größte das Darmsbein; es ist breit, platt und inwendig ein wenig aussgehöhlt, liegt am meisten nach oben und bildet die obere Seitenwand des Beckens. Man unterscheidet an demselben eine äußere und eine innere Fläche. Auf der inneren Fläche erscheint der untere dickere Theil von dem oberen dünneren Theile durch eine gebogene glatte Leiste geschieden, welche man die ungenannte Linie nennt.

Der obere dide Rand des Darmbeins heißt der Ramm des Darmbeins, und diesen fann man äußerlich

in der Gegend der Hüften deutlich fühlen; er endigt nach vorn in den Darmbein finftachel. Nach hinten sind die Darmbeine durch breite Gelenkflächen vermittelst vieler Bänder und einer Knorpelscheibe fest mit dem Kreuzbeine verbunden. Diese Berbindungen heißen die Kreuzdarms beinfugen.

#### \$ 7.

Das zweite Stud heißt das Sigbein; es liegt gerade unter dem Darmbeine und bildet die untere Seiten= wand des Beckens.

Zwischen dem Sitbein und dem Darmbein findet man nach hinten den großen Sitbeinausschnitt, darunter ragt der Sitbeinstachel nach innen und hinten hervor. Bon diesem geht das Stachelfreuzband zum Kreuzbein hin. Unten bildet das Sitbein eine rauhe Hervoragung, welche der Sitbeinknorren genannt wird. Von diesem geht das Knorrenkreuzband zum Kreuzbein.

# § 8.

Das dritte Stück jedes Hüftbeins heißt das Schams bein; es liegt am weitesten nach vorn, dem Kreuzbeine gegenüber. Zwischen dem Schambeine und dem Sitheine bleibt an jeder Seite das eirunde Loch offen, welches durch eine sehnige Haut verschlossen wird.

Beide Schambeine vereinigen sich miteinander in der Schamfuge und bilden so zusammen die vordere Band des Beckens. Bon der Schamfuge laufen die Schambeine auf jeder Seite gefrümmt nach außen hinab, und diese Krümmungen beider Schambeine bilden zusammen den Schambogen läuft auf dem

oberen Rande der Schambeine eine scharfe Rante, der Schambeinkamm genannt.

# \$ 9.

Sowohl zwischen der Schamfuge, als zwischen den Kreuzdarmbeinfugen, liegen Knorbelscheiben, welche weicher sind, als der Knochen. Es findet aber demungeachtet unter den Knochen, woraus das Becken zusammengesetzt ist, keine bemerkbare Bewegung Statt, da sie sehr fest durch Bänder verbunden sind. Nur das Steißbein, welches sich (wie angegeben) zurückdrücken läßt, ist beweglich.

# § 10.

Durch die mit einander vereinigten Beckenknochen wird eine Höhle gebildet, in welcher die weichen inneren Gesburtstheile liegen, namentlich auch die Gebärmutter, und durch welche das Kind bei der Geburt hindurch geht.

Der innere Raum des Beckens ist oben weiter, unten enger. Man theilt daher das Becken in das obere, oder große, und in das untere, oder kleine Becken. Ist von dem Becken schlechtweg die Rede, so wird immer das kleine Becken gemeint. Die Grenze zwischen dem großen und dem kleinen Becken bezeichnet ein vorstehender Rand, welcher vom Vorberge aus sich nach beiden Seiten hin am oberen Theile des Kreuzbeins längs der ungenannten Linie des Darmbeins und dem Kamm des Schambeins bis zum oberen Rande der Schamfuge fortsett.

# § 11.

Das große Beden ist hinten und an den Seiten durch Anochenwände begrenzt, hinten durch die untersten Wirbel

des Rückgrats, an den Seiten durch die Platten der Darmsbeine; nach vorn aber wird es nur durch die weichen Besteckungen des Bauches geschlossen. In und über diesem Raume liegt das Kind während der Schwangerschaft in der Gebärmutter.

# § 12.

Das kleine Becken ist ein rings von Knochen umgebener Canal, der hinten von dem Kreuzbeine und dem Steißbeine, zu beiden Seiten von den Körpern der Darmbeine und den Sitbeinen und vorn von den Schambeinen begrenzt wird.

Die Kenntniß des kleinen Beckens ist einer Hebamme vorzüglich wichtig, da bei der Geburt das Kind durch dasselbe hindurch gehen muß.

An dem kleinen Becken unterscheidet man den Becken= Eingang, den Becken=Ausgang und die Becken= höhle.

Der Becken=Eingang ist die obere Deffnung, welche mit einem vorstehenden Rande umgeben ist, der das fleine Becken von dem großen Becken trennt. Der Becken=Eingang ist bei einem wohlgebildeten Becken länglich rund und am Vorberge nur sehr wenig eingedrückt.

Der Beden = Ansgang ist die untere Deffnung des Bedens, welche von dem Schambogen, den Sigbeinknorren, den Knorrenkreuzbändern und dem Steißbeine umgeben ist.

Zwischen dem Becken-Eingange und dem Becken-Ausgange liegt die Beckenhöhle, welche im Ganzen etwas weiter von vorn nach hinten, als von einer zur anderen Seite ist.

#### § 13.

Eine Schnur oder Linie, welche man so mitten durch das kleine Becken ziehen wollte, daß sie vom Eingange nach dem Ausgange liefe und allenthalben in gleicher Entsernung von der vorderen und hinteren Band des kleinen Beckens bliebe, würde nicht gerade, sondern krumm gezogen werden müssen, da die hintere, von dem Kreuzbeine und Steißbeine gebildete Band des Beckens eine Krümmung bildet. Wir wollen eine solche Linie die Mittellinie des Beckens nennen. In der Richtung dieser krummen Linie gehen bei der Geburt das Kind und der Mutterkuchen durch das Becken, und die Hebamme muß in allen Fällen, wo sie ihre Hand in die Geburtstheile zu führen hat, diese Richtung verfolgen.

# § 14.

Gine Hebamme muß die verschiedenen Durchmesser des Beckenraums, d. h. die Entfernung der einzelnen Knochen von einander genau kennen, um zu begreifen, wie das Kind durch ein regelmäßiges Becken gehen könne, und welches Hinderniß ein regelwidriges Becken für die Geburt sei. Ein regelmäßiges weibliches Becken hat folgende Durchmesser:

Der quere Durchmesser des großen Beckens, d. h. der Abstand der Darmbeinstacheln von einander, beträgt neun Zoll und der größte Abstand der Darmbeinkämme zehn Zoll.

Um Becken-Eingange unterscheidet man 1) den queren Durchmesser von einem Darmbeine zum anderen, wo diese im Becken-Eingange am weitesten von einander abstehen; er beträgt fünf 3011; 2) und 3) die beiden schrägen Durchmesser; sie gehen von der Kreuzdarmbeinfuge der

einen Seite nach dem Schambeine der anderen über dem eirunden Loche und betragen jeder vier und einen halben 3011; derjenige schräge Durchmesser, welcher von der rechten Kreuzdarmbeinfuge zum linken Schambeine geht, wird der erste, der andere der zweite schräge Durchmesser genannt; 4) den geraden Durchmesser; er geht vom Vorberge bis zum oberen Rande der Schamfuge und beträgt vier 3011.

In der Beckenhöhle ist der gerade Durchmesser von der Mitte des Kreuzbeins zur Mitte der Schamfuge zu merken, welcher vier und einen halben bis fünf Zoll hält. Der quere Durchmesser der Beckenhöhle beträgt vier 3011.

Im Becken-Ausgange ist der gerade Durchmesser zu merken, welcher von der Spite des mäßig zurückges bogenen Steißbeines zum unteren Rande der Schamfuge läuft und vier Zoll hält. Eben so groß ist der quere Durchmesser von einem Sitbeinknorren zum anderen.

# §. 15.

Auch die Tiefe des fleinen Beckens kommt in Bestracht; es ist nämlich die hintere Wand, welche von dem Kreuzbeine und dem Steißbeine gebildet wird, fünf 3011 hoch; dahingegen die vordere Wand in der Mitte, wo die Schamfuge liegt, nur anderthalb 3011 hoch ist. Die Seitenwände werden desto niedriger, je weiter nach vorn man sie mißt; nach hinten aber werden sie höher.

# S. 16.

Das ganze Becken ist übrigens so am Rückgrate bes festigt, daß bei aufrechter Stellung des Körpers der Eingang

Des Beckens stark nach vorn gerichtet ist und gegen den Nabel hinsieht. Der Ausgang sieht alsdann fast gerade nach unten. Dieses Verhältniß nennt man die Neigung des Beckens, und die Hebamme wird hiernach leicht beurtheilen, in welcher Richtung der Eingang und Ausgang des Beckens in verschiedenen Lagen des Körpers sich bestinden müssen. Sist nämlich eine Frau stark hintenüber gelehnt, so sieht der Eingang gerade nach oben, der Anssgang nach unten und vorn; liegt sie ganz flach auf dem Rücken, so ist der Eingang nach auswärts und rückwärts, der Ausgang gerade vorwärts gelegen.

# 3weites Capitel.

# Don den weichen Geburtstheilen.

S. 17.

Die weichen Geburtstheile liegen theils am, theils im Becken. Man theilt sie in äußere und innere; jene sind von außen sichtbar; diese kann man an lebenden Personen nur durch's Gefühl zum Theil erkennen.

# §. 18.

Bu den äußeren Geburtstheilen werden folgende gerechnet: Der Schamberg, eine am untersten Theile des Bauches auf den Schambeinen liegende, bei erwachsenen Personen mit Haaren besetzte, von unterliegendem Fette ein wenig erhöhte Stelle.

Die großen Schamlippen, zwei rundlich hervor= stehende, von oben nach unten gehende Hautfalten, welche sich von dem Schamberge bis zum Mittelfleisch abwärts erstrecken, wo sie durch eine dunne Querfalte der Saut, das Schamlippen bandchen, mit einander verbunden sind. Die zwischen ihnen befindliche Spalte wird die Schamspalte genannt. Die äußere Fläche der großen Schamlippen ist, wie der Schamberg, mit Haaren besetzt.

Die kleinen Schamlippen, zwei dünne längliche Falten, welche zwischen den großen Schamlippen liegen und fürzer sind, als diese. Gewöhnlich werden sie von den großen Schamlippen völlig bedeckt.

Der Kitler, eine fleine, runde Hervorragung, welche zwischen den oberen Enden der fleinen Schamlippen liegt, die sich über dieser Hervorragung vereinigen und sie von oben bedecken.

Etwa einen halben Boll weit unter dem Rigler liegt zwischen den kleinen Schamlippen die Deffnung der Harnröhre.

Darunter, zwischen der Deffnung der Harnröhre und dem Schamlippenbändchen liegt der Eingang der Muttersscheide, welcher bei Jungfrauen mit einer Haut verschlossen ist, die das Jungfernhäutchen heißt; sie schließt aber die Mutterscheide nicht völlig, sondern es bleibt gewöhnlich oben, zuweilen auch in der Mitte eine kleine Deffnung übrig. Beim ersten Beischlafe zerreißt diese Haut und man sieht nachher um den Scheideneingang kleine Fleischwarzen als Ueberbleibsel der Haut. In seltenen Fällen, wenn sie ungewöhnlich sest war, ist sie bei der Geburt noch vorhanden.

Der Damm ist die von der äußeren Haut überkleidete fleischige Brücke, welche zwischen der Schamspalte und dem After sich befindet und den Becken=Ausgang mit Ausnahme der genannten Deffnungen verschließt; er wird bei der Gesturt sehr start ausgedehnt und zuweilen eingerissen.

# § 19.

Bu den weichen inneren Geburtstheilen gehören die Mutterscheide, die Gebärmutter mit ihren Bändern, die Mutterröhren und die Eierstöcke.

Die Mutterscheide ist ein häutiger Gang, welcher von den äußeren Geburtstheilen zur Gebärmutter führt. Sie steigt gefrümmt in der Richtung der Mittellinie in's Becken hinauf, ist von vorn nach hinten ein wenig plattgedrückt, so daß sie von einer Seite zur anderen weiter ist, als von vorn nach hinten. Vor ihr liegt die Harnröhre und die Harnblase, hinter ihr der Damm und der Mastdarm.

Man unterscheidet die vordere und hintere Wand der Mutterscheide; die vordere Wand ist fürzer, als die hintere; an beiden Wänden sinden sich viele Runzeln oder Falten, welche in die Quere verlaufen und an der vorderen Wand stärfer sind, als an der hinteren. Der obere Theil der Mutterscheide, welcher den Hals der Gebärmutter umfaßt, heißt der Mutterscheide nelche den grund, oder das Scheidens gewölbe. Die ganze Mutterscheide ist beständig von Schleim angeseuchtet, der besonders reichlich zur Zeit der Geburt abgesondert wird.

# § 20.

Die Gebärmutter ist ein hohler, fleischiger Körper, welcher im Eingange des fleinen Beckens hinter der Urinblase und vor dem Mastdarme liegt.

Die Gebärmutter hat im ungeschwängerten Zustande die Gestalt einer plattgedrückten Birne, und man unterscheidet an ihr zwei breite Wände, nämlich die hintere und die vordere Wand und zwei schmale Seitenwände. Der obere breite Theil der Gebärmutter heißt der Muttersmutter grund; der mittlere Theil heißt der Muttersförper; der untere schmale Theil, welcher von dem Scheidengewölbe umfaßt wird, der Mutterhals. Der unterste Theil des Mutterhalses, der etwa einen halben Zoll tief frei in die Scheide herabragt, heißt der Scheidentheil des Mutterhalses.

Inwendig hat die Gebärmutter eine dreickige, von vorn nach hinten platt zusammengedrückte Höhle, an der man die vordere und hintere Wand unterscheidet. Im Mutterhalse läuft diese Höhle in einen schmäleren Spalt aus, welcher der Canal des Mutterhalses heißt. Die verengte Stelle, wo die Höhle der Gebärmutter in den Canal des Mutterhalses übergeht, wird der innere Muttermund genannt.

Am unteren Ende des Scheidentheils öffnet sich der Canal des Mutterhalses in die Scheide mit einer Querspalte, die man den äußeren Muttermund nennt. An ihm bemerkt man zwei Lippen, nämlich die vordere Lippe, welche etwas tiefer herabragt, und die hintere Lippe, welche etwas höher steht; zwischen beiden liegt der Spalt, welcher den äußeren Muttermund bildet.

# §. 21.

Von jeder Seitenwand der Gebärmutter geht eine breite, häutige Falte nach der Seitenwand des kleinen Beckens, welche das breite Mutterband heißt. Diese Falte wird von dem Bauchfelle gebildet, welches die vordere und hintere Fläche der Gebärmutter bis zum Halse herab überzieht.

3wischen dieser Falte läuft an jeder Seite von der

Gebärmutter ein runder fleischiger Strang schräg nach außen und vorn durch den Bauchring zur äußern Fläche der Schambeine, wo er sich befestigt; dieser Strang heißt das runde Mutterband.

Durch diese breiten und runden Mutterbänder, so wie durch die Scheide, welche sich am Mutterhalse rund herum festsetzt, wird die Gebärmutter in ihrer Lage erhalten.

#### \$ 22.

Zwischen den Falten der beiden Mutterbänder liegt an jeder Seite ein wenig tiefer und rückwärts ein Eierstock, und ein wenig höher und vorwärts eine Mutterröhre.

Die Mutterröhren sind zwei dunne, häutige Röhren, welche zu beiden Seiten vom Grunde der Gebärmutter nach den Seiten des Beckens hingehen; das eine Ende derselben öffnet sich mit einer engen Mündung in die Höhle der Gesbärmutter, das andere mit einer trichterförmigen, von Franzen umgebenen Deffmung frei in die Bauchhöhle.

Die Eierstöcke sind kleine Körper, von der Größe und Gestalt einer großen Mandel, welche eine Anzahl kleiner Bläschen enthalten, in welchen sich die Eier erzeugen. Sobald ein Ei reif geworden ist, löst es sich vom Eiersstock ab. Es wird dann in die Mutterröhre aufgenommen, welche sich über den Eierstock herstülpt und gelangt durch die Mutterröhre in die Gebärmutter. Dieser Borgang wiederholt sich während der zeugungsfähigen Jahre (geswöhnlich vom 16ten bis 45sten Lebensjapre) alle 4 Wochen. Es sindet dabei ein Blutabgang aus der Gebärmutter statt, welchen man als monatliche Reinigung, Regel, Periode bezeichnet.

§ 23.

Außer den Geburtstheilen enthält das Becken noch die Harnblase nebst der Harnröhre und den Mastdarm. Die Harnblase liegt nach vorn, eben über den Schambeinen und die Harnröhre läuft dicht hinter der Schamfuge herab und kommt unter dem Schambogen zum Vorschein. In der Harnblase sammelt sich der Harn, der in den Nieren bereitet wird.

Der Mast darm liegt in der Aushöhlung des Kreuzbeins und steigt links neben dem Vorberge in die Bauchhöhle.

Unhang.

# Don den weiblichen Braften.

\$ 24.

Die Brüste bilden sich bei dem weiblichen Geschlechte mit dem Eintritt der Mannbarkeit in Gestalt von zwei Halbkugeln aus, welche an der vorderen Fläche der Brust zu beiden Seiten liegen. Die äußere Haut der Brüste ist sehr weich und zart; auf der Mitte jeder Brust erhebt sich eine röthliche, empfindliche Hervorragung, die Brust warze. Um die Brustwarze herum ist die Haut dunkler, als an der übrigen Brust; diese Stelle wird der Barzenhot genannt. Auf demselben besinden sich zahlreiche kleine Hautsdrüschen, welche in der Schwangerschaft anzuschwellen pflegen. Unter der Haut der Brüste liegen von Fett umgeben die Brust drüsen. Jede Drüse besteht aus vielen einzelnen Lappen, welche durch tiese, mit Fett erfüllte Gruben von einander getrennt sind. In den Brustdrüsen wird die Milch abgesondert, welche dem Kinde nach der Geburt zur ersten

Nahrung dient. Aus jeder Druse entspringen etwa funfzehn feine Röhren, die Milchgänge, welche sich an der Brust= warze mit seinen Mündungen öffnen.

# 3weiter Abichnitt.

Von der Schwangerschaft in ihrem regelmäßigen Verlaufe und dem Verhalten der Hebamme dabei.

Erftes Capitel.

# Don der Schwangerschaft im Allgemeinen.

§ 25.

Schwangerschaft ist der Zustand einer Frau, die eine menschliche Frucht in ihrem Leibe ernährt. Sie beginnt mit der Empfängniß und dauert bis zur Geburt; in seltenen Fällen endigt sie mit dem Absterben und Zurücksbleiben der Frucht im Mutterleibe.

Empfängniß nennt man den Vorgang bei einem fruchtbaren Beischlase, durch den die Frau schwanger wird. Bei demselben dringt der männliche Same durch die Scheide, die Gebärmutter und die Mutterröhren bis zum Eierstocke. Es wird Ein Ei, selten mehre befruchtet; das befruchtete Ei geht durch die Mutterröhren in die Gebärmutter, wo es sich ansiedelt und fortwächst.

#### \$ 26.

Man theilt die Schwangerschaften ein in regels mäßige und regelwidrige. Zu einer regelmäßigen Schwangerschaft wird erfordert: 1) daß das Ei auf die eben beschriebene Weise wirklich in die Gebärmutter gelange; 2) daß es sich hier regelmäßig und 3) bis zur völligen Reise ausbilde; 4) daß eine solche Schwangerschaft ohne gefährliche Zufälle für Mutter und Kind verlause.

Regelwidrig heißt eine Schwangerschaft: 1) wenn das befruchtete Ei nicht in die Gebärmutter gelangt, sondern im Gierstocke, in den Mutterröhren oder in der Bauchhöhle sich seststeut und hier fortwächst. Dies nennt man Schwangerschaft außerhalb der Gebärmutter; 2) wenn das Ei nicht seine gehörige Ausbildung erhält, sondern krankhaft entartet; dies nennt man eine Molenschwangerschaft nicht ihr gehöriges Ende erreicht; 4) wenn für das Kind und die Mutter gefährliche Zufälle entstehen.

Die regelmäßige Schwangerschaft dauert vierzig Wochen oder zehn Mondsmonate. Eine Molen = Schwangerschaft dauert gewöhnlich nur einige Monate.

Gine Krantheit der Gebärmutter oder anderer Theile bewirft oft eine Auftreibung des Unterleibes, die den Schein der Schwangerschaft veranlassen und die Hebamme täuschen kann.

Je nachdem Eine Leibesfrucht oder mehre zugleich vorhanden sind, unterscheidet man ein fache und mehr= fache Schwangerschaften. Man kennt einige Beispiele von 5 und gar von 6 Kindern, die zugleich geboren wurden.

# 3weites Capitel.

# Don der menschlichen frucht und von dem Gie.

S. 27.

Gine menschliche Frucht nennt man jedes Rind, es mag wohlgebildet oder übelgebildet fein, fo lange es fich im Mutterleibe befindet.

Die Frucht ift von gewiffen Säuten umgeben, welche auch das Fruchtwafter enthalten. Die Baute mit ihrem gangen Inhalte beißen das menfchliche Gi.

# S. 28.

Man unterscheidet am Gie drei Baute, nämlich die Siebhaut, die Flocken= oder Bottenhaut und die Bafferhaut.

- 1) Die Giebhaut hangt mit der inneren Gläche der Bebärmutter genau zusammen und ift von vielen fleinen Löchern durchbohrt. Gie ift febr weich und beim Abgange der Frucht bleibt davon oft ein großer Theil in der Gebar= mutter zurud. Gie bildet fich in der Bebarmutter felbft; die beiden anderen Saute hat das Gi fchon im Gierftoche.
- 2) Die Floden= oder Bottenhaut befestigt fich mit einer Menge Flocken ober Botten, Die gleich fleinen Burgeln ihre außere Dberfläche bededen, in den Deffnungen der Siebhaut. In dem dritten Monate bildet fich aus einem Theile Dieser Botten der Mutterfuchen, Die übrigen aber verschwinden.
- 3) Die Bafferhaut ift glatt und liegt in der Bottenhaut. Sie bildet die Soble, in welcher das Rind mit der Nabelichnur und dem Fruchtwaffer enthalten ift.

# \$ 29.

Das wahre Fruchtwasser befindet sich in der Höhle der Wasserhaut und umgiebt die Leibesfrucht Das Fruchtwasser ist meistens weislich, trübe und von schwachem Geruch; kann aber unter gewissen Umständen und insbesondere beim Absterben der Frucht eine dunkle Farbe und einen üblen Geruch annehmen.

So lange die Frucht flein ist, ist die Menge des Fruchtwassers verhältnismäßig groß, so daß die Frucht frei darin schwimmt; gegen das Ende der Schwangerschaft versmindert sich das Fruchtwasser so, daß das Kind nicht mehr frei darin, schwimmen kann. Bei der Geburt fließt das Fruchtwasser zum Theil vor dem Kinde ab. In einigen Fällen befindet sich noch zwischen der Zottenhaut und Wassenhaut, oder zwischen dem Eie und der Gebärmutter etwas Wasser, welches dann vor der Geburt besonders abstließt. Dies ist das falsche Fruchtwasser.

# § 30.

Der Mutterkuchen entsteht erst im dritten Monate der Schwangerschaft aus den Zotten der Zottenhaut, welche an einer Stelle immer dichter werden, bis sie ein schwam= miges Gewebe bilden. An den anderen Stellen verschwinden die Zotten jest, und hier wird die Zottenhaut ganz glatt.

Der Mutterkuchen ist mehr oder weniger rund, platt, in der Mitte dicker als am Rande und befestigt sich geswöhnlich im Körper der Gebärmutter. Zuweilen besteht der Mutterkuchen aus mehren Theilen; in seltenen Fällen sitzt er nicht im Mutterkörper, sondern im Mutterhalse oder auf dem Muttermunde fest.

Der Mutterkuchen hat eine äußere und eine innere Fläche. Die äußere Fläche ist rauh, wie ein feiner Schwamm, hängt fest an der Gebärmutter, und auf ihr bemerkt man viele Deffnungen, in welche das Blut aus der Gebärmutter hineinsließt. Doch dringt das Blut der Mutter im Mutterkuchen nicht in die Adern des Kindes selbst ein, sondern umspült dieselben nur und fließt dann durch andere Deffnungen wieder zur Gebärmutter zurück.

Die innere Flache des Mutterkuchens ist glatt, von der Wasserhaut und Zottenhaut bedeckt und zeigt viele größere Adern, welche sich an der Stelle, wo die Nabelschnur fest- sitt, in drei Hauptadern vereinigen.

# \$ 31.

Die Rabelschnur entspringt aus dem Mutterkuchen und wird aus drei Adern, nämlich zwei Pulsadern und einer Blutader gebildet; diese werden zusammen von der Wasserhaut überzogen und sind durch ein weißliches, sulziges Gewebe mit einander verbunden. Je nachdem dieses Gewebe dicker oder dünner ist, erscheint die Schnur weißer oder bläulicher von den durchschimmernden Adern.

Die Nabelschnur entspringt gewöhnlich mehr oder weniger in der Mitte des Mutterkuchens, zuweilen auch am Rande desselben; oder gar in den Häuten, indem die Adern erst einzeln eine Strecke zwischen den Häuten fortlaufen, ehe sieh vereinigen. Beim Kinde sitt die Nabelschnur immer am Nabel fest.

In der ersten Zeit der Schwangerschaft ist die Nabelsschnur sehr kurz; allmählich wird sie länger und bei der Geburt ist sie gewöhnlich gegen eine Elle lang; wird aber

Nan bemerkt an ihr oft Auftreibungen der Adern, sogenannte falsche Knoten; zuweilen ist sie wirklich zu einem wahren Knoten verschlungen.

# § 32.

Der Mutterkuchen, die Häute und der am Mutter= tuchen nach der Geburt und Trennung des Kindes hängende Theil der Nabelschnur heißen zusammen die Nachgeburt.

Ein Kind im Mutterleibe kann nur so lange leben, als es durch die Nabelschnur mit dem Mutterkuchen und durch den Mutterkuchen mit der Gebärmutter in Berbindung steht. Wird die Nabelschnur zerrissen oder auch nur stark gedrückt, ehe das Kind geboren ist und athmen kann, so stirbt es sehr schnell, bisweilen schon in wenigen Minuten. Auch wenn der Mntterkuchen in der Gebärmutter andauernd so stark zusammengepreßt wird, daß das Blut nicht mehr frei in ihm sließen kann, oder wenn er sich vorzeitig in größerem Umfange von der Gebärmutter trennt, kommt das Leben des Kindes in große Gefahr.

Es fließt nämlich das Blut des Kindes durch die beiden Pulsadern der Nabelschnur zum Mutterkuchen, vertheilt sich hier in die feinsten Aederchen und fließt durch die Blutader der Nabelschnur wieder zum Kinde zurück. Im Mutterkuchen erhält es aus dem Blute der Mutter die zum Leben nöthige Erfrischung, gleich wie der geborene Mensch sein Blut durch das Athmen stets erfrischt, um zu leben.

# §. 33.

Die menschliche Frucht besteht gewöhnlich in einem wohlgebildeten Kinde; es kann sich aber in dem Gie auch

ein übelgebildetes Kind erzeugen; oder gar eine sogenannte Mole, d. h. eine solche Frucht, an der gar keine mensch= liche Bildung zu erkennen ist.

Bei der wohlgebildeten menschlichen Frucht werden Ropf und Rückgrat am frühesten sichtbar; die Gliedmaßen erscheinen erst später; daher findet man auch an früh absgegangenen Leibesfrüchten den Kopf verhältnißmäßig sehr groß, Urme und Beine hingegen klein und dünn.

Bei einer wohlgebildeten menschlichen Frucht von sechs Wochen, die etwa die Größe einer Biene hat, sieht man statt der Arme und Beine nur kleine rundliche Knoten ohne Finger und Zehen. Die Brust ist breiter als der Leib, der spitz zuläuft; die Nabelschnur setzt sich ganz am unteren Ende des Leibes sest. In der Mitte der Schwangerschaft hat die Frucht schon ihre völlige äußere Bildung, ist aber erst 9 Zoll lang und ein halbes Pfund schwer.

Ein frühzeitiges oder unreises Kind wiegt unter 6 Pfund, ist keine 18—20 Zoll lang; es hat eine dunkelrothe Hautsarbe, Runzeln im Gesicht, magere, schwache Glieder; der Körper ist mit seinem Wollhaar bedeckt; die Nägel sind dünn, biegsam und sehr klein; die Kopfknochen weich. Bei Mädchen ragen die kleinen Schamlippen unbes deckt zwischen den großen hervor. Der Schrei solcher Kinder ist schwach, winselnd; sie öffnen selten die Augen, schlasen viel; begehren selten zu saugen und saugen schwach.

Ein zeitiges, fräftiges Kind wiegt 6 bis 8 Pfund, selten mehr; es ist 18 bis 20 Zoll lang; hat eine hellrothe Haut, keine Runzeln oder Härchen im Gesicht, runde wohlgenährte Glieder, kestere Nägel, die über die Fingerspißen hinausreichen, kestere Kopfknochen. Gewöhnlich

ist es mit einem weißen Schleime, dem Kindesschleime, überzogen und entleert bald nach der Geburt einen dunkels grünen Brei, das sogenannte Kindespech. Es öffnet die Augen, hat eine fräftige Stimme, begehrt mit Schreien seine Nahrung, bewegt die Glieder und saugt frästig.

#### \$ 34.

Die Lage der menschlichen Frucht ist in der früheren Zeit der Schwangerschaft unbestimmt; erst später neigt sich der Kopf wegen der größeren Schwere nach unten, oder gegen den Mutterhals hin. Nach der ersten Hälfte der Schwangerschaft nimmt das Kind allmählich eine bestimmtere Lage an; der Kopf liegt auf dem Mutterhalse, der Rücken ist nach der Seite gewendet, häusiger nach der linken als der rechten; der Steiß und die Beine liegen im Muttergrunde. Doch kann das Kind auch mancherlei andere Lagen annehmen.

Gegen das Ende der Schwangerschaft wird der Raum in der Gebärmutter für das Kind immer beschränkter, und dasselbe kann nur in sehr zusammengebogener Haltung liegen. Daher ist sein Kopf auf die Brust geneigt, die Arme liegen gekreuzt vor der Brust, die Kniee sind gebogen und die Schenkel an den Leib gezogen.

# \$ 35.

So wie eine Hebamme das weibliche Becken genau kennen muß, so ist es auch nöthig, daß sie die Leibesfrucht, vorzüglich aber den Kopf des Kindes, genau kenne.

Der Kopf besteht aus dem Gesichte und dem Schädel. Am Schädel findet man sieben Knochen, welche man schon von außen am Kopfe des Kindes unterscheiden

fann; zwei davon liegen nach vorn und heißen die Stirnsbeine; sie bilden die Stirn; zwei liegen in der Mitte und heißen die Scheitelbeine; einer liegt nach hinten, heißt das Hinterhaupt auptsbein und bildet das Hinterhaupt. Die fünf Knochen haben jeder einen Höcker in der Mitte; am Scheitelbeine ist derselbe am stärksten. Der Theil des Schädels, welcher zwischen den beiden Höckern der Scheitelsbeine liegt, heißt der Scheitel. Un beiden Seiten des Kopses unter den Scheitelbeinen liegen die Schläfen beine.

# § 36.

Nach der ersten Kindheit sind diese Knochen sest mit einander verwachsen; bei Neugebornen aber nur durch eine Haut mit einander verbunden, so daß ein Zwischenraum zwischen den Knochen übrig bleibt. Wo nur zwei Knochen an einander stoßen, nennt man diese Zwischenräume Nähte; an den Stellen aber, wo mehr als zwei Knochen zusammen= stoßen, heißen sie Fontanellen. Man unterscheidet vier Nähte, welche nach verschiedenen Richtungen verlaufen:

- 1) Die Stirnnaht läuft von der Nase zwischen den beiden Stirnbeinen gerade auswärts.
- 2) Die Quernaht oder Kranznaht läuft zwischen den Stirnbeinen und den Scheitelbeinen quer von einer Schläfe zur anderen hinüber.
- 3) Die Scheitelnaht oder Pfeilnaht läuft der Länge nach zwischen beiden Scheitelbeinen bis an das Hinterhauptsbein.
- 4) Die Hinterhauptonaht läuft zwischen den Scheitelbeinen und dem Hinterhauptsbeine und bildet in der Mitte einen Winkel.

Ebenso unterscheidet man vier Fontanellen; nämlich 1) die große Fontanelle, welche zwischen den Stirnsbeinen und den Scheitelbeinen in der Mitte liegt. Sie hat vier Ecken, von welchen die längste und spitzeste nach der Stirn zu liegt; zu ihr laufen vier Nähte hin; 2) die kleine Fontanelle; sie liegt zwischen dem Hinterhauptsbeine und den beiden Scheitelbeinen in der Mitte, ist dreiseckig, und drei Nähte laufen zu derselben hin; 3) und 4) zwei Seitenfontanellen dicht hinter den Ohren, welche die Hebamme nur deshalb sich merken muß, um sie nicht mit der kleinen Fontanelle zu verwechseln.

## S. 37.

Folgende Durchmesser des Kopfes muß die Hebamme sich merken:

- 1) Den queren Durchmesser des Ropfes von einem Scheitelbeinhöcker zum andern; er beträgt drei und einen halben Zoll.
- 2) Den geraden Durchmesser von der Mitte der Stirnnaht zum Höcker des Hinterhauptes; er beträgt vier und einen halben Zoll.
- 3) Den schrägen oder längsten Durchmesser vom Kinn bis zur kleinen Fontanelle, er beträgt fünf Zoll und darüber.

Da die Schädelknochen nur durch Häute mit einander verbunden sind, so werden sie bei der Geburt über einsander geschoben, wodurch die Durchmesser des Kopfes, namentlich der Querdurchmesser, bedeutend verkleinert werden können.

#### \$ 38.

Die Länge des ganzen Kindes beträgt 18 bis 20 Zoll; die Breite der Schultern gegen fünf Zoll; die Breite der Hüften gegen vier Zoll.

Alle diese Angaben gelten nur für wohlgebildete, reife Kinder; frühzeitige Kinder sind in allen Stücken kleiner; durch Krankheit aber können sowohl die Durchmesser des Kopfes als auch andere Theile sehr vergrößert werden, z. B. durch Wassertopf, Bauchwassersucht u. s. w.

# Drittes Capitel.

# Von den Veränderungen des weiblichen Körpers in der Schwangerschaft.

§. 39.

Die Schwangerschaft bringt in dem weiblichen Körper gewisse Beränderungen hervor, die sich vorzugsweise an den Geburtstheilen und deren Umgebung, so wie an den Brüsten, zum Theil aber auch in dem allgemeinen Befinden der Frau zu erkennen geben.

## § 40.

Nach der Empfängniß tritt der gewöhnliche, monatliche Blutfluß aus der Gebärmutter in der Regel nicht wieder ein. Die Gebärmutter schwillt an, erweicht sich; die Höhle derselben wird weiter, und es bildet sich in derselben die Siebhaut noch ehe das Ei in ihrer Höhle anlangt, was erst einige Tage nach der Empfängniß geschieht. In den ersten sieben Monaten der Schwangerschaft dehnen sich nun der Muttergrund und der Mutterförper immer mehr zu einer

großen, runden Höhle aus; erst in den drei letzten Monaten wird auch der Mutterhals allmählich ausgedehnt; doch findet man bei Erstgebärenden furz vor der Geburt den Muttersmund gewöhnlich noch verschlossen. Die Gestalt der völlig ausgedehnten Gebärmutter ist ungefähr die eines gewöhnlichen Bogeleies.

Im nichtschwangeren Zustande hat die Gebärmutter nur sehr kleine Adern; durch die Schwangerschaft aber erweitern sich dieselben außerordentlich, besonders an der Stelle, wo der Mutterkuchen sich festsetzt.

## \$ 41.

Durch die Untersuchung nimmt man am Unterleibe und in der Scheide während der verschiedenen Monate folgende Beränderungen wahr, die zugleich als Zeichen der Schwangerschaft dienen.

Nach der Empfängniß wird der Scheidentheil der Gebärmutter weicher und dicker; die Lippen des Muttermundes werden einander an Länge gleich. Den äußeren Muttermund fühlt man nicht mehr als einen Spalt, soudern als ein rundes Grübchen. Jedoch muß die Hebamme sich merken, daß auch zur Zeit des monatlichen Geblüts der Scheidentheil sich auf ähnliche Weise verändert und daß bei Frauen, die oft und schwer geboren haben, der Muttermund unregelmäßig gestaltet ist.

In den ersten beiden Monaten sinkt die Gebärmutter wegen ihrer Schwere etwas tiefer in's Becken herab; der Muttermund ist weniger nach hinten gerichtet und deshalb leichter zu erreichen; öfter aber auch neigt sich der Muttergrund mehr nach vorn, während der Scheidentheil nach hinten zurückweicht. Der Scheidengrund erscheint dem untersuchenden Finger fester; die Gebärmutter ist schwerer als früher zu bewegen. Der Unterleib wird in dieser Zeit über den Schambeinen noch nicht stärker, vielmehr wird er etwas platter, als vorher.

Im dritten und vierten Monate steigt die Gebärmutter allmählich wieder in die Höhe, der Muttermund ist nicht so leicht mehr zu erreichen, der Bauch wird über den Schambeinen voller, und am Ende dieser Zeit fühlt man hier die Gebärmutter äußerlich als eine härtliche Kugel. Man hört, wenn man das Ohr auf den Bauch legt, oder auch mittelst des Hörrohres den sausenden Pulsschlag der Gebärmutter oder das Gebärmuttergeräusch.

Im fünften Monate steigt der Muttergrund alls mählich gegen den Nabel in die Höhe, welchen er im sech sten Monate erreicht. Der Leib dehnt sich bis zum Nabel stärfer aus, der Nabel ist nach oben gerichtet und seine Grube fängt an zu verschwinden. Der Muttermund richtet sich immer mehr nach hinten.

In dieser Zeit, d. h. um die Mitte der Schwangersschaft sühlt die Mutter gewöhnlich zuerst die Bewegungen der Frucht, die auch eine geübte Hand schon äußerlich als ein leises Unstoßen wahrnehmen kann. Man hört jetzt zuerst die Herztöne des Kindes, wenn man das Ohr auf gewisse Stellen des Leibes legt.

Im siebenten Monate ist der Muttergrund etwas über dem Nabel zu fühlen und im achten steigt er gewöhnlich zwei bis drei Finger breit über denselben hinauf. Die Nabelgrube verschwinder ganz; der Nabel ist verstrich en. Der Scheidentheil des Mutterhalses fängt an sich zu verfürzen und weicht noch stärker nach hinten.

Schon vom siebenten Monate an fühlt man gewöhnlich den Kopf des Kindes im Scheidengrunde, wie eine leichte, im Wasser schwimmende Kugel. Er entfernt sich auf den leisesten Druck des Fingers und sinkt erst langsam wieder auf denselben herab. Allmählich wird er schwerer, bleibt aber im achten Monate auch noch sehr beweglich. Neußerlich sind die Kindestheile durch den Muttergrund zu fühlen.

Im neunten Monate reicht der Muttergrund oft bis zur Mitte zwischen Nabel und Herzgrube, ja höher hinauf, und der Leib erlangt seine stärkste Ausdehnung. Der Nabel tritt wie eine flache Blase hervor; der Muttermund steht am weitesten nach hinten; der Scheidentheil der Gesbärmutter wird kürzer; der vorliegende Kopf ist weniger beweglich, liegt schwer auf dem Finger; das Kind bewegt sich frästig.

Im zehnten Monate senkt sich der Muttergrund wieder herab, sinkt mehr nach vorn über, die Spannung des Leibes nimmt ab, und die Schwangere fühlt sich erleichtert.

Bei Erstgebärenden verschwindet der Scheidentheil in diesem Monate allmählich ganz und ist kurz vor der Geburt verstrichen, oder doch nur noch als ein kurzes Zäpschen am unteren Ende der Gebärmutter fühlbar. Der äußere Muttermund ist verschlossen oder sehr wenig geöffnet und fühlt sich als ein rundes Grübchen an. Bei Mehrgebärenden dagegen wird der Canal des Mutterhalses in der Schwangersschaft nicht gänzlich entfaltet, die Lippen des Muttermundes bleiben dick und wulstig und sind bis zur Geburt hervors

ragend. Zwischen diesen ist der äußere Muttermund geöffnet und durch denselben kann man den inneren Muttermund er reichen, der oft schon so weit geöffnet ist, daß man die Häute des Gies dadurch fühlen kann.

Der Kindskopf steht bei Erstgebärenden oft schon jetzt im Becken, bei Mehrgebärenden häusiger noch über dem Beckeneingange; er ist schwer beweglich und kurz vor der Geburt pflegt er ganz fest zu stehen.

## \$ 42.

Die äußeren Geburtstheile schwellen schon im Anfange der Schwangerschaft ein wenig an, und die Mutterscheide läßt sich weicher, feuchter und wärmer anfühlen.

Während der ersten Schwangerschaft zeigen sich auf dem Leibe der Schwangeren viele röthliche Streifen, die nach der Entbindung glänzend, weiß und faltig werden, wodurch sich der Leib der Mutter von dem der Jungfrau untersscheidet. In der Mitte des Bauches bemerkt man oft eine braune Linie, die vom Nabel zur Schamfuge herabläuft.

## § 43.

Die Brüste werden in der Schwangerschaft voller und gespannter, die Brustwarzen treten hervor, der Hof um dieselben färbt sich dunkler, die kleinen Hautdrüschen auf demselben schwellen zu kleinen Knötchen an, die über die Brüste hinlaufenden Blutadern scheinen bläulicht durch die weiße Haut durch. In den späteren Monaten sickert bis= weilen eine milchartige Flüssigkeit aus den Warzen aus oder läßt sich mit Leichtigkeit herausdrücken.

## \$ 44.

Bu den auffallendsten und gewöhnlichsten Veränderungen in dem allgemeinen Befinden der Schwangeren gehört die Uebelkeit oder auch das wirkliche Erbrechen am Morgen; oft auch während des Tages. Das Erbrechen kann selbst durch seine Häusigkeit gefährlich werden. Meistens verschwindet es nach den ersten Monaten oder gegen die Mitte der Schwangersschaft, seltener dauert es bis an's Ende.

Außerdem leiden Schwangere nicht selten an Speichelfluß, Sodbrennen, Säure im Magen, Verstopfung; haben oft Widerwillen gegen einige Speisen und besondere Begierde zu anderen, oft sogar zu unverdaulichen oder widerlichen Dingen; im Ganzen einen vermehrten Appetit.

Schwangere leiden ferner oft an Andrang des Blutes zum Kopfe, daher an Kopfweh, Zahnweh, Schwindel; oder zur Brust, daher an Herzklopfen, Engbrüstigkeit; oder das Blut stockt in den unteren Körpertheilen, weil die großen Blutadern, welche dasselbe zum Herzen führen, durch die ausgedehnte Gebärmutter gedrückt werden; daher bekommen Schwangere geschwollene Beine, Kindesadern, Knoten am Mastdarm. Sie fühlen sich im Ganzen unlustig zu schwerer Arbeit und haben mehr Neigung zum Schlas.

Ihre Gemüthöstimmung ist oft wechselnd; einige leiden an Trübsinn, Alengstlichkeit, übler Laune; andere fühlen sich wohl und leicht; einige fühlen Frost, andere Hitze. Bei manchen verschwinden alle Leiden während der Schwangerschaft, besonders Brust= und Magenleiden; bei anderen verschlimmert sich der Zustand durch die Schwangerschaft.

Auch bekommen viele Schwangere Ausschläge und Leberflecke im Gesichte.

# Biertes Capitel.

# Don den Beichen und von der Beitrechnung der Schwangerschaft.

\$ 45.

Alle eben angegebenen Beranderungen Dienen auch als Beichen der Schwangerschaft. Diese Zeichen find jedoch größtentheils ungewiß, und nur einige fonnen als gemiffe Beichen gelten.

Die gewiffen Beichen ber Schwangerschaft find nämlich

- 1) die von einer geübten Sand deutlich gefühlte Bewegung des Rindes;
- 2) die bei außerlicher oder innerlicher Unterfuchung deutlich gefühlten Rindestheile;
- 3) der deutlich gehörte Bergichlag des Rindes. Die Bewegung des Rindes fühlt man gewöhnlich äußer= lich im Muttergrunde, wenn man die Sand ruhig auf die fleineren bier fühlbaren Rindestheile, die Fuße, legt. Rur in den Fällen, wo die Fuge auf dem Muttermunde liegen, fühlt man die Bewegung beffer bei innerlicher Untersuchung. Die eigene Aussage der Schwangeren, daß fie Bewegung fühle, ift ein fehr unficheres Beichen, benn felbft erfahrene Frauen täuschen fich oft bierin.

Rindestheile fann die Bebamme entweder bei der äußer= lichen Untersuchung durch die Bauchdecken, oder bei der innerlichen Untersuchung durch das Scheidengewölbe, bei Mehrgebärenden in den letten Schwangerschaftswochen ge= wöhnlich auch durch den geöffneten Canal des Mutterhalfes fühlen.

Jeder Herzschlag des Kindes ist, gleich dem Tick-Tak einer Taschenuhr, doppelt und gewöhnlich noch einmal so häufig, als bei Erwachsenen.

Alle sicheren Zeichen der Schwangerschaft können erst in der zweiten Hälfte der Schwangerschaft wahrgenommen werden; für die erste Hälfte giebt es gar kein gewisses Zeichen; eben so wenig für eine Molenschwangerschaft.

#### \$ 46.

Die ungewiffen Beichen find alle übrigen Beranderungen und Bufalle, die eben angegeben find. Ungewiß find fie, weil fie auch durch Krantheiten hervorgebracht werden und weil fie oft bei der Schwangerschaft fehlen. Dies gilt auch von dem Ausbleiben des monatlichen Geblüts, ba es oft in Folge von Rrantheit ausbleiben, oft in der Schwanger= ichaft fich noch wiederholt einstellen fann, von dem Unschwellen der Brufte, der Auftreibung des Leibes, den Beranderungen des Mutterhalfes; denn Baffersucht, Unichwellung der Gier= ftode und Rrantheiten der Gebarmutter fonnen bier leicht täuschen. Es ift also Pflicht der Bebamme, besonders in Fällen, wo der Ruf einer Berfon auf dem Spiele fteht, oder die Obrigfeit ihre Aussage verlangt, fehr vorsichtig in ihrem Urtheile zu fein; fich nur auf die gewiffen Beichen zu verlaffen; in allen zweifelhaften Fallen aber die Buziehung eines Urztes zu verlangen.

## \$ 47.

Um die Dauer der Schwangerschaft zu berechnen, muß man von dem Zeitpuncte anfangen, wo das monatliche Geblüt sich zum letzten Male zeigte. Von dieser Zeit an rechnet man 10 Mondsmonate oder 40 Wochen oder 280 Tage bis zur Geburt. In gewöhnlichen Kalender = Monaten macht dies 9 Monate und 6 Tage. Bei Erstgebärenden tritt die Geburt oft einige Tage früher ein; eben dies geschieht bei Zwillingen.

Wenn die Schwangeren die Zeit ihres letzten monatlichen Geblüts nicht wissen, oder dasselbe sich noch in der Schwangersschaft gezeigt hat, so rechnet man von der ersten fühlbaren Bewegung des Kindes, welche um die zwanzigste Woche einstritt; man rechnet also um 20 Wochen oder 140 Tage weiter bis zur Geburt. Diese Rechnung ist aber weniger sicher.

In den letzten Monaten bestimmt man die Zeit der zu erwartenden Geburt, wenn andere Zeichen sehlen, nach der Beschaffenheit des Bauches, des Mutterhalses und Mutter= mundes und dem sesten Stande des Kindeskopses, wie diese oben angegeben sind.

# Fünftes Capitel.

# Don der Unterscheidung der ersten und der wiederholten Schwaugerschaft.

Db eine Person zum ersten Male schwanger ist, oder schon früher geboren hat, erfennt die Sebamme an folgenden Zeichen.

Bei einer Erstgeschwängerten ist die Haut des Bauches straff gespannt und zeigt gegen Ende der Schwangersichaft häusig strahlige rothe Streisen, die von Einrissen herrühren. Bei Mehrgebärenden dagegen sind die Bauchdecken schlaff, faltig und lassen besser die Gebärmutter durchfühlen; die früher ausgebildeten Streisen sind jest als glänzende, weiße Narben zu erkennen.

Bei Mehrgebärenden flafft die Schamspalte weiter, das Schamlippenbandchen fehlt, die fleinen Schamlippen treten Michaelis, Unterricht für Bebammen.

weiter zwischen den großen hervor, die Scheide ist glatter und weiter, der Scheidentheil hat nicht die seste Beschaffenheit und rundliche zapfenförmige Gestalt, wie bei Erstgebärenden, sondern er ist weicher und unten gleich breit oder breiter als oben, der Gang des Mutterhalses flasst und man kann in den letzten Schwangerschaftsmonaten den Finger eine Strecke weit in denselben einführen. Um Muttermunde fühlt man kleine Unebenheiten, die Ueberbleibsel von Einrissen, welche unter der früheren Geburt zu Stande gekommen waren.

Die Brüste sind bei Erstgebärenden straffer, die Haut über denselben gespannt und zeigt bisweilen gegen Ende der Schwangerschaft strahlige rothe Streifen, gleichwie die Bauchhaut, die Brustwarze steht nur wenig hervor, der Barzenhof ist heller gefärbt. Bei Mehrgebärenden und namentlich bei solchen, die früher gestillt haben, sind die Brüste schlaffer, hängen mehr herunter, die Barze steht weiter vor, der Warzenhof zeigt eine dunklere Farbe.

Die Unterscheidung, ob die Hebamme eine Erst= oder eine Mehrgebärende vor sich hat, kann schwer werden, wenn schon längere Zeit seit der letzten Geburt verstrichen war, denn es verwischen sich im Lauf der Zeit die Zeichen der überstandenen Geburt. Dagegen wird die Hebamme es leicht erkennen, wenn die letzte Niederkunft sich erst vor kurzer Zeit ereignet hatte.

Gechstes Capitel.

# Don der geburtshülflichen Untersuchung.

§ 48.

Durch die Untersuchung soll sich die Hebamme über die Verhältnisse der Schwangerschaft, der Geburt und des

Wochenbetts, nicht selten auch über frankhafte Zustände der weiblichen Geschlechtstheile außerhalb der Schwangerschaft unterrichten. Die Untersuchung ist der wichtigste und schwierigste Theil der Hebammenkunst und erfordert eine große und immer tortgesetzte Uebung.

Die Untersuchung geschieht sowohl äußerlich als innerlich.

## \$ 49.

Gine Besichtigung des Unterleibes und der äußeren Geschlechtstheile ist selten nothwendig. Dagegen besichtigt man die Brüste, um namentlich die Beschaffenheit der Warzen und des Warzenhoses und der aus den Warzen aussickernden Flüssigkeit kennen zu lernen.

## § 50.

Die Betastung des Unterleibes, die man auch wohl schlechthin die äußere Untersuchung nennt, darf niemals verssäumt werden. Man giebt der Frau hierzu am besten eine Rückenlage, weil im Stehen die Bauchdecken durch die vorübersinkende Gebärmutter zu sehr gespannt werden. Es ist nicht nöthig, daß die Hand die Theile unmittelbar berühre, vielmehr können sie mit dem Hemde oder einem dünnen Tuche bedeckt bleiben; jede Entblößung ist sorgfältig zu vermeiden. Die Hebamme erforscht so durch aufmerksames Befühlen mit den flach aufgelegten Händen

- 1) den äußeren Umfang des Beckens, die Breite und Wölbung der Huften, die Einbiegung der Kreuzgegend;
- 2) die Ausdehnung des Leibes, die Stellung und Gestalt des Nabels;
- 3) die Größe, Gestalt und Lage der Gebarmutter;

- 4) die Dicke, Spannung, Härte oder Weichheit der Gebärmutterwandungen;
- 5) die Größe, Lage und Bewegung der Frucht;
- 6) die ungefähre Menge des neben der Frucht in der Gebärmutter enthaltenen Fruchtwaffers;
- 7) das Berhalten der Nachbarorgane, der Harnblaje, der Gedärme.

## § 51.

Einen wichtigen Theil der außeren Untersuchung bildet die Untersuchung des Unterleibes durch das Gebor. Die Bebamme fann fich zu dem Ende eines Borrohre bedienen, oder das Dhr felbft auf den Bauch legen. Bom vierten bis fünften Schwangerschaftsmonate an vernimmt fie bas Bebar= muttergeräusch, oder den fausenden Bulsichlag der Gebar= mutter, am häufigsten in der einen oder der anderen Beichen= gegend; etwas fpater, in ber zweiten Balfte ber Schwan= gerschaft, den Bergichlag des Rindes, am lautesten gewöhn= lich da, wo die Rudenfläche des findlichen Bruftfaftens der vorderen Bauchwand am nachsten liegt. Unter ber Geburt werden die Bergtone mabrend jeder Webe ichwächer und meift auch seltener und, wenn die Busammenziehung der Gebarmutter den höchsten Grad erreicht, oft gar nicht mehr gehört; auch das Gebarmuttergeräusch pflegt unter der Bebe zu verschwinden.

## § 52.

Die innere Untersuchung fann bei gesunden Schwangeren füglich im Stehen vorgenommen werden; Gesbärende, Entbundene und Kranke werden am besten in der Rückenlage mit angezogenen Schenkeln und etwas wenig ershöhetem Kreuze untersucht. Die Hebamme führt den mit

Fett bestrichenen Zeigefinger vom Damme aus zwischen ben Schamlippen durch in die Mutterscheide und läßt ihn in der Richtung der Mittellinie des Beckens allmählig höher hinauf= gleiten. Wo fie mit einem Finger nicht weit genug binaufreichen fann, darf fie den Beige = und Mittelfinger gebrauchen. Die Untersuchung mit vier Finger oder der gangen Sand ift felten nothwendig; die Bebamme bedient fich ihrer nur, wenn fie mit einem ober zwei Fingern nicht ausreicht, um eine regelwidrige Rindeslage genau zu erfennen, oder wo es darauf ankommt, sich über die Größe des Bedenraums bestimmter zu unterrichten. Gie legt alsbann die Sand und die Finger fegelformig zusammen, bestreicht fie außerlich mit Gett, bringt fie, nachdem fie die Scham= lippen von einander entfernt hat, langfam drebend durch die Schamfpalte ein und schiebt fie in der angegebenen Richtung, den Rücken der Sand der Kreuzbeinhöhlung zugewandt, in drebender Bewegung allmählig höher hinauf. Bei der inneren Untersuchung hat die Bebamme vorzugeweise zu beachten:

- 1) die Richtung und die Beschaffenheit der äußeren weichen Geburtstheile;
- 2) die Beschaffenheit der Mutterscheide;
- 3) die Beschaffenheit des Scheidentheils; den Stand, die Weite und die Dehnbarkeit des Muttermundes, die Durchgängigkeit des Mutterhalscanales, seine Länge, Weite und Dehnbarkeit;
- 4) die Beschaffenheit der Gihaute;
- 5) Die Beschaffenheit des vorliegenden Kindestheils und sein Verhältniß zum Beden;
- 6) Die Geftalt und Größe des Bedenraumes.

Sehr oft ist es von besonderem Nutzen, zugleich mit der einen Hand äußerlich, mit der anderen innerlich zu untersuchen, z. B. um die Ausdehnung der Gebärmutter in den ersten Monaten der Schwangerschaft zu erforschen. Hierzu muß die Frau allemal die Rückenlage einnehmen.

Die Hebamme muß mit einer Hand so gut, wie mit der anderen untersuchen können. Damit ihre Hände zur Untersuchung geschickt seien, muß sie sie nicht durch schwere Arbeit hart und steif machen, dieselben vor Verletzungen beswahren, sehr rein halten und die Nägel rund, doch nicht allzu kurz schneiden. Die untersuchende Hand darf niemalskalt sein.

# Siebentes Rapitel.

# Don dem Derhalten der Gebamme bei der regelmäßigen Schwangerschaft.

§ 53.

Die Schwangerschaft ist zwar nicht als eine Krankheit anzusehen, doch können die Veränderungen, welche sie im Körper hervorbringt, bisweilen einen solchen Grad erreichen, daß sie frankhaft werden. Ueberdies ist Manches einer Schwangeren schädlich, was außer der Schwangerschaft keinen nachtheiligen Einfluß auf ihre Gesundheit gehabt haben würde.

Die Hebamme ist deshalb verpflichtet, den Schwangeren, welche sich ihrer Fürsorge anvertraut haben, dasjenige ans zurathen, was ihrem Zustande angemessen ist und sie von Allem zurückzuhalten, was ihnen Schaden bringen kann.

#### § 54.

Im Allgemeinen soll eine Schwangere ihre gewohnte Lebensweise, wenn sie nicht gerade gesundheitswidrig ist, beibehalten, nur jedes Uebermaß vermeiden.

Schwer verdaulicher, blähender Speisen muß eine Schwangere sich ganz enthalten. Erhitzende Getränke, wie Bairisches Bier, Wein, starcken Caffe darf sie nur mit Vorsicht, Branntwein gar nicht genießen. In den letzten Monaten der Schwangerschaft muß sie sich hüten, namentlich des Abends, zu viel auf einmal zu effen.

Sehr wichtig ist die Sorge für tägliche Leibessöffnung. Die Schwangere muß suchen, sich an eine regelmäßige Ordnung in dieser Berrichtung zu gewöhnen. Jur Beförderung derselben empfehle ihr die Hebamme: Abends und Morgens ein Glas kalten Wassers zu trinken, ferner den Genuß von gekochtem Obst, Honigkuchen zc. Reichen diese Mittel nicht aus, so gebe sie ihr ein Klystier von lauem Wasser.

Abführende Arzeneien zu verordnen ist der Hebamme nicht erlaubt, vielmehr muß sie dies dem Arzte überlassen.

Den Harn soll eine Schwangere so oft lassen, als sie den Drang dazu fühlt; diese Regel ist besondes während der ersten drei Monate sorgfältig zu beachten.

Die Kleidung einer Schwangeren muß so eingerichtet sein, daß sie nicht durch enges Anliegen oder lästigen Druck die freie Ausdehnung des Bauches und der Brüste vershindert, noch auch den Blutlauf in den unteren Körperstheilen erschwert. Schwangere dürfen sich daher nur lose schnüren und müssen jedenfalls nach dem dritten Monate die Stange aus dem Schnürleib entfernen; die Röcke sollen nicht

zu schwer sein und nicht über den Hüften gebunden, sondern durch Uchselbänder getragen werden, die Strumpfbänder nicht zu fest gebunden sein. In der späteren Zeit der Schwangerschaft müssen Schenkel, Geburtstheile und Untersleib durch hinlänglich weite Beinkleider gegen Erkältung geschützt werden. Mehrgebärenden ist nach dem sechsten Monate das Tragen einer breiten, zweckmäßig eingerichteten Leibbinde sehr zu empfehlen; ganz unerläßlich ist dasselbe, wo ein Hängebauch vorhanden ist.

Die Reinlichfeit trägt überhaupt und vorzugsweise bei Schwangeren viel zur Erhaltung der Gesundheit bei. Die Haut der Brüste, der Schenfel und des Unterleibes muß oft gewaschen werden, die Geschlechtstheile täglich wenigstens einmal, Alles mit kaltem, frischem Waßer. Ueber den Gebrauch allgemeiner Bäder entscheidet der Arzt. Fuß= bäder sind zu widerrathen.

So viel wie möglich mache sich die Schwangere täglich mäßige Bewegung in freier Luft, sitze nicht zu lange und anhaltend und vermeide alle starken Anstrengungen durch Laufen, Tragen, Springen, Heben schwerer Lasten, Fahren auf holperigen Wegen 2c.

Der Beischlaf darf in der Schwangerschaft nur mäßig und mit Vorsicht ausgeübt werden. Um schädlichsten ist er in den ersten Monaten der Schwangerschaft und zu den Zeiten, wo das Monatliche hätte wieder erscheinen sollen. Frauen, die eine Fehlgeburt erlitten haben, müssen sich desselben gänzlich enthalten.

Bor heftigen Gemüthsbewegungen, durch Schreck, Aerger, Jorn suche eine Schwangere fich so viel als möglich zu bewahren. Viele Frauen sind gegen das Ende der Schwangerschaft zur Traurigkeit geneigt und glauben ihre Niederkunft nicht überstehen zu können. In solchen Fällen muß die Hebamme sich bemühen, durch freundlichen Zuspruch das Gemüth der Schwangeren zu beruhigen und autzuheitern und ihr Muth, Hoffnung und Zuversicht einzuslößen.

Beabsichtigt eine Schwangere, ihr Kind demnächst selbst zu stillen, so muß sie die Brustwarzen sehr rein halten, sie öfter mit kaltem Seisenwasser waschen und in den letzen Schwangerschaftsmonaten Morgens und Abends mit Franzebranntwein oder einer Abkochung von Eichenrinde beseuchten, um den Schrunden und dem Durchsaugen derselben im Wochenbette vorzubeugen. Stehen die Brustwarzen nicht gehörig hervor, so empsehle die Hebamme der Schwangeren, sie in den letzten Wochen der Schwangerschaft täglich mehrsmals mit den Fingern oder einem Saugglase behutsam hervorzuziehen.

# Dritter Abichnitt.

# Von der regelmäßigen Geburt und dem Verhalten der Hebamme dabei.

Erftes Rapitel.

# Don der Geburt im Allgemeinen.

§ 55.

Die Geburt ist der Vorgang bei einer Schwangeren, durch den die Frucht und die Nachgeburt vermittelst der dazu bestimmten Naturkräfte aus dem Mutterleibe ausgetrieben werden. Wenn die Geburt allein durch die eigenen Kräfte der Gebärenden beendigt wird, so nennt man es eine natürliche Geburt; ist zur Beendigung derselben aber fünstliche Hülfe erforderlich, so heißt es eine fünstliche Entbindung.

Man kann die Geburten aus verschiedenen Rücksichten sehr verschieden eintheilen; doch genügt es für die Hebamme, sich die folgenden Eintheilungen einzuprägen.

## \$ 56.

Mit Rücksicht auf den verschiedenen Zeitraum der Schwangerschaft, in welchem die Geburten eintreten, theilt man sie in unzeitige, frühzeitige, zeitige und überzeitige.

- 1) Die unzeitige Geburt ist der Abgang einer Leibesfrucht in den ersten sieben Mondsmonaten der Schwangerschaft. Fast nie gelingt es, eine so früh abgehende Frucht am Leben zu erhalten. Geschieht dieser Abgang vor dem fünsten Monate, so kommt gewöhnlich das ganze Ei auf einmal zur Welt, ohne daß die Häute zerreißen. Dies nennt man einen Umschlag.
- 2) Die frühzeitige Geburt ist der Abgang einer Leibesfrucht vom Anfange des achten bis gegen die Mitte des zehnten Mondsmonats der Schwangerschaft. Bei dieser kann das Kind, wenn sonst die Umstände günstig sind, mit guter Pflege am Leben erhalten werden.
- 3) Die zeitige Geburt tritt am Ende des zehnten Monats, d. h. zum regelmäßigen Zeitpuncte ein.
- 4) Ueberzeitige Geburten nennt man solche, die nach dem zehnten Monate oder der vierzigsten Woche eintreten. Sie sind selten und gemeinlich liegt ein Irrthum

in der Rechnung zum Grunde, wenn Personen über zehn Monate schwanger zu sein behaupten. Doch giebt es einige Fälle, wo Frauen fast ein Jahr lang eine lebende Frucht im Leibe getragen haben.

#### § 57.

Nach der Art des Herganges theilt man die Geburten in regelmäßige und in regelwidrige oder unregels mäßige. Regelmäßige Geburten sind diejenigen, welche auf die Beise erfolgen, die der Erfahrung gemäß am häusigsten vorkommt. Regelwidrige Geburten sind diejenigen, die in irgend einer Beziehung von der Regel, nämlich von der gewöhnlichen Hergangsweise absweichen. Bei diesen müssen die Verhältnisse sehr günstig sein, wenn sie ohne Gefahr oder Schaden sur Mutter und Kind durch die Kräfte der Natur beendigt werden sollen.

Wit Rücksicht auf die geringere oder größere Gefahr, die mit einer Geburt verbunden ist, nennt man dieselbe entsweder gesundheitgemäß oder fehlerhaft. Diese Eintheilung ist für eine Hebamme die wichtigste, da sie nach derselben zu entscheiden hat, ob die Hülfe eines Geburthelfers nöthig sei, oder nicht.

Eine gesundheitgemäße Geburt ist eine solche, bei der das Kind und die Nachgeburt ohne Nachtheil und besondere Gesahr für Mutter und Kind durch die dazu bestimmten Naturfräfte allein geboren werden. Auch regelswidrige Geburten, z. B. Gesichtss, Steiß und Fußgeburten, können unter günstigen Verhältnissen gesundheitgemäß verlaufen. Da aber bei jeder Geburt, sie mag bisher so glücklich verslaufen sein als möglich, doch jeden Augenblick unvorhers

gesehene üble Zufälle eintreten können, so ist es nie möglich, vor dem Ende der Geburt zu wissen, ob dieselbe völlig gesundheitgemäß sein werde, oder nicht. Doch darf die Hebamme hoffen, daß die Geburt gesundheitgemäß verlausen werde, wenn 1) die Geburt zur rechten Zeit eintritt; 2) die Frau gesund und frästig ist; 3) die Geburtstheile von regelmäßiger Weite und Beschaffenheit sind; 4) das Kind eine regelmäßige Lage hat; 5) sich die Wehen regelmäßig einstellen; 6) die Frau früher glücklich geboren hat.

Fehlerhaft ist die Geburt, wenn dieselbe durch die Kräfte der Gebärenden entweder gar nicht, oder doch nicht ohne größere Gefahr oder Schaden für Wutter oder Kind vollendet werden kann. Die Hebamme muß eine sehlerhafte Geburt erwarten, wenn die oben bei der gesundheitgemäßen Geburt angegebenen Umstände sich nicht vorsinden.

# 3meites Capitel.

# Don den austreibenden Kräften oder der Gebnrtsthätigkeit.

Die Kräfte, durch welche die Frucht nebst den zu ihr gehörigen Theilen ausgetrieben wird, sind vorzugsweise die mit Schmerz verbundenen Zusammenziehungen der Gebärmutter oder die Wehen, welche gegen das Ende der Geburt durch die Zusammenziehungen der Mutterscheide, so wie der Bauch= und Becken= muskeln unterstützt werden.

## § 59.

Die Zusammenziehungen der Gebärmutter find unwillfürlich; fie erfolgen in Zwischenräumen, die all=

Muttergrunde und gehen von hier anfangend zum Mutterhalse herab; sie drücken auf diese Weise das Ei zusammen, drängen es gegen den Muttermund an, der dadurch gespannt und mehr und mehr erweitert wird, und treiben endlich, wenn die Eihäute unter dem Drucke zerreißen, zuerst einen Theil des Fruchtwassers, dann die Frucht mit dem noch übrigen Fruchtwasser und zuletzt den Mutterkuchen mit den Eihäuten durch die Geburtswege hervor.

Diese Zusammerziehungen der Gebärmutter heißen Wehen, weil sie mit Schmerzen verbunden sind. Die Schmerzen sangen meistens in der Lendengegend und im Kreuze an, und ziehen sich nach vorn zu der unteren Bauchund Schooßgegend und zuweilen bis zu den Schenkeln herab.
Bon anderen Schmerzen unterscheidet man sie leicht durch
die äußere Untersuchung; denn während der Wehe wird die
Gebärmutter ganz hart, bleibt so, bis die Wehe völlig
vorüber ist und wird dann allmählich wieder weich. Bei
anderen Schmerzen sühlt man ein solches Hartwerden der
Gebärmutter nicht, und wenn sie daher auch sonst viel
Uehnlichkeit mit den Wehen haben, wie manche Koliken, und
selbst zwischen den Wehen der Geburt sich zeigen sollten, so
unterscheidet man sie doch sicher an diesem einen Zeichen.

Die gewöhnlichen Schmerzen der Geburt entstehen zum Theil von der Zusammenziehung der Gebärmutter selbst, vorzugsweise aber von der Spannung und Erweiterung des Muttermundes, der Mutterscheide und der äußeren Geburtstheile. Ungewöhnliche Schmerzen stellen sich ein, wenn die Geburtswege zu eng sind; wenn das Kind eine regelwidrige Lage hat; wenn die Wehen regelwidrig sind u. s. w.

Gegen das Ende der Geburt kann die Gebärende durch ein Drängen nach unten, als wollte sie ihre Nothdurst versrichten, die Wirkung der Wehen etwas verstärken. Zu diesem Drängen fühlen die Gebärenden meistens einen so starken Trieb, daß sie es mit Unstrengung des ganzen Körpers aussführen, weshalb man es das Verarbeiten der Wehen oder das Mitarbeiten nennt.

§ 60.

Die Wehen sind entweder regelmäßig, oder regelwidrig. Die regelmäßigen Wehen fördern die Geburt, indem sich bei denselben der Muttergrund stärker und anhaltender zusammenzieht, als irgend ein anderer Theil der Gebärmutter und das Kind gegen die Geburtswege antreibt. Doch kann auch bei regelmäßigen Wehen die Geburt zuweilen lange verzögert, ja gänzlich gehemmt werden, wenn der Austritt des Kindes durch ein enges Becken, durch eine regelwidrige Lage u. dergl. m. erschwert wird.

Die Hebamme erkennt die regelmäßigen Wehen an ihrer guten Wirkung, die indeß, wie eben gesagt wurde, zuweilen sehlen oder sich verzögern kann. Deshalb reicht dieses Zeichen allein nicht hin, und die Hebamme muß folgende Merkmale einer regelmäßigen Wehe zu Hülfe nehmen.

- 1) Bei der äußeren Untersuchung zeigt sich im Anfange der Webe nur der Muttergrund, später erst die übrige Gebärsmutter gleichmäßig gespannt und hart; beim Nachlaß der Webe verschwindet diese Härte wieder in allen Theilen der Gebärmutter.
- 2) Die Gebärmutter behält ihre regelmäßige eiförmige Gestalt und zeigt bei mäßigem Druck während der Wehe wenig, außer der Wehe gar keine Empfindlichkeit.

3) Außerdem sind die Geburtsschmerzen nicht übermäßig stark, zeigen sich vorzüglich in der Beckengegend, sind von kurzer Dauer und auf dieselben folgt eine längere schmerzenssfreie Zwischenzeit.

Regelwidrige Wehen sind entweder zu stark, oder zu schwach; zu lange oder zu kurz andauernd; zu häusig oder zu selten wiederkehrend; oder sie sind zu schmerzhaft; oder es ziehen sich die unteren Theile der Gebärmutter stärker und anhaltender zusammen, als der Muttergrund.

## Drittes Capitel.

Don der regelmäßigen Stellung des Kindes zur Geburt und seinem Durckgange durch das Becken.

\$ 61.

Gine der nothwendigsten Bedingungen zu einer gesund= heitgemäßen Geburt ist die gute Lage des Rindes.

Es kann nämlich ein zeitiges Kind mit der Hauptmasse seines Körpers, d. h. dem Kopfe und Rumpse nur der Länge nach durch die Geburtswege gehen, mithin muß es mit dem Kopfe oder mit dem Steiße vorankommen. Der Kopf stellt sich entweder mit dem Schädel oder mit dem Gesichte; der Steiß allein oder mit vorangehenden Füßen zur Geburt, und man unterscheidet demnach Schädels, Gesichts, Steiße und Fußlagen. Bei jeder dieser Kindeslagen kann die Geburt unter übrigens günstigen Verhältnissen gesundheitse gemäß verlausen. Jedoch ist die Schädellage die beste und auch die häusigste von allen und muß daher als die regelmäßige Lage des Kindes angesehen werden.

#### \$ 62.

Bei den Schadellagen hat die Frucht ihre regelmäßige, nach vorn zusammengebogene Saltung, der Ropf ift gegen die Bruft geneigt. Die Bebamme fann eine Schadel= lage vermuthen, wenn fie bei der außeren Untersuchung findet, daß die Bebarmutter eine regelmäßige, eiformige Bestalt hat, wenn fie im Grunde derselben einen größeren, edigen, schwer beweglichen Rindestheil (ben Steif) und daneben fleine Rindestheile (die Fuge) fühlt, und wenn fie den Bergichlag des Rindes am deuflichsten links oder rechts unterhalb des Rabels bort. Bei der inneren Untersuchung erfennt fie die Schadellage an der Große, Barte, Glatte und Rundung des vorliegenden Rindestheils, der, wenn er noch über dem Beckeneingange liegt, gewöhnlich febr beweglich ift, und an dem fie, wenn er tiefer fteht, durch den geöffneten Muttermund, bieweilen felbft ichon durch das Scheidengewölbe eine Raht oder eine Fontanelle unterscheiden fann.

## § 63.

Es giebt zwei Arten regelmäßiger Schädellagen.

Bei der ersten Schädellage sind Rücken und Hintershaupt des Kindes nach der linken Seite der Mutter gewandt, Steiß und Füße fühlt man gewöhnlich rechts im Muttersgrunde, wo auch die Schwangere selbst die Bewegungen des Kindes am lebbaftesten zu empfinden pflegt; vom Steiße aus läßt sich meistens der Rumpf des Kindes nach links herunter verfolgen, die Herztöne desselben werden am deutlichsten in der linken Unterbauchgegend der Schwangeren gehört. Der Kopf des Kindes tritt mit dem Scheitel voran in der Weise in den Eingang des Beckens, daß der gerade Durchs

messer des Ropfes sich in den queren Durchmesser des Beckens stellt.

Der untersuchende Finger stößt zunächst auf das nach vorn gelegene rechte Scheitelbein, welches etwas tiefer liegt, als das linke. Ueber das rechte Scheitelbein gelangt der Finger in gerader Richtung nach hinten zur Pfeilnaht, die gewöhnlich etwas hinter der Mittellinie im Querdurchmesser des Beckens verläuft. Längs der Pfeilnaht hingleitend trifft der Finger nach links auf die fleine, nach rechts auf die große Fontanelle. Bisweilen sind beide Fontanellen gleich leicht zu erreichen, öfters steht die eine tiefer, als die andere und im Ansange der Geburt ist oft nur eine derselben sühlbar. Gewöhnlich ist das Hinterhaupt gerade zur Seite gerichtet, bisweilen aber auch ein wenig mehr nach vorn, seltener mehr nach hinten, so daß die Pfeilnaht in mehr schräger Richtung das Becken durchschneidet.

Beim weiteren Vorrücken des Kopfes senkt sich zuerst das Hinterhaupt tiefer herab und dreht sich dann allmälich nach vorn. Ist der Kopf bis in die Mitte der Beckenhöhle vorgedrungen, so sindet man das Hinterhaupt dem linken eirunden Loche und die Stirn dem rechten Sitbeinausschnitt zugekehrt, die Pfeilnaht verläuft im ersten schrägen Durchsmesser des Beckens. Je mehr der Kopf sich dem Ausgange des Beckens nähert, um so mehr dreht sich das Hinterhaupt von links nach vorn, während die Stirn von rechts her nach hinten in die Aushöhlung des Kreuzbeins gleitet; die Pfeilnaht verläuft dann beinahe im geraden Durchmesser des Beckens. Nun wird das Hinterhaupt von links her unter dem Schambogen bis zum Nacken herausgetrieben, und während dieser sich unter der Schamfuge anstemmt, das Vorderhaupt

immer tiefer herabgedrängt, bis endlich Stirn und Gesicht über den Damm hervortreten.

Nach dem Austritt des Ropfes findet man die Schultern bereits in den Querdurchmesser des Beckeneinganges eingestreten. Beim weiteren Durchgange werden sie, wie der Kopf, durch den schrägen Durchmesser des Beckens dem geraden zugetrieben, wobei das Gesicht des Kindes sich nach dem rechten Schenkel der Mutter wendet. Die rechte Schulter wird von rechts her unter dem Schambogen hervorgeschoben, während die linke von links her über den Damm tritt, worauf auch der übrige Körper in derselben Richtung geboren wird.

## § 64.

Bei der zweiten Schädellage verhält sich Alles umgekehrt. Rücken und Hinterhaupt des Kindes sind nach der rechten Seite der Mutter gewandt; Steiß und Füße liegen links im Muttergrunde, der Rumpf läßt sich von hier nach rechts herunter verfolgen, die Herztöne sind in der rechten Unterbauchgegend der Schwangeren am deutlichsten zu hören; das nach vorn gelegene linke Scheitelbein steht am tiessten, die kleine Fontanelle nach rechts, die große nach links.

Im Anfange der Geburt ist das Hinterhaupt gewöhnlich etwas mehr nach hinten gerichtet, so daß die Pfeilnaht im ersten schrägen Durchmesser des Beckeneingangs verläuft. Im weiteren Berlaufe dreht sich das Hinterhaupt von rechts nach vorn, die Pfeilnaht tritt aus dem ersten schrägen in den queren, aus diesem in den zweiten schrägen Durchmesser des Beckens und nähert sich im Beckenausgange dem geraden;

beim Durchgange der Schultern wendet sich das Gesicht nach dem linken Schenkel der Mutter, die linke Schulter wird von links her unter dem Schambogen vorgetrieben, während die rechte von rechts her über den Damm tritt.

Die zweite Schädellage kommt etwas seltener vor, als die erste. Sie ist im Allgemeinen deshalb nicht so günstig für die Geburt, weil der an der linken Kreuzdarmbeinfuge herabsteigende Mastdarm die Drehung des Kopfes bisweilen erschwert, besonders, wenn der Mastdarm mit Koth angesfüllt ist.

## § 65.

Warum der Kopf in der angegebenen Weise durch das Becken gehen muß, wird die Hebamme begreifen, wenn sie auf folgendes achtet:

Bei der zusammengedrückten Haltung des Kindes in der Gebärmutter kommt der Scheitel von selbst auf den Muttermund zu liegen. Der gerade Durchmesser des Kopfes ist  $4\frac{1}{2}$  Zoll lang, kann daher nicht in den geraden Durchsmesser des Beckeneinganges treten; deshalb tritt der Kopf in querer oder in schräger Stellung ein. In der Beckenshöhle aber sindet der gerade Durchmesser des Kopfes nur im geraden Durchmesser des Beckens Platz; deshalb dreht sich der Kopf in der Beckenhöhle. Der gerade Durchmesser des Beckenausganges ist wieder kleiner als der gerade Durchmesser der Beckenhöhle, deshalb muß das Hinterhaupt zuerst so weit als möglich aus dem Becken heraustreten, damit Scheitel und Gesicht solgen können.

# Biertes Capitel.

# Don dem Derlaufe der Geburt und den Geburtszeiten.

\$ 66.

In dem Verlaufe jeder regelmäßigen Geburt ereignen sich gewisse sehr bemerkbare Umstände in so bestimmter Folge nach einander, daß man hiernach verschiedene Geburt 8= zeiten festsehen kann.

Es find diefer Geburtezeiten drei.

## \$ 67.

Bu Anfang der ersten Geburtszeit bemerkt man eine Senkung des Gebärmuttergrundes, welcher nun noch tiefer steht als in der Mitte des zehnten Monats; ferner eine gewisse Bangigkeit und Unruhe der Schwangeren; einen öfteren Drang zum Harnlassen; stärkeren Abgang von Schleim aus den Geburtstheilen; größere Wärme und Anschwellung der Scheide. Der Mutterhals wird völlig entfaltet und der Rand des Muttermundes dünn und gespannt; man sagt: der Mutterhals ist verstrichen; es öffnet sich der Muttermund in runder Gestalt bis zur Beite eines Zolles und man fühlt die Häute in demselben.

Diese ersten Wehen werden vorhersagende Wehen genannt; die Frau empfindet dabei ein unangenehmes Ziehen vom Kreuze bis nach den Schambeinen, während dessen sie nicht gut gehen oder sprechen kann. Diese Wehen kommen zuerst selten, nach und nach aber immer öfter wieder und halten mehrere Stunden, bei Erstgebärenden oft zwölf bis achtzehn Stunden an. Jede dieser Wehen ist nur von kurzer Dauer.

Der Kopf des Kindes ist im Beckeneingange fühlbar; selten steht er schon tiefer im Becken; zuweilen aber selbst bei gutem Becken so hoch, daß man ihn nicht erreichen kann.

#### \$ 68.

Bei beginnender Erweiterung des Muttermundes wird der abgehende Schleim mit etwas Blut gefärbt: (es zeichnet), welches von der Loslösung der Häute vom Mutterhalse, auch wohl von kleinen Einrissen des immer mehr sich öffnenden Muttermundes herkommt. Die Häute des Eies treten während der Wehen allmählich durch den Muttermund hervor; zuerst nur sehr flach, bei den folgenden Wehen aber immer tieser herabdrängend und sich stärker anspannend. So wie die Wehe vorüber ist, läßt auch die Spannung wieder nach, und man fühlt dann durch die Häute den Kopf des Kindes.

So vergrößert sich die Deffnung des Muttermundes allmählich bis zu zwei Zoll Durchmesser, die Häute treten immer mehr durch den Muttermund hervor; man sagt dann: die Fruchtblase stellt sich; später erweitert sich der Muttermund bis zu drei Zoll Beite; die Fruchtblase von der Größe eines halben Gänseeies bleibt auch außer der Wehe gespannt; man sagt dann: die Fruchtblase ist springfertig. Endlich reißen während einer Wehe die Häute ein, und der Theil des Fruchtwassers, welcher zwischen den Häuten und dem dahinter stehenden Kopse des Kindes eingeschlossen war, sließt ab: die Fruchtblase ist gessprungen. Hießt ab: die Fruchtblase ist gessprungen. Hießt ab: die Fruchtblase ist gessprungen.

Die Beben zu Ende Diefer Geburtegeit find ftarfer,

als im Anfange derselben und gehen vom Kreuze durch die Schamgegend oft bis zu den Knieen herab; die Frau muß sich während derselben anlehnen und dabei die Kniee ein wenig beugen; man nennt sie die vorbereitenden Wehen.

Zuweilen zerreißen die Häute schon bei den ersten Wehen, oder gar che die Wehen eintreten, und wenn der Muttermund kaum geöffnet ist. Da nun die Fruchtblase vorzüglich dazu dient, den Muttermund gelinde zu erweitern, so ist in diesem Falle, wo sich keine Fruchtblase bildet, sondern gleich den Kopf auf den Muttermund drängt, der Schmerz bei den Wehen heftiger, und die Deffnung des Muttermundes ersolgt langsamer. Im Gegentheil springt die Fruchtblase zuweilen nicht bei völlig geöffnetem Muttermunde, und der Kopf kann mit derselben in die Scheide, ja vor die äußeren Geburtstheile herabtreten. Das Ende der Geburtszeit kann in beiden Fällen nur nach der völligen Erweiterung des Muttermundes bestimmt werden.

Der Kopf senkt sich in dieser Zeit mit dem Scheitel auf den Muttermund herab. Nur wo zu viel Wasser vorshanden ist, bleibt er auch bei gutem Becken bis zum Blasenssprunge höher stehen, und es geht alsdann eine größere Menge Fruchtwassers ab.

## § 69.

Die zweite Geburtszeit geht an, sobald der Muttermund drei Joll weit geöffnet ist; anstatt der Fruchtsblase stellt sich nun der vorrückende Kopf in den Muttermund, und man fühlt den Rand des Muttermundes wie einen

Kranz den Kopf umgebend und sagt daher: der Kopf steht in der Krönung. Bei den folgenden Wehen kommt der Kopf den äußeren Geburtstheilen näher, so daß er sich endlich ganz durch den Muttermund drängt, und dieser sich hinter den Kopf auf die Schultern zurückzieht; man sagt dann: der Kopf allmählich durch die Scheide bis zu den äußeren Geburtstheilen vor.

Im Anfange Diefer Geburtezeit fann man Die Rabte des Ropfes am besten fühlen; nachher schlägt die Saut Falten, welche in der Richtung der Rahte verlaufen, da die Knochenränder durch den Gegendruck der Beckenwände etwas über einander geschoben werden; meistens wird dabei das nach hinten gelegene Scheitelbein unter bas vordere geichoben; endlich schwellen diese Falten an und es entsteht auf dem Theile des Ropfes, der im Muttermunde liegt, die fogenannte Ropfgeschwulft. Diefe bedeckt gewöhnlich den hinteren Theil desjenigen Scheitelbeins, welches zunächst hinter den Schambeinen fteht, also bei der erften Schadel= lage des rechten, bei der zweiten Schadellage des linken Scheitelbeine. Die Ropfgeschwulft ift defto ftarfer, je größer der Druck ift, welchen der Ropf bei der Geburt erleidet, und bildet fich immer auf dem vorangebenden Sheile, der am wenigsten gedrückt wird.

Die Wehen im Anfang dieser Geburtszeit, oder die Treibwehen, sind nicht allein viel stärker, als die früheren, sondern jede Wehe währt auch länger; das Ziehen geht bis in die Füße hinab; die Kniee zittern; die Person kann während der Wehe nicht gut stehen, selbst wenn sie sich anlehnen wollte; sie sucht die Füße gegen etwas Festes anzustemmen; ergreift auch mit

den Händen einen Körper, woran sie sich halten kann; sie muß selbst wider ihren Willen während der Wehe drängen, als ob sie zu Stuhle gehen wollte, wobei sie den Athem anhält, im Gesichte roth und bis zum Schwißen warm wird.

## \$ 70.

Unter frästigen Weben kommt nun das Hinterhaupt zwischen den Schamsippen hervor: der Kopf ist im Einschneiden; die Frau kann den Harn nicht lassen, hat aber unwillkürlichen Drang zum Stuhlgange, so daß auch der Unrath oft aus dem After hervorgetrieben wird, wenn der Mastdarm nicht zuvor durch ein Klystier entleert war. Der Damm wird durch den andrängenden Kopf mehr und mehr ausgedehnt, tritt kugelförmig hervor und droht einzureißen; der After steht weit offen; endlich kommt das Hintershaupt völlig aus den äußeren Geburtstheisen hervor; es heißt: der Kopf ist im Durchschneiden. Endlich schneidet er durch, d. h. der Scheitel und das Gesicht wälzen sich über den sich zurückziehenden Damm von unten nach oben hervor.

Wenn der Ropf so völlig geboren ist, läßt die Spannung des Dammes nach; das Gesicht des Kindes wendet
sich schräg nach einer Seite, gewöhnlich nach derjenigen,
wohin es vor der Drehung stand. Darauf werden die
Schultern bei der nächsten Wehe herabgedrängt und kommen
zum Einschneiden. Endlich folgt der Rumpf leicht, gewöhnlich
in einer Wehe nach, zugleich der Rest des Fruchtwassers,
mit mehr oder weniger Blut gemischt, wenn der Mutterkuchen
bereits angesangen hatte, sich zu lösen. Das Kind pflegt
schon vor der Geburt der Schultern nach Luft zu schnappen;

nachdem die Brust geboren ist, holt es gewöhnlich sogleich Athem und schreit.

Die Wehen beim Durchschneiden des Kindes heißen er = schüttern de oder Schüttelwehen; sie sind die stärksten von allen und folgen am schnellsten auf einander; es zittern dabei nicht allein die Kniee, sondern meist der ganze Körper der Gebärenden; der Schmerz ist wegen der starken Aus= dehnung der äußeren Geburtstheile in dieser Zeit am heftigsten; deswegen nehmen auch Angst und Ungeduld zu und steigen oft bis zum Schreien.

Gewöhnlich dauert das Ein= und Durchschneiden nicht lange; bei Erstgebärenden eine halbe bis eine ganze Stunde; bei Mehrgebärenden noch fürzer. Nur wenn die Wehen sehr selten und unfrästig sind, und die Gebärmutter zwischen jeder Wehe wieder völlig erschlafft, tritt der Kopf nach jeder Wehe auch wieder in die Scheide zurück, und dann dauert es länger. Das Gleiche findet statt, wenn die äußeren Geburtstheile einen ungewöhnlichen Widerstand leisten.

Sobald das Hinterhaupt anfängt einzuschneiden, bemerkt man auf demselben eine Faltung der Haut und die abersmalige Entstehung einer Kopfgeschwulft. Nur wo der Kopf länger im Einschneiden steht, wie bei Erstgebärenden, ist diese Geschwulft bedeutend; bei sehr raschem Durchschneiden kann sie ganz sehlen. Sie bedeckt den größten Theil des Hinterhauptes und läßt die Köpfe Neugeborener oft unvershältnißmäßig lang erscheinen.

§ 71.

Die angenehme Ruhe nach der Geburt des Kindes dauert nicht lange, sondern nach einiger Zeit entstehen wieder

neue Wehen, welche schneller oder langsamer die Nachgeburt austreiben. Dieses geschieht in der dritten oder Nach= geburtszeit durch die Nachgeburtswehen.

Rach der Geburt des Kindes nämlich zieht fich die Bebarmutter über bem Mutterfuchen fraftig gusammen, bis derselbe hierdurch losgelöft wird. Dieje Lösung erfolgt qu= weilen schon bei der letten Bebe, welche das Rind hervor= treibt, oft erft später und allmählich. Sobald der Mutter= fuchen anfängt fich zu lofen, bemerkt man einen Blutabgang, welcher von der Stelle der Gebärmutter fommt, von welcher der Mutterfuchen eben abgetrennt wurde, indem bei diefer Trennung die Aldern, welche von der Gebarmutter in den Mutterfuchen geben, zerriffen werden. Diese Blutung wiederholt fich oft mehrere Male, so wie die Lösung theilweise in mehreren Beben geschieht. Den völlig gelöften Mutter= fuchen treiben die Weben endlich gegen den Muttermund und in die Scheide, wo deffen innere glatte Flache zuerft gefühlt wird und fich in ähnlicher Gestalt, wie die Fruchtblase vorbrangt. Endlich wird er durch Drang völlig geboren und die Saute folgen ihm nach. Die gange Rachgeburt bat sich hierbei so umgekehrt, daß ihre innere Fläche jest nach außen liegt.

# Fünftes Rapitel.

# Don dem Derhalten der Bebamme bei der regelmäßigen Geburt.

\$ 72.

Jeder Gebärenden ist der Beistand einer Hebamme nöthig, um sie und das Kind vor Gefahr zu bewahren und bei etwa eintretender Gefahr frühzeitig einen Geburtshelfer herbeizurufen.

Außerdem gewährt der Beiftand einer theilnehmenden Bebamme einer Gebarenden den größten Troft in ihrer Roth, und oft fann die Bebamme die Leiden der Rreigenden bedeutend lindern, immer aber für die Bequemlichfeit der= felben am beften Gorge tragen.

## \$ 73.

Bei regelmäßigen Geburten besteht das Sauptgeschäft ber Bebamme barin, fich burch fortgesette genaue Unter= suchung und Beobachtung der Gebärenden von dem fort= während regelmäßigen Bange ber Beburt zu unterrichten. Die Bebamme foll diese Beobachtung für wichtiger halten, als alle jonftige Bulfe, Die fie einer Bebarenden leiften fann.

#### 6 74.

Eine Bebamme muß für alle Fälle folgende Geräth= schaften bei jeder Geburt in einem besonderen Behälter mit fich führen:

1) Gine Rluftiersprige mit einem Mutterrohr und einem geraden Kluftierrohr; 2) eine fleinere Sprige mit feinerem geradem Rohr zu Kluftieren bei Kindern; 3) eine Tampo= nirungeblase von Rautschuf; 4) einen weiblichen Ratheter; 5) eine Nabelschnurscheere; 6) schmales Leinenband gum Unterbinden der Rabelichnur; 7) eine fleine feine Burfte; 8) folgende Arzneimittel: Zimmttropfen, Hallersches Sauer, Hoffmannsche Tropfen, Ramillenblumen.

Außerdem foll die Bebamme im Befit zweier Bruft= glafer fein; für armere Ortschaften ift es auch gang paffend, daß fie ein Geburtstiffen befigt.

# S. 75.

Die Hebamme hat streng darauf zu achten, daß weder ihre Hände, noch die Geräthschaften, deren sie sich bedient, durch saulige oder eiterige Stoffe verunreinigt werden. Hatte sie indeß die Berührung mit solchen Stoffen nicht vermeiden können, so muß sie, ehe sie zu einer Gebärenden geht, ihre Hände sorgfältig mit Chlorwasser waschen und in gleicher Weise ihre Instrumente reinigen, da solche Stoffe, zumal wenn sie auf wunde Stellen der Geburtswege übertragen werden, leicht gefährliche Krantheiten der Wöchnerinnen erzeugen können. Dasselbe muß geschehen, wenn sie Krante besucht hat, die an ansteckenden Krantheiten, z. B. dem Kindbettsieber, den Blattern u. s. w. leiden; auch muß sie alsdann ihre Kleider wechseln, ehe sie es wagen darf, zu einer Gebärenden oder Wöchnerin zu gehen.

# \$ 76.

Wiederkunft erwartet, so hat sie sich zu erkundigen: 1) Ob schon Wehen da sind und wie lange sie gewährt haben? Ob das Wasser etwa schon abgegangen sei? 2) Ob die Zeit der Schwangerschaft zu Ende sei oder wie viel daran noch sehle? 3) Ob die Frau früher schon geboren habe? wie lange die Geburt damals gedäuert habe? ob sie leicht oder schwer gewesen sei? 4) wie die Frau sich in dieser Schwangerschaft befunden habe? wo sie die Kindesbewegung sühle u. s. w., wobei sie sich nach jedem ungewöhnlichen Umstande genauer erkundigen muß.

### \$ 77.

Darauf ichreitet Die Bebamme zuerft zur äußeren, darnach zur inneren Untersuchung.

Bei der äußeren Untersuchung achtet die Bebamme vorzugeweise barauf, ob die Bebarmutter eine regelmäßige Beftalt und Lage hat, ob die Frucht in derfelben regelmäßig gelagert erscheint, ob die Bergtone der Frucht an dem ge= wöhnlichen Orte und deutlich vernehmbar find. Alsdann untersucht die Bebamme, mahrend die Schwangere eine Webe zu haben glaubt, ob die Gebarmutter dabei hart und gespannt wird; wo diejes nicht der Fall ift, ift feine wahre Behe vorhanden.

# \$ 78.

Bei der inneren Untersuchung forscht fie nach der Be= schaffenheit des Mutterhalses und des Muttermundes, ob ersterer etwa schon verstrichen ift; ob der Muttermund geöffnet ift; ob die Säute und der Muttermund fich mahrend einer Webe anspannen; dann wo dies der Fall ift, beginnt die Geburt; ift der Mutterhals aber noch lang, fühlt man gar feine Spannung der Theile, mahrend die Frau angiebt, eine Webe zu haben, so geht es auch mahrscheinlich noch nicht zur Geburt.

Ift schon Baffer abgefloffen, der Muttermund aber noch sehr wenig geöffnet, fühlt man gar noch die gespannten Baute, fo mar das abgefloffene mahricheinlich faliches Frucht= waffer oder Urin. Nach dem Abflug des wahren Frucht= waffers ohne Beben pflegt die Geburt bald, zuweilen aber auch erft nach Tagen, zu beginnen.

Bor Allem sucht die Bebamme zu erkennen, welcher Theil des Rindes vorliegt. Ift ihr dieses nicht möglich,

entweder weil der vorliegende Kindestheil noch zu hoch und lose steht, oder weil sie gar keinen vorliegenden Kindestheil erreichen kann, so darf sie sich nur dann vorläusig dabei beruhigen, wenn sie nach der sorgfältig angestellten äußeren Untersuchung mit Sicherheit auf eine gute Lage des Kindes schließen kann; im entgegengesetzen Falle muß sie schon jetzt einen Geburtshelfer rufen lassen. Jedenfalls muß sie sich bemühen, noch vor dem Blasensprunge Gewißheit über die Lage des Kindes zu erlangen.

### \$ 79.

Hat die Gebärende nicht schon reichliche Leibesöffnung gehabt, so setzt die Hebamme derselben in der ersten Gesburtszeit ein Klystier von Kamillenthee und Del; dies ist um so nöthiger, wenn man bei der Untersuchung den Mastdarm gefüllt findet.

### \$ 80.

Die Hebamme hat übrigens bei regelmäßigen Verhält= nissen in der ersten Geburtszeit nichts Weiteres zu thun, als daß sie Alles für Mutter und Kind etwa Erforder= liche in Stand setze; namentlich für ein gehöriges Ge= burtslager sorge, nachsehe, ob heißes Wasser und ein passendes Gefäß, um das Kind zu baden, bereit seien u. dergl. m.; ob ihre eigenen Geräthschaften im gehörigen Stande und zur Hand seien. In die Spritze setzt sie das Mutterrohr ein.

Außerdem trägt sie für die Bequemlichkeit der Kreißenden die nöthige Sorgfalt und läßt dieselbe eine leichte, passende Kleidung, die nirgends drückt, anlegen. Sie spricht derselben Muth ein, ermahnt sie zur Geduld, je nachdem es nöthig

erscheint, und verhütet möglichst, daß die Gebärende durch unpassende Erzählungen schwerer Geburten erschreckt werde. Aus dem Geburtszimmer entfernt sie möglichst alles Störende, Thiere, Kinder und überflüssige Sachen und Personen, und sorgt für eine reine, mäßig warme Luft in demselben.

# § 81.

Die Gebärende kann, wenn sie übrigens gesund und bei Kräften ist und nicht besondere Umstände, wie Hängebauch, Schieflage der Gebärmutter u. s. w. eine bestimmte Lage nothwendig machen, gehen, sitzen, stehen oder liegen, wie es ihr abwechselnd gut däucht.

Ist aber eine Gebärende sonst kränklich, matt oder schwach, oder findet man im Scheidengrunde den Kopf des Kindes nicht fest vorliegend oder gar einen andern Theil als diesen, so ist es besser, wenn die Frau von Ansang an liegt. Blutsluß, Krämpse und andere schlimme Zufälle ersfordern immer eine ganz ruhige Lage.

# § 82.

Kreißende sind östers zu ermahnen, daß sie ihren Harn lassen. Ist dieses in gewöhnlicher Stellung ihnen nicht möglich, so mögen sie versuchen, ob es ihnen auf Kniee und Ellenbogen gestützt gelingen will; drückt der Ropf dennoch zu sehr auf die Harnröhre, so muß die Hebamme denselben ganz gelinde etwas zurückschieben. Fördert aber dies den Harnabgang auch nicht, fühlt man während der Wehe über den Schambeinen eine weichere, flache Geschwulst, welches die gefüllte Harnblase ist, so muß man den Harn mit dem Katheter wegnehmen.

64

Die Hebamme darf sich durchaus nicht einfallen lassen, die Geburt durch Ausdehnung des Muttermundes oder der anderen Geburtswege, durch Einschmieren der Theile mit Tett oder durch Aufforderung der Frau zum Mitdrängen fördern zu wollen. Letzteres ist in der ersten Geburtszeit des= wegen höchst schädlich, weil die Gebärmutter dadurch herunter gedrängt wird, sich mit dem Kopfe in's Becken einklemmt, die Kräfte aber dadurch unnütz verschwendet werden.

Auch kann dadurch das Wasser zu früh abgehen, ehe der Muttermund völlig geöffnet ist. Die Fruchtblase aber dehnt den Muttermund auf's gelindeste aus, und es schadet nichts, wenn sie selbst bis zu den äußersten Geburtstheilen herabtritt. Die Hebamme soll dieselbe daher weder absichtlich sprengen, noch unvorsichtiger Weise beim Untersuchen zerreißen, da dies die Geburt schmerzhafter macht und möglicherweise sehr gestährlich sein kann.

Im Allgemeinen ist gar keine Gefahr dabei, sondern die fernere Geburt, sowie das Wochenbett endigen am glücklichsten, wenn die erste Geburtszeit nicht zu rasch verläuft, welches der oft ungeduldigen Kreißenden zum Troste gereichen kann.

# \$ 84.

Bu Ende der ersten Geburtszeit vor dem Wassersprunge muß die Kreißende auf's Geburtslager gebracht werden. Hier wartet sie den Wassersprung ab und verläßt das Lager nicht wieder; nur Ausnahmsweise, wenn die Geburt sich dann noch sehr verzögert, sonst aber Alles in Ordnung ist, kann man der Kreißenden auch später noch gestatten, daß sie das Bett auf einige Zeit verlasse.

Die Lage auf bem Bette zuweilen zu andern, ift eine große Erquickung für die Gebarende und man muß ihr in gewöhnlichen Fällen gestatten, sich abwechselnd auf die Seite ju legen, wenn fie es wunscht. Bei zögerndem Fortgange der Geburt fördert eine veränderte Lage oft die Wehen und es ift gut, deshalb die Gebärende verschiedene Lagen ver= fuchen zu laffen; doch durfen fie ihr nicht unbequem fein.

Das befte Lager zur Geburt ift ein einfaches Bett; ift daffelbe fest gestopft, so ift gar feine weitere Borrichtung an demselben nöthig, als daß man es durch gehörige Unter= lagen vor dem Nagwerden schützt und an demselben eine Borrichtung anbringt, woran die Rreißende fich festhalten und wogegen fie ihre Tuge stemmen fann. Auf einem Bette liegt die Frau am bequemften, fann jede Lage annehmen und bei gehöriger Borrichtung felbst in bemfelben Bette ibre Bochen halten. Bei zögernder Geburt, bei üblen Bufallen, Ohnmachten, Blutabgang, Krämpfen u. dergl. darf die Rrante von der Bebamme gar nicht anders als im Bette, nie auf einem Geburtoftuble entbunden werden.

Tederbetten finten leicht ein und man muß deshalb gegen das Ende der Geburt unter den Steiß und den Rücken der Gebarenden ein festes Riffen legen, fo daß man frei zu den Geburtotheilen gelangen fann.

Bunichenswerth ift es, daß man zum Geburtslager von beiden Seiten Zugang habe, um der Frau, wenn fie es verlangt, bequem die Rnice halten und den Rücken unterftugen zu fonnen. Auch ift es oft erforderlich, daß man zur Unterfuchung von beiden Geiten an's Lager gelangen fonne.

Geburtslager auf Stühlen oder ein Geburteftuhl find zur Geburt unnöthig und oft durch Erfaltung und andere Michaelis, Unterricht für Bebammen.

Umstände nachtheilig; sie sind höchstens als Nothbehelf bei armen Leuten noch zulässig, deren Bett die nöthige Vor-richtung nicht gestattet.

Sobald die Fruchtblase springfertig ist, benachrichtigt die Hebamme die Gebärende von dem bevorstehenden Absluß des Wassers, damit diese darüber nicht erschrecke.

# \$ 85.

Sollte fich der Waffersprung so lange verzögern, daß die Fruchtblase vor den äußeren Geburtotheilen zum Borschein fame, so darf die Bebamme unter folgenden Bedingungen dieselbe sprengen: 1) sie muß den Ropf deutlich und in guter Stellung gefühlt haben; 2) der Muttermund muß weit geöffnet fein; 3) in der Fruchtblase darf fein fleiner Theil, namentlich nicht die Nabelschnur vorliegen. Da die Bebamme aber felten mit völliger Sicherheit Dies wiffen fann, fo unterläßt fie lieber das Sprengen der Fruchtblafe, wenn diese durch sehr starte Spannung nicht offenbar die Geburt aufhält. Doch find selten die Baute jo fest, daß sie nicht von felbst springen sollten. Außerdem muß sich die Bebamme wohl hüten, eine starte Ropfgeschwulft oder gar den ge= spannten Scheidengrund für die Fruchtblase zu halten. Daber foll fie nie die Fruchtblase sprengen, ebe fie nicht den Rand des geöffneten Muttermundes deutlich gefühlt hat und fich überzeugte, daß wirklich Baffer hinter der Fruchtblafe fei und dieselbe nicht etwa dicht am Ropfe anliege, oder die vermeintliche Fruchtblase mit Saaren besett, d. h. der Ropf felbit fei.

Um die Fruchtblase zu sprengen, setzt sie die Spitze des Fingers während einer Wehe dicht unter dem Schambogen gegen dieselbe und drudt den Finger dagegen, als wollte fie Die Blafe ins Rreugbein brangen. Gollte ein Rind bis über den Ropf in den Säuten geboren werden, so zerreißt fie die Baute raich, damit das Rind athmen fonne, und der Mutter= fuchen nicht gewaltsam losgeriffen werde.

Das abfliegende Baffer untersucht fie, ob daffelbe etwa mit Rindespech verunreinigt oder übelriechend fei.

# \$ 86.

Nach dem Blafensprunge muß die Bebamme sogleich untersuchen, wie der Ropf des Rindes stehe. Denn es ist Dies der geeignetste Zeitpunct, um den Ropf genau zu fühlen; denn früher hinderte oft die gespannte Fruchtblase an genauer Untersuchung, später fonnen durch die Ropfgeschwulft die Rabte und Fontanellen verdedt werden. Gie barf fich nicht damit begnügen, blos zu wiffen, daß der Ropf vorliegt, sondern fie muß auch deffen Stellung jum Becken, Die Richtung der Rabte und Fontanellen genau bestimmen. Gie muß ferner forgfältig nachfühlen, ob neben dem Ropfe nicht noch ein anderer Theil, eine Sand, die Rabelschnur u. dergl. mit vorliege.

# \$ 87.

Beim weiteren Berabfinken des Ropfes achtet die Bebamme, ohne jedoch allzu oft zu untersuchen, darauf, ob derselbe sich gehörig dreht; widrigenfalls läßt fie die Ge= barende eine Lage auf der Seite annehmen, wohin das Hinterhaupt gerichtet ift; fann aber auch zuweilen, wenn dies nicht hilft, die Lage auf der anderen Seite mit Erfolg versuchen.

### \$ 88.

Sobald der Ropf in die Scheide tritt, fühlt die Frau fich veranlagt mitzuarbeiten. Die Bebamme muß darauf achten, daß die Gebärende dabei den Ropf nicht zu weit zurückbeuge, daß sie ruhig liege und das Kreuz nicht emporhebe mahrend der Webe; auch nicht durch lautes Schreien die Wirfung ber Weben ftore. Die Gebarende darf nur mabrend einer Bebe mitdrängen, muß fich beffen aber fogleich enthalten, wenn die Behe vorüber ift. Rur wenn die Geburt bei sonft regel= mäßiger Lage des Rindes und Beite ber Geburtswege gar nicht vorwärts rucht, nachdem der Ropf in die Scheide ge= treten ift, darf man die Gebarende jum mäßigen Berarbeiten der Weben besonders auffordern. Gewöhnlich ift diese Auf= forderung gang unnothig und den meiften Bebarenden ift anzurathen, ihre Kräfte nicht zu ftart anzustrengen. Gin heftiges Untreiben der Gebarenden gum Mitarbeiten Darf fich die Bebamme nie erlauben.

# \$ 89.

Bu Ende der zweiten Geburtszeit muß das Hauptaugenmerk der Hebamme sein, einen Einriß des Dammes möglichst zu vershüten. Hierzu dient: 1) Eine zweckmäßige Lage; wenn nämlich die Rückenlage gewählt wird, so darf diese nicht zu steil, sondern muß möglichst flach sein; auch dürsen die Schenkel nur mäßig von einander gespreizt werden. In der Seitenlage müssen die Oberschenkel mäßig an den Leib gezogen werden. 2) Ein möglich st langsames Durchsschneiden des Ropfes. Deshalb muß die Kreißende nachdrücklich ermahnt werden sich ganz ruhig zu verhalten, die Wehen, sobald der Kopf im Durchschneiden steht, durchs

aus nicht zu verarbeiten, vielmehr den Geburtsdrang möglichst zu ünterdrücken. Man lasse sie die Füße nicht mehr gegensstemmen und sich nicht mehr mit den Händen anhalten, da sie sonst unwillführlich drängt. 3) Unterstüßung des Dammes. Diese wird bei der Rückenlage dadurch bewirkt, daß man eine Hand siber den Damm legt, so daß die Finger über den After hin, der Ballen aber auf den vorderen Rand des Dammes zu liegen kommen. Wird die Frau auf der sinken Seite liegend entbunden, so unterstüßt man mit der rechten Hand, bei rechter Seitenlage mit der linken Hand, indem man den Daumen von den übrigen Fingern entsernt und mit der gespannten Haut zwischen Daumen und Zeigesfinger das Schamlippenbändchen, mit der flachen Hand den Damm bedeckt.

She der Damm anfängt sich auszudehnen, darf die Hebamme nicht unterstüßen. Erst wenn der Ropf stark im Einschneiden begriffen ist, legt sie ihre Hand in Bereitschaft, und wenn der Damm anfängt sich stärker zu spannen, drückt sie gleichmäßig mit der ganzen flachen Hand gegen denselben. Zuerst muß dieser Druck sehr gelinde sein; man verstärkt ihn, so wie der Damm sich mehr ausdehnt. Durch diesen Druck wird bewirkt, daß die Ausdehnung der Schamspalte allmälich erfolgt und daß das Hinterhaupt weit unter der Schamsuge hervortritt und sich sest unter dem Schambogen anlegt, also der Kopf mit einem möglichst kleinen Durchmesser durch die Schamspalte austritt.

Wie starf der Druck überall sein musse, richtet sich ganz nach den Umständen; so darf die Hebamme nur gelinde drücken, wenn die Geburt sehr langsam fortschreitet und wenn die Wehen schwach sind; stärfer muß sie drücken, wenn der Kopf besonders rasch sortschreitet und die Spannung des Dammes groß ist.

Zuerst drückt die Hebamme nur während der Wehe; wenn der Ropf aber die Schamspalte auch während der Zwischenzeit sehr stark ausdehnt, so drückt sie, jedoch mäßiger, auch außer der Wehe. Mit dem Druck der Hand muß nicht nur bis der Ropf völlig geboren ist, sondern in mäßiger Stärke bis zum Durchgange der Schultern fortgefahren werden.

Alle anderen Mittel, den Dammriß zu verhüten, sind unnütz und schädlich; namentlich ist es ganz unerlaubt, die äußeren Geburtstheile mit der Hand ausdehnen zu wollen, einen Finger in den Mastdarm zu bringen u. dergl. m. Sind die Theile offenbar zu straff oder trocken, so legt man ein in warmes Basser getauchtes Tuch, oder warme, nicht zu heiße Umschläge auf dieselben und wiederholt dies jede halbe Stunde bis zur Erschlaffung der Geburtstheile.

# \$ 90.

Sobald der Kopf geboren ist, fühlt die Hebamme nach, ob die Nabelschnur um den Hals geschlungen sei. Dieses ist nicht selten der Fall; zuweilen ist sie gar mehrmals umschlungen. Liegt sie nur Ein Mal locker um den Hals, so schiebt man sie, so wie das Kind geboren wird, über die Schultern des Kindes zurück. Ist sie mehrmals umschlungen, so sucht man die Schlingen, eine nach der anderen über den Kopf zu streisen, wozu man das von dem Mutterkuchen herabkommende Ende etwas hervorziehen kann. Liegt die Nabelschnur aber sehr fest an und schnürt sie den Hals so ein, daß das Gesicht des Kindes blau wird und das Kind zu ersticken droht, so durchschneidet man die Schnur mit der

Rabelschnurscheere vorsichtig, läßt die durchschnittenen Enden fest zuhalten und fördert auf die gleich anzugebende Weise das Rind rafch zur Belt; dann unterbindet man die Rabel= schnur. Sollte aber der Rorper des Rindes durch die Weben, wie das oft geschieht, so rasch geboren werden, daß die Bebamme mit der Lösung oder Durchschneidung nicht zu Stande fommen fann, fo bruckt fie den Ropf des Rindes gegen den Schamhugel, damit die Nabelichnur beim Austritt des Kindesförpers möglichst wenig gespannt werde und ichlingt sie, nachdem das Rind völlig geboren ift, durch Umdrehung des Rindes felbft los.

# \$ 91.

Nach der Entwicklung des Kopfes muß die Hebamme fogleich dafür forgen, daß das Rind frei athmen fonne, daß der Mund und die Rafe frei bleiben und der Schleim aus dem Munde abfließe. Uebrigens darf die Bebamme durchaus nicht am Ropfe des Kindes ziehen und muß sie warten, bis das Rind von felbft weiter geboren wird. Mur wenn das Besicht des Rindes blauroth und aufgetrieben wird, oder wenn, wie oben gelehrt wurde, die Rabelschnur durschnitten werden mußte, sucht man sogleich durch freisförmige Rei= bungen des Muttergrundes Weben hervorzurufen, und ermabnt die Rreigende, durch Drangen die Geburt zu fordern. Bleibt dies ohne Erfolg, so darf man nicht am Balje ziehen, sondern muß über ben Rücken bes Rindes zu der hinten ftehenden Achselgrube mit dem Zeigefinger geben, Diesen bier ein wenig einhafen und fo die Schulter vorziehen. Ift eine Schulter geboren, fo folgt die andere leicht nach. Gewöhnlich fann man die Schulter am leichteften lofen, welche

nach dem Damme zu liegt; zuweilen aber erreicht man die nach vorn liegende eher. Beim Hervorziehen der Schulter muß man sich hüten, den Arm des Kindes von der Brust abzuziehen, damit nicht die Spitze des Ellenbogens bei dieser Bewegung den Damm einreiße.

# \$ 92.

Auch die übrigen Theile des Kindes darf man nicht ohne Noth hervorziehen, da dies manche Nachtheile haben kann. Das völlig geborene Kind wird auf die Seite, mit dem Gesichte der Mutter zugekehrt, auf ein trocknes, geswärmtes Tuch gelegt und nicht weiter von den Geburtstheilen entfernt, als die Länge der Nabelschnur es ohne Spannung zuläßt.

# § 93.

Mit der Unterbindung der Nabelschnur wartet man in der Regel, bis das Kind laut geschrieen hat, und das Pulsiren in der Nabelschnur anfängt schwächer zu werden oder ganz aufgehört hat. Im Falle man Schleimrasseln im Munde hört, entsernt man den Schleim vorsichtig mit dem kleinen Finger, den man dicht über die Zunge hin zum Rachen führt.

Hierauf unterbindet die Hebamme den Nabelstrang 2 Zoll weit vom Nabel, indem sie auf der einen Seite der Nabelschnur einen einfachen Knoten, auf der andern einen doppelten Knoten oder einen Knoten mit Schleise macht. In gleicher Weise unterbindet die Hebamme an einer zweiten Stelle, 3 Zoll vom Nabel und schneidet nun zwischen beiden unterbundenen Stellen durch. Das Durchschneiden geschieht mit der Nabelschnurscheere, die Unterbindung mit

Leinenband oder mit Zwirnschnüren; fie darf nie mit Wollen= garn oder mit anderem schwächeren Bande geschehen. Je dicker die Rabelschnur ift, desto fester muß man die Knoten anziehen, da sonst leicht eine Nachblutung entsteht; eine dunne Schnur aber fonnte man bei zu festem Ungieben durchbinden.

Beim Unterbinden muß die Bebamme ja dafur Gorge tragen, daß der Rabel nicht gegerrt werde; dieses fann be= sonders leicht beim ftarken Anziehen des Bandes geschehen und da dieses selbst auch wohl zerreißen könnte, so muß man blos durch ein Gegeneinanderdrücken der Sande die Rraft verstärken. Denn zoge man auf gewöhnliche Beise mit der Rraft der gangen Urme, fo wurde der Rabelftrang gewiß vom Nabel getrennt, wenn das Band gerriffe, ein Bufall, der dem Rinde mahrscheinlich das Leben foften wurde.

# \$ 94.

Sobald bas Rind völlig geboren ift, muß die Bebamme äußerlich untersuchen, ob die Gebarmutter fich gehörig zu= sammengezogen habe, und ob etwa noch ein zweites Rind vorhanden fei.

In gewöhnlichen Fällen bildet die Gebarmutter unter dem Nabel eine runde, harte Geschwulft von der Größe zweier Mannsfäuste. Findet die Bebamme, daß die Gebar= mutter sich gut zusammengezogen hat, und bemerft sie noch feinen stoßweisen Blutabgang als Zeichen ber Lösung des Mutterfuchens, so besorgt fie nun erft das Rind, wobei fie jedoch immer die Entbundene im Auge behalten, auf alles aufmertsam sein und wiederholt nach einem etwaigen Blut= abgange forschen muß.

Sind aber schon Zeichen da, daß die Nachgeburt gelöst sei, so giebt die Hebamme das Kind wohl eingewickelt einer vernünftigen Frau und leistet der Mutter die nöthige Hülfe beim Nachgeburtsgeschäft.

So lange der Mutterkuchen nicht so weit herabgetrieben ist, daß seine glatte Fläche hinter der Schamspalte getühlt werden kann, darf die Hebamme, wenn sich kein übermäßiger Blutabgang einstellt und die Gebärende nicht schwach wird, nichts unternehmen, um den Abgang der Nachgeburt zu besichleunigen, noch die Gebärende zum Drängen auffordern. Nur muß sie oft nachfühlen, ob die Gebärmutter gut zusammengezogen sei, oder sonst Reibungen des Gebärmuttergrundes machen und, wenn nun eine Wehe kommt, während derselben den Muttergrund mit beiden hinsübersassend händen nach unten und hinten zusammendrücken. Vor die Geburtstheile hat sie ein reines, erwärmtes, zusammengefaltetes Tuch zu legen. Die Entbundene muß sich völlig ruhig verhalten, auch nicht viel reden.

Ist der Mutterkuchen bis hinter die Schamspalte getreten, so wickelt die Hebamme die Nabelschnur um einige Finger der einen Hand, spannt dieselbe etwas an und bringt den Zeigefinger und Mittelfinger der anderen Hand auf der Nabelschnur bis zum Mutterkuchen, drückt ihn zuerst gegen das Kreuzbein, zieht ihn darauf nach vorn gegen die Schamsspalte, sucht seinen Rand an irgend einer Stelle zu fassen und dreht die ganze Nachgeburt einige Male langsam herum damit die zuletzt kommenden Häute nicht zerreißen, und fördert ihn nebst den Häuten ganz allmählig heraus.

# \$ 96.

Darauf untersucht sie abermals äußerlich, ob die Gesbärmutter sich gut zusammengezogen hat, die nun als eine faustgroße Geschwulft über den Schambeinen liegt, und wartet noch einige Wehen ab; worauf sie die Entbundene reinigt und die nassen Unterlagen mit trocknen und gewärmten vertauscht. Auch später muß sie noch öfter eine gleiche Untersuchung anstellen und nachsehen, ob der Blutabgang nicht übermäßig sei.

Die Nachgeburt soll die Hebamme allemal noch einige Stunden nach der Geburt ausbewahren; nachdem das Kind und die Mutter besorgt sind, dieselbe besichtigen, ob sie von gewöhnlicher Beschaffenheit sei, und kein Stück an derselben sehle; bei jedem ungewöhnlichen Ereigniß aber, oder bei einer ungewöhnlichen Beschaffenheit der Nachgeburt muß dieselbe für den Urzt zurückgelegt werden, da deren Unterssuchung für ihn sehr wichtig sein kann.

# \$ 97.

Verzögert sich der Abgang der Nachgeburt, erfolgt aber keine stärkere Blutung, und bleibt das Befinden und Ausssehen der Entbundenen gut, so muß die Hebamme nach Verlauf von zwei, höchstens von drei Stunden einen Geburtsschelfer rufen lassen.

Die dritte Geburtsperiode ist für die Gebärende oft die gefährlichste, wegen leicht eintretender Blutung, Krämpfe und anderer Zufälle, von denen später die Rede sein wird; deshalb muß die Hebamme hier ihre Ausmerksamkeit und Vorsicht verdoppeln.

# Sechstes Capitel.

# Don der mehrfachen Schwangerschaft und der Geburt.

§ 98.

Unter 70 bis 90 Geburten kommt durchschnittlich eine Zwillingsgeburt vor. Gewöhnlich hat jede Frucht ihre bestondere Zottens und Wasserhaut; bisweilen aber liegen beide Früchte, jede von ihrer Wasserhaut umschlössen, in einer gemeinsamen Zottenhaut; sehr selten sindet man sie in einer einfachen, von einer gemeinsamen Wassers und Zottenhaut gebildeten Höhle. Die Mutterkuchen sind bald getrennt, bald zu einem Kuchen verschmolzen. Die Kinder sind gewöhnlich kleiner und magerer als andere Kinder und selten über 5 Pfund schwer.

# \$ 99.

Die Zeichen einer Zwillingsschwangerschaft sind sehr trüglich. Die Hebamme kann eine Zwillingsschwangerschaft vermuthen, wenn sie bei der äußeren Untersuchung die Gesbärmutter ungewöhnlich ausgedehnt findet und wenn sie dabei Kindestheile und Bewegungen in größerer Entsernung von einander fühlt, als daß sie einer einzigen Frucht angehören könnten, und an zwei entgegengesetzen Stellen deutliche Herztöne einer Frucht vernimmt. Die starke Ausdehnung der Gebärmutter kann auch durch ein eintaches, sehr großes Kind oder durch zu vieles Fruchtwasser bedingt sein. Ein sehr großes Kind giebt sich durch den ungewöhnlichen Umsfang der einzelnen sühlbaren Kindestheile zu erkennen, während bei Zwillingen eher die Kleinheit der einzelnen Theile auffällt. Bei zu vielem Fruchtwasser sindet man die Gebärmutter

gleichförmig gespannt und prall und fühlt die Kindestheile weniger deutlich.

Erst nach der Geburt des ersten Kindes kann man mit völliger Sicherheit wissen, daß noch ein zweites vorhanden ist. Man erkennt die Gegenwart desselben daran, daß man bei der äußeren Untersuchung die Gebärmutter noch ungeswöhnlich groß findet, daß man wiederum Kindestheile fühlt und wenn die Frucht lebt, die Herztöne derselben hört, und daß man bei der inneren Untersuchung eine zweite Fruchtsblase wahrnimmt.

### \$ 100.

Zwillingskinder werden gewöhnlich, das eine mit dem Kopfe, das andere mit dem Steiße oder den Füßen voran geboren. Nach dem ersten Kinde folgt dessen Nachgeburt nicht sogleich, sondern geht erst nach der Geburt des zweiten Kindes ab. Doch können auch beide Zwillinge mit dem Kopfe oder mit dem Steiße voran geboren werden, und in seltenen Fällen, wenn die Mutterkuchen beider Kinder völlig getrennt sind, folgt die erste Nachgeburt dem ersten Kinde.

Der Hergang bei Zwillingsgeburten ist dem einer einsfachen Geburt im Ganzen gleich. Nur sind die Wehen, besonders im Ansange, wegen der großen Ausdehnung der Gebärmutter oft schwach, und das erste Rind wird deshalb langsam geboren. Das zweite folgt dem ersten gewöhnlich in kurzer Zeit nach; doch können zuweilen mehrere Stunden, ja selbst einige Tage vergehen, ehe sich die Wehen für die zweite Geburt einstellen; bisweilen wird das zweite Kind in den unverletzten Eihäuten geboren.

# \$ 101.

Eine Zwillingsgeburt ist für die Mutter, die gewöhnlich schon in der Schwangerschaft viel litt, anstrengender, als eine einfache Geburt. In der dritten Geburtszeit verliert die Gebärende dabei mehr Blut als gewöhnlich, da die blutende Stelle, von der die Mutterfuchen sich lösten, größer ist. Fehlen in dieser Zeit die guten Wehen, so wird eine solche Blutung der Mutter eher gefährlich, als bei einfacher Geburt.

Für die Kinder verläuft die Geburt meistens günstig, wenn nicht besondere Umstände Gesahr bringen: z. B. daß das erste Kind bei schlechten Wehen mit den Füßen voranstommt; daß ein Kind sich regelwidrig zur Geburt stellt; daß Theile beider Kinder gleichzeitig in das Becken eintreten 2c. Doch lehrt die Erfahrung, daß Zwillinge in der ersten Zeit nach der Geburt leichter sterben als andere Kinder, weil sie schwächer geboren werden. Auch werden sie oft zu früh geboren.

# § 102.

Geburten, wo mehr als zwei Kinder bis zu sechsen, wovon man ein Beispiel hat, geboren werden, sind sehr selten, und von ihnen gilt dasselbe wie von Zwillingsgeburten, nur in höherem Maaße. Drillinge leben zuweilen noch fort, von Vierlingen ist dies unerhört.

# § 103.

Bei Zwillingsgeburten ist folgendes Besondere zu beobsachten: Hat man sich überzeugt, daß noch ein zweites Kind vorhanden ist, so unterbindet man auch den zum Mutterkuchen laufenden Theil der Nabelschnur des ersten Kindes recht sorgsfältig, um die mögliche Berblutung des zweiten Kindes zu

verhüten, da beide Kinder nur einen Mutterkuchen haben fönnten.

Die Gebärende muß man nicht plötzlich, sondern nach und nach vorsichtig unterrichten, daß noch ein zweites Kind vorhanden sei.

Stellen sich nach der Geburt des ersten Kindes auch selbst nach Stunden noch keine Wehen wieder ein, so darf die Hebamme doch, wenn sonst nichts Besonderes, namentlich keine Blutung eintritt, zur Beförderung der Wehen nichts thun und muß nur für die Bequemlichkeit der Gebärenden sorgen. Selbst bei sehlerhafter Lage des zweiten Kindes müssen erst neue Wehen abgewartet werden, ehe Hülfe einstreten kann. Verzögert sich aber der Eintritt der Wehen länger als einen ganzen Tag, so muß jedenfalls ein Geburts-helser gerusen werden.

Da bei Zwillingsgeburten eine regelwidrige Kindeslage häufiger vorkommt, als sonst, so muß die Hebamme besondere Sorgfalt auf die Untersuchung und Erkenntniß des vorsliegenden Kindestheils verwenden, um nöthigen Falls einen Geburtshelfer zeitig herbeizurufen.

Die größte Aufmerksamkeit erfordert wieder die dritte Geburtszeit, weil der Blutfluß hier doppelt zu fürchten ist. Doch gelten sonst ganz dieselben Regeln wie bei einfacher Geburt; nur muß die größere Gefahr der Blutung die Hebamme veranlassen, bei schwächeren Frauen oder solchen, die schon früher Blutsturz erlitten haben, einen Geburtshelfer zu verlangen.

# Bierter Abschnitt.

# Von dem regelmäßigen Wochenbette und dem Berhalten der Hebamme dabei.

Erftes Rapitel.

# Don den Veränderungen des weiblichen Körpers im Wochenbette.

§. 104.

Im Wochenbette werden die Veränderungen, welche die Schwangerschaft in den Geburtstheilen und deren Umgebung hervorgebracht hatte, so weit es geschehen konnte, wieder besseitigt, und die Theile kehren allmälich in den Zustand zurück, in dem sie sich gesundheitsgemäß vor dem Eintritte der Schwangerschaft befanden. In den Brüsten dagegen schreitet die während der Schwangerschaft begonnene Entwickelung weiter vor, wodurch sie in den Stand gesetzt werden, dem neugeborenen Kinde die Nahrung, deren es bedarf, zu liefern.

# § 105.

Die Gebärmutter kehrt allmälich zu ihrer früheren Größe und Gestalt zurück, indem sie gleichzeitig tiefer in das kleine Becken herabsinkt. Doch kann man gewöhnlich noch in der zweiten Woche den Grund derselben oberhalb der Schambeine durch die Bauchdecken hindurchfühlen. Das Hauptmittel, durch welches die Verkleinerung der Gebärmutter bewirkt wird, sind die zeitweisen Zusammenziehungen derselben, die Nach weh en. Bei Erstgebärenden sind die Nachwehen meist ohne Schmerz und man bemerkt sie nur bei äußerer Untersuchung; bei Mehrzgebärenden sind sie schmerzhaft und können bei manchen Frauen so schmerzhaft wie die eigentlichen Geburtswehen sein und Tage

lang anhalten. Um ftartften ziehen fich gleich anfangs Grund und Körper der Gebärmutter zusammen, mahrend der Mutter= hals noch weit geöffnet mit weichen, wulftigen, oft seitwarts eingeriffenen Lippen in den Scheidengrund herabhangt. Erft nach und nach zieht fich auch der Mutterhals zusammen, schwillt ab, der Muttermund schließt sich, und der Scheiden= theil bildet fich wieder hervor.

In den erften Tagen des Wochenbettes geht mit den Nachwehen noch flußiges, bisweilen auch geronnenes Blut aus der Bebarmutter ab, die rothe Bochenreinigung. Mit der zunehmenden Berfleinerung der Gebarmutter werden Die Deffnungen der Adern an der Stelle, wo der Mutter= fuchen faß, mehr und mehr geschloßen, die Blutung läßt nach, der Ausfluß wird schmutig=bräunlich, fleischwafferähnlich, vom 5ten bis 6ten Tage an dicf=gelblich, weißlich, eiterartig, bis vom 9ten Tage an gewöhnlich nur noch ein milchiger Schleim abgeht, die weiße Bochenreinigung. Die Dauer Dieses Ausfluffes ift verschieden, von 2 bis 6 Bochen.

# \$ 107.

Bleichzeitig mit ber Berfleinerung ber Gebarmutter faltet fich auch die durch die Geburt ausgedehnte Scheide, die großen und fleinen Schamlippen ziehen fich ebenfalls wieder zusammen und werden furger, ber ausgedehnte Damm hat fich meistens ichon innerhalb der erften 24 Stunden auf feine frühere Breite zusammengezogen.

# § 108.

In den Bruften fommt die Milchabsonderung, welche ichon mahrend ber Schwangerschaft vorbereitet murde, wenn

dem Kinde gehörig bald nach der Geburt die Brust gereicht wird, allmählig und ohne Störung des Wohlbefindens zu Stande. Wird aber das Kind nicht zur rechten Zeit angeslegt, so füllen sich die Brüste am 2ten oder 3ten Tage übermäßig, sie schwellen an, verursachen schmerzhaste Spansnung und es stellt sich auch wohl ein Frost mit nachfolgender Sitze und Schweiß, das sogenannte Milch sieber, ein. In den ersten Tagen ist die Milch sparsam, dünn, gelblich, später wird sie reichlicher, dicker, weißer, zugleich süßer und nahrhafter.

3weites Capitel.

# Don der Pflege der Wöchnerinnen.

§ 109.

Ist die Geburt vollendet, so muß die Neuentbundene noch einige Zeit in ruhiger Lage bleiben, ehe man sie nach gehöriger Reinigung der Geburtstheile und nach behutsamer nicht zu sester Unlegung einer gewärmten Leibbinde sehr vorsichtig ins Wochenbett bringt, oder die Unterlagen wechselt. Vor Erfältung muß man sie hierbei besonders schützen, der sie auf einem Geburtsstuhle und beim Wechsel des Bettes sehr ausgesetzt ist. Ebenso muß man dafür sorgen, daß sie völlig ruhig liege, sich nicht aufrichte, und beim Umlegen nur sehr vorsichtig bewegt werde, weil sonst leicht Blutslüsse eintreten. Nie darf eine Neuentbundene von dem Geburtsslager zu ihrem Wochenbette hingehen, oder sich ohne gehörige Beihülse im Bette umlegen.

§ 110.

Jedesmal, wenn die Hebamme die Wöchnerinn besucht, hat sie äußerlich nach der Gebärmutter zu fühlen und sich

zu unterrichten, ob die Gebärmutter sich in regelmäßiger Beise verkleinert. Dabei hat sie besonders zu beachten, ob die Gebärmutter unter der Betastung empfindlich ist. Niemals darf die Hebamme bei ihrem Wochenbesuche diese Betastung unterlassen.

Für die Reinlichkeit im Wochenbette sorgt man durch vorsichtiges Wechseln der Unterlagen und vorsichtiges Waschen mit warmem Wasser. Der Schwamm, dessen sich die Hebanime zum Reinigen der Geburtstheile bedient, darf zu keinem anderen Zwecke verwandt werden. Vor die Geburtsetheile, wenn sie anschwellen, wie es besonders nach einem Einriß des Dammes geschieht, legt man in warmen Kamillensthee getauchte Tücher, die man stündlich wechseln läßt.

# § 111.

Wöchnerinnen haben eine große Neigung zum Schwißen, vorzüglich in den ersten Tagen und es ist sehr gefährlich, wenn der Schweiß gestört wird. Es muß daher jede Erstältung sorgfältig vermieden werden, wozu eine unvollkommene Bedeckung der Brust, das Entblößen derselben beim Stillen, das unvorsichtige Wechseln der Wäsche zc. leicht Veranlassung geben. Die neue Wäsche muß stets trocken und gewärmt sein.

Andrerseits darf das Wochenzimmer aber auch nicht zu warm gehalten werden, worin es die Hebammen häufig versehen. Dadurch wird ebenfalls Erfältung begünstigt.

# § 112.

Um eine reine frische Luft im Wochenzimmer zu erhalten, muß man täglich wenigstens zweimal eine Zeitlang einen der

oberen Fensterflügel öffnen. Natürlich sind Mutter und Kind dabei vor Zugluft zu schützen. Es ist ferner Alles zu vermeiden, was die Luft des Wochenzimmers verdirbt, namentlich das Trocknen der Kindertücher an dem Ofen, das Ausbewahren schmutziger Wäsche, verunreinigter Nachtsgeschirre zc. in dem Zimmer der Wöchnerin.

# § 113.

Das Kind kann an die Mutterbrust gelegt werden, sobald es saugen will, und ist die Mutter kräftig und gesund, so kann es nicht zu früh geschehen. Stellt sich am zweiten oder dritten Tage ein Milchsieber ein, so ist während desselben besonders alles Erhitzende zu vermeiden. Wenn das Kind nicht im Stande ist, die überfüllten, strammen Brüste auszusaugen, so muß die Milch mittelst eines Saugglases behutsam aus den Brüsten gesogen werden. Sanstes Einsreiben der Brüste mit erwärmtem Del, oder öfteres Bähen derselben durch warme Dämpfe eines Kamillenaufgusses tragen ebenfalls dazu bei, die lästige Spannung in denselben zu lindern.

# § 114.

Die ersten neun Tage muß die Wöchnerin ruhig liegend im Bette zubringen, selbst wenn sie sich ganz wohl befindet und sich frästig fühlt. Auch nachdem sie das Bett verlassen hat, muß sie während der nächsten 3 bis 4 Wochen noch jede schwere Beschäftigung meiden, da dergleichen Anstrensgungen leicht Blutungen, Senkungen der Gebärmutter 2c. nach sich ziehen können. In kalter Jahreszeit, bei rauher Witterung soll sie, wo es angehen kann, nicht vor vier oder sechs Wochen das Zimmer verlassen.

### § 115.

In den ersten drei Tagen muß die Wöchnerin nur eine Wassersuppe, Haferschleim, dunne Grüße u. dgl. zu sich nehmen und darf erst später allmälich nahrhaftere Speisen genießen. Zum Getränf dient der Wöchnerin Milch und Wasser, oder schwacher Thee; erhißende Getränfe, Wein oder gar Branntwein sind sehr schädlich.

# § 116.

Die Hebamme muß die Wöchnerin anhalten, regelmäßig und täglich mehrere Male ihr Wasser zu lassen. Erfolgt der Abgang desselben nicht von selbst, helsen dagegen warme Ueberschläge auf den Unterleib gelegt nicht alsbald, fühlt man über den Schambeinen die ausgedehnte, gegen Druck sehr empsindliche Harnblase, so muß der Harn mit dem Katheter entleert und sogleich ein Arzt zu Rathe gezogen werden; nöthigenfalls aber das Abzapsen des Harns zweimal täglich geschehen.

# § 117.

Wöchnerinnen sind in der Regel zur Verstopfung geneigt. Vom dritten Tage an muß die Hebamme täglich durch ein eröffnendes Klustier für leichte Leibesöffnung sorgen. Beim Stuhlgange muß sich die Wöchnerin in der ersten Woche eines Beckens oder eines Topfes bedienen; sie darf dabei nicht aufstehen und muß sich auch des Pressens möglichst enthalten. Gelingt es nicht durch Klustiere die Verstopfung zu heben, so muß ein Arzt herbeigerusen werden. Absührsmittel zu verordnen ist der Hebamme nicht erlaubt.

# § 118.

Wöchnerinnen erfranken leicht, ihre Krankheiten sind gefährlich und verlaufen gewöhnlich sehr rasch. Deshalb

muß die Hebamme sehr aufmerksam sein, daß Alles versmieden werde, was der Wöchnerin schaden könnte. Die schlimmsten Krankheiten sind entweder Folge schwerer Geburten oder entstehen durch Gemüthsbewegung, durch Erkältung oder durch Ueberladung des Magens. Zu Gemüthsbewegungen geben am häusigsten die unnöthigen Besuche und die frühe Feier der Tause Anlaß; zu Erkältung sowohl ein zu warmes Berhalten, als zu geringe Bedeckung; besonders aber das frühe Ausstehen der Wöchnerin; Ueberladung des Magens aber bewirkt jede schwere und zu nahrhafte Speise. Manche Wöchnerin schadet sich auch durch erhisende Getränke, namentlich durch Genuß vielen Kamillenthees, Kasses, Weines oder gar Branntweines. Letterer besonders kann leicht tödtliche Krankheiten bewirken. Allen diesen Mißbräuchen muß die Hebamme nach besten Kräften entgegen wirken.

Schwere Krankheiten sind besonders zu befürchten, wenn die Reinigung stockt, oder sehr übelriechend, scharf und wäßrig wird; wenn die Milch zurücktritt; wenn die Gebärmutter empfindlich und der Leib schmerzhaft wird, oder gar aufschwillt; wenn sich Fieber einstellt, das nach einem Tage noch nicht wieder aufhört; wenn die Neuentbundene die ersten Nächte gar nicht schlasen kann zc. In allen diesen Fällen muß sogleich ein Urzt zu Rathe gezogen werden.

# Drittes Capitel.

# Don der Pflege des nengeborenen Kindes.

§ 119.

Das erste, was eine Hebamme mit dem Kinde nach Durchschneidung der Nabelschnur zu thun hat, ist, daß sie es reinige und wasche. Dies geschieht am besten, indem man es in einer kleinen Wanne oder Mulde badet. Man muß zu diesem Zwecke immer warmes Wasser bereit halten und es zum Bade mit dem entblößten Arme prüsen. Dersselbe darf das Wasser nur angenehm warm sinden; die Hand darf man zur Prüsung des Bades nie allein brauchen. Am besten ist es, wenn die Hebamme die Wärme des Badewassers mit dem Thermometer prüst. Nach dem achtzigtheiligen Thersmometer muß das Badewasser 28 Grad warm sein.

Die neugeborenen Kinder haben gewöhnlich einen zähen Schleim auf der Oberfläche ihres Körpers, welchen man Kindesschleim nennt. Er sitt fest an der Haut: reibt man aber diese nur mittelst eines seinen wollenen Lappens mit etwas frischem Del, ungesalzenem Fett oder Eigelb ein, so läßt er sich leicht abwaschen.

# § 120.

Wenn das Kind vorsichtig rein gewaschen und mit warmen Tüchern gut abgetrocknet ist, so muß die Hebamme dasselbe genau besichtigen, ob es auch vollkommen wohl gebildet sei, oder ob es an irgend einem Theile seines Leibes einen Fehler habe; ob z. B. der After, die Harnröhre, die Geburtstheile widernatürlich verschloßen sind, in welchen Fällen sie sogleich einen Arzt rusen lassen, der Frau aber die Sache verheimlichen, oder doch nur sehr vorsichtig mittheilen muß.

# § 121.

Alsdann löset sie am Bändchen, womit die Nabelschnur unterbunden wurde, die Schleife auf, untersucht ob der Knoten fest genug liegt, zieht ihn nöthigenfalls noch einmal an und befestigt die Schleife wieder. Die Nabelschnur selbst

legt sie, ohne dieselbe zu zerren, zwischen ein Stücken Leinewand, das vorher mit Fett bestrichen wurde, auf die linke Seite des Bauches, worüber alsdann die Nabelbinde, aber ja nicht zu fest angelegt wird.

Bei dem ferneren Einwickeln des neugeborenen Kindes muffen die Arme frei bleiben und auch die Beine nicht ganz gerade gestreckt werden. Während des Waschens und Bestleidens muffen die Kinder sorgfältig gegen Zugluft und ihre Augen gegen zu helles Licht geschützt werden.

Der Nabelstrang muß bis zum Abfallen, welches um den fünften bis achten Tag zu geschehen pflegt, täglich in ein neues Läppchen gewickelt werden, wobei man sich aber hüten muß ihn zu zerren, weil er leicht abreißen könnte. Ist er abgefallen, so legt man ein trockenes oder ein mit Fett bestrichenes Leinwandläppchen auf den Nabel, bis dieser völlig geheilt ist; worauf man auch die Nabelbinde wegläßt.

# \$ 122.

Am sichersten liegt ein neugeborenes Kind in einer bes sonderen kleinen Bettstelle; ist das Zimmer aber, wie bei manchen armen Leuten, zu kalt, so legt man dasselbe zur Mutter ins Bett. Nur muß man dieselbe, wenn sie einen schweren Schlaf hat, vor der Gefahr warnen, ihr Kind zu erdrücken. Zu einer Amme oder einer Wärterin muß man das Kind nie ins Bett legen, noch weniger zu alten, franken Leuten. Immer muß das Kind auf der Seite liegen, damit, wenn es Milch ausbricht, diese seitwärts aus dem Munde absließen kann und es nicht daran ersticke.

# § 123.

Reinlichkeit ist ein Haupterforderniß für die Gesundheit des Kindes. So oft es sich verunreinigt hat, muß es trocken

gelegt und gewaschen werden. Auch ist öfteres warmes Baden den Kindern sehr zuträglich. So oft das Kind gesogen hat, reinige man ihm den Mund mit einem in kaltes Wasser, oder eine Mischung von Wasser und etwas Wein getauchten Leinwandläppchen.

### § 124.

Die Muttermilch ift für das Kind immer die geeignetste Nahrung und wo diese reichlich vorhanden ist, ist alles Uebrige unnütz und schädlich. Ein gesundes Kind bedarf keines Kinderpulvers oder Rhabarbersastes zu seiner Reinigung; noch weniger eines Mittels zum Schlasen, das immer sehr nachtheilig ist; ja geben ihm einfältige Leute unsinniger Weise gar Branntwein u. dergl., so kann es darnach schnell sterben. Auch Saugläppchen sind schädlich. Sehr wichtig ist es, das Kind früh an eine bestimmte Ordnung in der Zeit des Trinkens zu gewöhnen. Die Unruhe und das Schreien des Kindes ist keineswegs immer ein Zeichen des Hungers; durch ein zu häusiges Anlegen wird im Gegenstheil die Verdauung gestört und die Unruhe vermehrt.

Daß ein Kind seine hinreichende Nahrung bekommt, sieht man daraus, daß es ruhig ist, die Brust nicht zu oft begehrt, sich rasch vollsaugt und gut gedeiht; daß es sich oft naß macht, täglich mehrere Male Deffnung hat, sich gelegentlich auch wohl bespeit, nachdem es sich voll gesogen. Ein Kind, welches seine gehörige Nahrung nicht bekommt, wird unruhig, welf, beschmutt sich selten und macht sich selten naß. Besonders hat eine Hebamme bei unerfahrenen, jungen Frauen und bei schwachen Kindern auf diese Zeichen zu achten; solche Kinder, zumal frühgeborene, haben oft eine

so große Neigung zum Schlaf, daß der Hunger sie nicht erweckt, können fast verhungern, ohne große Unruhe zu zeigen, bekommen dann plöglich Krämpfe, an denen sie ohne schleunige Hülfe eines Arztes sterben. Um diese schlimmen Zufälle zu verhüten, müßen schwache Kinder regelmäßig alle drei bis vier Stunden geweckt und an die Brust gelegt werden.

# § 125.

Kann oder will eine Mutter ihr Kind nicht stillen, so ist eine Amme jeder fünstlichen Ernährung vorzuziehen. Eine Amme muß vollkommen gesund, fräftig und von blühendem Aussehen sein, nicht älter als 30 Jahre, nicht zum Trübsinn oder Jorn geneigt und von gutem sittlichen Betragen. Sie darf wo möglich nicht über ein Biertel Jahr früher niedersgekommen sein, als die Mutter des zu stillenden Kindes. Ihre Brüste müssen voll sein und wenn sie das Kind einige Stunden nicht angelegt hat, gespannt, übrigens ohne Knoten und mit regelmäßigen Brustwurzen versehen, aus denen die Milch leicht ausgesogen werden kann. Die Milch muß dünn, bläulich sein, nicht viel Rahm absehen und süß schmecken. Den besten Beweis, das die Amme gut ist, liesert ihr eigenes wohlgenährtes und gesundes Kind.

Uebrigens muß eine Amme aus keiner Familie sein, wo Schwindsucht und andere erbliche Krankheiten herrschen. Ammen, die eine unreine Haut, Ausschläge, die Zeichen von Drüsenkrankheit, Lustseuche haben, die an schlechten Zähnen, üblem Athem, riechendem Schweiß, weißem Fluß oder irgend einer anderen Krankheit leiden, sind ganz zu verwerfen und die Hebamme muß daher keine Amme empfehlen, die nicht von einem Arzte besichtigt ist, da sie

die Zeichen der Krankheiten nicht kennen kann. Auch muß man sich hüten, eine Amme zu nehmen, deren Kind an Schwämmchen im Munde, schlimmen Augen oder irgend einer anderen Krankheit leidet, die leicht auf das zweite Kind übertragen werden kann.

### § 126.

Das Auffüttern der Rinder ohne Mutter = oder Ummen= milch erfordert eine große Sorgfalt und gelingt felbst dabei nicht immer. Die Ruhmilch scheint unter allen Rahrungs= mitteln nach der Milch der menschlichen Bruft den Rindern am besten zu befommen. Man mablt dazu die Milch von einer jungen, gut gefütterten Rub, die man brei Mal des Tages frisch melten läßt, verdunnt fie Unfange mit doppelt jo vielem warmem Baffer und fest etwas Bucker bingu. Später fann man etwas weniger Baffer nehmen. Diefe Mischung giebt man dem Rinde aus einem Saugglase, das äußerst reinlich gehalten werden muß, und wobei man dafür ju forgen hat, daß das Getrant immer diefelbe Barme habe, nie zu warm fei und nicht mahrend des Saugens erfalte, ju welchem Ende es gut ift, das Saugglas jedesmal mit einem Tuche ober etwas Flanell zu umwickeln. Sat man nicht so oft frische Milch, so giebt man fie lieber gefocht.

Gedeiht ein solches Kind gut, so kann man ihm nach einigen Monaten einen feinen, durchgesiebten Brei von gut ausgebackenem Zwieback mit etwas Zucker geben, der jedes Mal frisch bereitet wird. Später reicht man dem Kinde öfter dünne Fleischsuppe mit Gries oder dergl. Sieht man sich gezwungen, ein Kind selbst ohne Kuhmilch mit Mehl= oder Zwiebacks=Brei aufzufüttern, so ist es durchaus nöthig,

daß man ihm zuweilen etwas dunne, frische Fleischsuppe giebt; sein Gedeihen wird auch so noch schwer, ohne die Fleischbrühe aber nie gelingen.

Einem Kinde, das nicht genügende, jedoch einige Muttermilch bekommt, kann man zuweilen etwas Kuhmilch mit Wasser vermischt, oder einen Brei von Zwieback geben. Ist das Kind fünf Monate alt und sonst gesund, so pflegt es auch ohne Muttermilch bei sonst guter Nahrung ohne Mühe zu gedeihen. Zu dieser Zeit noch eine neue Amme zu wählen, ist daher nicht rathsam. Nur bei schwachen Kindern ist dies nöthig.

# Zweiter Theil.

Von dem regelwidrigen Verlaufe der Schwangerschaft, der Geburt und des Wochenbettes, und dem Verhalten der Hebamme dabei.

# \$ 127.

Die Hülfeleistung bei einem regelwidrigen Berlaufe der Schwangerschaft, der Geburt oder des Wochenbettes ist zwar nicht eigentlich Sache der Hebamme, sondern des Arztes und Geburtschelfers, allein die Hebamme muß mit diesen Regelwidrigkeiten befannt sein, damit sie 1) wo es geschehen kann, ihnen vorbeuge; 2) damit sie vorhandene Regelwidrigkeiten frühzeitig erkenne und zu rechter Zeit einen Geburtschelfer herbeirusen lasse; 3) damit sie in gewissen Fällen nach den Regeln, die ihr im Unterrichte ertheilt sind, selbst eine erlaubte Kunsthülse anwenden könne und 4) damit sie es verstehe, dem Geburtschelfer den nothwendigen Beistand zu leisten.

Die Hebamme ist daher verpflichtet, in jedem Falle, wo ihre Hülfe verlangt wird, auf das Genaueste zu untersuchen und sobald sie eine Regelwidrigkeit erkannt hat, die Herbeisrufung eines Geburtshelfers zu verlangen und bis derselbe zur Stelle ist, nach den Anweisungen des Lehrbuchs zu handeln.

# Erfter Abichnitt.

# Von dem regelwidrigen Verlaufe der Schwangerschaft.

Erftes Capitel.

Don der Schwangerichaft außerhalb der Webarmutter.

§ 128.

Die Schwangerschaft außerhalb der Gebärmutter entsteht, wenn das Ei im Eierstocke sich ausbildet, oder wenn es in den Mutterröhren sitzen bleibt, oder wenn es in die Bauchshöhle gelangt. In allen diesen Fällen kann das Ei eine Zeitlang wachsen, aber nur in der Bauchhöhle erreicht zusweilen die Frucht ihre vollständige Reise.

# § 129.

Sehr schwer ist es, eine solche Schwangerschaft zu erstennen. Es zeigen sich bei derselben im Anfange die gewöhnslichen Schwangerschaftszeichen, selbst die Gebärmutter und die Brüste schwellen etwas an. Bei der Schwangerschaft in den Eierstöcken, oder in den Mutterröhren entsstehen bald heftige Schmerzen im Leibe, welche öfter wiederstehren, endlich sehr heftig werden, worauf die Schwangere meistens unter den Zeichen innerer Verblutung, nämlich großer Blässe, Ohnmachten und Krämpsen, stirbt. Es platzt nämlich das Ei mit dem Eierstocke oder der Mutterröhre gewöhnlich vor dem vierten Monate der Schwangerschaft und die Frau verblutet.

# § 130.

Nur bei einer Schwangerschaft in der Bauch= höhle wird die Frucht zuweilen ausgetragen ohne sehr große Beschwerden, da man Beispiele kennt, daß solche Schwangerschaften bis dahin für ganz regelmäßig gehalten wurden. Um Ende des zehnten Monates stellen sich dann Wehen ein, die aber natürlich die Geburt nicht fördern können, sondern wieder vorüber gehen. Hier ist es besonders wichtig, daß die Hebamme die Sache bei Zeiten richtig erkenne.

Die wichtigsten Zeichen sind: daß man die Kindestheile bei äußerer Untersuchung deutlicher als sonst fühlt; daß der Leib eine sehr unregelmäßige Gestalt hat; daß der Muttershals immer lang bleibt, der Muttermund ungeachtet einstretender Wehen sich gar nicht öffnet; daß der Mutterförper, den man bei innerer Untersuchung oft erreichen kann, klein und sest bleibt; daß der Scheidengrund leer gefunden wird, oder sehr unregelmäßig ausgedehnt.

Tritt nun, wenn die Wehen sich einstellen, nicht bald Hülfe ein, so stirbt das Kind im Mutterleibe ab, vertrocknet und kann so viele Jahre liegen bleiben; in anderen Fällen bildet sich nach dem Tode des Kindes ein großes Geschwür am Leibe, in den Gedärmen oder in der Scheide zc., welches aufbricht und allmälich die einzelnen Knochen des Kindes entleert. In beiden Fällen kann die Frau gerettet werden.

# § 131.

Es versteht sich von selbst, daß in allen Fällen, wo die Hebamme eine Schwangerschaft außerhalb der Gebärmutter vermuthet, ein Geburtschelfer sogleich gerufen werden muß.

## Zweites Capitel. Von der Molenschwangerschaft.

#### § 132.

Molen, Mondkälber sind frankhaft entartete Gier, die entweder gar keine Frucht, oder nur undeutliche Ueberreste derselben enthalten. Die Frucht ist schon im Ansange der Schwangerschaft abgestorben und die Eihäute sind allein sortz gewachsen, oder auch durch zwischen sie ergossenes Blut bis zur Unkenntlichkeit zerstört. Gewöhnlich bestehen die Molen aus einer Menge mit Wasser gefüllter Bläschen (Blasen = oder Trauben mole), oder aus einem unförmlichen fleischigen Klumpen (Fleisch = oder Blut mole).

#### § 133.

Die Hebamme kann eine Molenichwangerschaft vermuthen, wenn neben den sonstigen Zeichen der Schwangerschaft der Leib sich ungewöhnlich schnell ausdehnt, die Gebärmutter dabei sehr gespannt ist, die Schwangere über Spannung und Schwere im Leibe klagt, und sich endlich ein unregel= mäßiger Blutabgang zeigt.

#### § 134.

Gewöhnlich geht die Mole im dritten oder vierten Monate unter bedeutendem Blutverluste ab, und dieser Abgang gleicht so sehr einer unzeitigen Geburt, daß man ihn vor Abgang des Gies oft nicht von derselben unterscheiden kann. Auch ist das Verhalten der Hebamme bei dem Abgange einer Mole völlig dasselbe, wie es ihr in einem späteren Capitel bei der unzeitigen Geburt vorgeschrieben wird.

#### Drittes Capitel.

# Von den sehlerhaften Lagen der Gebärmutter und der Mutterscheide in der Schwangerschaft.

1) Bon ber Burudbeugung ber Gebarmutter.

§ 135.

Go nennt man eine regelwidrige Lage ber Bebarmutter, bei der sich der Muttergrund nach hinten in die Aushöhlung des Kreuzbeins fenft, der Mutterhals aber nach vorn gegen die Schamfuge oder jelbft über dieselbe hinaufsteigt und die Bebarmutter fo ins Becken eingeflemmt wird. Rur in ben ersten vier Monaten ber Schwangerschaft fann diese Buruck= beugung eintreten, wenn die Frau ihr Baffer febr lange jurudhalt, fich beim Beben febr anftrengt, febr beftig jum Stuhl drangt, buftet, niefet oder bricht; auf den Sinteren fällt 2c. Oft bestand schon ein geringer Grad von Buruct= beugung der Gebarmutter vor dem Eintritt der Schwanger= schaft, der mit der Bergrößerung derfelben allmählich zunahm und stärkere Beschwerden hervorrief. Die Folgen der Gin= flemmung der Gebärmutter im Becken find erschwerter oder ganglich verhinderter Abgang des Barns und Stuhls; heftiger Schmerz und Drängen im Becken; ber Tod fann febr ichnell in Folge der Berreißung der überfüllten Barnblafe, oder durch Entzündung im Unterleibe erfolgen. In anderen Fällen führt die Ginklemmung raich eine Blutung und eine unzeitige Geburt herbei.

§ 136.

Bei der inneren Untersuchung fühlt man in der Aushöhlung des Kreuzbeins eine feste, runde, große Geschwulst, nämlich den Grund der Gebärmutter, welcher die hintere Wand der Scheide hervorgedrängt hat; den Muttermund findet man nicht an seiner gewöhnlichen Stelle, sondern nach vorn dicht hinter oder selbst über den Schambeinen; zuweilen erreicht man ihn hier gar nicht, sondern fühlt nur einen Theil des Mutterhalses, der hart gegen die Schambeine ansgedrängt ist. Bei der äußeren Untersuchung fühlt man den Unterleib oft schon nach einigen Stunden sehr ausgedehnt, hart, gespannt und schmerzhaft, welches von der großen Anfüllung der Harnblase herrührt.

#### § 137.

Sobald die Hebamme die Zurückbeugung erkannt hat, muß sie schleunigst einen Geburtshelser herbeirusen lassen. Bis derselbe kommt, versuche sie vorsichtig, der Kranken mit dem Katheter das Wasser abzunehmen und lasse dieselbe ruhig auf der Seite liegen, wobei sie ihr alles Drängen untersagt. Auch setze sie der Kranken, wenn sie längere Zeit keine Deffnung gehabt hat, ein Klystier.

## 2) Bon bem Borfalle ber Gebarmutter und der Mutterfcheibe.

§ 138.

Vorfall der Gebärmutter nennt man die regelwidrige Lage derselben, wobei sie tiefer als gewöhnlich herabsinkt, so daß der Muttermund am Eingange der Mutterscheide, oder gar außerhalb der Geburtstheile liegt. Im letzteren Falle kann die Gebärmutter ganz und gar außen vor liegen und ist dann von der mit vorgefallenen Scheide bedeckt.

§ 139.

Um den Gebärmutter=Vorfall zu erkennen, muß man nothwendig den Muttermund gefühlt oder gesehen haben.

So lange derselbe noch in der Scheide liegt, findet man ihn hier immer an der hinteren Wand; zwischen den Schamlippen kommt er zuerst zum Vorschein und ist bei ganz vorgefallener Gebärmutter der unterste Theil. Im letten Falle zeigt die Gebärmutter nicht mehr ihre gewöhnliche Gestalt, sondern der ganze Vorsall bildet eine unförmliche, trockene, hellrothe Geschwulst, an der sich nur die Deffnung des Muttermundes noch mit Sicherheit erkennen läßt. Andere krankhafte Gewächse und Geschwülste unterscheiden sich dadurch, daß an ihnen kein Muttermund zu sinden ist.

#### \$ 140.

Die Ursachen des Borfalls der Gebärmutter sind entweder ein Stoß, Fall oder Schlag auf den Unterleib; oder eine Erschlaffung der Geburtstheile in Folge von frühem Aufstehen im Wochenbette und schwerer Arbeit kurz nach der Entbindung. Auch entsteht leicht ein Vorfall, wenn der Damm tief einsgerissen ist.

#### § 141.

In der Schwangerschaft pflegt sich selten ein Borfall zu zeigen; ja ein früher vorhandener, geringerer Borfall pflegt nach dem dritten Monate zurückzugehen, weil die Gebärmutter wegen ihrer Größe nicht mehr im Becken Platz hat. Bis-weilen aber bleibt die Gebärmutter auch nach dem dritten Monate im fleinen Becken, flemmt sich hier ein und ruft Harn- und Stuhlbeschwerden, Schmerzen und Drängen im Becken hervor. In ruhiger Rückenlage pflegen sich jedoch diese Beschwerden bald wieder zu verlieren. Schwangere, die an einem Borfalle der Gebärmutter leiden, müssen sich jeder schweren Arbeit enthalten und sobald die genannten

Beschwerden sich einstellen, sich zu Bette legen und das Bett nicht eher wieder verlassen, als bis die Beschwerden vollsständig gewichen sind. Nur in sehr schlimmen Fällen tritt die Gebärmutter selbst in der Schwangerschaft vor die Geburtstheile hervor. Hier ist die Hülfe eines Geburtshelsers schon in der Schwangerschaft nöthig und bei der Geburt durchaus erforderlich.

#### \$ 142.

Um den Vorfall der Gebärmutter zu vermeiden, muß feine Wöchnerin vor dem neunten Tage das Bett verlaffen und vor sechs Wochen keine schwere Arbeit thun. Denn so lange bleiben die Bänder der Gebärmutter schlaff und die Scheide weit.

Hat aber die Frau schon einmal einen Vorfall gehabt, so muß sie im folgenden Wochenbette mehrere Wochen, nach Umständen selbst Monate lang das Bett hüten und dabei flach, abwechselnd auf der Seite oder auf dem Rücken liegen; das Kind nicht selbst aufheben oder umlegen und sich zu allen ihren Bedürfnissen Hülfe leisten lassen. Für regel= mäßige Leibesöffnung muß nöthigenfalls durch Klustiere gesorgt werden.

#### § 143.

Das Weitere muß die Hebamme dem Geburtshelfer überlassen. Nur wo die Gebärmutter etwa plöglich vorsfallen sollte, kann sie dieselbe zurückschieben, ehe sie anschwillt, wobei sie sich stets an die krumme Richtung der Geburts= wege erinnern muß. Sie lasse die Frau, nachdem die Harnblase und der Mastdarm entleert sind, mit erhöhtem Steiß und angezogenen Schenkeln im Bette liegen und schiebe

mit zwei eingeölten Fingern den Vorfall nicht gerade, sondern so zurück, daß der Muttermund an der hintern Wand der Scheide in die Höhe geführt wird. Nach dem Zurückbringen muß die Frau flach liegen bleiben. Wie lange dieses nöthig sein wird, muß ein Arzt entscheiden, so wie derselbe auch zu bestimmen hat, welche andere Mittel zur Beseitigung des Uebels anzuwenden sind.

#### § 144.

Bisweilen tritt die Mutterscheide allein, entweder mit ihrer vorderen, oder mit ihrer hinteren Wand durch die Schamspalte hervor; letzteres findet namentlich Statt, wo der Damm tief eingerissen ist. Die Hebamme fühlt hier den Muttermund höher liegen und wird diesen Jufall dadurch selbst bei starker Geschwulft der Theile vom Vortalle der Gebärmutter unterscheiden. Wie er zurückzuhalten sei, muß der Entscheidung eines Arztes überlassen bleiben.

#### Biertes Capitel.

# Von dem Plutslusse aus den Geburtstheilen in der Schwangerschaft.

#### § 145.

Die Blutflüsse aus den Geburtstheilen gehören zu den gefährlichsten Zufällen, welche Schwangere treffen können. Sie erfordern meistens die schleunige Hülfe eines Arztes; doch würde manche Frau sterben müssen, ehe derselbe kommt, wenn die Hebamme im Nothfalle nicht selbst zu helfen wüßte. Nur für diese Nothfälle empfängt sie die in diesem Abschnitte enthaltene Anweisung zur Behandlung solcher Zufälle.

Es giebt drei Mittel, welche gegen alle Blutungen passend sind und oft schon ganz allein dieselben stillen. Das er ste Mittel ist eine völlige Ruhe des Körpers und Geistes. Die Frau, welche an einer Blutung leidet, muß sich sogleich slach niederlegen, mit geschlossenen Schenkeln, und im schlimmsten Falle so ruhig liegen, daß sie kein Glied regt, nicht spricht, zu ihren Bedürfnissen sich nur durch Andere vorsichtig ausheben läßt und die Sorge für ihren Hausstand Anderen überläßt. In dieser Lage bleibt sie, bis alle Gefahr der Blutung vorüber ist.

Das zweite Mittel ist ein fühles Verhalten. Dazu gehört, daß die Frau nur in einem mäßig warmen Zimmer liege, sich im Bette nur mäßig bedecke. Alles, was sie genießt, muß fühl sein; im schlimmsten Falle darf sie nur Kaltes zu sich nehmen; alle erhitzende Dinge, Gewürze, Kaffee, Thee, Bein, Bier oder gar Branntwein muß man ihr streng untersagen.

Drittens kann man bei starken Blutungen fünt bis sechs saure Hallersche Tropfen in einer Tasse Wassers täglich drei bis vier Mal, in schlimmeren Fällen alle Stunde nehmen lassen.

## 1) Von den Blutungen in den ersten 28 Wochen der Schwangerschaft und von der unzeitigen Geburt.

§ 146.

Entsteht in den ersten sieben Monaten der Schwangersschaft eine stärkere Blutung aus den Geburtstheilen, so folgt darauf gewöhnlich eine unzeitige Geburt. Um häufigsten findet dies in den ersten drei bis vier Monaten der Schwansgerschaft Statt.

Es giebt indessen Fälle, wie schon einmal bemerkt wurde, wo eine Schwangere in dieser Zeit noch ihr Monatsliches einige Male bekommt; hierbei ist aber die Blutung gering, und die Hebamme hat, wenn sie zu Rathe gezogen wird, blos Ruhe und kühles Verhalten anzurathen, damit die Blutung nicht stärker werde.

Auch sind nicht alle unzeitigen Geburten mit einem gefährlichen Blutflusse verbunden, und manchmal verliert die Gebärende dabei nicht mehr Blut als bei einer regelmäßigen Geburt. In solchen Fällen reicht die Hebamme mit Vorsicht und den drei allgemeinen Mitteln gegen die Blutung vollsfommen aus und darf keine andere anwenden.

Gewöhnlich aber verliert eine Schwangere bei unzeitigen Geburten viel Blut und es ist hierbei eigenthümlich, daß die Blutung sich oft schon Tage lang vor der Geburt einstellt und sich erst stillt, wenn das Ei abgegangen ist. Nach einer solchen Geburt ist die Blutung gewöhnlich unbedeutend, da die Gebärmutter bei ihrer noch geringeren Ausdehnung sich leicht zusammenziehen kann

#### \$ 147.

Wird die Hebamme zu einer Schwangeren gerufen, die von einer solchen Blutung befallen ist, so muß sie sogleich für die Herbeirufung eines Geburtshelfers sorgen. Bis dersselbe kommt, verfährt die Hebamme folgendermaaßen:

Bei der Untersuchung der Schwangeren muß sie sehr behutsam zu Werke gehen, um nicht dadurch die Blutung zu steigern. Die abgegangenen Blutgerinsel lasse sie aufsbewahren, damit der Arzt nachsehen könne, ob etwa das Ei oder Theile desselben darin enthalten seien. So lange

sie nicht weiß, ob die unzeitige Geburt wirklich eintreten werde, darf sie nur die oben genannten drei Mittel anwenden. Denn die anderen gleich zu nennenden Mittel bewirken alle Wehen und würden daher oft die Geburt herbeiführen, wo sie noch vermieden werden könnte.

#### § 148.

Deshalb ist es wichtig, daß die Hebamme den Eintritt der Geburt richtig erfenne, der fich ziemlich sicher erwarten läßt, wenn die Blutung fo ftarf war, daß die Schwangere ohnmächtig und blag wurde und fich nicht schnell wieder er= holte; oder wenn fich deutliche Beben eingestellt haben; oder wenn man fühlt, daß die Gebarmutter fich öffnet; aber erft gang unzweifelhaft ift, wenn ichon ein Theil des Gies fich im Muttermunde zeigt. In diesem Falle ift es wünschenswerth, daß die Geburt baldigft erfolge, da die Blutung gewöhnlich nicht vor dem Abgange des Gies geftillt wird. Berzögert fich daher die Ausstogung deffelben, fo darf die Bebamme jest zur Beförderung der Beben neben den sauren Tropfen stündlich bis zweistundlich 30 bis 40 Bimmettropfen geben. Bur Mäßigung ber Blutung lege fie in faltes Baffer getauchte und wieder ausgedrückte Tucher fest vor die Geburtotheile, gebe ein Kluftier von faltem Baffer und fprige faltes Baffer in die Scheibe.

#### § 149.

Das wirksamste Mittel aber die Blutung zu stillen und gleichzeitig die Gebärmutter zu stärkeren Zusammenziehungen anzuregen, besteht in der Ausstopfung der Scheide. Die Hebamme muß es daher überall anwenden, wenn unter den

angegebenen Berhältniffen die Blutung auf eine bedenkliche Beife fortdauert, und noch fein Geburtshelfer gur Stelle ift. Um zweckmäßigsten bedient fie fich dazu der Raut= schuckblase. Die Blase wird, nachdem sie in Del getaucht war, leer in die Scheide gebracht und durch die Röhre mittelft einer Rluftiersprite mit faltem Baffer gefüllt, worauf die Röhre durch einen Sahn oder eine Klemme geschloffen wird. Gewöhnlich erhalt fich die gefüllte Blafe von felbft im Scheidengrunde; zeigt fie indeß Reigung fich bervorzu= brangen, fo legt man ein leinenes Stopftuch zusammengefaltet vor die Schamspalte und befestigt es mittelft einer T-Binde. Will man die Blase wieder entfernen, so wird vorher das eingespritte Baffer abgelaffen. Auch ohne die Blaje zu entfernen, fann man von Beit zu Beit bas Baffer ablaffen und durch frisches ersegen. Da die Blasen bisweilen mahrend des Gebrauches plagen, so ift es wünschenswerth, daß die Bebamme eine zweite zum Bechfeln zur Sand habe.

Eine andere Weise der Ausstopfung ist folgende: Die Hebamme bringe einen in Essig getauchten Schwamm vor den Muttermund, drücke ihn gegen denselben an und fülle die Mutterscheide mit anderen Stopsmitteln, alter gezupfter Leinwand, weichen Waschschwämmen oder Preßschwämmen, die vorher in Del getaucht wurden, so aus, daß der zuerst eingebrachte Schwamm dadurch gegen den Muttermund ansgedrückt wird. Oder sie nehme eine weiche leinene Nabelbinde, tauche sie gänzlich in reines Del, sasse das eine Ende zwischen dem Zeige und Mittelsinger einer Hand und führe es hoch hinauf in die Scheide. Indem sie nun mit diesen beiden Fingern immer mehr von der Binde in die Scheide zu ziehen und mit dem Zeigefinger der anderen Hand

von außen nachzuschieben sucht, fülle sie zunächst den Scheidengrund von allen Seiten mit der Binde aus und verstopfe dann den unteren Theil der Scheide so vollkommen es ihr nur möglich ist. Den übrigen Theil der Binde lege sie fest vor den Eingang der Scheide und bedecke sie noch mit einem weichen, fest anliegenden Tuche.

Sollte die Gebärende heftiges Zucken und Drängen bekommen und die Ausfüllung der Scheide nicht mehr erstragen können, so muß man die Stopfmittel herausnehmen, kann sie aber durch neue und reine wieder ersetzen, wenn es wegen der Blutung nöthig sein sollte.

#### § 150.

Steht die Blutung, so entfernt man die Stopfmittel. Findet man nun etwa das Ei völlig gelöst in der Muttersscheide, ohne daß es abgeht, wie es zuweilen in den ersten Monaten der Fall ist, so nimmt man es vorsichtig fort, ehe es faul wird. Das abgegangene oder weggenommene Ei bewahre die Hebamme unversehrt in kaltem Wasser auf, um es dem Arzte zu zeigen.

### § 151.

Stellt sich nach beendigter Geburt wieder eine bedentsliche Blutung ein, so muß man gegen diese dieselbe Mittel, namentlich auch das Ausstopfen der Mutterscheide anwenden. Da die Höhle der Gebärmutter noch klein und wenig aussdehnbar ist, so hat man hier nicht zu befürchten, daß sich eine größere Menge Blutes in der Gebärmutter anhäuse. Die genannten Mittel sind zugleich die geeignetsten, um den Abgang der Nachgeburt zu befördern, wenn diese noch zurückgeblieben sein sollte.

#### § 152.

Nach einer unzeitigen Geburt muß die Wöchnerin sich ganz so verhalten, wie nach einer rechtzeitigen Geburt und darf namentlich das Bett nicht zu früh verlassen.

Einer Frau, die öfter eine unzeitige Geburt erlitten hat, muß die Hebamme den Rath ertheilen, sich in Zeiten mit einem Arzte zu besprechen.

#### § 153.

Rach dem siebenten Monate pflegen der Geburt, wenn nicht der Mutterfuchen einen regelwidrigen Sit hat, feine Blutungen vorherzugehen. Der Hergang einer frühszeitigen Geburt unterscheidet sich bei regelmäßigem Site des Mutterfuchens nicht wesentlich von dem Hergange einer rechtzeitigen Geburt, nur daß die ersten beiden Geburtszeiten wegen der geringeren Vorbereitung des Mutterhalses geswöhnlich langsamer verlaufen. Die Hebamme hat sich daher bei einer solchen frühzeitigen Geburt ebenso zu vershalten, wie bei der Behandlung einer rechtzeitigen Geburt. Verzögert sich der Abgang der Nachgeburt, wie es hier nicht selten geschieht, so versahre sie nach den Regeln, die weiterhin für diesen Fall angegeben werden. Die Pflege eines frühzeitigen Kindes erfordert große Sorgfalt; es bedarf namentlich sehr viel äußerer Wärme zu seiner Erhaltung.

## 2) Von den Blutungen in den drei letten Monaten der Schwangerschaft.

#### § 154.

Diese im späteren Verlaufe der Schwangerschaft ein= tretenden Blutungen sind im Ganzen viel gefährlicher, als die Blutungen bei unzeitiger Geburt. Denn sie pflegen mit großer Hestigkeit und ohne Wehen einzutreten, wiederholen sich mehrere Male und werden jedes Mal stärker und bewirken dennoch nicht immer den Eintritt der Geburt, durch deren Beendigung die Gesahr allein völlig gehoben werden könnte. Sie zeigen sich selten schon im achten, häusiger erst im neunten oder zehnten Monate zum ersten Mal, ohne besondere äußere Beranlassung; kehren auch ohne solche nach Tagen oder Wochen wieder und werden bei eintretender Geburt am furchtbarsten.

Sie rühren her von einer Lösung des Mutterkuchens, der einen unregelmäßigen Sitz auf oder neben dem Muttersmunde hat. Denn der untere Theil der Gebärmutter dehnt sich vom achten Monate an schneller aus und der Mutterstuchen, welcher dieser Ausdehnung nicht folgen kann, löst sich allmälich und theilweise los und jedes Mal entsteht danach eine heftige Blutung. In seltenen Fällen kann der Mutterkuchen, auch wenn er einen regelmäßigen Sitz hat, in Folge äußerer Beranlassung, eines Falles, Stoßes und dergl., losgerissen werden, wonach ebenfalls eine ähnliche Blutung entsteht, die jedoch, nachdem sie einmal gestillt ist, nicht leicht wiederkehrt.

§ 155.

In den schlimmsten und seltensten Fällen kann sich die Schwangere verbluten, ehe noch irgend Wehen eintreten. Meistens erlebt die Schwangere noch den Eintritt der oft frühzeitigen Geburt. Der Blutsluß erreicht nun bald eine solche Höhe, daß die Mutter und mit ihr das Kind, wenn keine schleunige und geschickte Hülse eintritt, vor Beendigung der Geburt sterben kann.

mind Schuffin. Mark unflu

In den weniger schlimmen Fällen zeigt sich die Blutung erst bei eintretender Geburt, oder wenigstens nicht lange vorher und nur in geringerem Grade. Hier kann die Natur noch allein helsen, wenn die Fruchtblase früh springt, der Kopf oder der Steiß tief in den geöffneten Muttermund tritt und auf diese Weise die Blutung gestillt wird. Doch ist ein solcher glücklicher Ausgang nie mit Sicherheit vorherzusehen.

#### § 156.

Das wichtigste Zeichen, an dem die Hebamme den regelwidrigen Sitz des Mutterkuchens erkennt, ist die Blutung, welche sich auf die angegebene Weise in den letzten Monaten der Schwangerschaft zeigt. Bei der inneren Untersuchung vor Eröffnung des Muttermundes sindet man die Kindestheile entweder hoch liegend, oder man erreicht sie gar nicht und sindet den Scheidengrund von dem ausliegenden Mutterstuchen teigicht und nicht so nachgiebig, wie sonst. Im gesöffneten Muttermunde sühlt man oft die äußere, rauhe Seite des Mutterkuchens, gleich einem weichen Waschschwamm; oft liegen auch nur die Häute vor, da der Mutterkuchen nicht immer den Muttermund selbst bedeckt.

#### \$ 157.

Das Berhalten der Hebamme bei diesen Blutungen besteht in Folgendem: Vor allem hat sie die Hülfe eines Geburtshelfers sogleich und bei jeder Blutung dieser Art zu verlangen und am größten würde ihre Versantwortlichkeit sein, wenn sie dessen zeitige Hülfe bei einstretender Geburt nicht dringend genug begehrt hätte, da hier die Gesahr außerordentlich groß, die Hülfe schwer und von

der Hebamme nie vollständig zu leisten ist. Da indeß der Geburtshelfer nicht immer gleich zur Stelle sein kann, so muß die Hebamme bis zu seiner Ankunft doch versuchen zu helsen, so gut sie kann; und dies geschieht auf folgende Weise.

#### § 158.

In der Schwangerschaft, ehe sich Wehen einstellen, empfiehlt sie hier die drei Mittel, welche gegen Blutungen anzuwenden sind. Vor allem ist die ruhigste Lage nothswendig, nicht allein während der Blutung, sondern auch noch mehrere Tage nach ihrem Stillstande. Eine Schwangere darf unter diesen Umständen das Zimmer vor der Entbindung überall nicht mehr verlassen und muß alle Anstrengung und Bewegung vermeiden. Sehr oft ist es selbst nothwendig, daß sie die zur Entbindung auch das Bett hüte; namentlich, wenn der Zeitpunct der Geburt nahe ist, wenn die Blutung so starf war, daß die Frau danach blaß und schwach gestlieben ist; wenn der Blutabgang in geringem Grade immer sortdauert u. s. w.; furz in allen schlimmen Fällen.

#### § 159.

Bei jeder stärkeren Blutung muß die Hebamme noch bes sonders darauf achten, ob nicht Wehen damit verbunden sind, d. h. ob die Geburt nicht eintritt, weil dann die Hülfe des Geburtshelfers noch dringender nöthig ist. Den Eintritt der Geburt erkennt man zwar hier auch an den gewöhnlichen Zeichen, der Spannung der Gebärmutter und der Eröffnung des Muttermundes; indeß lehrt die Erfahrung, daß man diese Zeichen hier leichter übersehen kann, da die Zusammensziehungen der Gebärmutter oft schwach sind, der Gebärenden

gar keine oder nur wenige Schmerzen erregen und der Muttermund sich hier sehr langsam öffnet und lange Zeit wulftig und ohne Spannung bleibt. Die Hebamme muß deshalb ihre Aufmerksamkeit verdoppeln.

#### § 160.

Erkennt die Hebamme, daß die Geburt eingetreten ist, oder steigert sich die Blutung auch ohne die Zeichen der begonnenen Geburt bis zu einem bedenklichen Grade, so muß sie, bis der Geburtshelser kommt, die Scheide ausstopfen auf die Weise, wie es oben bei der unzeitigen Geburt gelehrt wurde. Nur muß dies hier sorgfältiger geschehen, da die Umstände hier fräftigere Hülse erfordern und man bedarf einer größeren Menge Stopsmittel oder einer stärkeren Anfüllung der Kautschuckblase, um die Scheide, die anjetzt viel weiter ist, so auszufüllen, daß auf den Muttermund einiger Druck ausgeübt werde; denn ohne diesen hilft das Ausstopfen nicht. Durch Zusammenlegen der Schenkel verhütet man, daß das Eingebrachte wieder herausdringe und läßt es bis zur Anstunft des Geburtshelsers liegen.

#### \$ 161.

Gewöhnlich erreicht die Hebamme durch dieses Mittel Stillung der Blutung für einige Zeit; oder doch eine solche Minderung, daß man ohne die äußerste Lebensgesahr bis zur Ankunft des Geburtshelsers warten kann. Schlimm ist es sowohl für die Gebärende als für das Kind, wenn dessen Ankunft sich viele Stunden verzögerte und sich die Hebamme gezwungen sähe, die Mutterscheide wieder zu entleeren. Denn die Hebamme kann von den sonstigen jest passenden Mitteln

keines mit völliger Sicherheit anwenden. Damit sie aber auch in solchem schlimmen Falle nicht ganz rathlos sei, wird ihr Folgendes vorgeschrieben:

- 1) Sie muß die Mutterscheide wieder entleeren, wenn die Gebärende von der Ausstopfung unerträgliches Jucken, Brennen oder Drängen bekommt; alsdann nimmt man alles aus der Scheide, bringt aber, wenn die Blutung dies noch erfordert, neue reine Stopfmittel oder die Kautschuckblase vorssichtig wieder ein. Auf diese Weise erträgt die Frau oft noch längere Zeit die Anwendung dieser Mittel.
- 2) Schreitet die Geburt vorwarts und öffnet fich der Muttermund weiter, so beginnt die Blutung oft wieder ungeachtet der Ausfüllung der Scheide. Die Bebamme untersuche aledann genau den Stand der Geburt und nehme dazu, wenn es nöthig ift, das Stopfmittel aus der Mutterscheide. Fühlt fie nun im geöffneten Muttermunde nur den Mutter= fuchen, so suche fie durch abermaliges Ausfüllen der Mutter= scheide der Blutung Grenzen zu setzen; fühlt fie aber im Muttermunde Eihaute und dahinter deutlich den Ropf, den Steiß oder die Fuge vorliegen, fo fprenge fie, wenn auch der Muttermund nicht viel über einen Boll weit geöffnet sein follte, Die Fruchtblafe, damit die Rindestheile möglichft schnell eintreten und so die Blutung auf die wirksamste Weise stillen können. Um den schnellen Gintritt der Rindestheile zu befördern, fann die Bebamme, wo der Ropf oder Steiß vorliegt, durch Reibungen des Muttergrundes und faltes Baschen des Bauches die Beben befordern; wo aber ein Ruß oder beide über dem Muttermunde liegen, da ziehe fie Dieselben durch die Scheide so weit herab, daß der Steiß in den Muttermund tritt, worauf die Blutung gewöhnlich

steht und die fernere Austreibung des Kindes der Natur überlassen werden fann.

Bei dieser Sprengung der Häute muß sich die Hebamme besonders in Acht nehmen, daß sie sich in der Stellung des Kindes nicht irre; denn hätte dasselbe eine Querlage und die Wasser flössen ab, so würde die hier nöthige Wendung dem Geburtshelser so erschwert werden, daß sie nur mit äußerster Gefahr für Mutter und Kind vollendet werden könnte. Um also vor diesem Irrthume desto sicherer zu sein, unterlasse die Hebamme es nie, auch äußerlich zu untersuchen, da eine Querslage sich ihr durch die Breite und Unebenheit des Bauches kund geben würde; bei regelmäßiger Lage aber der Bauch schmal und regelmäßig von Gestalt ist.

#### § 162.

Auch nach der Geburt des Kindes ist hier immer eine abermalige Blutung zu fürchten, weil der Mutterkuchen sich sehr langsam löst, da der Mutterhals, in dem er sitt, sich nur schwach zusammenzieht. Deshalb muß der Mutterkuchen, sobald sich nur irgend eine Blutung zeigt, sogleich hinwegsgenommen werden. Gelingt dieses nicht durch einen mäßigen Zug an der Nabelschnur, so muß es sogleich mit der in die Scheide geführten Hand geschehen, die hier den Mutterkuchen zum Theil schon im Muttermunde findet. Man faßt den freien Theil an einer Seite und zieht ihn vorsichtig und langsam herab. Dabei muß man mit der anderen Hand die Gesbärmutter von außen in ihrer Lage sesthalten.

Darauf macht man sogleich eine kalte Einspritzung und wendet die Mittel an, welche bei Blutungen in der dritten Geburtszeit weiterhin angegeben werden.

§ 163.

Alle diese Gulfen darf die Hebamme, wie gesagt, nur dann selbst anwenden, wenn fein Geburtshelfer schnell genug zur Stelle sein kann.

## Fünftes Capitel.

## Don dem Absterben der Frucht in der Schwangerschaft.

\$ 164.

Bu jeder Zeit der Schwangerschaft kann die Frucht im Mutterleibe abgtestorben sei, kann die Hebamme vermuthen, wenn die Beswegungen der Frucht gänzlich aufhören und an keiner Stelle die Herztöne derseben vernommen werden, wenn die Schwangere einen mehr oder weniger starken Frostanfall bestommt, wenn sie ein Gefühl von Schwere und Kälte im Unterleibe empfindet, wenn der Umfang der Gebärmutter nicht weiter zunimmt, wenn die Brüste schlaff werden. Doch sind diese Zeichen trüglich und die Hebamme muß sich daher hüten ihren Verdacht auszusprechen; am wenigsten darf sie die Schwangere selbst durch unvorsichtige und besorgliche Neußerungen erschrecken. Leidet bei den angegebenen Zeichen die Gesundheit der Mutter, so muß die Hebamme sogleich einen Arzt zu Rathe ziehen.

§ 165.

Ein in der Schwangerschaft abgestorbenes Kind wird gewöhnlich bald, selten erst nach Wochen geboren. Stirbt aber Ein Zwilling und der andere bleibt lebendig, so fann der abgestorbene oft Monate lang in der Gebärmutter versweilen, bis auch der lebende geboren wird.

Bei der Geburt eines in der Schwangerschaft abgesstorbenen Kindes ist es Pflicht der Hebamme, dieselbe Vorsicht anzuwenden, wie bei lebendem Kinde, weil die Zeichen des Todes immer ungewiß sind.

## 3 weiter Abichnitt.

## Bon dem regelwidrigen Berlaufe der Geburt.

§ 166.

Die Ursachen der regelwidrigen Geburten liegen entweder in dem mütterlichen Körper, oder in der Frucht, oder in den übrigen Theilen des Eies.

## I. Regelwidrige Geburten bon Seiten ber Mutter.

Erftes Capitel. Don den regelwidrigen Wehen.

§ 167.

Das gewöhnliche Zeichen regelwidriger Wehen ist, daß sie die Geburt nicht fördern. Indeß kann der Widerstand, den das Kind sindet, z. B. bei engen Geburtswegen, oder die sehlerhafte Lage des Kindes auch Ursache sein, daß sonst gute Wehen unwirtsam bleiben. Deshalb muß die Hebamme auf die besonderen Zeichen regelwidriger Wehen achten. Die verschiedenen Urten regelwidriger Wehen sind solgende:

#### 1) Bu fchmache Weben.

§ 168.

Die zu schwachen Wehen erkennt man daran, daß sie selten kommen, jehr kurz, wenig schmerzhaft und von geringer

Birfung sind; die Gebärmutter zeigt während derselben wenig Härte und Spannung und erschlafft in den Zwischenzeiten vollsständig. Bei guter Stellung des Kindes und regelmäßiger Weite der Geburtötheile kommt die Geburt dabei gewöhnlich, wenn auch langsam zu Stande. Bei Steiß = und Fußgeburten sind die schwachen Wehen gefährlich, wenn sie sich in der zweiten Geburtözeit zeigen und der Kopf und die Schultern des Kindes zu langsam durchtreten. Bis zu Ende der ersten Geburtözeit bringen sie keine Gefahr. Bei engem Becken oder engen weichen Geburtötheilen kommt die Geburt ohne Kunsthülse gar nicht zu Ende. In der dritten Geburtözeit sind schwache Wehen besonders gefährlich und die gewöhnliche Ursache der Blutungen.

#### § 169.

Einige sonst gesunde Gebärende haben immer schwache Wehen; bei anderen sind sie Folge von Krankheiten, von Gemüthsbewegung u. derg!. Frauen, die wiederholt schwere Geburten überstanden haben, leiden oft an schwachen Wehen. Bei großer Ausdehnung der Gebärmutter durch zu vieles Fruchtwasser oder Zwillinge sindet meistens Wehenschwäche Statt. Häusig werden die Wehen dadurch geschwächt, daß man die Kreißenden zu früh zur Geburt mitarbeiten läßt, oder ihnen erhißende Getränke, besonders viel Kamillenthee giebt. Ist die Austreibung des Kindes durch Enge der Geburtswege erschwert, so können die Ansangs kräftigen Wehen schwach werden, weil sich die Gebärmutter an dem Widerstande erschöpft hat.

Große Vollblütigkeit der Gebärenden ist eine besondere Ursache schwacher Weben. Die Weben sind hierbei furz, der Muttermund öffnet sich sehr langsam, die Kreißende ist heiß, träge, schläfrig, roth im Gesichte oder am ganzen Körper; bat Beangstigung und Kopfschmerz.

#### § 170.

Bei schwachen Weben hat die Hebamme, wenn sonst Alles in Ordnung ist und sich keine Vollblütigkeit zeigt, in den ersten beiden Geburtszeiten wenig zu thun. Sie mache es der Gebärenden möglichst bequem, lasse sie nicht mit-arbeiten, ermahne sie freundlich zur Geduld und gebe ihr, wenn die Geburt lange dauert, eine Tasse Thee, oder ein anderes nicht erhitzendes Getränk. In der dritten und vierten Geburtszeit kann sie ihr zuweilen eine Tasse Kamillenthee geben.

#### \$ 171.

Geht aber die Geburt gar nicht vorwärts, ist das Fruchtwasser schon längere Zeit abgeslossen, fühlt sich die Gebärende
matt und angegriffen, oder werden die Herztöne des Kindes
schwächer, oder bestehen neben der Wehenschwäche noch andere
Regelwidrigseiten, hat das Kind eine ungünstige Lage, mit
dem Gesichte, mit dem Steiße oder den Füßen voran, oder
sind die Geburtswege eng, so muß sie einen Geburtshelser
rusen lassen. Selbständig wehentreibende Mittel, z. B.
Zimmettropsen zu verordnen, ist der Hebamme nicht erlaubt.
Besonders hüte sie sich, wenn die Frau vollblütig ist, ihr
irgend etwas Erhißendes zu geben, oder auch nur Kamillenthee; dagegen seße sie der Gebärenden ein Klustier mit etwas
Essig. Zum Getränt gebe sie ihr nur fühle Sachen, etwa
reines Wasser, und lasse die Kreißende ausstehen, wenn ihr
das Bett zu heiß ist.

#### § 172.

Sollten bei einer Steiß= und Fußgeburt sich die Weben schwach zeigen, und der Geburtshelfer nicht zur rechten Zeit

anlangen, so muß die Hebamme selbst das Kind auf die später anzugebende Beise zur Belt zu bringen suchen, sobald das= selbe bis zur Brust gekommen ist und die Nabelschnur, die man jetzt leicht fühlen kann, aufhört zu schlagen.

#### 2) Bu fchmerghafte Weben.

§ 173.

Bisweilen sind die Wehen ungewöhnlich schmerzhaft, das bei furz und von geringer Wirkung. Man beobachtet diese Regelwidrigkeit am häusigsten in den ersten beiden Geburtszeiten bei empfindlichen Personen, jungen und zarten Erstzgebärenden. Die Hebamme sorge hier für eine bequeme Lage der Gebärenden, verbiete ihr alles Mitarbeiten, suche ihr Gemüth durch freundlichen Zuspruch zu beruhigen und gehe bei der Untersuchung so schonend, wie möglich, zu Werke. Ueber den Leib lege sie einen warmen Umschlag oder warme Tücher. Helsen diese Mittel nicht bald, so ruse sie einen Geburtshelfer.

#### \$ 174.

Gewöhnlich ist die Gebärmutter während der Wehe wenig und in der Zwischenzeit der Wehen gar nicht empfindlich gegen leisen Druck. Zuweilen aber wird die Gebärmutter im Lause der Geburt sehr empfindlich gegen Berührung, die Wehen sind schmerzhaft und unwirksam. Hier ist die Hülse eines Arztes nöthig. Unter diesen Umständen erhitzende und wehentreibende Mittel zu geben und die Kreißende zum Mitarbeiten aufzusordern, ist sehr gefährlich und der Hebamme streng untersagt.

#### § 175.

Zuweilen ist der Leib über den Schambeinen schmerzhaft und etwas aufgetrieben; hier untersuche die Hebamme sogleich,

ob sich nicht etwa viel Harn in der Blase angesammelt hat und dieselbe schmerzhaft ausdehnt, wodurch die Wirkung der Wehen völlig gehemmt werden, auch eine gefährliche Lähmung entstehen kann. Die gefüllte Blase erkennt man am besten während der Wehe, wo sie sich weicher ansühlt, als die Gebärmutter zu dieser Zeit. Man muß gleich dafür sorgen, daß die Blase entleert werde; kann die Gebärende das Wasser nicht von selbst lassen, so muß es abgezapst werden.

#### 3) Bu heftige Weben.

§ 176.

Die Wehen sind zu stark, wenn die Geburt zu rasch sortschreitet, oder wenn die Gebärmutter durch die Wehen so gespannt wird, daß man fürchten muß, daß sie zerreiße. Letzteres kommt sast nur bei engem Becken oder bei einer Querlage des Kindes vor. Auch können die Wehen, wenn sie besonders häusig und stark sind, die Gebärende zu sehr angreisen, ihr das Blut zu sehr zu Kopf treiben und Krämpse veranlassen. Die Hebamme muß unter diesen Umständen die Frau flach und ruhig liegen lassen, alles Drängen untersagen und einen Arzt verlangen. Schneidet der Kopf ein, so muß sie besonders den Damm gut unterstützen, darf aber das Kind nicht etwa gewaltsam zurückhalten, um die Geburt langsamer zu machen.

Schießt das Kind gar zu rasch vor, so kann sich gleich nach demselben der Gebärmuttergrund herabdrängen und eine Umstülpung der Gebärmutter eintreten. Um dieses zu vershüten, darf die Frau gar nicht mitdrängen, auch muß die Hebamme das Kind, nachdem der Kopf geboren ist, nicht

sogleich hervorziesen, sondern dies allein durch die Wehen geschehen lassen.

#### 4) Rrampfhafte Weben.

§ 177.

Rrampshaft nennt man solche Wehen, bei denen sich ein anderer Theil der Gebärmutter stärker zusammenzieht, als der Muttergrund. Gewöhnlich ist es der Muttermund oder der Mutterhals, der hier durch starke Zusammenziehung die Gesburt hindert.

Krampf im Muttermunde stellt sich gewöhnlich nur in der ersten Geburtszeit ein; alsdann ist der Mutter= mund schmerzhaft bei der Berührung und zieht sich bei jeder Wehe zusammen, statt daß er sich erweitern sollte; die Gebärende klagt dabei über einen ungewöhnlich großen Schmerz im Kreuze, und die erste Geburtszeit verläuft sehr langsam.

Rrampf im Mutterhalse oder dem unteren Theile des Mutterkörpers zeigt sich gewöhnlich in der zweiten Geburtszeit; alsdann ist der Muttermund oft schlaff und die innere Untersuchung läßt nichts vom Krampse erkennen. Bei der äußeren Untersuchung aber sindet man den Leib dicht über den Schambeinen platt, hart und selbst außer den Behen sehr empfindlich gegen Druck; dagegen hebt sich der obere Theil des Leibes bei der Behe kugelförmig in die Höhe. Die Gebärende sühlt dabei unerträgliche Schmerzen im Kreuze und über den Schambeinen, kann nicht mitdrängen, ist unruhig und klagt selbst außer der Behe. Die Geburt steht still, und der vorliegende Kindestheil schwillt stark an, ohne vorzurücken.

#### § 178.

Selbst bei guter Stellung des Kindes ist der Krampf, wenn er länger dauert, gefährlich für Mutter und Kind, und wo er nicht nachläßt, kommt die Geburt gar nicht zu Stande; sein Vorkommen ist indeß selten. Höchst gefährlich ist der Krampf bei jeder regelwidrigen Stellung, namentlich bei Fuß = und Steißgeburten, oder wenn er in der dritten Geburtszeit eintritt und die Nachgeburt zurückhält.

#### \$ 179.

Die Hebamme muß in allen Fällen bald einen Geburtshelfer herbeirufen und bis dieser kommt, setzt sie der Frau öfter ein Klustier von starkem Kamillenthee und macht über den Leib warme Ueberschläge von Flanelltüchern, die in Kamillenaufguß getaucht und wieder ausgerungen sind.

## 3weites Capitel.

## Don den fehlerhaften Lagen der Gebarmutter unter der Geburt.

#### 1) Bon ben Schieflagen ber Gebarmutter.

§ 180.

Man unterscheidet zwei Arten von schiefer Lage der Gebärmutter, indem der Muttergrund dabei kann gerichtet sein: 1) nach der rechten oder der linken Seite; 2) nach vorn.

#### § 181.

Bei der Schieflage zur Seite findet man bei der äußeren Untersuchung den Leib ungleich, fühlt den Muttersgrund in der einen, die Gedärme in der anderen Seite; bei der inneren Untersuchung zeigt sich der Muttermund in der

dem Muttergrunde entgegengesetten Seite. Sollte aber der Muttermund nach derselben Seite abweichen, als der Grund, so ist eine regelwidrige Gestalt der Gebärmutter vorhanden.

#### \$ 182.

Erfennt die Bebamme in der Schwangerschaft oder bei der Geburt eine folche Schieflage, fo rath fie der Frau die paffende Seitenlage an, d. h. aut der dem Muttergrunde entgegengesetten Seite. Legt man nämlich eine Bebarenbe flach auf eine Seite, so finft der Grund der Gebarmutter nach diefer Seite berab, weil er der größte und schwerfte Theil der Gebarmutter ift und im Bauche gar feine Befestigung bat. Bu gleicher Zeit steigt ber Muttermund nach der entgegengesetten Seite etwas in die Bobe. Mit dem Bebarmuttergrunde finft naturlich ber Theil des Rindes, welcher im Grunde liegt, niederwärts; der Theil deffelben, welcher im Mutterhalfe liegt, wird gegen die andere Seite erhoben, das gange Rind ftellt fich in eine andere Richtung jum Becken. Die Seitenlage ift um fo bringender nöthig, wenn fich fein Rindestheil in regelmäßiger Stellung über dem Bedeneingange zeigt. Gewöhnlich wird die Schieflage auf diese Weise bald gehoben, und das Rind nimmt auch eine regelmäßige Lage an, fonft muß ein Geburtshelfer ge= rufen werden.

#### § 183.

Sängt der Grund der Gebärmutter zu weit nach vorn über, so nennt man dieses einen Hängebauch. Denn der Bauch hängt dabei tiefer über die Schambeine herab; ja er kann im schlimmsten Falle auf den Schenkeln der Frau selbst bei aufrechter Stellung ruhen. Die gewöhnliche Ursache des

Bangebauche ift eine zu große nachgiebigfeit und Schlaffheit der Bauchdecken, weshalb man ihn am häufigsten bei Mehrgebarenden findet. Bei Erstgebarenden fommt ein Bangebauch in der Regel nur dann vor, wenn der Becken= eingang verengt, und die Gebarmutter dadurch mehr als gewöhnlich aus dem fleinen Becken emporgehoben ift, zumal wenn das Becken zugleich ftart geneigt, und die Bauchhöhle niedrig ift. Bei den höheren Graden des Bangebauche ift die Gebärmutter in der Gegend des inneren Muttermundes immer etwas gefnicht, da der Mutterhals nicht in gleichem Maage nach hinten emporweichen fann, als der Muttergrund fich vorüberneigt. Gewöhnlich ift zugleich die vordere Wand ber Bebarmutter über ben Schambeinen facfartig ausgezerrt. Mit der Gebärmutter ift auch die Frucht schief nach vorn gegen das Becken geneigt. Es fann felbst die Frucht fo tief in die sacfige Ausbuchtung der vorderen Gebarmutterwand herabsinfen, daß der vorliegende Rindestheil mehr vor, als über der Eingangsöffnung des Beckens liegt und man ihn innerlich nur dann erreicht, wenn man gleichzeitig die Gebar= mutter über ben Schambeinen emporheben läßt.

### § 184.

Schon in der Schwangerschaft ist dieser Zustand sehr beschwerlich durch das schmerzhafte Gefühl von Zerrung und Spannung in den Bauchdecken; den häusigen Harndrang; die Beschwerden beim Gehen zc. Die Hebamme muß desehalb der Schwangeren rathen, eine gute Binde zu tragen, welche mit Achselbändern versehen ist, unter dem Bauche durchgeht und diesen mehr in die Höhe hebt, als gewaltsam zurückdrückt.

\$ 185.

Auf den Bergang der Geburt können die höheren Grade des Sangebauchs, wenn fie übersehen und vernachläffigt werden, einen fehr nachtheiligen Ginflug haben. Gewöhnlich find die Weben von Anfang an schwach; der Muttermund erweitert sich nur langfam; der Rindestopf bleibt boch auf dem Schambeinrande fteben und dect nur unvollfommen den Beckeneingang; beim Blasensprunge fließt daber der größte Theil des Fruchtwaffers ab, und leicht fällt ein Urm oder die Nabelschnur neben dem Ropfe vor; nach dem Blajen= iprunge find die Weben oft nicht im Stande, den Ropf ins Becken einzutreiben; oder der Ropf tritt in einer ungunftigen Stellung ins Becken, in welcher er nicht weiter bewegt werden fann; die Gebärmutter erschöpft fich, wird schmerzhaft; die zwischen Ropf und vorderer Beckenwand gelegenen Beichtheile, Barnblase und Mutterscheide, werden ungebührlich gequetscht; das Rind leidet durch den Druck, dem der Mutterfuchen in der mafferleeren Bebarmutter bei den Beben ausgesett ift u. f. w. Die Gefahren find natürlich um fo größer, wenn zugleich das Beden verengt ift.

§ 186.

Unter übrigens günstigen Verhältnissen wird indeß die Hebamme meistens im Stande sein, durch ein zweckmäßiges Verfahren die angegebenen Nachtheile zu verhüten. Sie lege die Gebärende gleich beim Anfange der Geburt flach auf den Rücken, unterstütze den Leib durch eine gut angelegte Bauchbinde und halte streng darauf, daß die Frau in den ersten beiden Geburtszeiten die Wehen nicht verarbeite. In den weniger schlimmen Fällen genügt dies Verfahren, um die Gebärmutter mit der Frucht in die richtige Stellung zum

Becken zu bringen, und der Kopf tritt regelmäßig in das Becken ein. In den schlimmeren Fällen von Hängebauch aber, zumal wenn das Becken zugleich etwas verengt ist, reicht die Hebamme damit nicht aus. Hier muß sie, sobald der Muttermund sich mehr erweitert und besonders nach dem Blasensprunge während jeder Behe mit beiden oberhalb der Schambeine flach aufgelegten Händen den Leib emporheben oder zurückdrücken, bis der Kopf in einer günstigen Stellung in das Becken eingetreten ist. Wenn dies geschehen ist, so bedarf es keiner weiteren Hüsse. Bleibt jedoch das angegebene Verfahren, obwohl es längere Zeit mit Beharrlichkeit sortgesett wurde, ohne den gewünschten Erfolg, so muß ein Geburtschelfer gerusen werden.

## 2) Von dem Vorfalle der Gebärmutter unter der Geburt. § 187.

Ein Vorfall der Gebärmutter unter der Geburt gehört zu den großen Seltenheiten und erfordert immer die Herbeisrufung eines Geburtshelfers. Bis zu dessen Ankunft versahre die Hebamme auf folgende Beise. Sie lasse die Gebärende sich flach auf den Rücken oder die Seite legen und untersage ihr alles Drängen und Mitarbeiten bei den Wehen. Liegt die Gebärmutter noch innerhalb des Beckens, so suche sie dieselbe mit den eingeölten und becherartig ausgestreckten Tingern zurückzuhalten. Ist aber die Gebärmutter bis vor die äußeren Geburtstheile hervorgetreten, so unterstüße sie dieselbe mittelst einer in Del getauchten und mit einem Ausschnitt für den Muttermund versehenen Serviette, deren vier Zipsel unter und über den Schenkeln der Gebärenden in der passenden Richtung angezogen werden.

### Drittes Capitel.

# Von der sehlerhaften Beschaffenheit und Stellung des Muttermundes.

§ 188.

Bisweilen zeigt sich der Muttermund sehr unnachgiebig unter der Geburt und erweitert sich schwer, ohne daß man eine Beränderung seines Gewebes erkennt. In anderen Fällen rührt die Unnachgiebigkeit des Muttermundes von einer Berhärtung, Bernarbung oder Berwachsung, oder von einer frebsigen Entartung seiner Lippen her. Die Wehen sind alsdann sehr schwerzhaft, und die Gebärende klagt über anhaltende heftige Schwerzen im Kreuze. Wenn nicht rechtzeitig Hülfe geleistet wird, ist eine Zerreißung des Muttersmundes zu befürchten. Die Hebamme muß daher bei Zeiten den Beistand eines Geburtshelfers verlangen. Bis derselbe zur Stelle ist, empschle sie der Gebärenden die möglichste Ruhe und ermahne sie, sich alles Drängens bei den Wehen zu enthalten.

#### § 189.

Nicht selten findet die Hebamme im Anfange der Gesburt den Kindestopf, von dem unteren Gebärmutterabschnitt umgeben, bereits tief im Becken, während der Muttermund noch wenig geöffnet, sehr hoch und weit nach hinten steht, so daß ihn der Finger oft nur mit Mühe erreicht. Die ersten beiden Geburtszeiten pflegen alsdann sehr langsam und schmerzhaft zu verlaufen. Während der Wehen wird zunächst nur die vordere Wand des unteren Gebärmutterabschnittes durch den Kopf immer tiefer ins Becken herabgedrängt und der Muttermund weicht, ohne sich zu erweitern, noch mehr

nach hinten in die Höhe. Erst nach längerer Geburtsarbeit zieht sich die vorgestülpte vordere Wand des Mutterhalses über den Kopf zurück, der Muttermund tritt allmälig in die Mittellinie des Beckens herab und erweitert sich dann oft überraschend schnell. Bisweilen aber erleidet die vordere Muttermundslippe in Folge der Einklemmung zwischen Kopf und vorderer Beckenwand eine beträchtliche Anschwellung und kommt wie ein schwarzblauer Wulst unter dem Schambogen zum Vorschein.

#### §. 190.

Die Hebamme lasse auch hier die Gebärende gleich im Beginne der Geburt sich flach auf den Rücken oder die Seite legen und ihre Wehen durchaus nicht verarbeiten. Sie enthalte sich jedes Versuches durch Ziehen und Zerren am Muttermunde ihn ausdehnen zu wollen, oder zurecht zu schieben. Wird die Geburt übermäßig verzögert und stellen sich beunruhigende Zustände ein, so ruse sie sogleich einen Geburtshelser herbei. Drängt sich die angeschwollene vordere Muttermundslippe unter dem Schambogen hervor, so suche sie dieselbe mit den beölten Fingern gelinde zurückzuhalten.

#### Biertes Capitel.

## Don der Berreifung der Gebarmutter und des Scheidengrundes.

§ 191.

Die Zerreißung der Gebärmutter ist ein seltenes, aber höchst gefährliches Ereigniß bei der Geburt. Gewöhnlich wird sie durch heftige und gewaltsame Wehen bewirft, wenn die Austreibung des Kindes wegen Enge der Geburtswege, namentlich des Beckens, oder wegen regelwidriger Größe

oder fehlerhafter Lage des Rindes behindert ift. Der die Gebärmutter zerreißt auch ohne heftige Beben, wenn bas Bewebe berfelben an einer Stelle murbe und ichabhaft ge= worden ift, 3. B. durch den Druck scharfer Knochenleisten und Spigen im Beckeneingange. Auch fann ein robes und ungeftumes Berfahren bei der Bervorziehung des Rindes Schuld an dem Unglud fein. Meiftens erfolgt der Rig im Balfe oder im unteren Theile des Gebarmutterforpers und das Rind tritt durch den Rig in die Bauchhöhle. Das Rind ftirbt dann bald, weil die Rachgeburt fich loft; Die Mutter ftirbt gewöhnlich innerhalb der erften 24 Stunden. Die Bebamme muß fürchten, daß die Gebarmutter reißen fonne, wenn die Weben febr gewaltsam werden und die Gebarmutter fteinhart gespannt bleibt, ohne daß das Rind vorrückt, oder wenn die Gebarmutter an einer bestimmten Stelle ungewöhnlich schmerzhaft und empfindlich gegen Berührung ift.

#### § 192.

In anderen Fällen zerreißt nicht die Gebärmutter, sondern der Scheidengrund, wenn bereits ein größerer Kindestheil durch den Muttermund hervorgetreten ist, aber wegen eines Widerstandes in den Geburtswegen nicht weiter vorrücken kann. Dies ist besonders dann zu fürchten, wenn bei engem Becken der Muttermund sich über den Kindeskopf zurückgezogen hat, ehe derselbe ins Becken eingetreten ist. Auch in diesen Fällen pflegt, wie bei einem Riß der Gesbärmutter, das Kind durch die Deffnung des Scheidengrundes in die Bauchhöhle getrieben zu werden.

#### § 193.

Gewöhnlich empfindet die Kreißende, wenn der Riß gesichieht, plöglich einen schneidenden Schmerz, ja man hört zuweilen das Platzen; zuweilen aber bemerken weder die Frau, noch die Umstehenden etwas; doch hören die Wehen danach fast gänzlich auf; die Gebärende wird blaß, ohnsmächtig, erbricht eine oft schwarze Masse, wie Kasseesag. Untersucht man äußerlich, so findet man den Leib sehr ungleich, breiter als früher, in demselben sehr deutlich lose Kindestheile und oft daneben die leere und hart zusammensgezogene, nur faustgroße Gebärmutter. Innerlich ist der vorliegende Kindestheil entweder ganz zurückgewichen, oder er steht jetzt wieder so lose, daß er leicht vor dem Finger zurückweicht. Die äußere Blutung ist hierbei gewöhnlich unbedeutend.

#### § 194.

Die wichtigste Aufgabe der Hebamme besteht darin, die Umstände, welche eine Zerreißung der Gebärmutter oder des Scheidengrundes befürchten lassen, frühzeitig zu erkennen und dann sosort einen Geburtshelfer herbeizurusen, da derselbe öfters noch im Stande sein wird, die drohende Gesahr abzuwenden. Natürlich muß sie selbst Alles vermeiden, wodurch eine Zerreißung bewirft werden könnte. Ist das Unglück einmal geschehen, so kann sie nicht füglich etwas zur Rettung unternehmen, sondern muß sich so schnell als möglich den Beistand eines Geburtshelfers verschaffen.

## Fünftes Capitel.

## Don dem fehlerhaften Becken.

§ 195.

Das Becken ist nicht immer von gleich guter Besichaffenheit; es kann zu weit, zu eng, oder auch völlig verunstaltet sein.

#### \$ 196.

Bu weit kann ein Becken in allen Richtungen sein, wie man es bei Frauen findet, die sehr breite Hüften haben. Dester ist ein Becken nur in einer Gegend, z. B. im Einsgange zu weit, in einem anderen kann es zugleich zu eng sein, oder seine gewöhnliche Weite haben. Ein zu weites Becken ist östers die Ursache einer Senkung oder eines Vorfalls der Gebärmutter, oder auch einer übereilten Geburt, namentlich bei Mehrgebärenden, wo der Widerstand der weichen Geburtstheile gering ist.

#### § 197.

Bu eng kann ein Becken ebenfalls in allen Durch= messern sein, oder nur in einzelnen. Hiernach giebt es ver= schiedene Arten von engen Becken, als:

1) Das allgemein verengte Becken, welches in allen Durchmessern um einen halben Zoll, oder selbst um noch mehr zu klein ist. Die Hebamme kann vermuthen, daß eine Frau ein so verengtes Becken habe, wenn sie in den Hüften ungewöhnlich schmal ist, ihre Schenkel und Waden dünner sind, als sie sonst bei Frauen gleicher Leibesstärke zu sein pflegen; mit Gewisheit wird dieser Fehler vor der ersten Geburt nicht erkannt.

#### § 198.

2) Am häufigsten ist eine Berengung des Beckens, welche bei Kindern durch die sogenannte englische Krantsheit oder die doppelten Glieder bewirft wird. Solche Becken sind gewöhnlich nur in dem geraden Durchmesser des Beckeneinganges verengt, in allen anderen Durchmessern sind sie von gewöhnlicher Weite, oder selbst weiter. Der gerade Durchmesser kann aber bis auf drei, zwei, ja bis aut einen Zoll verfürzt sein.

Die Hebamme muß einen solchen Fehler vermuthen, wenn sie erfährt, daß die Schwangere oder Gebärende in der Jugend so stark an doppelten Gliedern litt, daß sie erst spät, im dritten oder vierten Jahre, oder selbst noch später gehen lernte; wenn die Gliedmaßen verfrüppelt, besonders wenn die Beine verbogen, mager und schwach, oder kurz und plump sind; die Lendengegend eingezogen und der Gang wackelnd und unsicher ist. Bei bloßer Berbiegung des Rückgrats, oder bei sogenannten Buckeligen sindet man oft ein sehr gutes Becken, besonders wenn die Beine dabei gerade und stark sind; wogegen bei sehr geringer Berbiegung der Beine oft ein sehr enges Becken sich vorsindet.

#### \$ 199.

3) Durch eine Krankheit, welche man Erweichung der Knochen nennt und welche, wie die Gicht, mit heftigen Schmerzen und Lähmung der Glieder verbunden ist, kann das Becken auch bei Erwachsenen noch so verunstaltet werden, daß das Kind gar nicht geboren werden kann. Diese Krankheit, welche aber in unserer Gegend höchst selten ist, befällt meistens Frauen, die schon ein oder mehrere Male

glücklich geboren haben, und pflegt mit jeder neuen Schwansgerschaft zuzunehmen. Das erweichte Becken wird unter der Last des Körpers sowohl von oben und unten, als von den Seiten her zusammengeknickt. Am frühesten leidet gewöhnlich der Beckenausgang. Der Schambogen ist bisweilen so versengt, daß man nur eben einen Finger in den Zwischenraum einführen kann.

## § 200.

4) Sehr selten findet man das Becken durchweg in querer Richtung verengt, während es in der Richtung der geraden Durchmesser seine gehörige Weite besitzt.

## § 201.

5) Der Beckenausgang kann im geraden Durchmesser zu eng werden, wenn das Steißbein nicht beweglich ist.

## \$ 202

6) Endlich können Knochengeschwülste, schlecht geheilte Brüche des Beckens, oder selbst Geschwülste der weichen Theile im Becken dasselbe verengen, worüber nur die genaue Untersuchung Ausschluß geben kann.

## \$ 203.

Das enge Becken gehört zu den schlimmsten Geburts= hindernissen, und die Hebamme kann bei demselben selbst wenig helsen. Desto wichtiger ist, daß sie es zur rechten Zeit erkenne, um zeitig einen Geburtshelser rusen zu lassen.

Die Hebamme muß daher bei einer jeden Schwangeren, die sich ihr anvertraut, wohl Acht geben, ob sie an ihr einige der angegebenen Zeichen findet, welche ein enges Becken vermuthen lassen. Bei Mehrgebärenden erkundige

fie fich genau nach bem Berlaufe ber früheren Beburten. Denn da fich bei erwachjenen Frauen die Beite des Beckens felten mehr verandert, fo fann die Bebamme meiftens aus ben früheren Beburten mit einiger Sicherheit schließen, ob bas Becfen regelmäßig weit, oder ob es verengt fei. Geltene Ausnahmen hiervon bewirfen, wie gesagt, die Anochener= weichung; ferner Auswüchse im Becken und Bruche der Beckenknochen. Vor allem achte die Hebamme bei ber inneren Untersuchung auf die Große und Geftalt des Becken= raumes, namentlich ob fie die hintere Beckenwand und ben Borberg erreichen fann. Bei gutem Beden fann man nämlich den Borberg mit einem oder zwei Fingern ohne gang be= sondere Uebung gar nicht erreichen; bei etwas verengtem Becken erreicht man ihn wohl; wo man ihn aber leicht mit einem Finger erreicht, ba ift das Becken wenigstens um einen Boll im geraden Durchmeffer verengt.

Bei engem Becken sinkt der Kopf vor der Geburt nicht in den Beckeneingang herab, sondern bleibt hoch über demsselben und lose stehen und ist oft gar nicht zu fühlen. Jedoch sindet man dieses Zeichen auch bei sehlerhafter Kindesslage und bei einer übermäßigen Menge Fruchtwassers und beim Wassertopf; darf also daraus noch nicht zu voreilig auf ein enges Becken schließen. Wo der Kopf tief steht, kann das Becken im Eingange nicht verengt sein.

## \$ 204.

Am häufigsten ist, wie schon erwähnt wurde, das Becken im geraden Durchmesser des Eingangs verengt. Der Hergang der Geburt bei dieser Bersengung des Beckens ist folgender:

Der erste Zeitraum der Geburt verläuft hier wie bei regelmäßiger Geburt; nur bleibt der Kopf hoch stehen, die Blase tritt oft weit in die Mutterscheide herab und wenn sie springt, kann die Nabelschnur leicht vorfallen.

Nach dem Baffersprunge fällt der vorher durch die Fruchtblase ausgedehnte Mutterhals wieder schlaff vor dem Ropfe zusammen, und die Bebamme findet den Muttermund weniger geöffnet, als vorher. Der Ropf stellt fich auf den Beckeneingang, ohne jedoch weiter zu ruden. Gewöhnlich fteht er quer; das Borderhaupt tiefer als sonst, die große Fontanelle mehr nach der Mitte des Beckens zu und leichter zu erreichen, als die fleine, da der Ropf in der Gegend der Kranznaht schmäler ift und leichter in dem ver= fürzten geraden Durchmeffer des Bedeneinganges Plat findet, als die breitere Wegend ber Scheitelbeinhöcker, die deshalb zur Seite weicht; Die Scheitelnaht weicht nach hinten und dem Borberge nabe, indem das hinterwarts gelegene Scheitel= bein von demfelben zurückgehalten wird. Die Weben werden nun gewöhnlich fehr heftig, erregen einen Schmerz im Rreuze, als werde daffelbe gebrochen; die Frau ift unruhig und hat große Reigung mitzudrängen. Gehr bald bildet fich am Ropfe eine starte Ropfgeschwulft, welche zuweilen fo start wird, daß fie tiefer in die Beckenhöhle tritt, wenn der Ropf selbst noch über dem Beckeneingange fteht. Deshalb täuschen fich Sebammen fehr oft, indem fie glauben, der Ropf rucke vor und werde bald geboren werden; untersuchen fie aber dicht hinter den Schambeinen, wo der Ropf nicht anschwillt, jo fonnen fie die Ropffnochen felbst fühlen und sich überzeugen daß der Ropf nicht vorrückt.

#### \$ 205.

Der weitere Verlauf der Geburt ist nach Umständen verschieden, nämlich: nach den Wehen, nach der größeren oder geringeren Enge des Beckens, nach der verschiedenen Größe und Härte des Ropfes.

## \$ 206.

Bei mäßig verengtem Becken, wo man den Vorberg kaum erreicht, bei guten Wehen und bei kleinem, nachgiebigem Ropfe erfolgt oft nach längerer Zeit die glückliche Geburt des Kindes. Durch starke Wehen wird der Kopf in den Beckeneingang gepreßt, die Kopfknochen schieben sich sehr stark über einander, besonders wird das hinterwärts gelegene Scheitelbein an der Scheitelnaht unter das vordere geschoben, und nachdem der Kopf völlig in den Beckeneingang einz gekeilt ist, wie man sagt, tritt er plöglich ins Becken und wird schnell geboren, da die Wehen stark sind und der Beckenausgang gewöhnlich nicht verengt ist. Die Hebamme muß daher Ucht haben, den Damm gut und noch zur rechten Zeit zu unterstüßen, damit er nicht einreiße.

## § 207.

Bei ungünstigeren Umständen wird das Kind zwar noch ohne Kunsthülfe geboren, kommt aber in Folge des langen Druckes auf den Kopf todt und nach langer Geburtsarbeit zur Welt. Der Kopf ist zuweilen ganz verbogen; in seltenen Fällen sind einzelne Knochen sogar eingedrückt oder gebrochen. Auch sind Kinder, die unter diesen Umständen zuweilen noch lebend geboren werden, schwach und zeigen ein blaues Gesicht, athmen röchelnd und sterben leicht schlagslüssig.

## \$ 208.

Bei noch ungünstigeren Umständen kommt die Geburt gar nicht zu Stande, und Kind und Mutter verlieren noths wendig ihr Leben, wenn nicht ein Geburtshelfer zur rechten Zeit Hülfe leistet. Die Ereignisse, die in solchem Falle eintreten können, sind folgende:

- 1) Die Gebärmutter oder die Scheide platt. Bon diesem für das Kind und meistens auch für die Mutter tödtlichen Zufalle war schon oben die Rede.
- Die Gebärende wird durch die Anstrengung der Geburt völlig entfräftet, die Wehen hören allmählig auf, das Kind stirbt ab und die Mutter verfällt in Fieber, Bewußtlosigfeit, worin sie, wenn sie nicht erlöst wird, alsbald stirbt. Dieser Ausgang ist zu fürchten, wenn die zweite Geburtszeit zwölf Stunden, ja zuweilen Tage lang dauert.
- 3) Es entsteht, wenn auch endlich die Gebärende mit dem Leben davon kommt, ein leider oft unheilbarer Schade; besonders ist Lähmung und Verletzung der Harnblase, wonach der Urin unwillkürlich abgeht, zu fürchten.

## § 209.

Nach jeder schweren Geburt bei engem Becken tritt in der dritten Geburtszeit leicht ein starker Blutfluß ein. Im Wochenbette entwickeln sich leicht lebensgefährliche Krankheiten: als Entzündung der Geburtstheile, des Unterleibes, Bershaltung des Harns u. s. w.

# § 210.

Bei den anderen Arten der Beckenenge treten ähnliche Zufälle ein, sobald der Ropf den engen Theil des

Beckens erreicht. Er bleibt hier stehen, schwillt stark an und der Ausgang der Geburt ist nach Umständen verschieden. Die Hebamme kann hier desto besser fühlen, wie der Kopf gegen die enge Stelle angedrängt wird, je näher diese am Beckenausgange liegt. Bei allgemein zu engem Becken schwellen die Geburtstheile besonders stark an und der Kopf geht mit gleicher Schwierigkeit durch das ganze Becken. Gewöhnlich sindet hier die Hebamme die kleine Fontanelle schon früh auffällig tieser, als die große, indem das Vordershaupt über dem Seitenrande des Beckens zurückgehalten wird.

## \$ 211.

Außerdem ist zu bemerken, daß bei engem Becken das Kind sich häusiger als sonst in einer regelwidrigen Lage zur Geburt stellt. Sollte es mit dem Steiße oder den Füßen eintreten, so wird die Entwickelung der Arme sehr schwierig werden, der Kopf aber ganz stecken bleiben; die Hebamme darf nie eine solche Geburt allein besorgen wollen, wo ein Arzt in der Nähe zu haben ist.

## § 212.

Das Berhalten der Hebamme bei engem Becken ift folgendes:

Einer jeden Schwangeren, von der sie weiß, daß sie ein enges Becken hat, muß sie ernstlich anrathen, sich bald nach der Hälfte der Schwangerschaft von einem Geburtschelser untersuchen zu lassen, damit dieser im Voraus die Maß= regeln treffe, welche die Geburt erleichtern können; oder in den schwersten Fällen für die Aufnahme der Schwangeren in eine Gebäranstalt Sorge trage.

Bei der Geburt muß der Geburtshelfer immer gerufen werden, sobald die Hebamme gewiß weiß, daß das Becken zu eng ist. Aber auch in solchen Fällen, wo sie dieses nur vermuthet, wo aber die zweite Geburtszeit sich sehr in die Länge zieht, wo der Kopf nicht vorrückt und eine starke Kopfgeschwulst entsteht, muß die Hebamme einen Geburts- helfer herbeirusen rusen. Bei regelwidriger Kindeslage versteht sich dieses außerdem von selbst; eben so, wenn irgend ein gefährlicher Zufall eintritt.

Bis der Geburtshelfer kommt, hat die Hebamme bes sonders darauf zu achten, daß sie die Fruchtblase beim Untersuchen nicht sprenge. Die Gebärende muß in der ersten Geburtszeit durchaus nicht, in der zweiten aber nur mäßig und in der Zwischenzeit zwischen den Wehen gar nicht mitdrängen, wozu sie oft große Neigung hat. Höchst gefährlich ist es, die Kreißende noch zum starken Mitarbeiten anzutreiben, und dies allein kann die eben geschilderten traurigen Ausgänge der Geburt bewirken.

Bei engem Becken darf man die Gebärende nicht auf ein fünstliches Lager oder auf den Geburtöstuhl bringen, bis der Ropf im Einschneiden ist; vielmehr muß man sie im Vette so flach als es ihr möglich ist, liegen lassen, und es ist nie ein Schade dabei, wenn die Gebärende im Bette niederkommt, dagegen ist das lange Liegen auf dem Geburtsstuhle sehr nachtheilig. Doch ist es nicht nöthig, daß die Kreißende immer auf dem Rücken liege; sondern man kann sie vorsichtig auf eine Seite legen, wobei man zu beobachten hat, in welcher Lage der Kopf sich am besten zur Geburt stellt, und die Wehen sich am wirksamsten zeigen und den erträglichsten Schmerz verursachen. Doch muß man, wenn

der Leib zu stark zur Seite fällt, ihn durch Kissen untersstützen. Im Ganzen muß man sich sehr nach der Bequemslichkeit der Gebärenden richten, ihr aber keine unvernünstige Bewegung, kein unruhiges Herumwerfen im Bette, kein Herumgehen u. dergl. gestatten.

Erhitzende, wehentreibende Mittel, namentlich auch Kamillenthee zu geben, ist hier besonders gefährlich und würde die Hebamme in große Verantwortlichkeit bringen.

Besonders achte die Hebamme darauf, daß die Gebärende ihr Wasser oft lasse. Sie fühle während der Wehen oft nach, ob die Harnblase gefüllt sei, die dann wie eine weiche Geschwulst unter dem Nabel auf der harten Gebärsmutter liegt. Ist dieses der Fall, so suche sie, wenn die Gebärende ihr Wasser nicht lassen kann, dasselbe vorsichtig mit dem Ratheter abzuzapfen.

Schwellen die Geburtstheile sehr an und werden sie trocken, so lege sie Tücher in Kamillenthee getaucht wiederholt über dieselben.

Sollte das Kind mit dem Steiße oder den Füßen voran durch ein enges Becken getrieben worden und bis zum Kopfe geboren sein, so hüte sich die Hebamme, am Halse des Kindes zu ziehen, da dieses das Kind sicher tödtet; auch kann der Hals abreißen, was höchst gefährlich für die Mutter ist. Die Hebamme muß, nachdem sie vergeblich auf die später anzugebende Weise versucht hat, den Kopf zu entwickeln, davon abstehen und ruhig warten bis der Geburtsschelser kommt.

# Gechstes Capitel.

# Don einigen Sehlern der Mutterscheide und der außeren Geburtstheile.

1) Verengung und Verschließung der Mutterscheide. Enge der Schamspalte.

§ 213.

Bisweilen ist die Scheide in der Nähe des Scheidenseingangs oder höher hinauf so eng, daß sie die Spite des Fingers nicht zuläßt; oder sie ist an irgend einer Stelle ihres Berlauses durch eine häutige, mit einer Deffnung verssehene Scheidewand, oder ein fleischiges Querband in eine obere und eine untere Abtheilung geschieden, oder der Scheideneingang ist durch das noch unverletzte Jungsernshäutchen verlegt; oder die Bände der Scheide sind in Folge vorausgegangener Berschwärung mit einander verwachsen. In allen diesen Fällen muß die Hebamme frühzeitig den Beisstand eines Geburtshelfers verlangen, da die natürlichen Krätte nur selten im Stande sind, das Hinderniß zu überswinden, die Gebärende heftige Schmerzen dabei erleidet, und leicht gefährliche Zerreißungen sich ereignen können.

Auch durch regelwidrige Enge der Schamspalte, wenn die Schamlippen kurz und wenig dehnbar sind, der Damm sehr breit und straff ist, kann, besonders bei Erstgebärenden, der Austritt des Kindes ungebührlich verzögert werden. Die Hebamme darf hier ebenfalls selbst bei regelmäßiger Kindes- lage nicht zu lange mit der Herbeirufung eines Geburts- helfers säumen, da nicht nur die Kräfte der Mutter durch die längere Geburtsdauer geschwächt werden, sondern auch

das Kind in Gefahr kommt, sein Leben zu verlieren, theils wegen des starken Druckes, dem der vorangehende Kopf ausgesetzt ist, theils weil in der schon theilweise entleerten Gebärmutter Nabelschnur oder Mutterkuchen so gedrückt werden können, daß der freie Blutlauf in ihnen gestört wird, oder der Mutterkuchen sich vorzeitig löst.

## 2) Borfall ber Mutterfcheibe.

\$ 214.

Bei einem Vorfalle der Mutterscheide muß die Gebärende, wie bei einem Vortalle der Gebärmutter, eine wagerechte Lage im Bette beobachten und jedes heftige Drängen bei den Wehen vermeiden. Wird der Vorfall durch den Kindeskopf zur Schamspalte herausgepreßt, so suche ihn die Hebamme mit den beölten Fingern zurückzuhalten. Verzögert sich aber die Geburt und schwillt die vorgedrängte Partie der Scheide stärker an, so muß die Hebamme den Beistand eines Gesburtschelfers verlangen.

# 3) Zerreißung eines Blutaderknotens in der Mutterscheide oder ben außeren Geburtstheilen.

§ 215.

Das ist ein seltener, aber höchst gefährlicher Zufall, der sich bisweilen schon in der Schwangerschaft oder im Anfange der Geburt, meistens aber erst in der zweiten Geburtszeit ereignet. Da die Gebärmutter alsdann durch den vorliegenden Kindestheil verschlossen wird, so kann aus derselben nicht viel Blut absließen. Tritt daher plötslich, wenn der Kopf schon im Muttermunde, oder gar in der Scheide steht, eine heftige Blutung ein, so kann diese nur

von einem Aderknoten in der Mutterscheide oder den äußeren Geburtstheilen herrühren, der durch den Geburtsdrang gesborsten ist.

Solche Blutungen sind sehr heftig, können die Gebärende in kurzer Zeit tödten und stillen sich erst, wenn der vorliegende Kindestheil tief herunter tritt und die Ader zusammendrückt.

\$ 216.

Die Hebamme muß hier versuchen zu helsen, weil der Arzt, den sie jedes Mal doch muß rusen lassen, fast immer zu spät kommt. Sie untersucht deshalb sogleich, woher die Blutung kommt; gewöhnlich findet man die Aderknoten nahe an den äußeren Geburtstheilen, wo man oft die blutende Deffnung selbst sehen kann. Auf dieselbe legt man drei Finger und drückt sie so fest an, daß die Blutung steht. Man darf die Finger nicht eher entsernen, als bis der Kopf so weit gekommen ist, daß er die Blutung stillt. Unter die Finger legt man, wenn man den Druck lange fortsehen muß, ein großes Stück Feuerschwamm oder zusammengelegte Leinwand.

Sollte die blutende Ader sich aber nicht sogleich auffinden lassen, so kann die Hebamme versuchsweise nach allen Richtungen die Scheide gegen die Beckenwand andrücken, bis sie eine Stellung der Hand sindet, bei welcher die Blutung steht. Hier muß sie dann die Hand ruhig liegen lassen, bis die Blutung auch nach Wegnahme der Hand nicht wieder erscheint. Gelingt es nicht, die blutende Stelle zu finden, so bleibt in der Noth nichts übrig, als die Mutterscheide auszustopfen, wie bei den Blutungen in den früheren Gesburtszeiten gelehrt wurde.

Die Aderknoten, aus welchen die Blutung kommt, fühlt man gewöhnlich schon bei der ersten Untersuchung. Es ist

gut, wenn die Hebamme sich dann ihre Lage genauer merkt, damit sie sie schnell finden könne, wenn es Noth thut, und damit sie nicht beim Untersuchen unvorsichtig darauf drücke.

#### § 217.

Buweilen platt eine Ader in der Scheide, die Haut darsüber aber bleibt unverletzt und das ergossene Blut häuft sich unter ihr an. Alsdann entsteht unter sehr hestigen Schmerzen eine Geschwulft einer Schamlippe, die schnell wächst und bald eine bläuliche, selbst schwarzblaue Farbe annimmt. Diese Geschwulft kann vor der Geburt des Kindes sich zeigen; gewöhnlich bemerkt man sie aber erst in der dritten Geburtssperiode, oder etwas später. Die Entbundene klagt über einen heftigen Schmerz und Drang im Kreuze und Becken, da die Geschwulft sich gewöhnlich mehr oder weniger hoch in die Scheide hinauf erstreckt. In diesem Falle muß schnell ein Geburtshelser gerusen und bis zu dessen Ankunst die Geschwulft mit kalten Wassersumschlägen bedeckt und gegen Druck sorgfältig geschützt werden.

# 4) Venerische Geschwure in der Mutterscheide und an den außeren Geburtstheilen.

§ 218.

Unter Lust seuch e oder Benerie versteht man bestanntlich eine sehr bose, ansteckende Krankheit, welche die Hebamme deshalb kennen muß, damit sie sich selbst oder andere Frauen durch Fortpflanzung derselben nicht unglücklich mache.

Gewöhnlich zeigt die Krankheit sich zuerst mit kleinen Geschwüren und Auswüchsen an den Geburtstheilen, oder als ein dunkelrother, erhabener Ausschlag an der inneren Seite der Schenkel und um den After herum. Nicht immer

ist sie jedoch äußerlich leicht sichtbar, sondern hat ihren Sig bloß in der Scheide. Deshalb muß eine Hebamme schon bei einem üblen Schleimfluß aus der Scheide vorsichtig sein, da er oft ein Zeichen der Krankheit ist.

Bei weiterem Fortschritte der Krankheit schwellen die Leistendrüsen oft an, brechen auf und bilden ein hartnäckiges Geschwür; der Ausschlag kann sich über den ganzen Körper verbreiten; es zeigen sich dann zerstreute dunkelrothe Flecken; die Mundwinkel werden wund und bilden kleine Borken; endlich ergreift das Uebel den Hals, die Nase; die Sprache wird dadurch rauh, schnaubend; die Nase ist zuerst verstopst, später sinkt sie ein; es entstehen auch Ausschläge mit dicken Borken am Kopfe, offene Geschwüre an verschiedenen Theilenze.

## § 219.

Bo das Uebel so weit fortgeschritten ist, wird die Hebamme gewöhnlich schon anderweitig davon in Kenntniß gesetzt sein. Um gefährlichsten ist das Uebel wegen der seichten Ansteckung, wo es bloß an den Geburtstheilen vorhanden ist. Bemerkt es die Hebamme hier, so hüte sie sich, mit einem wunden Finger zu untersuchen, sollte auch nur ein wunder Reißnagel an demselben sein. Auf der heilen Haut der Hände ist keine Ansteckung zu fürchten. Eher kann diese schon auf der seineren Haut der Arme stattsinden, zumal wenn ein venerischer Ausschlag vorhanden ist.

Sollte aber eine Hebamme ungeachtet der Vorsicht, oder ohne daß sie irgendwo Verdacht hatte, ein Geschwür an den Händen oder Fingern bekommen, das nicht alsbald wieder heilt, oder bemerkt sie einen Ausschlag an sich, so muß sie jedes Mal jogleich einen Arzt um Rath fragen und keine

Frau untersuchen oder entbinden, bis dieser es erlaubt hat. Widrigenfalls wird sie sich schwere Verantwortlichkeit zuziehen.

Sat sie eine Person untersucht, von der sie nachgehends erfährt oder vermuthet, daß sie venerisch sei, so zeige sie ihre Hände dem Arzte, ob derselbe etwas Verdächtiges daran bemerke.

## § 220.

Rinder, die von venerischen Müttern geboren werden, reinige sie sorgsamer als andere und wasche sie am Körper im Bade mit weißer Seise. Zeigt sich an ihnen ein Ausschlag oder ein Geschwür, so verlange sie sogleich den Rath eines Arztes.

Jedes Mal, wenn sie eine venerische Person entbunden hat, mache sie auf die dringende Nothwendigkeit ärztlicher Hülfe aufmerksam. Weigert sich die Kranke durchaus, irgend eine ärztliche Hülfe zu suchen, so ist es Pflicht der Hebamme, die Sache dem Physicus anzuzeigen.

# § 221.

Auch bei andern Ausschlägen hat die Hebamme dieselbe Borsicht anzuwenden, namentlich bei der Kräße, und es darf keine Hebamme, die irgend einen Ausschlag hat, einer Frau beistehen, wenn der Arzt es ihr nicht erlaubt hat.

## Siebentes Capitel.

# Don den allgemeinen Krämpfen oder Convulsionen der Gebärenden.

§ 222.

Bu den gefährlichsten Zufällen gehören die allgemeinen Krämpfe, die sich in jeder Geburtszeit, ja selbst vor und nach der Entbindung zeigen können.

Denselben geht gewöhnlich ein schmerzhafter Druck im Ropfe und in der Magengegend voraus; die Gebärenden klagen öfters über Flummern oder Dunkelheit vor den Augen, werden betäubt, unbesinnlich, zucken mit einzelnen Gliedern; bei einigen, die später von Krämpsen ergriffen werden, bemerkt man in der letzten Zeit der Schwangerschaft Geschwulst des Gesichts und der Hände als ein verdächtiges Zeichen. Wo die Hebamme dasselbe wahrnimmt, muß sie jedesmal auf die Zuziehung eines Arztes dringen. Der Anfall selbst tritt mit einer Wehe ein; das Gesicht wird dabei roth, blau, aufgedunsen; die Augen rollen wild umber; der Kopf verstreht sich nach einer Seite; es tritt Schaum vor den Mund; die Brust röchelt, der ganze Körper geräth in eine heftige, stoßende Bewegung und verdreht sich nach verschiedenen Richtungen.

Ein solcher Anfall dauert nur kurze Zeit; aber die Kreißenden liegen danach bewußtloß, wie in einem tiesen Schlase, schnarchen und können nicht erweckt werden. Der Anfall kehrt gewöhnlich nach einiger Zeit wieder und der Zustand der Gebärenden verschlimmert sich schnell, so daß ihr Leben in der höchsten Gefahr schwebt. Man muß indeß unterscheiden, ob eine Frau etwa die fallende Sucht habe; denn bei solcher ist der Anfall nicht so gefährlich und tritt gewöhnlich nur ein Mal ein.

Die Geburt steht unter diesen Umständen meistens still; in seltenen Fällen nimmt sie dabei ihren regelmäßigen Verslauf; das Kind wird häusig todt geboren.

§ 223.

Die Hebamme muß schleunigst einen Geburtshelfer rufen lassen, sobald sie die Krämpfe, oder auch nur die

Borboten derselben bemerkt. Che derselbe kommt, setzt sie der Frau ein Alnstier von Gssig und Wasser und macht kalte Umschläge auf den Kopf. Während der Anfälle sorgt sie dafür, daß die Gebärende sich nicht beschädige, nicht etwa aus dem Bette falle und sich die Zunge nicht zerbeiße, da diese sich oft zwischen die Zähne drängt. Sie suche sie daher zurückzuschieben und bringe den Stiel eines mit Leinwand umwickelten Lössels zwischen die Zähne. Dagegen ist das sogenannte Ausbrechen der eingeschlagenen Daumen, so wie das übermäßige Festhalten der Glieder unnütz oder selbst schädlich. Innerliche Mittel gebe sie der Kranken nicht, vor Allem keine erhitzenden Getränke, sondern, wenn sie schlucken kann, nur Wasser, Zuckerwasser oder säuerliches kaltes Getränk.

## § 224.

Manche Gebärende bekommen wohl einige Zuckungen in den Gliedern, werden aber dabei nicht bewußtlos, sondern klagen viel und zeigen sich sehr empfindlich. An diesen Zeichen, daß nämlich die Gebärende ihre Besinnung nicht ganz verliert, nicht in tiesen Schlaf verfällt, noch sprechen kann u. dergl. unterscheidet man diese Zuckungen von den gefährlichen allgemeinen Krämpfen. Ein eröffnendes Klustier, eine Tasse Kamillenthee oder dgl. schafft hier gewöhnlich Ersleichterung, und in der dritten Geburtszeit pflegen sich diese Zufälle meistens von selbst zu verlieren. Sie verzögern zwar die Geburt, sind aber nicht besonders gefährlich.

# II. Regelwidrige Geburten von Seiten bes Rindes.

# Erftes Capitel.

# Don den regelwidrigen Kindeslagen.

\$ 225.

Regelwidrige Kindeslagen sind solche, bei denen sich das Kind in einer von dem gewöhnlichen Hergange ab= weichenden Weise zur Geburt stellt. Dahin gehören:

- 1) Kindeslagen, wo zwar, wie bei der regelmäßigen Geburt, der Schädel der vorangehende Kindestheil ist, aber in einer von der Regel abweichenden Stellung aut oder in das Becken eintritt, oder durch das Becken hindurchgeht; regelwidrige Schädellagen.
  - 2) Gefichtslagen.
  - 3) Steiß=, Tuß= und Anielagen.
- 4) Kindeslagen, wo neben dem Ropfe (oder dem Steiße) andere Gliedmaßen des Kindes gleich= zeitig mit in das Becken treten.
- 5) Kindeslagen, bei welchen das Kind nicht der Länge nach, sondern quer in der Gebärmutter liegt, also weder mit dem Kopfe, noch mit dem Steiße oder den unteren Gliedmaßen, sondern mit einem anderen Theile des Rumpses, am häufigsten der Schulter, voraus sich zur Geburt stellt; Querlagen.

§ 226.

Unter den regelwidrigen Kindeslagen sind diejenigen noch die günstigsten, bei welchen das Kind mit der Haupt=masse seines Körpers, d. h. dem Kopfe und Rumpfe der Länge nach, also mit dem Kopfe, oder dem Steiße, oder

ben unteren Gliedmaßen voran durch die Geburtswege geht. Bei diesen Lagen kann unter übrigens günstigen Berhältnissen die Geburt gesundheitsgemäß verlausen, d. h. ohne Schaden für Mutter und Kind durch die natürlichen Kräfte beendigt werden. Doch kann das Kind auch sowohl mit dem Schädel, als mit dem Gesichte in einer solchen Stellung in das Becken eintreten, daß ohne eine Nenderung derselben eine natürliche Beendigung der Geburt unmöglich, oder doch mit großer Gesahr für Mutter und Kind verbunden ist. Immer ist es ein ungünstiges Ereigniß, wenn neben dem Kopfe noch andere Gliedmaßen des Kindes gleichzeitig in das Becken eintreten; hier ist in der Regel Kunsthülse nothwendig. Um ungünstigsten sind die Querlagen des Kindes, da ein zeitiges, lebendes Kind in der Querlage nicht geboren werden kann. Diese Lagen sind entschieden sehlerhaft.

## 1) Bon ben regelwidrigen Schabellagen.

a) Bon den regelwibrigen Lagen bes Schabels über bem Bedeneingange.

#### \$ 227.

Oft fühlt man vor dem Wassersprunge innerlich den Ropf gar nicht, obgleich er nach der äußeren Untersuchung vorliegen sollte; oder er steht sehr hoch; oder er ist nur auf einer Seite des Beckeneinganges zu sühlen. Dabei öffnet sich der Muttermund langsam, unregelmäßig und die Fruchtsblase tritt tiefer als gewöhnlich herab.

Die Ursachen dieses mangelhaften Eintritts in den Beckeneingang können sein: ein verengtes Becken, ein sehr großer, z. B. wassersüchtiger Kopf, eine große Menge Fruchtwassers, ein regelwidriger Stand des Kopfes und der

Gebärmutter. Die Hebamme wird nach genauer Untersuchung oft eine dieser Ursachen sicher erkennen; öfter aber wird sie darüber im Zweisel bleiben.

## § 228.

In jedem Falle muß sie versuchen, in der ersten Geburts=
zeit durch eine passende Lagerung, die sie der Gebärenden
giebt, die Stellung des Ropfes zu verbessern. Bei der Wahl
dieser Lagerung richtet sie sich nach einer etwaigen Schieflage
der Gebärmutter, oder der abweichenden Lage des Kindes;
und wo man diese nicht erkennen kann, versuche sie vor=
sichtig verschiedene Lagerungen auf der Seite und dem
Rücken, wodurch es oft noch gelingt, den Kopf richtig auf's
Becken zu leiten.

Webärende sich schon in der ersten Geburtszeit aufs Bett legen und sich hier ruhig verhalten, damit der Blasensprung nicht zu früh erfolge und etwa die Nabelschnur mit herabsgleite. Auch muß die Hebamme sich sehr in Acht nehmen, beim Untersuchen die Fruchtblase zu sprengen.

Den Geburtshelfer muß die Hebamme rufen laffen, wenn sie ein enges Becken vermuthet und wenn sie bei geöffnetem Muttermunde gar keinen Kindestheil fühlt.

# b) Bon dem regelwidrigen Gintritt bes Schadels in's Beden. § 229.

Der Eintritt des Schädels in's Becken ist regelwidrig, wenn sich ein anderer Theil als der Scheitel im Beckenein= gange zeigt.

Nicht ganz selten tritt die Stirn zuerst in's Becken. Man fühlt alsdann die große Fontanelle

mitten im Becken, kann zuweilen selbst die Augen, aber nie die kleine Fontanelle erreichen. Nur ein sehr kleiner oder nachgiebiger Ropf kann so durch's Becken treten; ein geswöhnlicher Sopf sindet dabei große Schwierigkeit, weshalb die Hebamme die Gebärende auf die Seite legen muß, wohin das Hinterhaupt gerichtet ist, damit dieses wo möglich herabstomme. Wenn bei gutem Becken eine blose Schieflage der Gebärmutter die Ursache dieses regelwidrigen Eintrittes ist, so wird eine passende Seitenlage der Gebärenden fast immer zur Verbesserung der Ropfstellung genügen. Die Hebamme vergesse jedoch nicht, daß eine Verengung des Beckens im geraden Durchmesser des Einganges die Ursache sein kann, daß bei querstehendem Kopse der breitere Scheitel zur Seite weicht, und die schmälere Stirn tieser herabsommt.

§ 230.

In der Regel tritt bei den Schädellagen die der vorderen Beckenwand zugekehrte Seite etwas tiefer in das Becken herab, als die andere. Regelwidrig ist es, wenn die vorzgelagerte Seite so tief herabsinkt, daß das Ohr des Kindes im Muttermunde fühlbar wird. Bei guten Wehen und regelmäßigem Becken pflegt jedoch diese Schieflage des Kopfes im Fortgange der Geburt ohne Kunsthülfe beseitigt zu werden. Wäre dies nicht der Fall, so muß ein Gesburtshelfer gerufen werden.

§ 231.

Biel bedenklicher wird die Schieflage des Ropfes, wenn der Schädel mit der dem Kreuzbeine zugekehrten Seite auf oder in den Beckeneingang tritt. Dies geschieht bisweilen, wenn in Folge eines Hängebauchs der Kopf zu weit nach vorn über den Schambeinrand vorgesunken ist. Die Hebamme

fühlt hier die Scheitelnaht dicht hinter der Schambein= fuge und gelangt, wenn sie ben Finger von da nach binten führt, zu dem Bocker des hinterwarts gelegenen Scheitel= beines, ja fann bisweilen felbst das Dhr erreichen. Je tiefer die nach hinten gelegene Seite bes Schadels in das Becken herabsinft, um so mehr wird die andere gegen die Schulter emporgedrängt. In Diefer Stellung fann der Ropf nicht weiter bewegt werden. Aber nur bei weitem Becfen und guten Beben ift eine Berbefferung der Ropfstellung durch die Naturfräfte zu hoffen, indem das nach vorn ge= legene Scheitelbein allmälich hinter ber Schambeinfuge berab= gepreßt wird, während das andere nach hinten in die Sobe weicht. Sind aber die Weben schwach und ift vollends das Becfen im geraden Durchmeffer des Gingangs verengt, fo bleibt der Ropf in seiner fehlerhaften Stellung, ohne vor= zurucken, und die Geburt fteht ftill. Die Bebamme fann Diese fehlerhafte Ropfstellung öfters verhüten, oder fie im ersten Entstehen beseitigen, wenn fie die für die Behandlung des Bangebauche gegebenen Borfchriften genau befolgt. Gelingt ihr dies nicht, jo muß sie ungefaumt den Beiftand eines Beburtshelfers verlangen. Es ift um fo wichtiger, daß die Bebamme durch eine forgfältige Untersuchung frühzeitig die fehlerhafte Ropfstellung erfenne, da später durch die ein= tretende Ropfgeschwulft ihr sowohl, als dem Geburtshelfer die Erfenntniß derselben erschwert wird.

c) Bon der regelwidrigen Drehung des Ropfes im Beden. \$ 232.

Bei regelwidrigen Wehen, bei einem in den geraden Durchmeffern verengten Becken, oder wenn ein Arm neben

dem Kopfe liegt, kann sich der Kopf im Becken zuweilen gar nicht, oder doch nur unvollkommen drehen. Alsdann tritt das Hinterhaupt überall nicht, oder erst beim Durch= schneiden unter den Schambogen.

Die Geburt wird hierdurch immer sehr erschwert und die Hebamme kann hier nur versuchen, ob eine Lagerung der Gebärenden auf die Seite, wohin das Hinterhaupt gerichtet ist, die Drehung befördert. Berzögert sich die Geburt längere Zeit, so muß sie einen Geburtshelfer rusen lassen.

\$ 233.

Bisweilen geschieht es, daß das Hinterhaupt, wenn es schon im Beckeneingange ein wenig nach hinten gerichtet war, sich im Beckenausgange ganz gerade nach hinten wendet. Alsdann zeigt sich die große Fontanelle zuerst in der Schamspalte, demnächst tritt der Scheitel und endlich das Hinterhaupt über den Damm vor. Erst wenn dieses geboren ist, erscheint das Gesicht nach vorn unter dem Schambogen. Nur bei kleinen und nachgiebigen Köpfen, oder sehr weitem Becken ersolgt dieser Austritt des Kindes ohne große Schwierigkeit, und die Hebamme muß dabei den Damm besonders gut unterstüßen, da dieser sehr stark gedehnt wird. Die Kopfgeschwulst bedeckt gewöhnlich die große Fontanelle und die anstoßenden Ränder des zumeist nach vorn gelegenen Scheitels und Stirnbeins. Bei längerer Berzögerung der Geburt ist die Hülfe eines Geburtstelsfers nöthig.

# 2) Bon ben Gefichtslagen.

§ 234.

In seltenen Fällen entfernt sich das Kinn des Kindes im Mutterleibe von der Brust und das Hinterhaupt stützt

sich gegen den Nacken und so geschieht es, daß das Gesicht statt des Scheitels in den Beckeneingang tritt. Der Rücken des Kindes ist dabei eingebogen und die Brust mehr oder weniger vorgedrängt.

In der ersten Geburtszeit fühlt man alsdann nicht den runden, harten Schädel des Kindes auf dem Beckeneingange, sondern einen zum Theil weichen großen Theil, woran man jest noch nichts genau unterscheidet. Dabei stellt sich die Fruchtblase oft unregelmäßig; ragt weiter vor als gewöhnlich, ist nicht völlig rund. In der zweiten Geburtszeit fühlt man das Gesicht und die Stirn deutlich im Muttermunde; die Nase steht fast mitten im Becken, daneben erkennt man die Augen, die Stirn, nach der anderen Seite den Mund. Man muß sich hüten, das Gesicht mit dem Steiße zu verwechseln, welches bei eintretender Geschwulst möglich ist.

## § 235.

Man unterscheidet zwei Urten von Gefichtslagen.

Bei der ersten Gesichtslage ist die Stirn nach der linken, bei der zweiten Gesichtslage nach der rechten Seite der Mutter gewandt. Das Kinn steht Ansangs höher, als die Stirn und entweder gerade zur Seite, oder in schräger Richtung nach hinten im Beckeneingange und in dieser Stellung geschicht der Eintritt ins Becken. Während das Gesicht durchs Becken geht, senkt sich das Kinn allmälich tieser herab und dreht sich nach vorn unter den Schambogen, indem Stirn und Scheitel nach hinten in die Kreuzbeins aushöhlung gleiten. Der Austritt in der zweiten Geburtszeit geschieht mit vorangehendem Kinne, der Unterfieser wird

soweit als möglich unter dem Schambogen hervorgetrieben, dann folgen zuerst die Stirn und darauf der Scheitel und das Hinterhaupt über den Damm nach.

\$ 236.

Die Gesichtsgeburten verlaufen bei guten Wehen und regelmäßigen Geburtstheilen gewöhnlich glücklich für Mutter und Kind, wenn auch etwas langsamer, als die Schädelsgeburten. Nur wo dieselben, zumal in der zweiten Geburtszeit, sehr langsam verlaufen, kann der Druck, welchen der stark hintenüber gebogene Hals erleidet, dem Kinde nachtheilig werden. Die Geschwulft, welche sich hier gewöhnlich an einer Seite des Gesichts befindet und dasselbe sehr entstellt, hat keinen Nachtheil für das Kind und verschwindet in kurzer Zeit von selbst.

\$ 237.

Die Erkenntniß der Gesichtslagen ist in der ersten Geburtsperiode immer schwierig und die Hebamme muß besonders ausmerksam und sorgkältig untersuchen, um das Gesicht schon jest von anderen Theilen, namentlich vom Steiße oder einer Schulter, zu unterscheiden. Erst nach dem Blasensprunge erkennt man in der Regel das Gesicht mit Sicherheit; die Nase an dem harten Nasenrücken und den Nasenslügeln, das Auge an der kugelichen Hervorwölbung hinter der Spalte der Augenlider, den Mund an den harten Jahnladen und der Junge. Die Hebamme muß aber beim Untersuchen besonders vorsichtig sein und bedenken, daß die zarten Theile des Gesichts, zumal die Augen, durch einen unbehutsamen Druck leicht verletzt werden können. Die Herztöne des Kindes hört sie gewöhnlich am deutlichsten auf der Seite, wohin Brust und Kinn gewandt sind.

## § 238.

Im Ganzen ist übrigens die Behandlung der Gesichts= geburt bei günstigen Umständen nicht abweichend von der einer gewöhnlichen Schädelgeburt. Bei der Unterstützung des Dammes darf die Hebamme weder zu früh noch zu start drücken, damit der Hals des Kindes nicht zu sehr gegen das Schambein gedrängt und die Geburt nicht aufgehalten werde, was für das Kind gefährlich sein kann.

Der Mutter muß man das oft durch die Geschwulft des Gesichts sehr entstellte Kind nicht eher zeigen, als bis sie davon unterrichtet und durch die Bersicherung der völligen Unschädlichkeit dieser Geschwulft gehörig vorbereitet ist.

## § 239.

Da bei Gesichtsgeburten leichter Unregelmäßigkeiten einstreten, als bei der Schädelgeburt, so ist einer Hebamme Vorsichts halber anzurathen, daß sie einen Geburtshelser, wenn ein solcher in der Nähe ist, benachrichtigen lasse von den vorhandenen Umständen, damit er bereit sei, wenn sie seiner bedarf. Sie muß ihn aber sedenfalls rusen lassen, wenn die zweite Geburtszeit sich verzögert, weil dabei das Kind durch Druck auf den Hals leiden kann.

Wo man aber entweder aus früherer Erfahrung oder nach anderen Umständen Grund hat, zu glauben, daß die Wehen schwach sein werden, oder wo die Geburtswege nicht gehörig weit sind im Verhältnisse zum Kinde, also auch bei Erstgebärenden, wo die weichen Theile immer weniger nachsgiebig sind, und wo man nicht mit Zuverlässigkeit die Vershältnisse des Beckens kennt, muß die Hebamme, sobald sie eine Gesichtsgeburt erkannt hat, einen Geburtshelsen rusen lassen.

\$ 240.

Disweilen bleibt bei einer Gesichtsgeburt die nöthige Drehung des Kinnes nach vorn aus, oder das Kinn wendet statt nach vorn sich nach hinten. Beides ist hier von viel schlimmeren Folgen, als bei der Schädelgeburt, und die Hebamme muß zeitig die Hülfe eines Geburtshelfers suchen, da das Kind diese Stellung nicht lange ohne Lebensgefahr ertragen kann. Wo das Kinn sich nach hinten dreht, kann der Kopf ohne Kunsthülfe nicht geboren werden.

# 3) Bon ben Steiß -, Fuß- und Anielagen.

a) Bon ben Steiflagen.

\$ 241.

Bei den Steißlagen hat die Frucht ihre gewöhnliche Saltung; Die Beine find an den Leib gezogen, Die Fuße liegen in der Rabe der Geschlechtstheile Aeugerlich erscheint Die Gebarmutter von regelmäßig-eiformiger Gestalt; bisweilen fann man feitlich im Grunde den Ropf des Rindes als einen großen, runden, harten und beweglichen Theil deutlich unter= scheiden; die Bergtone hort man oberhalb des Rabels auf der Seite, wohin der Rucken des Rindes gefehrt ift; Die Bewegungen des Rindes werden von der Schwangeren mehr nach unten empfunden. Bei der inneren Untersuchung fühlt man im Scheidengrunde einen großen, runden, meiftens weichen und nur stellenweis harten, nicht sehr beweglichen Rindestheil. Mit Sicherheit läßt fich ber vorliegende Steiß gewöhnlich erft nach dem Blajensprunge erfennen. Die Merfmale, auf welche die Bebamme besonders achten muß, find: das Steißbein, die Deffnung des Afters, die Beschlechts= theile und der nach vorn gelegene Sigbeinfnorren. Bald

liegt mehr die Rückenfläche, bald mehr die Bauchfläche, bald mehr die Seitenfläche des Steißes auf dem Beckeneingange; im letzteren Falle kann die Hebamme den vorderen Theil des Darmbeinkammes und die Schenkelbeuge erreichen. Tritt der Steiß tiefer in's Becken, so geht gewöhnlich das Kindesspech in größerer Menge ab. Es kann auch ein Fuß oder eine Hand neben dem Steiße liegen und mit ihm herabskommen.

## \$ 242.

Man unterscheidet zwei Arten von Steißlagen. Bei der ersten Steißlage ist der Rücken des Kindes nach links, bei der zweiten Steißlage nach rechts gerichtet.

Beim Gintritt Des Steifes in's Beden fteht der Rücken gewöhnlich schräg nach einer Seite, entweder nach vorn, oder nach hinten. Bei der Drebung des Steifes in der Bedenhöhle wendet fich die eine Sufte des Rindes unter den Schambogen, und in diefer Stellung geschieht auch der Austritt, indem Diefe Bufte zuerft durchschneidet und darauf die andere über den Damm hervorgleitet. Während nun die Schenfel, welche am Bauche des Rindes hinaufliegen, geboren werden, dreht fich der Rücken des Kindes gewöhnlich nach vorn und so wird das Rind bis zur Brnft hervor ge= trieben. Untersucht man jett, so findet man die Arme in der Aushöhlung des Rreugbeins auf der Bruft des Rindes, gerade jo wie fie vor der Geburt im Mutterleibe lagen. Die Ellenbogen fommen auch alsbald mit der Bruft zugleich jum Borichein; worauf Urme und Schultern ichnell geboren werden. Der Eintritt des Ropfes, welcher nun noch allein zurud ift, geschieht mit dem Rinne voran; daffelbe ift nämlich ichrag nach binten, ober gang gur Geite gewendet,

wo man es neben dem Halse des Kindes fühlt. Ist der Ropf aber einmal in der Beckenhöhle, so dreht sich das Kinn ganz nach hinten, und während der Nacken unter der Schamfuge sich anstemmt, tritt das Kinn über den Damm hervor, und ihm folgt das Gesicht und der Scheitel.

#### \$ 243.

Dbgleich auch die Steißgeburten im Ganzen glücklich für Mutter und Kind verlaufen, so kommt doch das Kind dabei nicht selten in Lebensgesahr, wenn der übrige Körper, nachs dem der Steiß geboren ist, demselben nicht schnell folgt. Die Gesahr für das Kind entspringt aus dem Drucke, den die Nabelschnur von der Brust, besonders aber vom Kopse des Kindes erleidet, während es noch nicht athmen kann. Die Kinder kommen deshalb bei Steißgeburten häusig scheintodt, seltener todt zur Welt.

Damit eine Steißgeburt glücklich verlaufe, ist es besons ders wichtig, daß die Geburtstheile vor Eintritt des Kopfes möglichst erweitert seien, wozu ein langsamer Geburtsverlauf das Meiste beiträgt. Außerdem muß die Gebärende gut bei Kräften und die Wehen müssen regelmäßig sein, damit der Kopf und die Arme rasch herabgetrieben werden, wobei die Gebärende durch fraftiges Mitarbeiten wesentliche Hülfe leisten fann.

Wo die Geburtstheile, namentlich das Becken, regelwidrig eng sind, ist die Steißgeburt immer sehr gefährlich für das Kind; ja selbst bei Erstgebärenden mit engen weichen Geburts= theilen leidet das Kind größere Gefahr, und die Arme so wie der Kopf treten unregelmäßig oder zu langsam herab.

## \$ 244.

Da die Hebamme bei diesen Geburten nicht im Stande ist, die Beschleunigung der Geburt, wenn sie nöthig werden sollte, in jedem Falle mit Sicherheit zu bewirken, so ist es ihre Pflicht, bei einer jeden Steißlage, falls ein Geburtshelfer in der Nähe zu haben ist, den Beistand desselben zu verlangen. Bis zur Ankunft desselben verfahre sie nach folgenden Regeln.

Da es bei diesen Geburten vorzüglich darauf ankommt, daß die Geburtswege vor Eintritt der Schultern und des Ropses gehörig erweitert seien, so muß die Hebamme sorgsfältig Alles vermeiden, was die Geburt in der früheren Zeit beschleunigen könnte. Sie muß die Kräfte der Frau und die Fruchtblase möglichst schonen, alles frühe Berarbeiten der Wehen untersagen, die Frau flach und ruhig ohne Stüßen und Handhaben liegen lassen; endlich darf die Hebamme nie an den vorliegenden Theilen ziehen, oder durch Drehen die Lage des Kindes zu ändern suchen, wenn der Rücken sich etwa nicht nach vorn wendete; auch nicht einen neben dem Steiße liegenden Fuß herabziehen.

Je mehr die Austreibung des Kindes bis zur Brust den Wehen überlassen bleibt, um so sicherer darf man hoffen, daß die Arme zugleich mit dem Rumpse herabtreten, und daß das Kinn sich nicht zu weit von der Brust entserne. Da die Kinder häusig scheintodt zur Welt kommen, so muß die Hebamme alle Mittel zur Wiederbelebung derselben in Bereitschaft haben.

Beim Austritte des Steißes unterstützt die Hebamme mäßig und achtet von nun an darauf, daß die Nabelschnur nicht gespannt werde, weshalb sie dieselbe leise etwas herabzieht, wenn sie nicht locker liegt. Läuft die Nabelschnur zwischen den Beinen durch, so zieht sie den über den Rücken laufenden Theil so weit herab, als nöthig ist, um ihn über das stark gebogene Bein hinüberzustreisen. Die geborenen Theile müssen sofort in ein gewärmtes Tuch eingeschlagen werden.

Wenn endlich das Kind bis zur Brust geboren ist und nun Zögerung eintritt, so muß die Hebamme die Gebärende zum frästigen Mitarbeiten auffordern; wo keine Wehen einstreten wollen, den Muttergrund reiben; etwas Branntwein oder kaltes Wasser auf den Leib träuseln. Endlich muß sie beim Austritte des Kopfes nur mäßig unterstüßen, damit dieser nicht verzögert werde.

#### \$ 245.

Wenn aber, nachdem das Kind bis zur Bruft geboren ist, trot der angewandten Mittel nicht bald fräftige und wirksame Wehen sich einstellen, oder wenn die Arme nicht zugleich mit dem Rumpse herabtreten, sondern neben dem Ropfe hinaufgeschlagen sind, so muß die Hebamme, falls noch kein Geburtshelser zur Stelle sein sollte, ohne Zögern die dringend nöthige Kunsthülse selbst leisten, d. h. die Arme lösen, den Kopf herabziehen und ihn aus dem Becken herausheben.

Diese Kunsthülse wird am besten auf einem sogenannten Querbette geleistet. Die Hebamme thut daher gut, wenn sie in allen Fällen, wo sie fürchten muß, daß der Austritt des Kindes sich verzögern werde, also bei Erstgebärenden, bei schwachen Wehen oder emgem Becken, die Gebärende schon mit dem Eintritte der zweiten Geburtszeit auf ein Querbett bringt. Dieses wird auf solgende Weise bereitet: Auf den Seitenrand eines gewöhnlichen Bettes legt man ein Brett und

vanüber ein festes Polster. Auf dieses Bett wird die Gebärende der Quere nach gelegt, so daß die Geburtstheile frei über den Bettrand hervorragen. Kopf und Rücken werden durch Betten oder durch einen umgekehrt in's Bett gestellten Stuhl, der mit Kissen belegt ist, jedoch nicht zu sehr erhöht sein darf, unterstüßt. Die Füße werden entweder auf zwei seitwärts vor dem Bette stehende Stühle oder auf den Schooß zweier auf den Stühlen sitzenden Gehülfinnen gestellt. Ist ein Geburtöstuhl zur Hand, so kann die Hebamme die Gebärende auch auf diesem entbinden. Hat sie nicht mehr Zeit, ein Querbett herzurichten, so kann die Gebärende auch in der Rückenlage in ihrem Bette bleiben; nur muß ihr die Hebamme ein Polster unter das Kreuz schieben, damit die Geburtstheile hoch und frei zu liegen kommen.

## § 246.

Bum Lösen der Arme ist es nothwendig, daß der Rumpf des Kindes zuvor bis zu den Schultern außerhalb des Beckens sich befinde. Waren die schwachen Wehen nicht im Stande, dies zu bewirken, so umfasse die Hebamme die mit einem erwärmten Tuche bedeckten Hüften des Kindes mit ihren Händen und ziehe den Rumpf während der nächsten Wehe behutsam so weit hervor, daß sie mit der Spitze ihres Zeigessingers die Achselhöhle leicht erreichen kann. Alsdann hülle sie das ganze Kind in das erwärmte Tuch und schreite zum Lösen der Arme. Jeder Arm wird mit der gleichnamigen Hand gelöst und immer derjenige zuerst, welcher am meisten nach hinten liegt. Während die Hebamme den Rumpf, der auf der anderen Hand ruht, etwas in die Höhe hebt, führt sie den Zeiges und Mittelfinger der lösenden Hand längs dem

Rücken hinauf über die Schulter und den Oberarm weg bis zum Ellenbogengelenk, und schiebt den Arm, in diesem Gelenk ihn biegend, vor dem Gesichte vorbei in die entgegengesetzte Seite, dann vor der Brust herab und zur Schamspalte heraus. Der gelöste Arm wird zur Seite des Rumpses in das Tuch eingeschlagen. Der zweite Arm wird auf gleiche Weise mit der anderen Hand gelöst, nachdem man ihn durch eine leichte Drehung des Rumpses etwas nach hinten gebracht hat, wo man beßer ankommen kann. Bei dem ganzen Versahren ist jeder Druck des Oberarms sorgfältig zu vermeiden, damit derselbe nicht zerbreche.

## \$ 247.

Nach der Lösung der Arme muß der Kopf möglichst schnell herausgefördert werden. Dies gelingt um so leichter, je näher der Brust und je tieser im Becken das Kinn bereits steht. Der Eintritt des Kopses ins Becken wird aber durch nichts so sehr begünstigt, als durch eine fräftige Mitwirfung der Gebärmutter. Deshalb lasse die Hebannne durch eine Gehülfin den Grund der Gebärmutter reiben und fordere die Gebärende zu frästigem Mitdrängen auf.

Steht der Kopf erst im Beckeneingange, das Gesicht, wie gewöhnlich, einer Seite zugekehrt, Kinn und Hinterhaupt in gleicher Höhe, so bringe die Hebamme, während der Rumpf des Kindes auf dem Vorderarme ruht, Zeige = und Mittelfinger derjenigen Hand, welche am leichtesten zum Gesichte gelangt, vor dem Halse und dem Kinne vorbei in den Mund und suche durch einen mäßigen Druck und Zug an der unteren Kinnlade das Gesicht in das Becken herab und nach der Aushöhlung des Kreuzbeins zu leiten.

Ist der Ropf schon in der Beckenhöhle, so werden die zwei Finger der einen Hand auf die eben angegebene Weise in den Mund gebracht, während Zeige und Ringfinger der anderen Hand den Nacken umfassen und der Mittelfinger gegen das Hinterhaupt angesetzt wird. Indem sie nun mit der ersten Hand zieht und mit der anderen Hand durch einen Druck von oben den Zug unterstützt, hebt sie das Gesicht in der Richtung der Mittellinie des Beckens über den Damm hers vor, wobei sie den Rumpf des Kindes nach auswärts biegt.

Nie darf die Hebamme sich einfallen lassen, zur Heraus= beförderung des Kopfes am Halse des Kindes zu ziehen. Gelingt es ihr nicht, auf die angegebene Weise in fünf bis höchstens zehn Minuten den Kopf zu entwickeln, so muß sie von allen weiteren Versuchen abstehen und den Beistand des Geburtshelfers abwarten.

## § 248.

Wie bei Schädel = und Gesichtslagen, so ereignet es sich zuweilen auch bei Steißlagen, daß das Kind nicht die regelmäßige Drehung im Becken macht. Es dreht sich nämlich, nachdem das Kind bis zur Brust geboren ist, der Rücken des Kindes nicht nach vorn, sondern nach hinten. In dieser Stellung können die Arme schwer herunterkommen, da hinter den Schambeinen der Platz sehr beengt ist, und sie schlagen sich deshalb neben dem Kopfe in die Höhe und sind sehr schwer zu lösen.

In seltenen Fällen tritt bei Steißgeburten nach geborenem Rumpte nicht das Kinn, sondern statt seiner das Hinterhaupt ins Becken. Alsdann dreht sich der Scheitel in die Ausshöhlung des Kreuzbeins; das Hinterhaupt schneidet zuerst ein und über den Damm kommt der Scheitel und zuletzt die

Stirn zum Vorschein. Die Hebamme kann diesen Austritt nur durch Aufforderung zum Mitdrängen befördern, darf aber durchaus nicht am Halse ziehen. Sie halte aber den Körper des Kindes aufrecht gegen den Bauch der Mutter gerichtet, damit der Hals nicht zu sehr gebogen werde.

# b) Bon den Jug: und Anielagen. \$ 249.

Bei den Fußlagen sind entweder beide Füße, oder auch nur ein Fuß vor dem Steiße herabgeglitten, während dieser mehr zur Seite auf dem Rande des Beckens aufsteht. Jenes nennt man eine vollkommene, dieses eine unvollstommene Fußlage. Schon in der ersten Geburtszeit fühlt man bisweilen kleine Kindestheile im Scheidengrunde. Der Muttermund öffnet sich dann meistens langsam und die Fruchtblase tritt tief und wurstförmig in die Scheide. Sie springt oft schon, ehe der Muttermund gehörig geöffnet ist und die Füße fallen in die Scheide herab. Man erkennt dieselbe am Hacken, an der platten Fußsohle und den Zehen, welche kürzer sind, als die Finger der Hand. Selten treten ein Knie oder beide zuerst herab, welche man vom Ellenbogen an der größeren Breite und Rundung unterscheidet.

§ 250.

Der Berlauf der Fußgeburt gleicht im Uebrigen dem der Steißgeburt; nur dehnen die kleineren Füße den Muttermund und die Scheide nicht so gut aus, als der Steiß, weshalb die Arme öfter in die Höhe weichen, wenn die Brust eintritt und der Kopf schwerer durch die weniger erweiterten Geburtstheile geht. Ein anderer Uebelstand ist, daß nach dem Blasensprunge gewöhnlich alles Fruchtwasser abkließt und

durch den stärkeren Druck, den der Mutterkuchen in der wasserleeren Gebärmutter erleidet, der Blutlauf in demselben mehr behindert wird. Endlich fällt im Laufe der Geburt meistens die Nabelschnur mit vor, da sie hier nicht, wie bei den Steißlagen, durch die am Bauche hinaufgeschlagenen Schenkel zurückgehalten wird.

Deshalb ist der Ausgang der Fußgeburt auch im Ganzen ungünstiger für das Kind, und nur bei weiten Geburtstheilen, verhältnismäßiger Größe des Kindes und guten Wehen darf man mit Sicherheit auf einen günstigen Ausgang rechnen. Vollfommene Fußgeburten sind gefährlicher für das Leben des Kindes, als unvollfommene.

## § 251.

Die Sebamme muß auch hier, wo Hülfe in der Nähe zu haben ist, sogleich einen Geburtshelfer rufen lassen. Im Uebrigen beobachte sie dasselbe Berhalten, wie bei Steißgeburten. Um den Eintritt des Steißes in das Becken zu befördern, lasse sie die Gebärende auf derzenigen Seite liegen, wo der Steiß auf dem Beckenrande aussteht. Je tieser derselbe in den unverletzen Eihäuten herabtritt, um so besser ist es für die Geburt. Nie lasse sie sich verleiten, den zweiten zurückgebliebenen Fuß herabzuziehen. Ohne dringende Beranlassung darf sie niemals durch voreiliges Eingreisen den natürlichen Berlauf der Fußgeburt stören. Ist das Kind bis über den Nabel geboren, und zögert alsdann die Geburt, so versahre sie, wie es ihr bei den Steißlagen gelehrt wurde.

# § 252.

Ist bei einer Fußgeburt die Nabelschnur vorgesfallen, so muß die Hebamme, so lange die Nabelschnur

noch frästig schlägt, alles den Wehen überlassen; wenn aber der Puls in der Nabelschnur seltener und schwächer wird, so muß sie suchen, das Kind möglichst schnell zur Welt zu fördern. Sie sordert deshalb die Gebärende zum frästigen Verarbeiten der Wehen auf, und sollte dies nicht hinreichend sein, die Geburt rasch zu beendigen, so schreitet sie zur Entwicklung des Kindes, vorausgesetzt, daß der Muttermund für den Durchtritt desselben genügend erweitert und dehnbar ist.

Bierzu legt fie die Kreißende, wie oben angegeben wurde, auf ein Querbett, oder einen Geburteftuhl; faßt die Tuge des Rindes mit voller Sand, fo daß die Daumen auf den Waden zu liegen fommen, und zieht fie fo weit nach hinten gerichtet, als der Damm es irgend guläßt, berab. Liegt nur ein Fuß vor, jo zieht fie nur an diesem. Go wie das Rind weiter berabkommt, hülle fie die schon gebornen Theile in ein gewärmtes Tuch und faffe fie fo nahe als möglich vor den Geburtstheilen der Mutter, bis die Suften jum Ginschneiden fommen. Alstann umfaffe fie die Dberichenfel bergeftalt, daß die Daumen auf den Sinterbacken ruben, und ziehe fo das Rind bis zu den Schultern berab. Bei diesem gangen Geschäfte muß die Bebamme bochft vor= fichtig ju Berfe geben und nichts übereilen. Gie giebe nicht ju ftarf und wo möglich nicht anders, als während einer Webe an dem Rinde. Je mehr nämlich der Bug durch die Beben unterftugt wird, um fo regelmäßiger pflegt die Drebung bes Kindes zu erfolgen, um so weniger ftreifen sich die Urme in die Bobe und um fo naber bleibt das Rinn der Bruft. Die Gebärende muß dabei zu fräftigem Mitdrangen angehalten werden. Bleiben die Behen zu lange aus, fo

lasse die Hebamme durch eine Gehülfin den Grund der Gebärmutter reiben. Wie sie dann die Arme lösen und den Kopf entwickeln soll, ist oben schon gelehrt worden

# 4) Von dem Vorfalle eines Fußes oder eines Armes neben dem Ropfe.

\$ 253.

Nur selten zeigt sich ein Fuß neben oder vor dem Kopfe und zwar meistens nur bei kleinen und abgestorbenen Kindern. In der Regel weicht im Fortgange der Geburt entweder der Tuß oder der Kopf zurück, und die Geburt verläuft als eine einfache Fuß= oder Schädelgeburt. Alendert sich die Lage nicht, und rückt die Geburt nicht vor, oder werden Kopf und Fuß gleichzeitig ins Becken herabgetrieben, so muß ein Geburtshelfer gerusen werden. Bis derselbe kommt, suche die Hebamme vorsichtig mit einem oder zwei Fingern während der Wehe den Fuß zurückzuhalten.

§ 254.

Nicht selten liegt eine Hand vor oder neben dem Kopse. Gewöhnlich bleibt sie hinter dem Kopse zurück, wenn derselbe tiefer herabkommt, zumal wenn die Gebärende sich auf die entgegengesetzte Seite legt. Desters aber geht die Hand neben und mit dem Kopse durchs Becken, ohne daß die Geburt dadurch besonders erschwert wird. Wo sie den Fortschritt des Kopses aushält, kann man sie während der Wehe zurückschalten, bis der Kops weiter herabkommt; auch mag man sie, wo es leicht geschehen kann, ganz zurückschen.

§ 255.

Schlimmer ist es, wenn ein Arm bis über den Ellnbogen vor dem Ropfe liegt. Hierdurch wird der Eintritt

des Ropfes und seine Drehung im Becken sehr gehindert und nicht immer erfolgt die Geburt des Kopfes ohne Kunsthülfe. Die Hebamme lege hier die Gebärende sogleich auf die Seite, wo der Kopf steht, und halte den Arm während der Wehe möglichst gut zurück, bis der Geburtshelfer kommt, der hier jedesmal gerufen werden muß.

Gine Hand oder ein Fuß, der neben dem vorangehenden Steiße liegt, erfordert gar feine Hulfe.

#### 5) Bon ben Querlagen.

\$ 256.

Querlagen nennt man folche Lagen, wo das Rind nicht der Länge nach vom Muttergrunde nach dem Muttermunde bin gerichtet ift, sondern ber Ropf in der einen, der Steiß und die Fuge in der anderen Seite der Gebarmutter liegen. Bewöhnlich aber ift ber Ropf, feltener ber Steiß dem Muttermunde etwas näher, und das Rind liegt daber mehr schief, als völlig quer auf dem Eingange des Beckens. Bei unzeitigen Kindern fann fich bei einer Querlage fast jeder Theil des Rumpfes zur Geburt ftellen; bei zeitigen Rindern aber zeigt fich fast nur Die Schultergegend auf dem Beden= eingange, fehr felten ein anderer Theil, g. B. der Ruden, oder die Bruft; der Bauch aber fast nie. Gin unzeitiges, abgestorbenes Rind fann in der Querlage noch geboren werden, wenn die übrigen Umftande gunftig find; ein zeitiges, lebendes Rind dagegen fann in der Querlage nicht durche Beden geben, fondern muß zuvor gewendet werden.

Bei gewöhnlicher Größe und regelmäßiger Geftalt der Gebärmutter und gehöriger Festigkeit ihrer Bande kann das

Kind nicht wohl eine Querlage in derselben annehmen. Ist aber die Gebärmutter ungewöhnlich weit, z. B. bei zu vielem Fruchtwasser, oder sind ihre Bände sehr nachgiebig und schlaff, so kann leicht eine Querlage entstehen, so lange das Kind sich noch völlig über dem kleinen Becken befindet, also namentlich dann, wenn ein enges Becken den Eintritt des Kopfes oder des Steißes verhindert. Bei Erstgebärenden kommt eine Querlage äußerst selten vor.

§ 257.

Die Hebamme kann zuweilen schon vor der Geburt vermuthen, daß das Kind eine Querlage habe, wenn sie bei der äußeren Untersuchung die Gebärmutter ungleichmäßig in die Breite gezogen findet und in jeder Seite derselben einen großen Kindestheil, innerlich aber nur kleine, oder gar keine Kindestheile fühlt.

Geht es zur Geburt, so sind die Wehen meistens schwach; der Muttermund öffnet sich langsam; die Frucht bleibt hoch über dem Becken, so daß die Hebamme auch jest bei der inneren Untersuchung entweder gar keinen Kindestheil, oder nur kleine Kindestheile erreichen kann; die Fruchtblase tritt ties, wurstförmig herab und wenn sie springt, so sließt alles Wasser mit einem Male fort. Das einzige sichere Zeichen der Querlage ist aber, wenn man die Schulter oder die Brust des Kindes im Muttermunde erkennt. Dieses ist leicht, sobald der Arm des Kindes vorfällt, was meistens bei diesen Lagen geschieht, da der Arm unmittelbar zur Schulter leitet und die Hebamme hat nur darauf zu achten, ob nicht neben dem Arme auch der Kopf über dem Becken liegt. Schwerer ist die Schulter zu erkennen, wenn der Arm nicht vorliegt; sie unterscheidet sich vom Steiße, mit dem sie am ersten

verwechselt werden kann, durch das Schlüßelbein, durch das bewegliche Schulterblatt mit den Rippen darunter und durch den nahen Hals. Damit die Hebamme diese Kindestheile durchs Gefühl erkennen lerne, muß sie dieselben bei lebenden Kindern genau befühlen, wobei sie auch auf andere Theile Ucht habe, z. B. auf den Rückgrat, der sich als eine Reihe harter Knötchen anfühlt; auf die Rippen, die als seine, harte Bogen dicht neben einander liegen, auf die Darmbeine, die beim Kinde noch sehr klein sind u. s. w.

#### \$ 258.

Bei jeder Querlage eines zeitigen Kindes muß die Wendung gemacht werden, d. h. es werden die Füße und darauf der Steiß in den Muttermund gebracht und die sehlerhaste Lage wird in eine Tußlage verwandelt. Ist noch viel Wasser vorhanden, oder dasselbe erst eben abgegangen, so pflegt die Bendung leicht zu gelingen und wenigstens für die Mutter nicht gefährlich zu sein; ist das Basser aber lange abgeslossen, sind frampshaste Behen da, oder ist gar das Becken zu eng, so ist die Bendung eine sehr schwere, auch sür die Mutter gefährliche Hehen da, Deshalb muß die Hebamme jedes Mal, wenn sie eine Querlage erfannt hat oder auch nur vermuthet, einen Geburtshelser schleunigst herbeirusen lassen, ehe das Basser abgeht, und dasür sorgen, daß er bei seiner Ankunst Alles zu einem Querbette Nöthige bereit sinde.

#### § 259.

Bis zu der Ankunft desselben ermahnt sie die Gebärende, sich völlig ruhig zu verhalten und verbiete ihr, die Wehen zu verarbeiten. Um besten legt sie dieselbe flach auf die

Seite, auf welcher nach der äußeren Untersuchung das Kopf = oder Steißende der Frucht dem Muttermunde am nächsten liegt. So gelingt es ihr bisweilen noch, eine Geradlage herzustellen. Ist sie aber über die Lage des Kindes in Zweisel, so lege sie die Gebärende flach auf den Rücken. Die Fruchtblase schone sie bei der Untersuchung und unterlasse das Untersuchen ganz, wenn sie die Lage einmal erkannt hat, die die Fruchtblase etwa von selbst gesprungen ist.

#### § 260.

Ist die Fruchtblase bei wenig eröffnetem Muttermund gesprungen und der Arzt noch nicht zur Stelle, so kömmt es für die Hebamme darauf an, den ferneren Abgang von Fruchtwasser möglichst zu verhüten. Dem Arzte wird die Wendung viel leichter, wenn noch Fruchtwasser in der Gesbärmutter zurück ist. Die Hebamme thut daher am besten, die Kautschuckblase einzuführen und dieselbe mit warmem Wasser anzufüllen. Dadurch wird der Muttermund erweitert und das Fruchtwasser an weiterem Absließen gehindert.

#### 3meites Capitel.

## Don der regelwidrigen Große und Geftalt des Kindes.

1) Uebermäßige Größe bes Rinbestopfes.

§ 261.

Wenn der Kopf des Kindes größer und härter ist, als gewöhnlich, und das Becken keine übermäßige Beite hat, verläuft die Geburt ähnlich wie bei engem Becken. Vor der Geburt kann man diesen Umstand nur vermuthen, wenn die Schwangere einen sehr starken Leib

hat, was jedoch eben sowohl von zu vielem Fruchtwasser, oder von Zwillingen herrühren kann. Bei der Geburt tritt der Kopf in der zweiten Geburtszeit sehr schwer herab, schwillt stark an, zuweilen fühlt man auch, daß die Fontanellen sehr klein sind, die Nähte sich nicht über einander schieben, und der Kopf das Becken ganz ausfüllt. Immer aber ist es schwer, die Größe und Härte des Kopfes sicher zu erskennen und das Hauptmerkmal derselben ist, daß die Geburt bei starken Wehen und gutem Becken nicht fortrückt. Alssann muß ein Geburtshelfer gerusen und die Geburt indeß ganz wie bei engem Becken behandelt werden.

#### \$ 262.

Wenn die Frucht am Wasserkopf leidet, so wird sie meistens frühzeitig und alsdann nicht schwer geboren. Völlig ausgetragen erreicht ihr Ropt aber eine solche Größe, daß er nie durchs Becken gehen könnte, wie es doch ott geschieht, wenn er nicht zugleich sehr nachgiebig wäre. Es sind nämlich die Schädelknochen hier sehr dunn, ihre Ränder stehen weit von einander und man fühlt bei innerlicher Untersuchung sehr breite, häutige, weiche Zwischenräume anstatt der gewöhnlichen Nähte und Fontanellen. Tritt der vorliegende Kopf ungeachtet kräftiger Wehen nicht in das Becken ein, so ist, wenn nicht rechtzeitig Hülfe geleistet wird, eine Zerreißung der Gebärmutter zu befürchten.

Oft kann ein Wasserkopf wegen seiner Größe selbst nicht nach unten treten, alsdam wird das Kind mit den Füßen voran geboren. Da nun die übrigen Glieder ihre gewöhnliche Größe haben, so wird man in diesem Falle die ungewöhnliche Größe des Kopfes erst daran erkennen, daß derselbe schwierig oder durchaus gar nicht ins Becken eintritt; und daß es ein Wasserkopf sei, wird man aus der unge- wöhnlichen Größe der Seitenfontanelle und der Nachgiebigkeit anderer Theile abnehmen. In allen diesen Fällen muß die Hebamme frühzeitig bei einem Geburtshelfer Hülfe suchen.

#### 2) Uebermäßige Größe bes Bauches.

§ 263.

Gin Kind, dessen Bauch von frankhaft vergrößerten Eingeweiden, z. B. den Nieren, oder von Wasser sehr ausgedehnt ist, wird gewöhnlich, es komme nun mit dem Ropse oder mit den Füßen voran, bis zum Bauche leicht ins Becken eintreten; alsdann aber wird es stecken bleiben. Die Hebamme kann durch die Untersuchung die Ursache dieser Berzögerung schwer erkennen; sie muß aber auch hier Hüsse such eintritt und auch hier sich hüten, die Geburt durch gewalts sames Ziehen an den geborenen Theilen selbst befördern zu wollen.

#### 3) Migbilbungen bes Rinbes.

§ 264.

Die Mißbildungen des Kindes können sehr mannigfacher Art sein, verzögern aber nur die Geburt, wenn dabei einzelne Theile ungewöhnlich vergrößert sind. Dieses ist auch der Fall, wenn einzelne Glieder doppelt vorhanden, oder wenn gar Zwillinge mit einander verwachsen sind. Die Hebamme wird schwerlich je diese und ähnliche Geburtshindernisse erkennen, sondern hält sich immer wieder an die Regel, jedes Mal Hülfe zu suchen, wenn eine unges wöhnliche Geburtsverzögerung eintritt.

## Unhang.

§ 265.

Säufiger vorkommende Mißbildungen des Kindes sind:

1) Mangel der Schädelknochen und des Gehirns; das Gesicht ist allein ausgebildet, der Schädel sehlt und an seiner Stelle besindet sich eine unebene, platte Knochenmasse, von einer dünnen Haut überzogen.

2) Hasenscharte und gespaltener Gaumen.

3) Ein sackförmiger Unhang im Nacken, am Rückgrate oder am Kreuzbeine, welcher letztere leicht mit dem geschwollenen Hodensack verswechselt werden kann.

4) Ein Nabelbruch, der oft so groß ist, daß fast alle Gedärme, ja die Leber darin Platz sinden. Er kommt bei der Geburt zuweilen voran und könnte dann mit der Fruchtblase verwechselt werden, ist jedoch daran leicht zu erkennen, daß die Nabelschnur sich an ihm besestigt.

5) Zusammengewachsene Beine, an denen sich zuweilen nur ein Fuß besindet.

Aller dieser Mißbildungen muß sich die Hebamme ersinnern, wenn ihr einmal bei einer Untersuchung ein ganz ungewöhnlicher Theil vorfommt. Die Geburt hindern sie nicht. Daß die Hebamme solche mißgebildete Kinder der Mutter nicht gleich nach der Geburt und später auch nur sehr vorsichtig zeigen solle und einen Arzt alsbald herbeirusen müsse, versteht sich von selbst.

#### Drittes Capitel.

## Don dem Abfterben des Kindes mahrend der Geburt.

§ 266.

Daß ein Kind während der Geburt lebe, erkennt man 1) aus der Bewegung deffelben; 2) aus der Straffheit und Festigkeit der vorliegenden Theile, besonders der Nähte und der Kopfgeschwulst; 3) aus dem fortdauernden Herzschlage, welchen man in den Regel hören, zuweilen auch an der Nabelschnur fühlen kann, z. B. bei Fußgeburten.

#### \$ 267.

Daß ein Kind während der Geburt schwach werde, erkennt die Hebamme an dem immer schwächer und langsamer werdenden Herzschlage des Kindes, oder bei vorgefallener Nabelschnur an dem schwächeren und langsameren Pulsiren derselben; an dem Abgange des Kindespechs mit dem Frucht-wasser; nur bei Steiß= und Fußgeburten hat, wenigstens nach dem Eintritte des Steißes ins Becken, der Abgang von Kindespech nicht diese Bedeutung.

#### § 268.

Sehr unsicher sind aber die Zeichen des wirklich erfolgten Todes. Daß die Kindesbewegung aufhört, bedeutet wenig, da dies nach Abfluß des Wassers sehr häusig auch bei lebendem Kinde der Fall ist. Eben so wenig sicher ist der Abgang eines übelriechenden, mit Kindespech verun-reinigten Fruchtwassers; das Weichwerden der Kopfgeschwulst; die große Beweglichkeit der Kopfknochen; das Offenstehen des Afters u. s. w. Hörte die Hebamme den Herzschlag des Kindes im Ansange der Geburt sehr deutlich und besobachtete nun, wie er allmälich schwächer und langsamer, als der Puls eines Erwachsenen wurde und endlich ganz verstchwand, so darf sie erwarten, daß das Kind gestorben sei. Wo man aber den Herzschlag des Kindes überall nicht sehr deutlich hörte, darf man auf sein Berschwinden gar kein

Gewicht legen. Nur wenn die Nabelschnur vorliegt und Stunden lang ganz ohne Puls ist, kann man sicher sagen, daß das Kind todt sei; ebenso, wenn ein schon geborener Theil wirklich in Fäulniß übergegangen ist. Je mehr der Zeichen, die einzeln unsicher sind, zusammentressen, desto wahrscheinlicher ist der Tod des Kindes.

#### § 269.

Die Urfachen, welche ein Absterben des Rindes mahrend der Geburt bewirfen, find verschieden. Alle Schädlichkeiten, wodurch die nöthige Erfrischung des findlichen Blutes im Mutterfuchen behindert wird, schwächen das Rind und führen bei längerer Einwirfung den Tod deffelben herbei. Dabin gehören: Druck auf die Nabelichnur; Berreigung der Nabel= schnur; vorzeitige Lösung des Mutterfuchens in größerem Umfange; endlich jede ftarfere und anhaltendere, den Blutlauf erschwerende Zusammenpressung des Mutterfuchens durch Die Beben, wenn diese mit ungewöhnlicher Seftigfeit febr rasch auf einander folgen, oder wenn nach dem vollständigen Abfluffe des Fruchtwaffers die Geburt fich verzögert. Unter Diefen Umftanden ersticken die Rinder im Mutterleibe. Gewöhnlich machen fie in der Erstickungenoth vorzeitige Athmen= versuche, in Folge deren der fluffige Inhalt der Geburts= wege: Fruchtwaffer, Rindespech, Schleim, Blut in Die Mund = und Rasenöffnungen eindringt. In anderen Fällen fterben die Rinder in Folge des langen Druckes, den der Ropf bei dem erschwerten Durchgange durch ein enges Beden, oder fonft verengte Geburtswege erleidet. Auch fonnen die Rinder fich unter der Geburt verbluten, wenn entweder die Nabelschnur zerriffen ift, oder bei vorzeitiger

Lösung des Mutterkuchens zugleich die kindlichen Adern in demselben verletzt wurden.

§ 270.

Die Bebamme muß unter ber Beburt forgfältig auf alle Zeichen achten, aus denen fie die dem Rinde drobende Gefahr erkennen fann und, wenn fie dieselbe bemerft, sofort einen Beburtehelfer herbeirufen, da es oft noch möglich ift, durch eine schleunige Entbindung das Rind zu retten. Bon den Fallen, wo fie in Ermangelung arztlicher Gulfe felbst versuchen muß, das Rind gur Belt zu fordern, ift bereits die Rede gewesen. Immer muß fie die Mittel gur Biederbelebung beim Scheintode in Bereitschaft halten. Auf den Hergang der Geburt hat der Tod des Rindes in der Regel feinen besonderen Ginflug. Der Gebarenden darf die Bebamme von dem muthmaaflichen Tode des Rindes nichts merten laffen; den Berwandten mag fie zu ihrer Recht= fertigung ihre Meinung im Stillen mittheilen. Wenn aber Die abgestorbene Frucht in der Gebarmutter in Faulnig über= geht, was nach dem Blafensprunge, zumal in der beißen Jahreszeit, oft schnell geschieht und fich durch den Ausfluß eines ftinfenden, mit Luftblasen gemischten Schleimes zu er= fennen giebt, so muß sie möglichst schnell zu Tage gefördert werden, da ein langeres Berweilen derfelben in den Geburte= wegen der Mutter Schaden bringt. Bare daher nicht bereits um der Urfachen willen, welche den Tod des Rindes be= dingten, nach einem Geburtshelfer geschicft, so ift jest feine Beit damit zu verlieren. Bis derselbe fommt, mache die Hebamme von Zeit zu Zeit reinigende Ginspritzungen von lauwarmem Ramillenthee in die Scheide. Burde die in

Fäulniß übergegangene Frucht mit dem Steiße oder den Füßen voran geboren, so hüte sich die Hebamme, unvorsichtig und gewaltsam an dem Rumpfe zu ziehen, da derselbe leicht vom Kopfe abreißt, dessen Herausbeförderung dann meist sehr schwierig ist.

# III. Regelwidrige Geburten von Seiten der übrigen Theile des Eies.

\$ 271.

Das Fruchtwasser ist bisweilen in zu großer Menge vorhanden. Die Eihäute können zu dünn und mürbe sein und deshalb zu früh zerreißen; oder sie sind zu derb und zähe, und der Blasensprung verzögert sich regelwidrig. Bon diesen Fehlern und ihren Folgen, so wie dem Berhalten der Hebamme dabei war jedoch schon bei früheren Gelegenheiten die Rede. Auch die Umschlingung der Nabelschnur und der Sitz des Mutterkuchens auf dem Muttermunde sind bereits besprochen. Es bleiben noch einige Fehler der Nabelschnur und des Mutterkuchens zu erwähnen.

Erstes Capitel.

## fehler der Nabelschnur.

#### 1) Regelwidrige Rurge ber Mabelfdnur.

§ 272.

Die Nabelschnur kann sowohl an und für sich, als durch Umschlingung zu turz sein. Selten ist die Nabelschnur

so furz, daß der Austritt des Kindes dadurch verzögert wird. Die Gebärende flagt alsdann in der zweiten Geburtszeit während jeder Wehe über einen zerrenden Schmerz an einer bestimmten Stelle des Leibes. Bisweilen geht beim Nachlaß der Wehe etwas Blut neben dem Kopse ab, weil der Muttersuchen in Folge der Zerrung sich vorzeitig löst. Doch sind alle diese Zeichen ungewiß und mit Sicherheit kann die Hebamme den Fehler erst nach der Geburt des Kindes erkennen. In Folge der Zerrung fann beim Ausztritte des Kindes die Nabelschnur zerreißen, oder die Gebärmutter umgestülpt werden. Die Hebamme muß daher das geborene Kind quer und nicht zu weit ab von den Geburtsttheilen der Mutter legen. Verzögert sich unter den angegebenen Zeichen die Geburt, so muß ein Geburtshelser gerusen werden.

## 2) Berreißung ber Mabelfchnur.

\$ 273.

Eine Zerreißung der Nabelschnur beim Austritte des Kindes fommt in liegender Stellung der Gebärenden äußerst selten vor; öfterer, wenn die Geburt in aufrechter oder sitzender Stellung erfolgt und das Kind auf den Boden schießt. Die Hebamme muß das abgerissene Nabelschnurende sofort unterbinden, damit das Kind sich nicht verblute. Ist die Schnur dicht am Nabel abgerissen, so muß sie ein in kaltes Wasser und Essig getauchtes leinenes Bäuschchen, oder ein Stück weichen Zunders auf die blutende Stelle legen und mit dem Finger so lange kest gegen den Bauch des Kindes andrücken, bis der sogleich herbei zu rusende Arzt zur Stelle ist.

#### 3) Borfall ber Mabelfdnur.

§ 274.

Gines der gefährlichsten Ereignisse für das Kind ist der Vorfall der Nabelschuur. Denn der Druck auf diesselbe tödtet das Kind gewöhnlich vor Beendigung der Geburt, wenn nicht fünstliche Hülfe geleistet wird. Daß die Nabelsschnur gedrückt werde, erkennt die Hebamme daran, daß der Puls in derselben seltener und schwächer wird. Regelmäßig sindet dies während einer Wehe Statt, wobei die Schnur zugleich praller wird.

#### \$ 275

Die Nabelschnur fällt am leichtesten vor, wenn die Kindestheile vor dem Blasensprunge hoch stehen und die Fruchtblase selbst tief herab tritt; weshalb die Hebamme hier besonders vorsichtig und genau untersuchen muß, ob sie etwa einen weichen, darmähnlichen, leicht verschiebbaren, pulsirenden Theil in der Fruchtblase fühlt, da man hieran die vorliegende Schnur erkennt.

Die Nabelschnur kann neben jedem Theile des Kindes vorfallen. Um häufigsten fällt sie neben dem Kopfe, oder den Füßen vor. Wie die Hebamme sich im letzteren Falle zu benehmen hat, ist bereits gelehrt worden.

#### § 276.

Findet die Hebamme neben dem vorliegenden Kopfe die Nabelschnur vorgefallen, so muß sie, wie bei jedem Vorfalle der Nabelschnur, ungefäumt den Beistand eines Geburtshelfers verlangen. Bis zur Ankunft desselben hat sie Folgendes zu beobachten.

Ist das Fruchtwasser noch nicht abgeflossen, so muß die Hebamme vor allen Dingen die Fruchtblase sorgsamst zu

erhalten suchen, da die Nabelschnur vor dem Blasensprunge in der Regel keinen Druck erleidet. Sie muß deshalb die Gebärende sogleich flach auf die dem Vorfalle entgegengesetzte Seite legen und ihr alles Drängen streng untersagen. In dieser Lage zieht sich die Nabelschnur bisweilen von selbst hinter den Kopf zurück.

§ 277.

Bäre aber die Fruchtblase schon gesprungen, wenn die Hebamme die vorliegende Nabelschnur etndeckt, oder spränge sie, ehe der Geburtshelfer kommt, so gebe die Hebamme der Gebärenden eine Rückenlage mit etwas erhöhtem Becken und sorge dafür, daß die Nabelschnur nicht aus der Scheide vorfalle. Gewöhnlich ist dazu hinreichend, daß man die Schenkel der Gebärenden zusammenlegt; fällt sie aber dennoch vor, so bringt man sie vorsichtig in die Scheide zurück und verstopft die Scheide selbst mit einem kleinen Stücken Baschschwamm. Die Frau muß sich indes ganz ruhig verhalten und nicht mitdrängen, so lange der Kopf nicht in der Scheide ist. Tritt der Kopf aber in die Scheide, so muß die Gebärende durch Mitdrängen die Geburt zu befördern suchen, weil so noch das Leben des Kindes zuweilen gerettet wird.

## Zweites Capitel.

## fehler des Mutterkuchens.

1) Borzeitige Löfung des Mutterkuchens mahrend der Geburt.

§ 278.

Bei regelmäßigem Sitze pflegt der Mutterkuchen erst nach der Geburt, oder doch nicht vor dem Ende der zweiten Geburtszeit und auch dann nur theilweise sich zu lösen. Nach außen fließt dabei vor der Geburt in der Regel kein Blut ab, da der vorangehende Kindestheil den Weg versperrt, sondern das in der Gebärmutter angesammelte Blut stürzt mit dem Reste des Fruchtwassers dem Kinde nach. Die Menge des angesammelten Blutes ist indessen selten erheblich, da ver dem völligen Austritt des Kindes in der sich zusammenziehenden Gebärmutter nicht Raum dafür ist.

§ 279.

Bisweilen findet jedoch schon in der ersten Geburtszeit eine theilweise Lostrennung des Mutterkuchens Statt, und es fließt Blut vor dem Kinde ab. Gewöhnlich hat alsdann der Mutterkuchen in der Nähe des Muttermundes seinen Sitz. Die Hebamme darf dies vermuthen, wenn die Eihäute im Muttermunde sich rauh und uneben anfühlen lassen, wie man sie gewöhnlich in der Nähe des Mutterkuchenrandes findet. In der Regel lassen diese Blutungen, wenn der Mutterkuchen nicht auf dem Muttermunde selbst seinen Sitz hat, im Fortsgange der Geburt nach, namentlich hören sie oft am Ende der ersten Geburtszeit mit dem Blasensprunge auf.

\$ 280.

Bei jedem nur einigermaßen bedeutenden Blutabgange während der Geburt muß die Hebamme sofort einen Geburtshelser rusen lassen. Sie bedenke dabei, daß die Blutung auch von einer Zerreißung der Gebärmutter, oder der Berstung eines Blutaderknotens herrühren kann. Was sie bei diesen Blutungen zu thun hat, ist bereits früher gelehrt. Ist eine vorzeitige Lösung des Mutterkuchens die Ursache der Blutung, so versahre sie bis zur Ankunft des Geburtshelsers nach den Regeln, die ihr bei der Lehre vom Sitze des Mutterkuchens auf dem Muttermunde ertheilt sind. Nur darf sie hier die

184 Bon ben regelwibrigen und franthaften Buftanben ber Mutter.

Fruchtblase nicht anders sprengen, als wenn der Muttermund ansehnlich erweitert ist und bei guter Kindeslage fräftige Wehen vorhanden sind.

## 2) Bergögerte Löfung bes Mutterfuchens.

Bon dieser wird in dem folgenden Abschnitte die Rede sein.

## Dritter Abichnitt.

Von den regelwidrigen und frankhaften Zuständen der Mutter und des Kindes unmittelbar nach der Geburt.

Erftes Rapitel.

Don den regelwidrigen und krankhaften Buftanden der Mutter.

1) Bon dem regelwidrigen Blutfluffe aus den Geburtstheilen.

\$ 281.

Ein Blutfluß aus den Geburtstheilen nach der Geburt rührt fast immer von der Stelle der Gebärmutter her, von welcher der Mutterkuchen sich gelöst hat.

Einen regelwidrig starken Blutsluß erkennt man: 1) an dem meist ununterbrochenen, nicht stoßweisen Abgange des Blutes; 2) an der Menge des abgehenden Blutes; doch pflegen manche Frauen mehr Blut ohne Nachtheil bei der Geburt zu verlieren, als andere; 3) an den Folgen des Blutverlustes, nämlich: der Blässe des Gesichts, der Lippen; den Anwandlungen von Ohnmacht mit Gähnen, Ohrensausen, Verdunflung des Gesichts, Uebelkeit, Erbrechen; an dem

Kaltwerden der Gliedmaaßen, der Unruhe, Beängstigung, dem seufzenden Athem; endlich an einer tiefen Ohnmacht mit völliger Bewußtlosigfeit. Eintritt von allgemeinen Krämpfen, der hiernach erfolgt, verfündigt den nahen Tod.

\$ 282.

Richt immer ift der Blutfluß außerlich, sondern bas Blut fann fich auch allein, oder zum großen Theil in der Bebarmutter und der Mutterscheide ansammeln, wenn die Mutterscheide, oder der Muttermund durch geronnene Blutflumpen, oder die gelöste Nachgeburt geschlossen ift, welches ein innerer Blutfluß genannt wird. Dieser ift um fo gefährlicher, da er leicht verfannt wird. Die Bebamme erkennt ihn theils an den oben angegebenen Folgen der Blutung, theile an folgenden Merfmalen: 1) die Gebar= mutter wird durch das angesammelte Blut ausgedehnt und der Muttergrund steigt wieder boch in die Bobe, oft über den Rabel hinaus; 2) die Frau fühlt ein heftiges, febr schmerzhaftes Drangen im Becken, ift febr unruhig ; 3) bei innerer Untersuchung entbeckt man oft einen großen Blut= flumpen in der Scheide und fann den Muttermund durchaus nicht erreichen.

§ 283.

Die Mutterblutslüsse können sogleich nach der Geburt des Kindes eintreten, häusiger treten sie kurze Zeit nachher ein, ehe der Mutterkuchen fort ist; aber auch später, ja selbst Tage lang nach der Geburt kann noch ein Blutsluß sich einstellen.

Die häufigste Ursache des Blutflusses ist Schwäche der Weben, weshalb sich die Gebärmutter nicht gehörig zusammen= zieht, sondern groß und weich bleibt. Verschlimmert wird

die Blutung durch das längere Zurückbleiben des Mutter= kuchens und durch Blutklumpen, welche die völlige Zu= sammenziehung der Gebärmutter hindern.

Die Gefahr bei einer solchen Blutung ist immer groß; am größten, wenn der Blutsluß sehr rasch erfolgt und wenn die Entbundene schon öfter an ähnlichen Zufällen litt. Beiß daher die Sebamme, das letzteres der Fall war, so muß sie der Schwangeren dringend rathen, bei bevorstehender Geburt gleich von Anfang an einen Geburtshelser herzuzurusen.

§ 284.

Bas das Berhalten der Hebamme in Hinsicht auf diese Blutungen betrifft, so muß die Hebamme sich vor Allem hüten, nicht durch unvorsichtiges Versahren selbst eine Blutung zu veranlassen. Zu dem Ende enthalte sie sich bei jeder Geburt aller unerlaubten, schädlichen Mittel und behandle dieselbe streng nach den empfangenen Vorschriften. Denn giebt sie der Gebärenden erhitzende Mittel, treibt sie dieselbe zu sehr zum Mitarbeiten an, zieht sie das halbgeborene Kind zu rasch völlig zur Welt, so kann sie dadurch selbst die Blutung veranlassen. In der dritten Geburtszeit wende sie die größte Vorsicht an, namentlich suche sie die Lösung des Mutterkuchens nicht durch irgend ein unzeitiges Versahren zu beschleunigen und lasse die Frau sich durchaus nicht bewegen.

Die Entbindung im Bette verdient auch deshalb bei Weitem den Vorzug, weil die plötlichen, gefährlichen Blutungen nur zu oft beim Umlegen von einem Lager auf's andere eintreten. Wo daher aus irgend einem Grunde eine Blutung besonders zu fürchten ist, namentlich wenn die Schwangere schon früher Blutungen erlitt, schwere, lang dauernde Geburten überstanden hat, wenn die Wehen schwach

find, die Geburt lange dauert und schwer ift, darf die Ge= barende nicht anders als im Bette entbunden werden und muß fie nach gestilltem Blutfluffe noch Stunden lang ruhig auf dem Beburtslager liegen bleiben.

Rach der Geburt des Rindes beobachte die Bebamme die Entbundene auf's Genaueste und laffe fich davon durch nichte, selbst nicht burch die Gorge für ein etwa scheintodtes Rind, abhalten.

\$ 285.

Tritt eine regelwidrige Blutung ein, so rufe die Bebamme auf's schleunigste den nächsten Urgt oder Geburts= Die Entbundene lege fich sogleich flach auf den belfer. Rücken, mit geftrecten und an einander geschloffenen Schenkeln, empfehle ihr die größte Rube und gebe ihr nur fühle Be= tranfe. Findet fie, daß die Urfache der Blutung in der mangelhaften Zusammenziehung der Gebarmutter liegt, so suche fie ungefäumt Weben zu erregen, indem fie 1) der Entbundenen Zimmettropfen giebt, alle Biertelstunde einen halben Theelöffel voll; doch durfen im Gangen nicht mehr, als zwei Theelöffel voll gegeben werden; außerdem 2) freis= förmige Reibungen am Muttergrunde mittelft ber Sand macht, und, wenn diese eine Busammenziehung bewirft haben, die Gebärmutter mit der gangen Sand und gegen den Rabel ausgebreiteten Fingern umfaßt und gelinde, doch anhaltend zusammendrückt; dies nütt sowohl, wenn der Mutterfuchen noch zurud, als auch wenn die Gebärmutter von Blut ausgedehnt ift; 3) indem fie den Unterleib mit Branntwein reibt, oder mit faltem Baffer befpritt, oder faltes Baffer aus einem Schwamm auf benfelben Tropfenweis herabfallen läßt; 4) eine furze Beit einen gang falten

Ueberschlag über den Leib und die Schamgegend macht und darnach dieselben wieder abtrocknet.

§ 286.

Saben diese Mittel nicht bald den gewünschten Erfolg, so stehen der Bebamme noch zwei andere Mittel zu Gebote, die fie ohne Bergug anwenden muß und durch die es ihr dann fast immer gelingen wird, die Blutung zu ftillen. Entweder nämlich fie macht Ginfprigungen von faltem Baffer in die Gebärmutter; hierbei muß fie das Robr auf zwei Fingern in den Muttermund leiten und die Sprite mäßig schnell entleeren; zwei bis drei Sprigen voll find in ber Regel genügend. Der fie geht mit ber Sand in die Gebärmutter ein und reibt gelinde mit dem Ruden der Sand die innere Fläche der Gebarmutter, mabrend fie mit der anderen Sand von außen die Bebarmutter umfaßt, bis diese sich zusammenzieht. Die Ginspritungen find vorzugsweise in solchen Fällen anzuwenden, wo entweder der Mutterfuchen bereits entfernt ift, oder wo die Enge des Mutterhalfes, 3. B. nach einer vorzeitigen Geburt, Die Gin= führung der Sand in die Gebarmutter besonders schwierig und schmerzhaft macht. Niemals barf Die Bebamme fich bier verleiten laffen, zur Stillung der Blutung die Mutterscheide auszustopfen, da fie hierdurch nur den Ausfluß des Blutes verhindern und eine innere Blutung bewirfen wurde.

§ 287.

Ist der Mutterkuchen noch zurück, so ist die Blutung oft nicht zu stillen, ehe derselbe entfernt ist. Daher muß man ihn künstlich entfernen, wenn die Blutung auf andere Weise gar nicht zu stillen ist. Dieses ist immer ein schwieriges Geschäft, was die Hebamme dem Geburtshelfer überlassen muß.

Nach der Entfernung des Mutterkuchens wendet man die oben angegebenen Mittel an, wenn die Blutung noch fortdauert, was indeß selten der Fall ist.

§ 288.

Rach dem Aufhören der Blutung darf die Bebamme die Entbundene nicht zu fruh verlaffen. Die Entbundene muß noch lange in völliger Rube flach liegen bleiben. Die Bebamme beobachte forgfältig mittelft der auf den Unterleib gelegten Sand Die Bebarmutter, welche gewöhnlich große Neigung bat, sich wieder auszu= dehnen und untersuche von Zeit zu Zeit das vor die Geburtetheile gelegte Stopftuch, um fich über die Menge des ab= gegangenen Blutes zu unterrichten. Che nicht regelmäßige Nachwehen fich einstellen und die Barme des Rörpers wieder= fehrt, fann leicht eine neue Blutung eintreten. Bei großer Schwäche gebe fie der Entbundenen etwas Tleischbrühe, oder Baffer mit Gigelb, Bucker und Zimmet, jedesmal in geringer Menge; auch wohl ein bis zwei Eglöffel Wein, oder Branntwein mit Baffer verdunnt. Immer ift auch jest noch ber Beiftand eines Arztes dringend nothwendig, um fo bringender, je größer die Schwäche ift.

§ 289.

Bei innerlicher Blutung entfernt man zuerst durch Einsgehen mit der Hand die Blutklumpen aus der Mutterscheide und dem Muttermunde. Darnach behandelt man den Fall wie eine äußerliche Blutung. Doch darf man sich hier nicht mit den gelinderen Mitteln aufhalten, sondern muß entweder sogleich mit der Hand in die Gebärmutter eindringen und die Innenfläche derselben reiben, oder Einsprizungen von kaltem Wasser machen.

#### \$ 290.

In den fehr feltenen Fällen, wo ein Blutfluß nach der Beburt nicht aus der Gebarmutterhöhle fommt, dauert er bei guten Nachweben und zusammen= gezogener Gebarmutter fort und das Blut riefelt meiftens anhaltend und gleichmäßig bervor. Bier findet immer eine Berletzung der Geburtotheile ftatt, 3. B. des Muttermundes nach der Wendung; der Mutterscheide nach einem geplatten Alderknoten; oder des Dammes bei zu enger Schamspalte, zu raschem Austritt des Ropfes, sehr großem Rinde u. dgl. Die Bebamme versucht zunächst falte Ginspritungen von Effig und Baffer in die Mutterscheide. Sollten Diese nicht belfen, so muß man genauer untersuchen, woher die Blutung fommt, auf die blutende Stelle ein Stud Schwamm, oder feine Leinwand, in Effig getaucht, mit den Fingern fo lange andrücken, bis die Blutung fteht. Dag auch hier ein Beburtobelfer gerufen werden muß, wenn die Blutung nicht gleich gestillt wird, versteht sich von selbst.

## 2) Bon dem Burudbleiben der Machgeburt.

§ 291.

In der Regel erfolgt der Abgang der Nachgeburt in der ersten Stunde nach der Geburt des Kindes. Ein längeres Zurückbleiben ist regelwidrig und kann herrühren:

- 1) von mangelhafter Zusammenziehung der Gebärmutter, zu schwachen Wehen. Die Gebärmutter ist größer und weicher, als gewöhnlich, die Blutung oft beträchtlich, das Blut sließt meist ununterbrochen ab, nur stoßweise stärker.
- 2) Von Krampf der Gebärmutter. Gewöhnlich ift die Gegend des inneren Muttermundes der Sitz des Krampfes;

bisweilen ragt neben der Nabelschnur ein Bipfel des Mutterfuchens durch die zusammengezogene Stelle hervor. Die Weben find fehr schmerzhaft, die Entbundene flagt über beftiges Bieben im Rreuze, Die Bebarmutter ift empfindlich gegen Berührung, die Blutung aber in der Regel nur mäßig.

3) Bon zu fester Bermachjung des Mutterfuchens mit der Gebarmutter. Immer find nur einzelne Stellen deffelben ju fest mit der Bebarmutter verwachsen. Dbwohl regelmäßige Rachgeburteweben vorhanden find, und die Gebarmutter fich fräftig zusammenzieht, löft fich ber Mutterfuchen nur theilweise und tritt nicht in den Muttermund herab. Jede Webe ift von einem lebhaften Schmerze begleitet, die Bebarmutter fühlt sich dabei ungewöhnlich hart und eckig an, stoßweise fehrt eine bald mehr, bald weniger beftige Blutung wieder.

#### \$ 292.

Die Folgen des ganglichen Buructbleibens der Rach= geburt find fur die Gebarende immer lebensgefahrlich. In ben erften Stunden ift immer eine ftarte Blutung zu fürchten; später ift die Fäulnig des Mutterfuchens, die fich durch einen sehr üblen Geruch der Wochenreinigung zu erfennen giebt, tur die Böchnerin felbft hochft nachtheilig. Durch große Sorgfalt fann die Frau indeß gerettet werden.

#### \$ 293.

Wenn feine starte Blutung vorhanden ift, und auch fonft feine ungewöhnlichen Bufalle fich einftellen, fo fann die Bebamme ruhig eine bis zwei Stunden auf den Abgang ber nachgeburt warten. Gie bute fich ftreng, an der Nabelschnur zu ziehen, wenn der Mutterfuchen noch nicht in der Scheide ift. Dadurch fann sie Blutungen, Krampt,

oder gar eine Umftulpung der Gebarmutter veranlaffen. Auch gestalte fie nicht, daß die Entbundene durch willfürliches Drängen, oder durch absichtliches Suften und Blafen in die Sande den Abgang der Nachgeburt zu befördern suche. Ift nach Berlauf von langstens zwei Stunden die Rachgeburt noch zurud, fo muß fie einen Beburtobelfer rufen laffen; früher schon, wenn die Blutung stärfer wird, oder sonst regelwidrige Bufalle fich zeigen. Bis zur Untunft beffelben darf fie bei deutlicher Webenschwäche die oben angegebenen Mittel zur Erregung von Weben anwenden. Rrampf vorhanden, fo darf fie weder Zimmettropfen geben, noch falte Umschläge und Ginspritzungen machen; vielmehr lege fie, wenn nicht zugleich eine ftarfere Blutung zugegen ift, beiße Tücher auf den Unterleib und laffe die Entbundene eine Taffe recht heißen Ramillenthees trinfen; auch fann fie ihr zwölf bis funfzehn Hoffmanniche Tropfen auf Zucker reichen.

#### § 294.

Mußte die Nachgeburt durch den Arzt fünstlich hinwegsgenommen werden, oder war dieselbe ganz oder theilweise zurückgeblieben, mache die Hebamme täglich einige Male eine Einspritzung von einem lauwarmen Kamillenaufguß in die Gebärmutter, bis sich aller üble Geruch der Wochenreinigung verloren hat.

#### 3) Bon der Umftulpung der Gebarmutter.

\$ 295.

Gleich nach der Geburt des Kindes kann die Gebär= mutter sich umstülpen, d. h. ihr Grund kann sich einwärts biegen und durch den Muttermund in die Scheide herabtreten; oder gar völlig umgewendet vor die außeren Beburtotheile vorfallen. Beranlaffung bierzu giebt eine febr fchnelle Geburt, Drangen, Riefen, Suften, aufrechte oder figende Stellung der Entbundenen, Bervorziehen des Rindes an den geborenen Schultern; besonders Bieben an der Rabelichnur, ebe ber Mutterfuchen gelöft ift.

#### \$ 296.

Rach der Umftülpung stellt fich beftiges Drangen und vor allem eine ftarte Blutung ein, mit Ohnmachten, Krampfen, Erbrechen; der Tod fann febr ichnell erfolgen. Die Bebamme tühlt eine große, fugelförmige, feste und bei der Berührung empfindliche Geschwulft im Muttermunde, oder in der Mutterscheide; oder fie fieht bereits vor den außeren Geburtstheilen einen dunkelrothen und bettig blutenden Rörper. Un demselben bangt oft noch der Mutterfuchen fest. Bei der außeren Untersuchung des Bauches fühlt man entweder den Muttergrund eingedrückt, oder wo die Gebar= mutter ichon tiefer herabfiel, gar nichts von derfelben. Dhne Diese Untersuchung könnte man leicht in einen groben Irrthum verfallen. Es fann fich nämlich nach der Geburt der Mutterfuchen, oder ein Blutflumpen in den Sauten, oder ein Gewächs im Muttermunde und in folcher Geftalt zeigen, daß man glauben fonnte, es fei der Muttergrund felbft. In Diefen Fällen aber fühlt man äußerlich die Gebarmutter deutlich und wie gewöhnlich fugelförmig.

#### § 297.

Sobald die Bebamme das Befteben einer Umftulpung der Bebarmutter erfannt hat, muß fie schleunigst einen Ge= burtehelfer rufen laffen. Bie diefer fommt, muß die Ent= bundene mit erhöhtem Rreug auf dem Rücken gelagert bleiben und sich alles Drängens enthalten. Um die Blutung zu stillen, drückt die Hebamme gegen die blutende Fläche einen Schwamm oder Handtuch, was gerade zur Hand ist. Haftet der Mutterkuchen noch zum größten Theil an, so kann die Hebamme diesen gegen die blutenden Adern andrücken. War derselbe dagegen bereits größtentheils gelöst, so löst ihn die Hebamme völlig ab und sucht nun die Blutung durch Aufstrücken eines Schwammes oder Tuches zu stillen.

\$ 298.

Auch nach Beseitigung der Umstülpung muß die Ent= bundene sich ferner sehr ruhig und in wagerechter Lage halten, sich zur Entleerung des Harns und Stuhls nicht aufrichten und sich eines Beckens bedienen.

#### 4) Bon ber Berreifung bes Dammes.

§ 299.

Jede tiefere Zerreißung des Dammes unter der Geburt ist ein sehr unglückliches Ereigniß. Zwar ist die Blutung aus der Bunde gewöhnlich nicht bedeutend und auch stärfere Blutungen werden durch Betupsen mit kaltem Wasser meistens bald gestillt. Aber ohne eine künstliche Bereinigung gelingt es nur selten, die Bundränder bei der Heilung zur Berswachsung zu bringen und es bleibt eine regelwidrige Deffnung zurück, die oft große Beschwerden, namentlich Vorsall der hinteren Scheidenwand und der Gebärmutter verursacht. Erstreckte sich der Ris bis in, oder auch selbst nur nahe an den After, so verliert die Frau das Vermögen, slüssigen Koth und Winde willkührlich zurück zu halten. Bei Mangel an Sorgfalt entsteht im Wochenbette leicht eine üble Entzündung in der durch Wochenfluß und Urin verunreinigten Wunde, die sehr gefährliche Folgen haben kann,

\$ 300.

Es ift daher die Pflicht der Bebamme, bei jeder tieferen Berreigung des Dammes fofort den Beiftand eines Arztes ju verlangen, da nur durch eine funftliche Bereinigung ber frischen Bunde die angegebenen Rachtheile fich mit einiger Sicherheit verhüten laffen. Die weitere Behandlung bleibt aledann der Bestimmung des Arztes überlaffen; doch merte fich die Bebamme auch fur die Behandlung fleinerer Damm= riffe folgende Regeln. Die Böchnerin muß mehrere Tage unausgesett eine Seitenlage beobachten und die Schenfel nicht von einander bewegen, damit die Bundflächen in möglichft naber Berührung bleiben und die Wochenreinigung nach vorn abläuft. Ift der Wochenfluß fehr ftart und übelriechend, fo macht die Sebamme öfters vorsichtige Einsprigungen von lauwarmem Ramillenthee in die Scheide. Der Urin muß in den erften Tagen immer behutsam mit dem Ratheter abgenommen werden. Außerdem muß die Bunde durch öfteres schonendes Baschen mit lauwarmem Baffer mittelft eines Schwammes möglichft rein erhalten werden. Es ift gut, wenn die Wöchnerin nicht vor dem vierten bis fünften Tage genöthigt ift, ihren Stuhlgang zu verrichten; nach diefer Beit aber forge die Bebamme durch tägliche Kluftiere für regelmäßige und weiche Stuhlausleerung.

## Zweites Capitel. Don dem Scheintode des Kindes.

\$ 301.

Scheintodt nennt man ein Kind, welches, nachdem es völlig geboren ist, keine Lebenszeichen von sich giebt. Nur

das Herz schlägt noch, welches man theils sehen, theils an der Nabelschnur dicht vor dem Leibe fühlen kann. Ist der Herzschlag sehr langsam, so ist die Rettung des Kindes zweiselhaft; ist er schnell, so kommt das Kind sast immer wieder zum Leben.

Die Hebamme soll jedes Kind, das ohne Lebenszeichen geboren wird, für scheintodt achten und als ein solches behandeln, es sei denn, daß es schon in Fäulniß übergegangen sei.

#### \$ 302.

Langsame Geburt nach Abfluß des Fruchtwassers, langer Druck auf den Kopf des Kindes, Druck der Nabelschnur, vorzeitige Lösung des Mutterkuchens sind die häusigsten Ursachen des Scheintodes. Er kommt auch nach regelmäßigen Geburten vor, häusiger ist er aber nach regelwidrigen Geburten. Gewöhnlich sehen scheintodte Kinder blaß aus, mit einer leichtsbläulichen Färbung der Lippen, seltener ist das Gesicht dunkelroth oder blauroth.

#### \$ 303.

In jedem Falle muß die Hebamme sogleich Bersuche zur Wiederbelebung des Kindes machen, wodurch in den meisten Fällen das Kind gerettet werden kann.

Die Aufgabe bei diesen Bersuchen ist, das Kind zu Athembewegungen anzuregen. Sind Mund und Nase durch Schleim, Kindespech zc. verstopft, so müssen sie zuvor gereinigt werden, damit die Luft frei in die Lungen eindringen könne. Die Hebamme entleere daher die Nase durch vorsichtiges Ausdrücken, und reinige die Mundhöhle, indem sie den kleinen Finger der rechten Hand, der natürlich nicht durch Blut 2c. besudelt sein darf, tief in dieselbe ein=

führt und damit den angesammelten Schleim zc. hervorholt. Bei den leichteren Graden von Scheintod genügen oft fcon gelinde Reibungen der Bruft, wiederholtes Unblafen, Be= iprengen des Gefichtes mit faltem Baffer, um das Rind jum Athmen zu bringen. Führen Diese Mittel jedoch nicht schnell zum Biele, fo muß die Bebamme das Rind abnabeln, da fräftigere Belebungeversuche fich nur nach der Trennung des Kindes von der Mutter anstellen laffen, und die Ber= bindung mit dem in der entleerten und zusammengezogenen Gebärmutter zusammengepreßten und meift theilweise schon gelöften Mutterfuchen dem Rinde nichts mehr nütt. Ift das Beficht des Rindes fehr roth oder blauroth und geschwollen, to laffe die Bebamme nach der Durchschneidung der Rabel= schnur aus dem findlichen Theile derselben einen bis zwei Eglöffel voll Blut in ihre hohle Sand abfliegen, ebe fie die Unterbindung vornimmt. Sie unterbinde die Rabelichnur zuerft eine gute Sandbreit vom Rabel, damit fie fie nothigen= falls noch einmal durchschneiden fonne, wenn das Blutlaffen fich nöthig zeigen follte. Später fann fie fie bann naber am Rabel unterbinden und abschneiden.

§ 304.

Das Hauptmittel zur Wiederbelebung des Kindes ist ein warmes Bad, das aber Brust und Leib des Kindes ganz bedecken, während der Anwendung aller anderen Mittel immer fortgesetzt und stets durch neuen, vorsichtigen Zuguß warm erhalten werden muß. Damit es nicht zu heiß gemacht werde, muß man es mit dem bloßen Ellenbogen und nicht allein mit der Hand, am besten aber mit dem Thermometer prüsen. Die Hebammen versehen es leicht darin, daß sie es zu heiß bereiten.

Im Bade reibt man das Kind gelinde an Brust und Rücken; besprengt das Gesicht und die Brust mit recht kaltem Wasser und tröpfelt dieses, oder kalten Branntwein von einiger Höhe auf die Herzgrube des Kindes herab, die man darnach wieder im Bade erwärmt; man bürstet die Fußsohlen gelinde mit einer Bürste; man hebt das Kind von Zeit zu Zeit aus dem Bade, schwenkt es ein = oder zweimal mit beiden Händen auf und ab und legt es dann wieder in das warme Bad.

§ 305.

Erfolgen hierauf noch keine Lebenszeichen, so blase man gelinde Luft in den Mund des Kindes ein, die, wenn man dabei gehörig verfährt, leicht in die Lungen des Kindes einsdringt. Beim ersten Lufteinblasen läßt man die Nase des Kindes offen und entfert so den Schleim aus dem Rachen des Kindes. Dann hält man die Nase zu, läßt den Kopf des Kindes start gegen den Nacken zurücksinken, indem man eine Hand unter den Hals legt, setzt den Mund sest auf den Mund des Kindes und bläst gelinde in denselben, bis man hört, daß die Luft tieser eindringt. Hierauf drücke man die Brust des Kindes von vorn gelinde zusammen, damit die Luft gleich wieder entweiche.

§ 306.

Alle diese Mittel müssen nicht zu stürmisch, sondern langsam hinter einander angewendet werden; nach jedem Mittel muß man etwas warten und sehen, ob sich Lebenszeichen zeigen; namentlich muß man das Einblasen nur selten, alle paar Minuten etwa, wiederholen. Die Hauptsache bleibt aber immer die gehörige Erwärmung des Kindes, welche am besten durch das warme Bad bewirft wird. Die Bersuche setzt man geduldig eine Stunde, ja länger fort

und läßt, wenn es möglich ift, indeß einen Arzt oder Geburtshelfer rufen.

#### \$ 307.

Das erste Lebenszeichen, welches eintritt, ist ein stoß= weises Athmen des Kindes; sobald sich dies gezeigt hat, darf man, auch wenn es nur sehr selten eintritt, keine Luft mehr einblasen, sondern fährt mit den übrigen Mitteln gelinde fort, bis das Kind zum vollkommenen Athmen gekommen ist. Nur wenn das Kind sehr roth oder gar blau bleibt, nur röchelnd und stoßweise Athem holt, schneidet man die Nabel= schnur noch einmal ab und läßt einen oder zwei Eßlöffel voll Blut absließen.

#### \$ 308.

Bleiben jedoch alle Belebungsmittel ohne Erfolg, so muß die Hebamme das Kind in warme Tücher schlagen und nur das Gesicht frei lassen. Sie legt es alsdann an einen warmen Ort und sieht von Zeit zu Zeit nach, ob etwa Lebenszeichen wiederkehren sollten.

## Bierter Abschnitt.

## Bon dem regelwidrigen Berlaufe des Wochenbettes.

§ 309.

Die Hebammen können zwar bei Krankheiten der Wöchnerinnen und Neugeborenen wenig Rath ertheilen; doch ist es gut, daß sie einige der gewöhnlichsten und gefährslichsten Krankheiten kennen, damit sie desto dringender den Rath eines Arztes dabei verlagen. Wo ihnen im Folgenden einige einfache Mittel angegeben sind, sollen sie dieselben

vorzüglich nur anwenden, damit keine ganz unpaffenden Mittel in Gebrauch gezogen werden.

#### Erftes Capitel.

# Von den regelwidrigen und krankhaften Bustanden der Wöchnerin.

#### 1) Schmerzhafte Machweben.

§ 310.

Sie zeigen sich sehr selten bei Erstgebärenden, häusiger und anhaltender bei Mehrgebärenden, besonders wenn die Geburt sehr rasch verlief. Ott werden sie durch das Saugen des Kindes an der Brust hervorgerusen. Bei großer Heftigsteit und längerer Dauer stören sie das Wohlbesinden und rauben der Wöchnerin den nöthigen Schlaf. Bon den Schmerzen, welche durch Entzündung der Gebärmutter, des Bauchselles 2c. verursacht werden, unterscheiden sie sich das durch, daß sie den wahren Geburtswehen ganz ähnlich sind und, wie diese, in Absägen auftreten; daß in den Zwischenzeiten die Gebärmutter bei Berührung nicht empfindlich ist; daß die Wochenreinigung ungestört sließt; und daß fein Fieber damit verbunden ist.

§ 311.

Bur Milderung und Beseitigung der schmerzhaften Nach= wehen lege die Hebamme der Wöchnerin häusig recht warme Tücher auf den Leib, oder einen warmen Verband, gebe ihr eine Tasse warmen Kamillenthees zu trinken und setze ihr ein Klystier von Kamillenthee mit Del ohne Zusatz von Salz. Helsen diese Mittel jedoch nicht bald, so muß ein Urzt zu Rathe gezogen werden. Die Hebamme vergesse nicht, daß schmerzhafte Nachwehen leicht in eine Entzündung der Gebärmutter übergehen können. Sobald der Leib sich in den Zwischenzeiten bei der Berührung schmerzhaft zeigt und sich Fieber hinzugesellt, muß sie sogleich auf die Herbeirufung eines Arztes dringen.

#### 2) Unordnungen in ber Wochenreinigung.

\$ 312.

Die Wochenreinigung kann sparsamer, oder auch stärker fließen, als gewöhnlich. Befindet die Wöchnerin sich übrigens wohl dabei, so ist keine Gesahr damit verbunden. Treten aber Störungen des Wohlbefindens, Schmerzen im Unterleibe und Fieber hinzu, so muß ein Arzt hinzugerusen werden. Eben so, wenn im Verlause des Wochenbettes eine stärkere Blutung wiederkehrt.

§ 313.

Bird die Wochenreinigung sehr übelriechend, so ist gleichfalls ärztliche Hilfe nothwendig. Inzwischen sorge die Hebamme für die größte Reinlichkeit durch öfteres Wechseln der Unterlagen und Waschen der Geburtstheile, und mache zweimal täglich eine Einspritzung von lauwarmem Kamillensthee in die Scheide. Das Instrument muß jedesmal auf die früher angegebene Weise sorgfältig gereinigt werden, bevor es bei einer anderen Wöchnerin, oder Gebärenden, gebraucht wird.

## 3) Entzundung der Gebarmutter, Rindbettfieber.

\$ 314.

Die Entzündung der Gebärmutter, auch wohl Rindbett= fieber genannt, ift eine fehr gefährliche Krankheit. Sie befällt

Die Wöchnerinnen gewöhnlich zwischen dem zweiten und vierten Tage und nur selten noch nach dem siebenten Tage. Sie beginnt in der Regel mit einem Frostanfalle, dem Hiße und Durst mit schnellem Pulse solgen. Die Wöchnerin klagt über einen anhaltenden Schmerz im Unterleibe, der bei jeder Bewegung zunimmt; die Gebärmutter und gewöhnlich auch die Gegend des einen oder des anderen breiten Mutterbandes sind bei Berührung schmerzhaft; östers verbreitet sich der Schmerz sehr schnell über den ganzen Leib. Meistens ist der Schmerz sehr heftig; doch kommen auch Fälle vor, wo er gering ist; immer aber wird er durch Druck hervorgerusen, oder gesteigert. Die Wochenreinigung ist gewöhnlich gestört; die Milchabsonderung in den Brüsten nimmt ab.

\$ 315.

Sobald die Bebamme bei einer Böchnerin die angegebenen Bufalle bemertt, muß fie fogleich auf die Berbeirufung eines Arztes dringen, da bier nur durch eine frühzeitige Gulfe die Gefahr abgewandt werden fann. Gine Berfäumniß von wenigen Stunden fann den Tod der Böchnerin zur Folge haben. Die Bebamme täusche fich nicht mit der Boffnung, daß das Fieber ein bloges Milchfieber fei; beim Milch= fieber find feine Schmerzen im Unterleibe vor= handen und die Brufte meiftens voll und gespannt. Sie halte die Schmerzen auch nicht für Nachwehen; bei den Rachweben treten die Schmerzen nur in Abfagen auf, in den Bwischenzeiten ift die Gebarmutter bei Drud nicht fchmerghaft; auch ift fein Fieber zugegen. Die Bebamme merfe fich ferner, daß das Rindbettfieber anstedend ift, daß fie es der Rreißenden gutragen fann, wenn fie dieselben mit unreinen Fingern untersucht oder Instrumente anwendet,

welche mit fauligen Stoffen beschmutt waren, und daß sie es, ohne selbst angesteckt zu sein, weiter auf andere Gebärende und Wöchnerinnen übertragen kann. Wenn sie daher eine am Kindbettsieber leidende Wöchnerinn besucht hat, muß sie sich jedes Mal völlig umkleiden und namentlich ihre Hände, so wie alle bei der Kranken benutzten Geräthschaften mit Chlorwasser sorgsam reinigen, ehe sie zu einer Gebärenden, oder anderen Wöchnerin geht.

# 4) Geschwulft und Entzündung der außeren Geburtstheile. § 316.

Rach langer Geburtsarbeit, besonders wenn der Damm dabei einriß, schwellen nicht felten im Wochenbette die äußeren Geburtstheile an, entzunden fich und werden schmerzhaft. Die Bebamme mache warme Ueberschläge von Ramillenthe auf die geschwollenen Theile und forge für größte Reinlichfeit. Legen fich Schmerzen und Geschwulft nicht bald, so rufe fie einen Arzt herbei. Detters entstehen, auch wenn der Damm nicht verlett war, an der Innenfläche der Schamlippen Beschwüre, die fich bis tief in die Scheide hinein ausbreiten konnen. Man findet fie namentlich dann, wenn schon vor der Rieder= funft eine mäfferige Unschwellung ber Schamlippen bestand. Bewöhnlich ift dabei die Wochenreinigung fehr übelriechend. Die Bebamme ziehe bier fogleich einen Urzt zu Rathe; in= zwischen mache sie behutsam reinigende Ginsprigungen von lauem Ramillenthee in die Scheide und schiebe darnach jedesmal ein in Del gedrängtes, weiches leinenes Läppchen zusammengefaltet zwischen die Schamlippen.

## 5) Goldaderknoten.

§ 317.

Unter Goldaderfnoten verfteht man Blutaderfnoten, welche

entweder innen im Mastdarme unter der Schleimhaut, oder außen um den Rand des Afters unter der äußeren Haut sigen und eine knotige, rothe oder blaurothe Geschwulst bilden. Die Goldaderknoten werden unter der Geburt oft sehr hervorsgedrängt und schwellen im Wochenbette stärker an und versursachen lebhafte Schmerzen. Die Hebanme muß durch Alustiere für weichen und freien Stuhlgang sorgen. Auf die Geschwulst an dem After lasse sie häufig ein mit Zinksalbe bestrichenes Läppchen, oder einen warmen Breiumschlag legen. Mindern sich jedoch bei dieser Behandlung die Schmerzen nicht bald, so muß sie den Rath eines Arztes verlangen.

### 6) Sarnverhaltung.

§ 318.

Tritt nach der Geburt und in den ersten Tagen des Wochenbettes eine Harnverhaltung ein, so erkennt die Hebsamme dieselbe theils an dem mangelnden, oder doch sehr geringen Abgange des Harns, theils an folgenden Zeichen. Der Leib der Wöchnerinn schwillt an und wird schmerzhaft, die Gebärmutter wird hoch hinauf gedrängt und innerlich fühlt man im Scheidengrunde eine pralle Geschwulft, die denselben herabdrängt. Auch kann man äußerlich die gefüllte Harnblase von einer etwanigen Austreibung der Gedärme daran unterscheiden, daß der Leib unter dem Nabel beim Anklopfen keinen hohlen Ton giebt.

§ 319.

Um eine Harnverhaltung zu verhüten, muß die Hebamme darauf achten, daß eine Wöchnerin den Harn nie zu lange zurückhalte, sondern wenigstens dreimal am Tage zu entleeren suche. Tritt dennoch eine Harnverhaltung ein, wie dies besonders nach schweren Entbindungen geschehen kann, so

versuche man noch, ob die Böchnerin vielleicht in vorüber= gebückter Stellung aut Anicen und Ellenbogen den Sarn entleeren fann; wobei man den Leib über den Schambeinen gelinde reibt. Wo aber auch fo der Barn nicht entleert werden fann und langer als zwölf Stunden nicht gelaffen wurde, da muß man den Sarn mit dem Ratheter abnehmen. Gelingt dieses der Bebamme nicht, oder fehrt die Barn= verhaltung wieder, fo muß ein Geburtshelfer ichleunig gerufen werden. Bis derfelbe fommt, mache die Bebamme warme Umichlage von Kamillenaufguß über den Unterleib und die Beburtetbeile.

# 7) Unwillfürlicher Abgang des Sarns oder des Stuhle.

Rach schweren und langwierigen Geburten stellt fich zuweilen ein unwillfürlicher Abgang des Barns ein, welcher von einer Schwächung oder Lähmung des Blasenhalses oder gar von einer Berletzung der Barnblafe berrühren fann. Die Berletzung wird gewöhnlich erft am vierten bis fünften Tage des Bochenbettes bemerft, wenn der in Folge der Quetschung unter der Geburt entstandene Schorf fich losstößt und eine Deffnung in der Band der Blafe und der Scheide jurudläßt, durch welche der Sarn alsdann ausfließt. Bebamme erfennt den unwillfürlichen Abgang an dem üblen Harngeruch des Bettes und Zimmers der Entbundenen, auch werden die Geburtstheile und ihre Umgebung bald wund und empfindlich und die Böchnerin fann auf gewöhnliche Beife gar feinen oder nur febr wenig Sarn laffen. Dagegen fühlt fie, wie derselbe bei jeder Bewegung, beim Buften, Riefen u. f. w. ohne ihren Billen abgeht. Die Bebamme muß die Berbeirufung eines Geburtshelfers fogleich veranlaffen.

\$ 321.

Sollte sich im Wochenbette ein unwillfürlicher Abgang des Stuhls zeigen, woran eine Zerreißung des Afters bei großem Dammrisse Schuld sein kann, so ist gleichfalls die Hülfe eines Arztes oder Geburtshelfers dringend nöthig.

### 8) Mildfnoten und Entzündung ber Brufte.

\$ 322.

Um eine Entzündung der Brufte zu verhüten, muß man dafür forgen, daß das Rind bald nach der Geburt und regelmäßig funf bis jechs Male täglich an jede Bruft angelegt wird; man muß die Brufte durch eine zweckmäßige Bedeckung vor Erfältung und Druck bewahren und für genügende Entleerung berfelben Sorge tragen. Zeigen fich aber bennoch harte Anoten, werden dieselben schmerzhaft und schwillt die Bruft an, so muß die Böchnerin fich febr mäßig im Effen und Trinfen halten, nichts als dunne Suppen, Saferschleim u. dal., feinen Raffee, Thee, noch weniger Bier, Bein u. dal., genießen. Die Bebamme fuche burch fanftes Ginreiben von erwärmtem Del die Spannung in der Bruft zu mindern, bedecke fie mit Watte, oder mit einem trockenen, leichten und weichen Rrauterfiffen von Ramillen = und Fliederblumen, unterftuge fie durch ein Tuch, das man über die entgegen= gefette Schulter befestigt, forge fur regelmäßige Entleerung der Bruft durch das Rind, bewirfe durch ein Rinftier Leibesöffnung und dringe fogleich auf Berbeirufung eines Arztes. Berichlimmert fich aber inzwischen ber Buftand, wird die Saut auf der Bruft roth und heiß, so mache fie fogleich einen warmen Umschlag von Kamillen, und wo dies nicht hilft, einen warmen Verband über die ganze Brust und erneuere denselben regelmäßig alle Stunde, bis der Arzt etwas Anderes verordnet. Das Kind darf alsdann nur selten und bei heftiger Entzündung gar nicht mehr an die franke Brust gelegt werden.

### \$ 323.

Frauen, die nicht stillen wollen, bekommen leicht schlimme Brüste; sie müssen deßhalb sehr wenig essen und trinken, und vom zweiten Tage des Wochenbettes an täglich ein Klystier bekommen. Dabei bedecke man die Brüste sogleich mit einem Kräuterkissen, mit Werg oder Watten und befestige dieselben durch ein Tuch. Wird die Spannung der Brüste aber dennoch zu groß, so müssen dieselben hin und wieder einmal ausgesogen werden.

### 9) Wundsein ber Bruftwarzen.

§ 324.

Hieran leiden besonders Erstgebärende und werden durch die heftigen Schmerzen sehr angegriffen, bekommen Milchstnoten und müssen öfters das Stillen aufgeben. Da das Kind die Bunde stets wieder aufsaugt, so ist Heilung sehr schwer. Um diese zu befördern, muß man dafür sorgen, daß das Kind regelmäßig und höchstens alle drei oder vier Stunden angelegt werde, und jedesmal nach dem Saugen wäscht man die Barze mit etwas Branntwein und Basser rein und bedeckt sie mit einem Hütchen, das aus einer Kartossel oder gelben Burzel geschnitten ist, und das man oft mit einem neuen vertauscht. Auch kann man die Warzen bloß mit Läppchen Leinwand, die mit kaltem Basser beseuchtet sind,

bedecken; darf aber die gewöhnlichen Wundsalben, die alle dem Kinde schädlich sind, nicht anwenden.

### 3weites Capitel.

# Don den Jehlern und Krankheiten der Hengeborenen.

§ 325.

Rur in wenigen Fällen darf die Hebamme bei Fehlern und Krankheiten der Neugeborenen einen anderen Rath ers theilen, als den, einen Arzt herbeizurufen. Sie muß aber wissen, wann dieses besonders nöthig ist, weshalb sie die gefährlichsten und häusigeren Krankheiten der Kinder kennen muß.

### § 326.

Bon den angeborenen Fehlern ist die Bersichließung des Mastdarms, oder der Harnröhre für das Leben des Kindes gesährlich und ersordert sogleich die Hülfe eines Urztes. Erstere erkennt man zuweilen leicht durch's Gesicht; es kann aber auch eine Berschließung höher hinauf im Mastdarme stattsinden, die sich dann nur durch Berstopsung, Zurückhaltung des Kindespechs und vergebliches Drängen kund giebt. Die Berschließung der Harnröhre erkennt man meistens nur daran, daß das Kind sich nicht naß macht. Es wird alsdann sehr bald unruhig, der Leib wird hart und bei der Berührung empfindlich. Bon anderen Fehlern der Neugeborenen war schon früher die Rede.

### § 327.

Gegen die gewöhnliche Ropfgeschwulst ist es unnöthig, etwas zu thun; nur wenn sie ungewöhnlich groß

senso versährt man bei einer Geschwulst anderer Theile, namentlich der Geschlechtstheile, wenn diese Folge der Gesburt ist. Sollte aber die Ropfgeschwulst nicht nach einigen Tagen verschwinden, so wird die Hülfe eines Urztes nöthig, da man es dann gewöhnlich mit einer sogenannten Kopfsblut geschwulst nämlich meistens an derselben Stelle des Scheitelbeins, wie die Ropfgeschwulst, enthält aber ausgetretenes Blut. Sie entssteht bisweilen erst nach der Geburt, am ersten oder zweiten Tage. Die Farbe der Kopfhaut bleibt dabei unverändert; die Geschwulst bildet eine flache, abgerundete Erhöhung, fühlt sich schwappend an und läßt rundum einen harten, scharfen Rand unter der Haut wahrnehmen.

### § 328.

Einzu kurzes Zungenbändchen wirdzu häufig als Ursache angesehen, daß ein Kind nicht saugen könne. Indes ist dieses nur vorhanden, wenn das Kind die Zungenspiße nicht an die Unterlippe bringen kann und die Spiße der Zunge bei Bewegungen eine Einkerbung zeigt, als bestände sie aus zwei Theilen. Die Lösung muß immer von einem Arzte, nie von der Hebamme geschehen, da eine starke Blutung durch unvorsichtiges Lösen entstehen kann. Das Kind darf in den ersten Stunden nach der Lösung nicht saugen, da es sonst Blut mitsaugt.

#### \$ 329.

Manche Kinder haben gleich bei der Geburt eine harte Brustwarze, die später noch anschwillt, sich entzündet Michaelis, Unterricht für Hebammen.

und in einzelnen Fällen in Eiterung übergeht. Die Hebamme hüte sich daran zu drücken, sie reibe sie mit warmem Del ein, bedecke sie mit Watte und lege, wenn die Stelle hoch und roth wird, einen warmen Verband auf. Bei Vers größerung und Ausbreitung der Geschwulft muß ein Arzt gerufen werden.

### § 330.

Bei Krankheiten, welche das Kind erst nach der Geburt befallen, kann die Hebamme fast nie etwas mit Sicherheit thun. Doch muß sie entscheiden, ob die Hülfe eines Urztes dringend nöthig ist, oder nicht. Deshalb merke sie sich Folgendes:

### § 331.

1) Jedes Rind ift fur gefährlich frant zu halten, das die Bruft der Mutter langere Beit nicht nehmen will, nachdem es dieselbe fruber begierig gesogen bat. Gin gefundes, ftarfes Rind fann nur wenige Stunden Die Muttermilch entbehren und meldet fein Berlangen durch fraftiges Schreien. Rann ein Rind von Unfang an nicht faugen, d. b. zeigt es das Beftreben dazu, ohne Die Warze faffen und halten zu fonnen, fo fann ein örtlicher Tebler im Munde, 3. B. ein furges Bungenbandchen, ein gespaltener Gaumen, daran Schuld fein; oder die Barge der Mutter, Die zu flein, gu furg, feltener gu groß ift. Huch ermudet das Rind oft, wenn die Milch zu schwer fließt und wenn feine Milch in den Bruften ift; oder es mag nicht faugen, weil die vorhandene Milch schlecht schmeckt. Die Sebamme wird diese Ursachen bei genauerer Untersuchung nicht verfennen und nach Umftanden die Berbeirufung eines Arztes veranlaffen.

#### § 332.

2) Desgleichen ist jedes Kind für gefährlich frank zu halten, das eine besondere Unruhe zeigt. Ein gesundes Kind, das seine gehörige Nahrung bekommt, schläft in den ersten Wochen fast unausgesetzt, mit Ausnahme der Zeit, der es zum Saugen bedarf. Bei den meisten Krankheiten wird das Kind unruhig, schläft weniger oder gar nicht und giebt sein Unbehagen oder seinen Schmerz durch Schreien kund. Bei frampfhaften Krankheiten, die besonders gefährlich sind, verändert sich die Stimme und das Aussehen des Kindes; bei sehr schwerer Krankheit verliert das Kind seine Stimme ganz.

#### § 333.

3) Daß das Rind fich regelmäßig beschmußt und naß macht, ift ein Zeichen, daß es gefund sei und seine gehörige Nahrung befomme. Sat das Rind Berftopfung und find seine Tücher seltener naß, so fann hieran eine ungenügende Ernährung ichuld fein, oder Rrantheit. Im letteren Galle wird der Leib des Rindes bald hart, aufgetrieben und beiß und das Rind hat Leibweh, schreit und zieht die Beine dabei ftarf in die Bobe. Bier fann die Bebamme ein Rluftier von Ramillenaufguß mit etwas Buder geben; im Rothfalle etwas Rinderpulver. Bat das Rind aber Durchfall, und ift der Abgang übelriechend und von grüner oder fonft ungewöhnlicher Farbe, wobei oft auch Dieselben Zeichen des Leibschmerzes wie bei der Berftopfung zugegen find, fo gebe die Bebamme dem Kinde einige Male ein warmes Bad. Sowohl bei Ber= ftopfung, als beim Durchfall ift ein Argt zu rufen, fobald Diese Mittel nicht helfen.

### \$ 334.

Aeußerlich sichtbare und deshalb leicht erkennbare Krank= heiten der Kinder sind folgende:

Rörpers, als hinter den Ohren, am Halfe, unter den Achseln, in den Beichen, in den Falten zwischen den Schenkeln und den Geschlechtstheilen, an den Geschlechtstheilen, um den After u. s. w. vorkommt, und wobei die Haut sich lebhaft geröthet, stellenweise wund und nässend, oder mit kleinen rothen Anötchen oder Bläschen besetzt zeigt. Fleißige Reinigung der franken Theile, fleißiger Wechsel weicher und reiner Bäsche, öfteres Einreiben der gerötheten Hautstellen mit Del und sorgfältige Bedeckung der wunden Hautstellen mit Del und sorgfältige Bedeckung der wunden Hautstellen mit beölter Charpie führen gewöhnlich bald die Heilung herbei;

Die Gelbsucht, an welcher Kinder in den ersten Wochen oft leiden und wobei warme Bäder den Kindern sehr beilsam sind;

die Schwämmchen, die sich als weiße, rahmähnliche Flecke im Munde zeigen, wobei vorsichtiges Abreiben und Abkraten der rahmigen Massen und sorgfältige Reinigung des Mundes anzurathen ist;

die Entzündung der Augen, wobei dieselben sest verschlossen werden und, wenn man sie öffnet, ein dicker, weißer Schleim hervorquillt. Besonders die letzte Krankheit erfordert die schleunige Hülfe eines Arztes, um eine Ersblindung zu verhüten, und bis dieser kommt, öffne man die Augenlieder zu häusigen Malen so weit, daß der dicke, darunter verhaltene Schleim ausstließen kann und spüle das Auge mittelst eines kleinen Badeschwammes mit lauwarmem Wasser sehr sorgfältig aus und lege beständig etwas weiche

Leinwand, in Wasser getaucht, über das Auge, die nie trocken werden darf; der Schwamm muß nach jedesmaligem Gebrauche sorgfältig gereinigt werden und man muß sich sehr in Acht nehmen, etwas von dem Schleime an die eigenen Augen zu bringen, weil dadurch die Krankheit auf diese übertragen wird;

die Rose, wobei sich Härte, Geschwulst und Röthe der Haut, zuerst gewöhnlich zwischen dem Nabel und den Geschlechtstheilen, aber auch an anderen Körperstellen zeigt, die entweder beschränkt bleibt, oder sich nach und nach über einen größeren Theil des Körpers verbreitet. Diese Krankheit ist sehr gefährlich und verlangt die schnelle Herbeirufung eines Arztes;

Rrämpfe und Zuckungen, besonders die sogenannte Mundflemme, wobei das Rind nicht im Stande ist, den Mund zu öffnen und die Mutterbrust zu nehmen, gehören ebenfalls zu den sehr gefährlichen Krankheiten, bei denen ungesäumt ein Urzt zu Rathe gezogen werden muß.

§ 335.

Biele Krankheiten der Neugeborenen lassen sich verhüten, wenn man auf folgende vier Dinge sorgsam achtet: 1) daß das Kind eine gesunde gute Milch in gehöriger Menge bekommt. Eine sonst gute Milch kann aber sehr nachtheilig für das Kind werden, wenn die Säugende Schreck, Aerger oder Angst hat; das Kind muß dann nicht eher angelegt werden, bis die vorhandene Milch ausgesogen ist; auch wenn die Säugende schlechte, schwere, saure Kost genießt, oder wenn sie erfrankt, ist die Milch dem Kinde nicht zuträglich. 2) Sorge man für eine gute, frische Luft in den Wochenstuben, die also nicht mit Menschen

überfüllt, wo keine übelriechende Dinge, auch kein Tabacksrauchen gelitten werden dürfen; wo man keine Wäsche trocknen
soll. Kohlendunst ist besonders nachtheilig. Täglich muß
wenigstens einmal das Zimmer gelüstet werden; doch so, daß
weder die Mutter, noch das Kind von Zuglust zu leiden haben.
3) Hinreich ende, doch nicht übermäßige Erwärs
mung des Kindes durch Kleider und Betten. 4) Große
Reinlichkeit in allen Stücken, wozu ein täglich gegebenes
laues Bad und häusiger Wechsel der Wäsche besonders ans
zurathen sind.

### Unhang.

# Don einigen Beilmitteln, die die Bebamme anwenden darf.

§ 336.

Die Heilmittel, welche die Hebamme aus der Apotheke erhalten kann, sind:

- 1) Zimmettropfen. Dieselben erregen Wehen und werden angewendet bei Blutungen während oder nach der Geburt. Man giebt sie zu 30 Tropfen, oder zu einem halben Theelöffel voll mit oder ohne Wasser. Wie oft man sie geben soll, ist bei den einzelnen Fällen schon angegeben.
- 2) Hoffmannstropfen. Sie wirken erhißend und belebend, können also nur gegeben werden, wo keine besondere Sitze vorhanden ist, und man die Kräfte der Kreissenden auffrischen will; desgleichen bei Krampswehen in der dritten Geburtszeit ohne bedeutenden Blutabgang. Man giebt 20 Tropsen einige Male mit Wasser, oder auf Zucker
- 3) Ramillenblumen. Innerlich als Thee gegeben, wirken sie erhitzend, frampsstillend und befördern den Abgang

der Blähungen. Der Kamillenthee wird daher gegen Krampf= wehen angewandt, doch darf man nie mehr, als einige Taffen voll geben. Bei Blutfülle, Hitze oder Blutfluß dürfen sie nie angewandt werden. Auch Kinder können gegen Blähungen und Leibschmerz einige Theelöffel voll Kamillenthee bekommen.

Acuferlich wendet man sie, etwa mit Fliederblumen und Pfeffermungfraut zusammen, als Kräuterfissen bei geschwollenen Brüsten, auch bei starter Kopfgeschwulst des Kindes an.

Als nasse, warme Umschläge werden sie angewendet bei Geschwulft der Geburtstheile und Verletzung derselben durch eine Geburt; bei geschwollenen Brüsten, wenn sie anfangen schmerzhaft zu werden. Endlich auch braucht man den Kamillenaufguß im Klustier. In allen Fällen dürsen Hebammen nur die gemeine, nie die römische Kamille anwenden.

- 4) Kinderpulver, wie es auf der Apothefe bereitet wird. Davon giebt man einen halben Theelöffel voll ein oder zwei Mal täglich bei Berstopfung des Leibes der Neusgeborenen.
- 5) Saure Tropfen, oder Hallersches Sauer; dieses wird bei Blutungen zu 6 bis 10 Tropfen mit einer ganzen Tasse Wassers gegeben.

# Dom Aluftierfeben.

§ 337.

Damit dieses gehörig gelinge, muß die Hebamme ihre Spritze immer reinlich und in guter Ordnung halten, und es ist immer ein Zeichen einer nachlässigen Hebamme, wenn ihre Spritze nicht in gutem Stande ist.

Bu einem eröffnenden Klystier für eine Frau nimmt man einen Aufguß von Kamillenblumen, wozu man einen Eßlöffel voll Baumöl oder frisches Rüböl und einen Theeslöffel voll Salz thut; für ein Kind nimmt man allein Kamillenthee und Del, höchstens mit etwas Zucker vermischt. Zu einem frampsstillenden Klystier nimmt man allein Kamillenthee und Del. Immer muß man den Kamillenthee durch ein Tuch geben, damit keine Blumen oder andere harte Stücke in der Flüssigkeit zurückbleiben, weil sich sonst das Rohr der Spriße verstopft.

Man fülle die Spritze sehr langsam und damit keine Luft in derselben bleibe, kehre man sie nach der Füllung mit der Spitze nach oben und drücke den Stempel so weit ein, bis die Luft entfernt ist. Man prüfe nun die Wärme der Spritze am Augenlide und spritze nicht eher ein, als bis die Spritze für's Gefühl nur angenehm warm erscheint.

Die Frau lege man auf die linke Seite, entferne die Hinterbacken von einander, empsehle der Frau, wie beim Stuhlgange zu pressen, bringe nun das mit Del bestrichene Rohr langsam und vorsichtig in die Deffnung und schiebe es sanft einige Zoll weit in der Richtung des Mastdarms in die Höhe. Den Stempel drängt man langsam und drehend vorwärts, während das Rohr nahe vor der Deffnung des Asters mit dem Daumen und Zeigefinger sest und sicher gesaft wird. Findet man beim Eindrücken des Stempels großen Widerstand, so ziehe man das Rohr etwas zurück.

Kinder legt man auf den Schooß einer Wärterin und führt das Rohr nur einen Zoll tief ein. Man bedient sich bei ihnen der kleineren Spriße.

Die Spritze ziehe man vorsichtig und langsam wieder zurück und reinige dieselbe sogleich vollständig. Sollte die Hebamme aber einer Frau, die an einer ansteckenden

Arankheit, z. B. der Ruhr, dem Faulsieber, dem Kindsbetterinnensieber leidet, oder Geschwüre und Ausschläge an den Geburtstheilen hat, ein Klustier setzen müßen, so darf sie das dazu gebrauchte Rohr nicht gleich wieder bei anderen Personen gebrauchen.

# Ginspritungen in die Scheide oder in die Gebarmutter.

\$ 338.

Diese geschehen mit der sogenannten Mutterspriße. Bei der Füllung derselben entferne man die Luft auf dieselbe Weise, wie beim Klystiersetzen. Auch bestreiche man das Rohr vor der Einführung mit Del.

Soll die Einspritzung in die Scheide geschehen, so halte man mit zwei Fingern die Schamlippen von einander und führe die Spritze einige Zoll weit in die Scheide. Will man aber in die Gebärmutter einspritzen, so gehe man mit einem oder zwei Fingern in die Mutterscheide bis zum Muttermunde und führe das Rohr auf den Fingern vorsichtig in die Gebärmutter.

Die Frau liegt hierbei flach auf dem Rücken; doch kann auch in der Seitenlage eine Einspritzung gemacht werden, wenn man die Frau wegen Blutung nicht bewegen darf. Dhne besondere Berordnung eines Arztes darf die Hebamme diese Einspritzungen nur mit den Mitteln machen, die früher angegeben sind, und muß warme Einspritzungen, wie beim Klystiersetzen, mit dem Augenlide zuvor prüfen.

# Kunftliches Abjapfen des garns.

§ 339.

Um einer Frau den Harn abzuzapfen, lege man dieselbe, wie zur Wendung, auf ein Querbett. Doch kann es auch

in dem gewöhnlichen Bette in der Rückenlage mit erhöhtem Kreuze geschehen. Die Hebamme stellt sich an die rechte Seite der Frau, hält den Katheter wie eine Schreibseder mit der rechten Hand und entsernt die großen und kleinen Schamlippen mit der linken Hand von einander. Sie sieht alsdann die Defsnung der Harnröhre dicht unter dem Kitzler, den sie wohl davon unterscheiden muß. Das in Del gestauchte Röhrchen bringe sie nun zuerst behutsam einen Zoll tief in die Harnröhre, senke darauf das Röhrchen und die rechte Hand gegen den Damm und schiebe es nun erst tieser ein, bis der Harn fließt. Gewöhnlich muß das Rohr zwei, zuweilen gar drei Zoll tief in die Harnröhre eingeführt werden.

In Fällen, wo ein Kindestheil sehr start auf die Harnröhre drückt, oder wo diese durch die zurückgebeugte Gebärmutter zusammengedrückt wird, muß man versuchen, diese Theile durch zwei Finger der linken Hand etwas vom Schambeine zu entfernen, nachdem man die Spitze des Röhrchens vorher in die Harnröhre eingeführt hat. Hier gewährt es zuweilen auch eine Erleichterung, wenn man die Frau auf Ellenbogen und Knieen liegen läßt, während man den Harn abzapft.

Bei diesem ganzen Geschäfte muß man sehr vorsichtig versahren; sobald man Widerstand findet, ihn nie mit Ge-walt überwinden wollen, sondern einen Finger in die Scheide führen, um zu fühlen, ob das Röhrchen auch dicht hinter der Schamfuge in die Höhe lause; denn gewöhnlich ist ein Fehler beim Einführen an dem Widerstande Schuld, indem man die Hand nicht tief genug gegen den Damm senkt und die Harnröhre in die Scheide hineindrängt. Wo aber mit

vorsichtigem Versuche nichts erreicht wird, da muß die Hebamme lieber davon abstehen, als daß sie die Harnröhre beschädige, was die Frau für ihr ganzes Leben unglücklich machen würde.

### Don dem warmen Derbande.

§ 340.

Diefen zu bereiten, fann man mablen: Gruge und dunne Milch, Kartoffelbrei, Leinsamenmehl mit Baffer u. bgl. m. Der Brei muß fo dunn fein, daß er aus dem Löffel fließt und man muß ftete doppelt fo viel davon bereiten, als zu einem Umschlage nöthig ift. Man schlägt denselben zum Bebrauch in ein dunnes Leinentuch, breitet ihn fo aus, daß er den franken Theil völlig bedecken fann und legt das Tuch auf der oberen Seite darüber gusammen. Wenn er so weit abgefühlt ift, daß er am Ange fein unangenehmes Gefühl der Siße mehr bewirft, so ift es Beit, ihn überzulegen. Alebann legt man die Seite, welche nur einfach vom Leinen bedeckt ift, auf die frante Stelle. Ueber den Berband legt man eine dice, wollene Befleidung, dicen Flanell; ferner ein Stud Bachetuch und darüber ein mehrfach zusammen= gelegtes Leinentuch. Bedeckt man ihn fo, fo ift es immer binreichend, wenn man ihn nach einer Stunde wechselt, wozu man die gurudgebliebene Balfte des auf's Reue gewarmten Breies gebraucht. Dhne eine folche Bedeckung fühlt er schnell ab und muß öfter gewechselt werden.

Ramillen zu warmen Umschlägen thut man in ein dunnes Leinentuch und taucht sie eine Zeitlang in kochendes Wasser; alsdann drückt man dieselben aus, so daß kein Wasser mehr abfließt und legt sie über, sobald man die Hiße am Auge

erträglich findet. Dasselbe leisten Flanelltücher, die man in heißen Kamillenthee taucht und ausringt, bis sie nicht mehr lecken. In beiden Fällen bedecke man das Ganze mit Wachstuch, Flanell und Leinwand, damit es seine Hitze länger bewahre.

# Dom Ansegen der Blntegel.

§ 341.

Wann Blutegel angewandt werden sollen, muß immer ein Arzt bestimmen; eben so muß die Hebamme sich von demselben genau unterrichten lassen, wohin sie gesetzt werden sollen.

Alechte Blutegel bekommt man meistens nur von der Apothefe. Um sie anzusetzen, thue die Hebamme dieselben in ein trockenes kleines Glas, ein Schröpfglas, Schnapssglas oder dergl. und halte dieses auf den Theil, der vorher mit Wasser oder Milch gereinigt ist und, wo es vertragen wird, vorher mäßig gerieben werden kann. Wenn die Blutegel fest angesogen haben, entferne sie das Glas vorsichtig und löse das untere Ende der Thiere, das im Glase festsitzt, mit einem Finger.

Soll die Hebamme aber eine größere Menge Blutegel auf einen flachen Körpertheil, z. B. auf den Rücken, den Leib, die Schenkel, die Weichen seinen, so ist die bei Weitem sicherste Weise folgende: man nehme ein Stückhen Leinen, etwaß größer als eine Hand, und streiche rund umher einen Rand von gewöhnlichem Heftpflaster daumenbreit. Dieses lege man auf die Körperstelle, klebe es kest an und lasse es eine Viertelstunde liegen. Alsdann mache man es an einem Winkel etwas los, schiebe alle Blutegel hinunter und schließe die

Deffnung wieder. Nach einer kleinen Stunde nimmt man alles mit einem Male fort. Hierbei braucht kein Theil lange entblößt zu werden und man vermeidet besonders die Erkältung.

Sollte ein Blutegel so heftigen Schmerz erregen, daß Krämpfe zu befürchten sind, was bei Kindern zuweilen der Fall ist, so reiße man ihn nicht los, sondern bestreue ihn mit etwas Salz, damit er loslasse.

Sollen die Blutegelstiche nachbluten, worüber der Arzt das Nähere bestimmen muß, so reinigt man die Stelle, von der sie abgefallen sind, öfter mit einem Schwamme und warmem Wasser. Wo aber Erfältung zu befürchten ist, bes deckt man sie mit warmen, weichen Leinentüchern, die man oft wechselt, und reinigt nur bei diesem Wechsel die Stelle.

Um endlich das Bluten der Stiche zu stillen, sest man sie an Theilen, die die Luft vertragen können, nur der Luft aus, z. B. im Gesichte. Sonst bedeckt man jeden Stich mit einem kleinen Stücke Feuerschwamm, das man ruhig so lange andrückt, bis es festklebt. Wird der Schwamm durch das hervorquellende Blut ganz durchnäßt, so lege man ein zweites etwas größeres Stück Schwamm darauf und drücke es an und nöthigenfalls ein drittes und viertes, bis der Schwamm angetrocknet ist. Gelingt es der Hebamme nicht, auf diese Weise die Blutung zu stillen, so muß sie einen Wundarzt rufen lassen, bis dahin aber den Druck in der angegebenen Beise sortseßen.

## Dom Schröpfen.

§ 342.

Das Schröpfen darf die Hebamme ebenfalls nur auf Berordnung des Arztes vornehmen. Es geschieht nur an

solchen Theilen, die fleischig find und wo der Knochen nicht unter der Saut gefühlt wird. Bu dem Zwecke wird ein mit Baffer angefeuchteter Schröpftopf, nachdem die Luft in dem= selben durch die Flamme der Lampe erhitt ift, schnell auf die gleichfalls befeuchtete Saut gefett und auf Diese Weise Dafelbft ein Zuströmen des Blutes bewirft. Wo man weiter nichts thut, nennt man es trodene Schröpffopfe fegen. Gollen aber blutige Schröpffopfe gefett werden, fo wird ber Schröpftopf wieder abgenommen, aledann der aufgezogene Schröpfichnapper auf Die aufgetriebene Stelle Der Saut gefett, losgedrückt und Dieselbe damit durchschlagen; bemnächst allen= falls in einer anderen Richtung noch einmal aufgesetzt und abermale loggedrückt. Dann wird der befeuchtete und schnell erwärmte Schröpftopf abermale angebracht, um das aus den geschlagenen fleinen Bunden fliegende Blut berauszuziehen. Sobald derfelbe gefüllt ift, wird er abgenommen, gereinigt und erwarmt wieder aufgesett. Diefes wird fo oft wiederholt, als die ärztliche Berordnung es bestimmt hat. Alsdann wird Die Stelle mit warmem Baffer und einem Schwamme gereinigt und mit frischem Tett jum Berbuten ferneren gu ftarfen Blutens beftrichen.

# Register.

Mbfterben ber Frucht § 164. 208. 266. Abzapfen des Barns § 339. Aderknoten § 290. Umme, Gigenichaften berfelben § 125. Augenentzündung § 334. Ausichlag § 220. Ausstopfung ber Scheide S. 149. 160. 216.

Baben § 119. Baben ber Brufte § 113. Bauchbinde § 184. 186. Beden § 2. Beden, fehlerhaftes S. 195. - 311 weites § 196.

- gu enges § 197.
- allgemein verengtes \$ 204.
- im geraben Durchmeffer verengtes § 204.
- querverengtes § 204.
- Brüche bes § 202.

Blafe, Unfüllung berfelben § 175. Blajenmole § 132.

Blafenfprung § 68.

Blutabern ber Nabelfchnur § 31.

Blutaderfnoten, Berreigung berfelben \$ 215.

Blutegelfeten § 341. Blutfluß, nach ber Geburt \$ 281.

Blutmole § 132. Breite, ber Suften \$ 38. - ber Schultern \$ 38. Brüfte \$ 24. Bruftdrufe § 24.

Bruftwarze § 24. - harte, bei Rindern \$ 329.

Canal bes Mutterhalfes § 20. Chlorwaffer § 75.

Convulfionen § 222.

Damm \$ 18.

Dammriß, Berhütung beffelben \$ 89.

Darmbein § 6.

Darmbeinfamm § 6.

Darmbeinftachel § 6.

Doppelte Glieder § 198.

Drehung, bes Gefichts \$ 235.

- bes Ropfes, regelmibrige § 232.
- bes Steifes \$ 242.

Drillinge § 102.

Drud bes Mutterfuchens § 32.

- ber Rabelidnur § 243.

Durchfall bei Rindern § 333.

Durchmeffer bes Bedens § 8.

- bes Ropfes, gerader § 37.
- querer \$ 37. schräger § 37.

Gi, menichliches S. 27.

- während ber Schwangerichaft \$145. Gichenrinde \$ 54.

Gierstod § 22.
Gihäute § 28.

— zu bünne § 271.

— zu berbe § 271.

Ginblasen von Lust § 305.
Ginkeilung des Kopses § 206.
Ginschneiden des Kopses § 70.
Ginspritzungen in die Scheide § 162.

270. 286.

Empfängniß § 25. Enge ber Schamfpalte \$ 213. Englische Rrantheit S. 198. Entfräftung ber Bebarenben \$ 208. Entwidelung bes Rinbes § 252. Entzündung ber Brufte § 322. - ber Bebarmutter § 314. Erbrechen ber Schwangern § 44. Erstgebärende § 47. Erweichung ber Anochen § 199. Mallende Sucht § 222. Faltung ber Ropfbaut \$ 70. Fäulniß ber Frucht § 270. Fleischmole § 132. Flodenhaut § 28. Fontanellen § 36. Frucht, menschliche \$ 27. Fruchtwaffer § 28. Kußlagen § 249. Gebärmutter § 20. Berbarmuttergeräusch § 41. Geburt § 55.

Geburt § 55.

— natürliche § 55.

— fünstliche § 55.

— unzeitige § 56.

— frühzeitige § 56.

— überzeitige § 56.

— regelmäßige § 56.
— regelwidrige § 56.

Geburtskissen § 74.

Geburtsstuhl § 65.
Geburtstheile, weiche § 17.

— harte § 2.
Geburtszeiten § 66—72
Gelbsucht § 334.
Geschwür § 220. 316.
Geschwulst, des Gesichts und der Hände § 222.

— der Geburtstbeile § 316.

Gesicht § 35.
Gesichtslagen § 234.
Gicht § 199.
Goldaberknoten § 317.
Hängebauch § 183.
Hallersches Sauer § 336.
Haltung, der Frucht § 34.
Harnblase § 23.
Harnbrang § 184.
Harnröhre § 23.
Harnverhaltung § 318.

Ropfes § 247. Bervorziehung ber Schultern § 91. Bergtone bes Rindes § 41. 45. 237. Sinterhauptsbein \$ 35. hinterhauptsnaht § 36. Hofmanniche Tropfen \$ 336. Büftbein § 6. Innere Blutung § 282. 289. Jungfernbäutchen \$ 18. Ramillenblumen § 336. Ramillenthee 179. 224. Ratheter § 74. Rautschudblase § 149. 260. Rind, frühzeitiges § 33. - zeitiges § 33. Rindbettfieber § 314. Rindesadern § 44.

Rindeslagen, regelwidrige \$ 225. Rinderpulver § 336. Rincespech \$ 33. 241. Rinbesichleim § 38. 119. Ripler § 10. Rleidung, der Schwangern § 54. Rleidung, der Rreifenden § 80. Rinftier § 79. 223. Aluftierrohr § 74. Rluftierfeten \$ 337. Rinftierfprite § 74. Anielagen § 249. Anochengeschwülfte \$ 202. Anorrenfreugband § 7. Anoten ber Nabelichnur § 31. Ropfblutgeschwulft § 327. Ropfgeschwulft § 69. Rrampfe § 176. 222. 334. Rrampfweben § 177. 291. Rrangnaht § 36. Rrauterfiffen § 322. Rrate \$ 220. Rreuzbein § 4. Rreugbarmbeinfuge § 6. Krönung § 69. Lage, ber menichlichen Frucht § 34. Lager, gur Geburt § 84. Lagewechsel unter ber Beburt § 84. Lähmung der harnblaje § 208. 320. Lebensweise ber Schwangern § 54. Leibbinde § 109. Leinenband § 74. Linie, ungenannte § 6. Lippen bes Muttermundes § 20. Loch, eirundes § 8. Lojen, der Urme § 546. Löfung bes Mutterfudens § 71. Luftseuche § 218. Mangel, der Schabelfnochen § 265.

Mastdarm \$ 23. Mehrgebärende § 47. Milchabsonderung § 108. Mildfieber § 108. 315. Milchgange § 24 Mildfnoten § 322. Migbildungen, des Rindes § 264. Mittellinie, bes Bedens § 13. Mole, Mondfalb § 132. Molenschwangerichaft § 26. 132. Mundflemme § 334. Mutterband, breites § 21. Mutterband, rundes § 21. Muttergrund § 20. Mutterhals \$ 20. Mutterhöhle § 20. Mutterförper § 20. Mutterfuchen § 30. Muttermund § 20. Mutterröhre § 22. Mutterscheide § 19. Muttericheibengrund § 19. Mabel § 41. Nabelbinde § 121. Mabelbruch § 265. Nabelgrube § 41. Nabelichnur § 31. Nabelichnurscheere § 74. Machgeburt § 32. Nachwehen § 105. Nähte § 36. Reigung, bes Bedens § 16. Deffnung, ber Sarnröhre § 18. Diffenfteben, des Afters \$ 268. Veriode, monatliche § 22. Pfeilnaht § 36. Pflege, ber Wöchnerin § 109. Pflege, ber Reugeborenen § 119. Preßidwamm § 149.

Bulsabern, ber Rabelichnur § 31.

Querbett § 245.

Querlagen § 256.

Querfpalte, bes Muttermunds § 20.

Regel, monatliche § 22.

Reibungen, freisförmige ber Gebarmutter \$ 285.

Saugglas § 54.

Schädel § 35.

Schäbellagen, regelmäßige § 62.

- regelwidrige § 227.

Schambein \$ 8.

Schambeinfamm § 8.

Chamberg § 18.

Schamlippen § 18.

Schamlippenbandchen § 18.

Schamfpalte § 18.

Scheidengewölbe § 19.

Scheibentheil § 20.

Scheintob bes Rinbes § 301.

Scheitel § 35.

Cheitelbein § 35.

Scheitelnaht § 36.

Schieflage, ber Gebärmutter § 180.228.

Schläfenbein § 35.

Schlaffheit ber Bauchbeden § 183.

Schleimraffeln, im Munde § 93.

Schröpfer § 342.

Schwämmchen § 334.

Schwangerschaft, regelmäßige § 25.

- regelwidrige § 25.

- einfache § 26.

- mehrfache § 26.

- außerhalb der Gebärmutter § 128.

Seitenfontanellen § 36.

Seitenlage § 182.

Siebhaut § 23.

Sitbein § 7.

Sitbeinausschnitt § 7.

Sigbeinknorren § 7.

Gigbeinstachel § 7.

Sit bes Mutterfuchens auf ober neben bem Muttermunde § 154.

Stadelfreugband § 7.

Steißbein § 5.

Steißlagen § 241.

Stellen, ber Fruchtblafe § 68.

Stirnbein § 35.

Stopftuch § 149.

Streifen, auf bem Leibe ber Schwangeren § 42.

T-Binde § 149.

Tamponirungsblafe § 74.

Tiefe , bes Bedens § 15.

Tiefftand ber Stirn § 229.

Traubenmole § 132.

Umschlag § 56.

Umschlingung der Nabelschnur § 90. Umftülpung der Gebärmutter § 295.

Unnachgiebigfeit des Muttermunds § 188.

Unterhindung der Nabelschnur § 93. Unterstützen des Dammes § 89. 238. Untersuchung, geburtshülfliche § 48. Unwillführlicher Abgang des Harns

ober Stuhls § 320.

23enerie § 218.

Beränderungen des weiblichen Körpers in ber Schwangerschaft § 39.

Berarbeiten ber Beben \$ 60. 243. 249.

Berband, warmer \$ 311. 340.

Verblutung § 155.

Berengung und Berschließung ber Mutterscheibe § 213.

Berletzung der Harnblase § 320.

Berschließung des Mastdarms oder ber Sarnröhre des Kindes § 326.

Berftopfung bei Kindern § 333.

Berftreichen bes Mutterhalfes § 67.

- bes nabels § 41.

- bes Scheibentheils § 41.

Berwachsung bes Mutterfuchens und ber Gebärmutter § 291.

Bierlinge § 102.

Bollblütigfeit der Gebarenden § 169.

Borberg § 4.

Borfall der Gebärmutter und der Mutterscheide § 138—145.187.214.

Borfall von fleinen Theilen ober Nabelschnur § 185. 245. 250. 253. 254. 255. 274.

Borliegen § 78.

Borgeitige Athemversuche § 269.

- Lösung bes Mutterfuchens während ber Geburt § 278.

Warzenhof § 24.

Wafferhaut § 28.

Bafferfopf § 262.

Wäschichwämme § 149.

Wegnahme, ber nachgeburt § 95.

Weben, regelmäßige § 60.

- regelwidrige § 60.

- vorhersagende § 67.

- vorbereitende § 68.

- treibenbe, Treibwehen § 69.

- erschütternbe, Schüttelweben § 70.

- zu schmerzhafte § 118.

- zu heftige § 176.

— zu schwache § 168.

Beben, Rachgeburtemeben \$ 71.

Wendung \$ 258.

Wirbel, falfche § 4.

Wochenbett § 104

Wochenreinigung § 106. 312.

- übelriechende § 313. 316.

Wollhaar \$ 33.

Wundfein \$ 324. 334.

Beichen, gewisse, ber Schwanger=

- ungewisse, ber Schwangerschaft \$ 46.

Zeichnen, blutiges, des Schleims § 68. Zerreißung, der Gebärmutter und des Scheidengrundes § 191.

- bes Dammes § 299.

- ber Rabelichnur § 273.

Bimmettropfen § 285.

Bintfalbe 317.

Bottenhaut § 28.

Budungen § 224.

Zungenbändchen, zu furzes § 328.

Burüdbeugung ber Gebärmutter § 135.

Burudbleiben ber Nachgeburt § 291.

Busammenziehungen, der Gebarmutter § 58.

- ber Mutterscheibe § 58.

- ber Bauchbeden § 58.

Zwillingsgeburt § 99.

Zwillingeschwangerschaft § 99.

# Marburg.

R. G. Ciwert'iche Universitäts=Buchbruderei. 1873.





# Dienstanweisung für die Hebammen

Des

# Königreichs Württemberg.

§. 1.

# Allgemeine Pflichten der Bebammen.

Die Hebammen sollen durch nüchternen, sittsamen, unbescholtenen Lebenswandel und durch Treue und Sorgfalt in Erfüllung ihres für Menschenleben und Familienglück so wichtigen Berufs die Achtung und das Vertrauen derjenigen, die ihrer Hülfe bedürfen, sich zu erwerben und zu erhalten suchen.

### §. 2.

# Verhalten der Hebammen gegen vorgesetzte Behörden.

Gegen die ihnen in ihrem Berufe vorgesetzten Behörden, namentlich den Oberamtsarzt ihres Bezirks, haben sie sich bescheiden und gehorsam zu benehmen und ihm mit der gebührenden Achtung zu begegnen, seine Belehrungen und Weisungen pünktlich zu befolgen, und Beschwerden, Wünsche und Zweifel in Beziehung auf die Ausübung ihres Berufs in gebührender Form bei ihm vorzubringen.

## §. 3.

# Verhalten der Hebammen gegen Aerzte und Geburts= helfer und gegen andere Hebammen.

Gegen Aerzte und Geburtshelfer werden sich die Hebamsmen anständig und bescheiden benehmen, ihnen über ihre Wahrnehmungen gewissenhafte und gründliche Auskunft geben, die ihnen aufgegebenen Beobachtungen und Verrichstungen aber willig und ohne Anmaßung des Besserwissens vollziehen.

Gegen einander sollen die Hebammen verträglich und friedlich sich benehmen, nicht gegenseitig sich verkleinern, noch durch zudringliches Anbieten ihrer Dienste oder andere unerlaubte Mittel einander bei den Frauen verdrängen.

Hat eine Hebamme aushülfsweise die Dienstleistung einer andern übernommen, so ist sie verpflichtet, der letztern ihre Stelle sogleich wieder einzuräumen, sobald die Abshaltung vorüber ist, wenn solches von der Hülfsbedürftigen verlangt wird.

Sollte bei Geburten und anderen Vorfällen die Beisziehung einer weiteren Hebamme verlangt werden, so darf sich die anwesende Hebamme in keiner Weise hiegegen sträuben, oder der hinzugerufenen hinderlich sein, den Stand der Sache selbst zu untersuchen; vielmehr sollen beide blos das Beste der Gebärenden im Auge haben, und daher in Leistung

der nöthigen Hülfe einander mit Rath und That aufrichtig beifteben.

### §. 4.

# Fortbildung der Bebammen.

In Ausübung ihrer Kunst werden sich die Hebammen gewissenhaft an daszenige halten, was sie im Unterricht gelehrt worden sind und auszuüben gelernt haben. Damit sie keine Rückschritte machen, sondern sich immer bessere Einsicht erwerben, sollen sie nicht nur durch fleißiges Nachelesen ihres Lehrbuchs sich den empfangenen Unterricht in's Gedächtniß rufen und bei Zweiseln sich bei Kunstverständigen Raths erholen, sondern auch die ihnen vorkommenden Geburten und andere Borfälle zu ihrer eigenen Belehrung wohl beobachten, nicht weniger die Anwesenheit des Arztes oder Geburtshelsers benützen, um sich über das, was ihnen neu und unklar ist, Aufschluß zu erbitten, auch zu diesem Zwecke den Leichenöffnungen von Schwangern und Wöchenerinnen, so oft sie Gelegenheit haben, anwohnen.

### §. 5.

# Pflicht dem Aberglauben zu ftenern.

Den Hebammen als unterrichteten, mit den natürlichen Verhältnissen der Schwangerschaft und Geburt bekannten Personen würde es übel anstehen und zur Strafe gereichen, wenn sie in Ausübung ihres Verufs sich des Aberglaubens, wie Segensprechens und dergleichen schuldig machten. Es liegt ihnen ob, auch ihre Pflegbesohlenen von Anwendung

und Ausführung derartiger auf Borurtheil beruhender schädslicher Mittel und Gebräuche durch Belehrung und geeignete Vorstellungen abzuhalten. Sie selbst sollen aber auch aller anderer unvernünftiger und nachtheiliger Gewohnheiten früherer Zeiten sich enthalten, z. B. des Zurechtdrückens und Formens des Kopfs neugeborener Kinder, des Ausschickens der Milch aus der Brust derselben, des Lösens der Zunge, des Einbindens der Arme, des sesten Wickelns der Körper derselben und dergleichen.

### §. 6.

# Geräthichaften ber Bebammen.

Folgende Geräthschaften soll jede Hebamme besitzen, und in gutem Stande erhalten:

- 1) Einen nach Anleitung eines geschickten Geburtshelfers gefertigten Geburtsstuhl, vorausgesetzt, daß derselbe in einem Orte verlangt wird, oder als Bedürfniß erscheint.
- 2) Eine gut beschaffene Nabelschnurscheere.
- 3) Gine fleine Bürfte.
- 4) Eine zinnerne Klystierspriße mit einem oder mehreren Röhrchen.
- 5) Eine Rinderfluftiersprite.
- 6) Eine Mutterspriße mit krumm em Rohr oder wenigstens ein krummes Muttersprißenrohr, welches auf eine der andern Sprißen paßt; zugleich ist die Anschaffung einer Elnsopumpe empfehlenswerth.
- 7) Einige gewöhnliche Bruftmilchglafer und eine Milchpumpe.
- 8) 4-6 Warzendedel von Wachs oder elastischem Barz.

- 9) Ginen elaftischen Ratheter.
- 10) Ginen Badichwamm.
- 11) Eine Wendungsschlinge und einen Vorrath von Nabelschnurband.

Wird eines dieser Stücke unbrauchbar, oder geht eines verloren, so haben die Hebammen für seine Herstellung oder neue Anschaffung zu sorgen, und sich deßhalb nöthisgenfalls an den Oberamtsarzt zu wenden, der ihnen hiebei behülflich sein wird.

Anmertung. Bon der Hebammenichule in Stuttgart können die Gemeinden für ihre in derselben unterrichteten hebammen diese Inftrumente gut und zwedmäßig verfertigt zu mäßigen festen Breisen beziehen.

### §. 7.

# Rotharzneimittel der Bebammen.

Ebenso hat jede Hebamme zum Gebrauch in Nothfällen folgende Arzneimittel vorräthig zu halten:

- 1) Gin Loth hofmanns Tropfen.
- 2) Ein und ein halbes Loth Zimmttinctur.
- 3) Gin Loth Salmiatgeift.
- 4)  $^{1}/_{4} ^{1}/_{2}$  Pfund Chamillenblumen und einige Loth Baldrianwurzel.
- 5) Ein halbes Pfund Senfmehl.

Die Kräuter sind in wohlverschlossenen Zuckergläsern, die Tropfen in kleinen mit Glasstöpseln versehenen Arzneisgläsern aufzubewahren, und diesen eine deutliche Aufschrift ihres Inhaltes aufzukleben.

Um diese Arzneimittel aus der Apotheke zu beziehen, haben sich angehende Hebammen an den Oberamtsarzt zu

wenden, welcher eine schriftliche Anweisung hiezu ausstellen wird. Eine Ergänzung eines einzelnen verbrauchten oder schlecht gewordenen Arzneimittels kann gegen schriftliche Bescheinigung der Hebamme, welche der Ortsvorstand mitzusunterschreiben hat, und dem sie auf Verlangen genauere Nachweisung des Verbrauchs geben muß, geschehen. Am Ende jeden Jahrs ist ein Verzeichniß der bezogenen Arzsneimittel dem Oberamtsarzt zur Einsicht und Beurtheilung durch den Ortsvorstand zuzusertigen, welcher dasselbe vor der Bezahlung zu unterzeichnen hat.

Beim Tod oder Dienstaustritt einer Hebamme sind diese auf Kosten der Gemeinde angeschafften Notharzneimittel derselben zurückzugeben.

### §. 8.

# Stete Bereitschaft und Tüchtigkeit zur Ausübung ihres Berufs.

Damit die Hebammen zur Ausübung ihres Berufs stets bereit und tüchtig sind, ist nöthig:

- 1) Daß sie sich so viel möglich solcher Geschäfte, die sie zu sehr von ihrem Berufe abziehen, und solcher Arsbeiten, welche ihren Körper, namentlich ihre Hände zur Ausübung ihrer Kunst untüchtig machen, enthalten.
- 2) Daß sie keine Dienste übernehmen, welche die Gestundheit anderer gefährden, namentlich sich nicht als Leichensfägerinnen, Todtenschauerinnen, noch bei ansteckenden Kranksheiten als Krankenwärterinnen gebrauchen lassen, noch todte Kinder zu Grabe tragen, vielmehr den Eintritt in Häuser und den Umgang mit Personen, welche sie der Gefahr

einer Ansteckung aussetzen, soweit nicht ihr Beruf es ers
fordert, vermeiden.

- 3) Daß sie den Gemeindebezirk ihres Wohnortes, bestonders wenn nur eine Hebamme in demselben ist, so selten als möglich verlassen.
- 4) Daß sie gehörige Vorkehr treffen, um im Falle des Bedürfnisses jederzeit sogleich gefunden werden zu können.
- 5) Daß sie ihre Geräthschaften und Arzneimittel, namentlich diejenigen, welche sie am häufigsten und schnellsten bedürfen, stets wohlgeordnet und in zweckmäßigem Behältniß zusammengerichtet zum Gebrauch bereit halten. Hebammen, welche ein Wartgeld von der Gemeinde beziehen, sollen sich mit Ausübung ihrer Kunst außerhalb des Gemeindebezirks nur so weit befassen, als es ohne Beeinträchtigung des Bedürfnisses des lezteren geschehen kann, und namentlich bei Nacht nicht ohne Anzeige bei dem Ortsvorstand außerhalb desselben verweilen.

### §. 9.

# Pflicht der Gulfeleiftung.

Die Hebammen müssen Allen, welche ihrer Hülfe bes dürfen, ohne Ansehen der Person und des Standes jeder Zeit, bei Tag und bei Nacht, willig zu Diensten sein, und unterliegen, wenn sie ihre Hülfe ohne genügende Entsschuldigung verweigern, der gesetzlichen Strafe.

Sie haben sich hiebei soviel möglich nach der Zeit und Ordnung, in welcher sie berufen werden, zu richten, bei gleichzeitiger oder schnell auseinanderfolgender Berufung von mehreren Seiten aber, zumal wenn es sich um Besorgung von Geburten handelt, haben sie sich zuerst dahin zu wenden, wo die Hülfe am dringendsten nöthig ist, und diesenigen Personen, welche sie nicht sogleich bedienen können, hievon zu benachrichtigen oder ihnen eine andere Hebamme zuzuweisen. Wenn sich eine Hebamme einmal bei einer Gebärenden befindet, so darf sie dieselbe nicht wieder verslassen, bis die Geburt ganz beendigt und die Wöchnerin sammt ihrem Kinde besorgt ist, es wäre denn, daß bei derselben das Geburtsgeschäft noch nicht eigentlich begonnen hätte. Die Hebamme ist jedoch in lezterem Falle verbunden, von Zeit zu Zeit wieder nach derselben zu sehen, und wenn sie hieran durch ein dringendes Zwischengeschäft vershindert würde, dieselbe hievon wenn möglich zu benachrichtigen.

### §. 10.

# Verhalten der Hebammen gegen Schwangere und Gebärende.

Gegen Schwangere und Gebärende sollen sich die Hebsammen bescheiden, freundlich und dienstfertig benehmen, und dieselben, namentlich Erstmalsschwangere und Erstmalsgesbärende über das zu beobachtende Verhalten belehren. Bei Krankheitszuständen, welche dieselben aus Unkenntniß ihrer Bedeutung oder Schamhaftigkeit verschweigen wollen, haben sie auf die Nothwendigkeit ärztlicher Berathung hinzuweisen, und bei ansteckenden Krankheiten mit Ernst auf der Berufung des Arztes zu bestehen. Sie sollen den Muth und die Gemüthsruhe bei Schwangeren und Gebärenden

zu erhalten suchen, sie über ungewöhnliche Borgänge, die Schrecken oder Entmuthigung bewirken könnten, auf anges messene Weise belehren und beruhigen, gefährliche Zufälle, soweit es geschehen darf, ihnen verschweigen, dagegen sogleich die Angehörigen in Kenntniß setzen, namentlich wenn das Kind todt oder mißgebildet zur Welt käme.

Eine ihrer ersten Pflichten ist es, über heimliche Gesbrechen ihrer Pflegbefohlenen, wie über Alles, was ihnen in ihrem Berufe als Privatgeheimniß anvertraut wird, oder was sie sonst im Hause wahrnehmen, strenge Bersichwiegenheit bei Bermeidung von Strafe zu beobachten, dagegen Ereignisse, welche sie von Amtswegen zur Kenntsniß der Obrigkeit zu bringen verpflichtet sind, derselben anzuzeigen.

### §. 11.

# Bulfeleiftung bei der Geburt.

In Betreff der Hülfeleistung bei der Geburt werden sich die Hebammen genau nach dem gegebenen Unterricht benehmen, und besonders dafür verantwortlich gemacht, daß sie sich keinerlei Nachlässigkeit und Versehlung zu Schuls den kommen lassen, besonders werden sie darauf hingewiesen:

- 1) Daß sie, sobald sie zu einer Gebärenden berufen werden, sogleich durch genaue geburtshülfliche Untersuchung und Erkundigung aller übrigen Umstände sich überzeugen, ob das Geburtsgeschäft wirklich begonnen habe, und ob keine bedenklichen und sonstigen Umstände obwalten, welche die Berufung weiterer Hülfe erfordern.
  - 2) Dag fie mahrend des Berlaufes aller Geburts-

Bebärenden und durch die in geeigneten Zeiträumen wiedersholte innerliche Untersuchung sich in steter genauer Kenntniß von dem Stand und Fortgang des Geburtsgeschäfts erhalten, ebenso auch durch wiederholte Erforschung der Herztöne des Kindes sich von seinem fortgesetzen Wohlbessinden überzeugen, damit sie selbst die geeignete Hülfe zu rechter Zeit zu leisten vermögen, den Eintritt von etwaigen Abweichungen und Zufällen aber frühe genug wahrnehmen.

- 3) Daß sie sich in keiner Art und aus keinerlei Grund verleiten lassen, die Gebärende zur Unzeit oder in überstriebener Weise zur Geburtsarbeit anzuhalten, noch sonst auf ungeeignete und schädliche Weise die Geburt zu besichleunigen oder zu verzögern. Sie sollen daher den Geburtsstuhl, wenn und wo derselbe noch verlangt wird, erst dann gebrauchen, wenn der Muttermund gehörig erweitert ist, ferner sollen sie sich des eigenmächtigen unzeitigen Sprengens der Fruchtblase, sowie alles gewaltsamen Zugreisens an und in die Geburtstheile, der Anwendung ershipender und treibender Mittel, namentlich des Mutterkorns, sowie aller anderer Arzneimittel, zu deren Gebrauch in Nothsällen sie nicht angewiesen sind, sich auf's Strengste enthalten, auch so viel sie vermögen Andere von Reichung dieser Mittel abhalten.
- 4) Während des Nachgeburtsgeschäfts haben sie auf die Gebärende die strengste Aufmerksamkeit zu richten, weil gerade bei diesem Theile der Geburt häufig Unregelmäßigskeiten und Zufälle, hauptsächlich Gebärmutter-Blutungen vorkommen, durch welche, wenn nicht schleunige und kräftige

Hülfe geleistet wird, die Gebärende der größten Lebensges fahr ausgesetzt werden kann.

Die Bebamme darf daher um diese Zeit die Gebärende nicht außer Augen laffen, wie es über der Beforgung des Rindes so gerne geschieht, sie muß dieselbe häufig und forg= fältig untersuchen und insbesondere, wenn Zeichen von Gebärmutter=Blutung eintreten, sich genau unterrichten, von welcher Ursache lettere herrührt und ob sie mit einer äußerlichen oder innerlichen Berblutung zu thun hat, sodann aber auf's Schleunigste alle erforderlichen Mittel besonnen und funftgerecht, wie fie im Unterricht gelehrt worden ift, in Unwendung bringen. Wenn bei folden Fehlern im Abgang der Nachgeburt und bei Gebärmutter-Blutungen die von der Bebamme in Anwendung gebrachte Gulfeleiftung nicht alsbald gute und nachhaltige Wirkung hat, so ift die Bebamme ftrenge verpflichtet, ohne alles Zuwarten fogleich für die Berufung eines Geburtshelfers zu forgen, und würde, wenn fie hierin, sowie in Ausübung ihrer eigenen Hülfeleiftung fich einer Nachläffigkeit schuldig machte, schwere Berantwortung und nach Umständen strenge Strafe sich zuziehen.

#### §. 12.

# Berufung des Geburtshelfers oder Arztes bei regelwidrigen Geburten.

Den Hebammen ist strenge verboten, bei Besorgung von Geburten die Grenzen der Hülfeleistung, zu welcher sie im Hebammenunterricht angewiesen und nachher berechtigt worden sind, zu überschreiten. Sie sind auf's Strengste verpflichtet, bei schweren weit über das natürliche Zeitmaß sich verzögernden Geburten, insbesondere bei allen Geburten, bei welchen Regelwidrigkeiten oder Zufälle stattsinden, welche eine nicht in den Besugnissen der Hebamme liegende Hülfeleistung fordern, die Angehörigen der Gebärenden und auf schonende Weise diese selbst hievon sogleich in Kenntniß zu sehen, und zu Berufung eines Geburtshelsers ernstlich aufzusordern, auch unwahrer Angaben hiebei, sowie des Zuwartens, bis die Zustände eine schlimmere Besichaffenheit angenommen haben, sich zu enthalten.

Diejenige Hebamme, welche im Bertrauen auf ihre Geschicklichkeit oder aus einem andern Grund ihre Befugsnisse überschreitet, geschehe solches durch unbefugtes eigenes Handanlegen oder unbefugte Anwendung von Arzneimitteln, oder durch Nichtberufung des Geburtshelfers oder Arztes in den Fällen, in welchen derselbe nach dem ertheilten Unterricht zu berufen ist, trifft die gesetzliche Strafe.

Sollte der ernstlichen und wiederholten Aufforderung der Hebamme ungeachtet die Berusung eines Geburtshelsers von den Angehörigen der Gebärenden und dieser selbst verweigert oder bei dringenden Umständen auch nur zu sehr damit gezögert werden, so hat sich die Hebamme zur Unterstützung ihrer Aufforderung wo immer möglich, sei es bei Tag oder bei Nacht, an den Ortsgeistlichen oder Ortsporstand, oder, wenn letztere nicht anwesend sein sollten, an einflußreiche Nachbarn oder Nachbarinnen zu wenden.

Bis zum Eintreffen des Geburtshelfers oder Arztes soll die Hebamme die Gebärende so wenig als irgend

möglich ist, verlassen, ihre Lage nach Thunlichkeit erleichtern, bei gefährlichen Zuständen unverdrossen die ihr zukommenden Hülfsmittel anwenden, und in diesem Falle, wenn
eine andere erfahrene Hebamme in der Nähe befindlich, das Eintressen des Geburtshelsers aber voraussichtlich mit
größerem Zeitverlust verbunden ist, auch diese einstweilen
zu Rathe und Hülfe ziehen, aller eigenmächtigen Eingriffe
jedoch sich enthalten.

## §. 13.

# Besorgung der Entbundenen und des Kindes nach der Geburt.

Nach vollständig beendigter Geburt hat die Hebamme der Entbundenen und dem Neugeborenen die in diesem Zeitraume nöthige weitere Hülfe und Pflege zu leisten, das fernere Besinden Beider hiebei mit aller Aufmerksamsteit zu überwachen, um zeitig genug bedenkliche, häusig erst in dieser Zeit eintretende Zufälle wahrzunehmen, welche ihre eigene Hülse erfordern oder die Berufung eines Arztes oder Geburtshelsers nöthig machen können. Sie muß dasher auch dann, wenn bei der Entbundenen und dem Kinde vorerst Alles gut steht, in der Regel noch eine bis zwei Stunden bei denselben verweilen, bei dem Eintritt von Zufällen aber sedensalls so lang, als die Umstände es ersfordern, oder der berufene Arzt oder Geburtshelser ihr zu bleiben ausgibt.

#### §. 14.

# Wendung des Kindes, Lösung der Nachgeburt in dringenden Fällen.

Der Entbindung Gebärender mittelft Wendung des Kindes auf die Füße, sowie der fünftlichen Lösung und Wegnahme der angewachsenen oder eingesperrten Nachgeburt, haben sich die hierin hinreichend unterrichteten Bebammen in wirklichen Rothfällen, nämlich dann zu unterziehen das Recht und die Pflicht, wenn gefährliche Zufälle, wie Gichter, Erstidungsanfälle, Blutungen und dergleichen bei der Bebarenden eingetreten find und einen fo hohen Grad erreicht, oder bei dem Eintreffen der Hebamme schon so lange gedauert haben, daß die Ankunft des Geburtshelfers oder Arztes nicht abgewartet werden fann, ohne die Gebärende naber Lebensgefahr auszuseten. Da übrigens folche Geburtsfälle immer zu den fehr gefährlichen gehören, fo haben die Hebammen ungeachtet der von ihnen geleifteten Rothhülfe noch die Berufung eines Geburtshelfers oder nach Umftänden eines Arztes zu verlangen.

#### §. 15.

## Nothtaufe neugeborener Kinder.

Wenn ein Kind so schwach oder krank zur Welt kommt, daß seinem Leben schnelle Gefahr droht, so hat die Hebamme die Eltern hievon sogleich in Kenntniß zu setzen, damit in Familien christlichen Glaubensbekenntnisses demsselben durch einen Geistlichen die Taufe ertheilt werden

kann. Erlaubt der Zustand des Kinds keine Berzögerung, so hat die Hebamme nach Maßgabe der bestehenden Kirchensgesetze dem Neugeborenen die Nothtause nach der ihr hiersüber von dem Ortsgeistlichen gegebenen Belehrung zu erstheilen.

#### §. 16.

#### Scheintod neugeborener Rinder.

Bei Kindern, welche ohne Lebenszeichen, aber auch ohne Spuren von Fäulniß geboren sind, oder bei welchen die Lebensäußerungen gleich nach der Geburt unerwartet und schnell erloschen wären, haben die Hebenmen sogleich die gegen den Scheintod gerichteten Wiedersbelebungsmittel mit Unterscheidung der Ursache und Art dieses Zustandes in Ordnung und gehöriger Ausdauer anzuwenden, auch wenn ihre Bemühungen in kurzer Zeit nicht einen guten Erfolg hätten, ein Arzt oder Geburtsschelser aber in der Nähe wäre, die Berufung desselben zu beantragen.

#### §. 17.

# Berfahren bei dem Tod Schwangerer und Kreisender.

Wenn eine Schwangere im Verlaufe der letzen vierzehn Wochen der Schwangerschaft oder während der Geburtsarbeit unentbunden stirbt, so hat die dienstleistende Hebamme sogleich die Verufung eines Geburtshelfers oder Wundarzts höherer Abtheilung zu verlangen.

Bis dieser eintrifft, hat sie an jener Person die gegen Scheintod gerichteten Wiederbelebungsmittel nach der ihr hierüber im Unterricht gegebenen Anweisung mit Umsicht und Ausdauer anzuwenden. Sind bei dem Tod einer Gebärenden aber die Geburtswege so weit geöffnet, daß die Hebamme zu dem Kind gelangen kann, so ist sie berechtigt und verpflichtet, dasselbe auf diesem Wege zur Welt zu fördern, wenn ihre Wiederbelebungsversuche an der Mutter nicht alsbald guten Erfolg hatten und ein Geburtshelfer nicht da ist.

#### §. 18.

# Besorgung der Wöchnerinnen und neugeborenen Rinder.

Es gehört zu den Obliegenheiten der Bebamme, das Befinden der Wöchnerin und des Kindes in den ersten Wochen nach der Entbindung zu überwachen, und Erstere über das zu beobachtende Berhalten zu belehren, namentlich darauf hinzuwirken, daß fie fich, wenn immer die Umftände es geftatten, dem Stillen des Rindes felbft unterziehe, mit Hinweisung auf die üblen Folgen des Nichtstillens, wie fie in dem Schriftchen über die Rindersterblichkeit in Burttemberg geschildert find. Sülfeleiftungen, welche die Renntniß und Uebung der Bebamme fordern, hat fie in diefer Beit felbst zu übernehmen, in Betreff der fonftigen zwedmäßigen Wart und Pflege der Wöchnerin und des Kindes aber ihren Angehörigen die nöthige Anleitung zu geben. Die Bebamme hat daher die Wöchnerin in den erften Tagen nach der Entbindung so oft, als die Umstände erfordern, in den nächftfolgenden zwei Wochen aber in der Regel wenigstens einmal täglich zu besuchen, es wäre denn, daß die allzugroße Entfernung der Wohnsitze hierin eine weitere Beschränkung rechtsertigen, oder die Hebamme ausdrücklich dieser Besuche enthoben würde, in welchem letzten Falle sie sich nur noch in soweit von dem Besinden der Wöchnerin persönlich zu überzeugen hat, als erforderlich ist, um die Folgen der Geburt für die Mutter in den ersten acht Tagen nach der Entbindung in die Geburtstabellen einstragen zu können.

Bei Erkrankung der Mutter oder des Kindes liegt hauptsächlich der Hebamme als unterrichteter Person ob, auf das Bedürfniß ärztlicher Hülfe zeitig genug aufmerksam zu machen, wobei dieselbe namentlich das Borurtheil, als ob in Krankheiten neugeborener Kinder ärztliche Hülfe nichts vermöge, zu bekämpfen, vor Allem also sich selbst desselben zu enthalten hat. Wird die Hebamme zur Taufshandlung beigezogen, so ist es ihre Pflicht, dafür zu sorgen, daß das Kind auf dem Wege zu und von der Kirche, insbesondere da, wo diese weit entsernt ist, nicht durch Erkältung und dergl. Schaden nehme, auch hat sie zunächst auf die Haustaufe anzutragen, wenn sie wegen Schwächslichkeit oder Kränklichkeit des Kindes von dem Kirchgange Schaden sür dasselbe befürchtet.

#### §. 19.

## Sicherftellung gegen anftedende Hebel.

Wenn die Hebammen in Ausübung ihres Berufes mit Personen zu ihnn haben, die mit ansteckenden Krankheiten behaftet sind, so müssen sie das Geeignete thun, um nicht selbst angesteckt zu werden, oder Andere anzustecken.

Bei örtlichen Uebeln dieser Art, namentlich an den Beschlechtstheilen, sollen fie vor Berührung derselben ihre Bande und Werkzeuge mit Fett wohl einreiben, auch etwaige wunde Stellen ihrer Sande wohl verbinden, nach vollendeter Gulfeleistung aber sich und ihre Wertzenge mit heißem Seifenwaffer, Lauge oder Chlorkalt-Auflösung (mit letterer jedoch nicht die metallenen Werkzeuge) gehörig reinigen. Bei allgemeinen (fieberhaften) anftedenden Krankheiten, worunter hauptfächlich alle Formen des sogenannten Kindbett= fiebers gehören, aber follen fie neben Beobachtung diefer Regel die Zahl und Dauer ihrer Besuche so viel möglich beschränken, und nach jedem Besuch zunächst einige Zeit in freier Luft verweilen, oder wenn dieg nicht möglich ift, die Kleider wechseln, und die abgelegten auslüften, auch Besuche bei solchen Personen soviel möglich zulett machen, nachdem fie die Anderen, welche fie fonft zu beforgen haben, befucht haben. Namentlich bei Beforgung von Bersonen, die an Menschenblattern leiden, sollen sie sich der von den Merzten vorgeschriebenen Schutzmittel gegen Berichleppung der Krankheit bedienen, und fich hierüber von dem Oberamtsarzt Belehrung erbitten.

Wenn die Hebammen selbst an ansteckenden Geschwüren oder Uebeln, z. B. der Kräze und dergleichen leiden, welche der Gesundheit Anderer Gesahr drohen, so haben sie sich bei Vermeidung von Strafe bis nach gründlicher Heilung dieser Krankheiten der Ausübung ihrer Verrichtungen zu enthalten.

#### §. 20.

#### Anzeige ber Geburten.

Bon jeder nach vollendetem sechstem Schwangerschaftsmonat erfolgenden Geburt, es sei das Kind todt oder
lebend, wohl- oder mißgestaltet zur Welt gekommen, hat die
dienstleistende Hebamme innerhalb vierundzwanzig Stunden
nach der Geburt bei dem Pfarramte oder bei Israeliten
dem Borsteher der Synagoge Anzeige zu machen, oder
dafür Sorge zu tragen, daß die Anzeige durch Andere
gemacht werde, und sich zu überzeugen, daß es geschehen
ist. Die Geburt unehelicher Kinder hat sie zugleich dem
Ortsvorsteher anzuzeigen. Ist ein Kind todt zur Welt
gekommen, oder sogleich nach der Geburt gestorben (§. 16),
so hat die Hebamme die Berufung des Leichenschauers zu
veranlassen.

Hebammen, die eine Geburt, der sie in ihrem Berufe angewohnt haben, pflichtwidrig verschweigen, trifft die gesetliche Strafe.

Wenn ein Kind mit in hohem Grade mißgestaltetem Körper zur Welt kommt, so hat die Hebamme hievon sosgleich den Oberamtsarzt in Kenntniß zu setzen.

#### §. 21.

#### Geburtstabellen.

Alle Hebammen haben über die von ihnen innerhalb des Landes besorgten Geburten reifer oder unreifer Kinder (letztere aber erst vom Ablauf des 6. Schwangerschafts= Monats an) fortlaufende, sämmtliche Gemeinden ihres Wirkungskreises und je die Dauer eines Kalenderjahres umfassende Tagbücher zu führen.

Diese Tagbücher sind in der Form von gedruckten Tabellen mit den vorgeschriebenen Rubriken zu führen.

Die Geburtsfälle sind mit fortlaufenden Ziffern verfehen, sogleich nach ihrer Beendigung einzutragen.

Die Ausfüllung dieser Rubriken muß auf eine, dem Sinne ihrer Aufschriften entsprechende Weise, vollständig und mit deutlicher Schrift geschehen. Namentlich ist in der 6. Rubrik der Grund der künstlichen Hilse, z. B. wegen Duerlage, Nabelschnur-Vorfalls, Wehenschwäche, und in der 7. Rubrik die Art desselben, z. B. Zurückbringung des Arms, Wendung auf den Kopf, Zange, ausdrücklich anzugeben.

Längstens bis zum 15. Januar jeden Jahrs haben sämmtliche Hebammen ihre Tagbücher mit unterschriftlicher Beurkundung derselben dem Oberamts-Arzte desjenigen Oberamts-Bezirkes, in welchem sie ihren Wohnsitz haben, abzuliefern.

Wenn die Hebammen bei künstlichen Geburtsfällen ihre Tagbuchs-Einträge nicht selbständig zu machen im Stande sind, so haben sie die anwesend gewesenen Geburtshelfer um Mittheilung der dazu nöthigen Notizen anzugehen.

#### §. 22.

# Berbot des Medicaftrirens.

In welchen Umständen und Zufällen ihrer Pflegbes fohlenen die Hebammen zur Anwendung ihrer Notharzneis

mittel berechtigt und verpflichtet sind, darüber werden sie bei ihrem Unterricht genau belehrt. Außer diesen Fällen sollen die Hebammen unter keinerlei Umständen mit der Heilung von Krankheiten sich abgeben, betreffe es äußersliche Schäden oder innerliche Beschwerden. Auch sollen sie sich enthalten, bei Schwangeren, Gebärenden oder neusgeborenen Kindern auf eigene Faust Aderlässen anzurathen, Burgirs oder schlasmachende, sowie solche Mittel oder Kathsschläge an die Hand zu geben, durch welche die monatliche Reinigung oder Geburtswehen gewaltsam erregt oder ansgetrieben würden.

Hebammen, welche in Beziehung auf die Behandlung von Krankheitszufällen oder Reichung von Arzneimitteln die Grenzen der ihnen zustehenden Befugnisse überschreiten, ziehen sich unfehlbar die gesetzliche Strafe zu.

#### §. 23.

## Anzeige berheimlichter Bergeben.

Fälle von verheimlichter Schwangerschaft oder Geburt, von Abtreibung oder Tödtung der Leibesfrucht, welche zur Kenntniß der Hebamme in Ausübung ihres Berufes kommen, ist sie verpflichtet, der Ortsobrigkeit anzuzeigen. Zu dieser Anzeige ist sie auch dann verpflichtet, wenn sie von unsverheiratheten oder verdächtigen Personen wegen verhaltener monatlicher Keinigung, Blutflüssen und dergleichen oder bei wirklicher Geburt zu Kath und Hülfe gezogen würde und sie hiebei Grund zu dem Berdacht hätte, daß ein Berzgehen der oben bezeichneten Art Statt gefunden habe oder

beabsichtigt worden sei, insbesondere, wenn unter solchen verdächtigen Umständen ein Kind todt oder mit Merkmalen erlittener äußerer Gewalt zur Welt käme. Die Hebamme hat übrigens in solchen Fällen, wenn es sich um eine Geburt oder einen andern schnelle Hülfe fordernden Zusall handelt, den ihr zustehenden Beistand unweigerlich zu leisten, in allem Uebrigen aber, namentlich an unverheisrathete und unbekannte Personen, sich aller Rathertheilung zu enthalten und dieselben lediglich an den Arzt zu versweisen.

#### §. 24.

# Verhalten bei obrigkeitlichen Untersuchungen.

Bird eine Hebamme von der Obrigkeit über Gegensstände ihres Berufs oder über Ereignisse in demselben versnommen, so hat sie sich in ihren Antworten nach ihrer Neberzeugung der strengsten Wahrheit getreu bestimmt auszusprechen, wie sie es bei ihrem Eide verantworten kann. Untersuchungen Schwangerer, Entbundener, neugeborener Kinder und dergleichen, welche ihr aufgegeben werden, hat sie so vollständig und genau, als ihr möglich ist, zu vollziehen, und, wenn sie über den Erfund in Zweisel wäre, solches aufrichtig der Obrigkeit anzugeben.

#### §. 25.

## Unzeigen epidemifder Arantheiten.

Wenn eine Hebamme von dem Ausbruche der Menschenpocken in ihrem Berufe Kenntniß erhält, oder erfährt, daß in ihrer Umgebung innerhalb kurzer Zeit mehrere Personen von einer und derselben mit bedenklichen Zufällen verbundenen ansteckenden Krankheit ergriffen worden sind, so ist sie verpflichtet, dem gemeinschaftlichen Amt (Pfarrer und Ortsvorsteher) hievon Anzeige zu machen.

#### §. 26.

## Theilnahme an der Medizinalvifitation.

Auf erhaltene Aufforderung haben die Hebammen bei den Medizinalvisitationen zu erscheinen, und mit Ausnahme des Geburtsstuhls ihre Hebammengeräthschaften, Notharzneismittel nebst dem dazu gehörigen Behälter, ihr Hebammenslehrbuch, Notharzneimittelverzeichniß, ihr Hebammentagbuch, vom laufenden Jahr und ihr Prüfungszeugniß mitzubringen. Wenn sie durch wirkliche Krankheit oder dringende Dienstsgeschäfte abgehalten sind zu erscheinen, so haben sie hievon dem Ortsvorstand so zeitig als möglich Anzeige zu ersstatten.

## §. 27.

# Tage für Bebammenberrichtungen.

In ihren Anrechnungen dürfen die Hebammen, falls nicht durch ihre Anstellungsbedingungen etwas Anderes festgesetzt ist, folgende Taxansätze nicht überschreiten:

- 1) für eine geburtshilfliche Untersuchung 1 fl.
- 2) für außerordentliche Berufung zu einer Berathung

24 fr.

- 3) Reiseentschädigung bei auswärtigen Verrichtungen für jede Wegstunde der Entfernung (hin und zurück einfach)
- 4) für den Beistand bei einer Geburt (oder einer Fehlgeburt) bei Tag oder Nacht und die gewöhnliche Besorgung der Mutter und des Kindes in den ersten 8 Tagen nach der Entbindung
  - a) in leichteren Fällen 1 fl. 30 fr. 2 fl. 30 fr.
- b) in schwereren Fällen, wenn längere Zeit mit der Gebärenden zugebracht wurde 2 fl. 30 kr. 5 fl.
- c) für die Besorgung der Mutter und des Kindes von der zweiten Woche an, wo es verlangt wird, wöchentlich
- 5) für eine im Nothfalle unternommene geburtshilfliche Operation 1 fl. — 4 fl.
  - 6) für eine Nachtwache bei einer Entbundenen

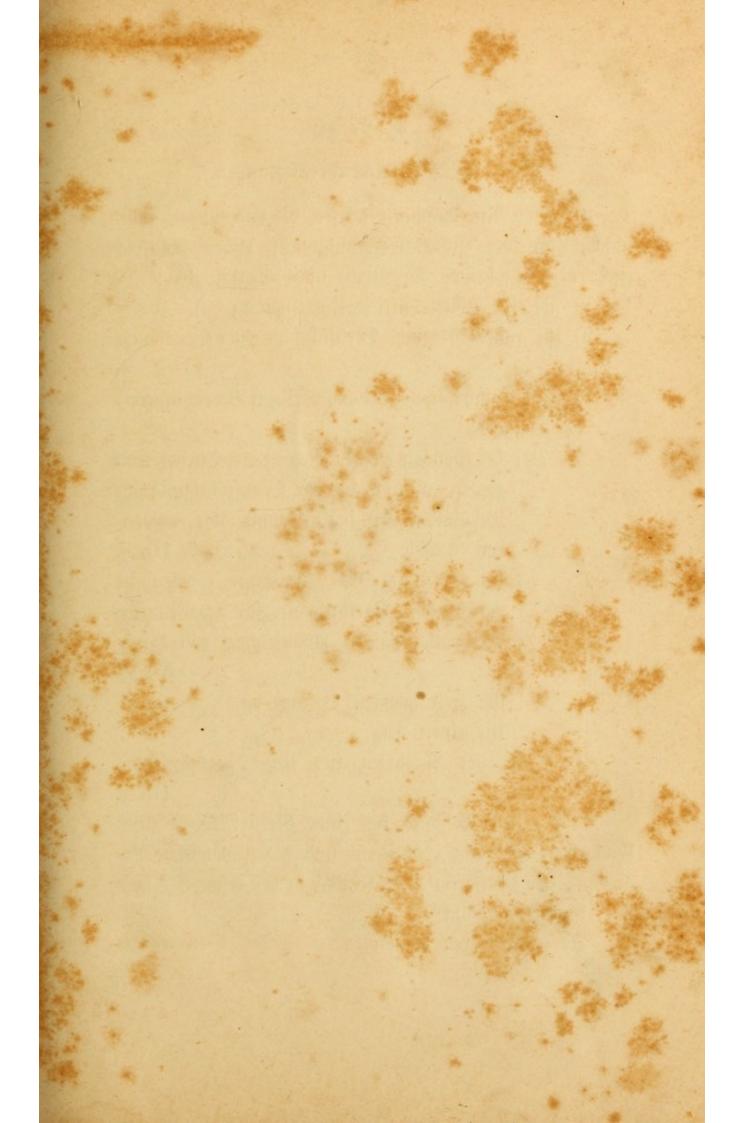
48 fr. - 1 fl.

- 7) für das Setzen von Blutegeln am Gebärmutterhalse 48 fr. 1 fl.
- 8) für Anwendung des Ratheters 30 fr. 1 fl. 30 fr.
- 9) für Einspritzungen in die Mutterscheide oder in den Mastdarm (Clystiere) 15 kr. 30 kr.
- 10) für das Zurückbringen eines Gebärmutter, Scheidens oder Mastdarmvorfalles, für das Einlegen eines Mutterstranzes oder Tampons, in leichten Fällen 1-2 fl.
  - 11) für Schröpfen
    - a) bis zu 6 Köpfen

36 fr.

b) für jeden weiteren Ropf

4 fr.



## §. 27.

## Tage für Bebammenverrichtungen.

In ihren Anrechnungen dürfen die Hebammen, falls nicht durch ihre Anstellungsbedingungen etwas Anderes festgesetzt ist, folgende Taxansätze nicht überschreiten:

- 1) für eine geburtshilfliche Untersuchung 2-3 M
- 2) für außerordentliche Berufung zu einer Berathung  $1-2\,\,\,$
- 3) Reise-Entschädigung bei auswärtigen Berrichtungen:
  - a) Taggeld:
    - a) bei Gängen zu den Repetitions-Cursen und wegen anderer aus der Beaufsichtigung der Berufsthätigkeit der Hebamme sich ergebenden Anlässe 1 M 10 3.
    - 3) bei Berufung von amtlichen Stellen in Straf= oder Partheisachen für jede Stunde der nothwendigen Abwesenheit von Hause

50 3.

bis zum höchsten Betrage von 5 M. für einen Tag.

- b) Ersat der Auslagen für jeden zurückgelegten Kilometer 10 S.
- 4) für den Beistand bei einer Geburt (oder einer Fehlgeburt) bei Tag oder Nacht und die gewöhnliche Bestorgung der Mutter und des Kindes in den ersten 8 Tagen nach der Entbindung
  - a) in leichteren Fällen

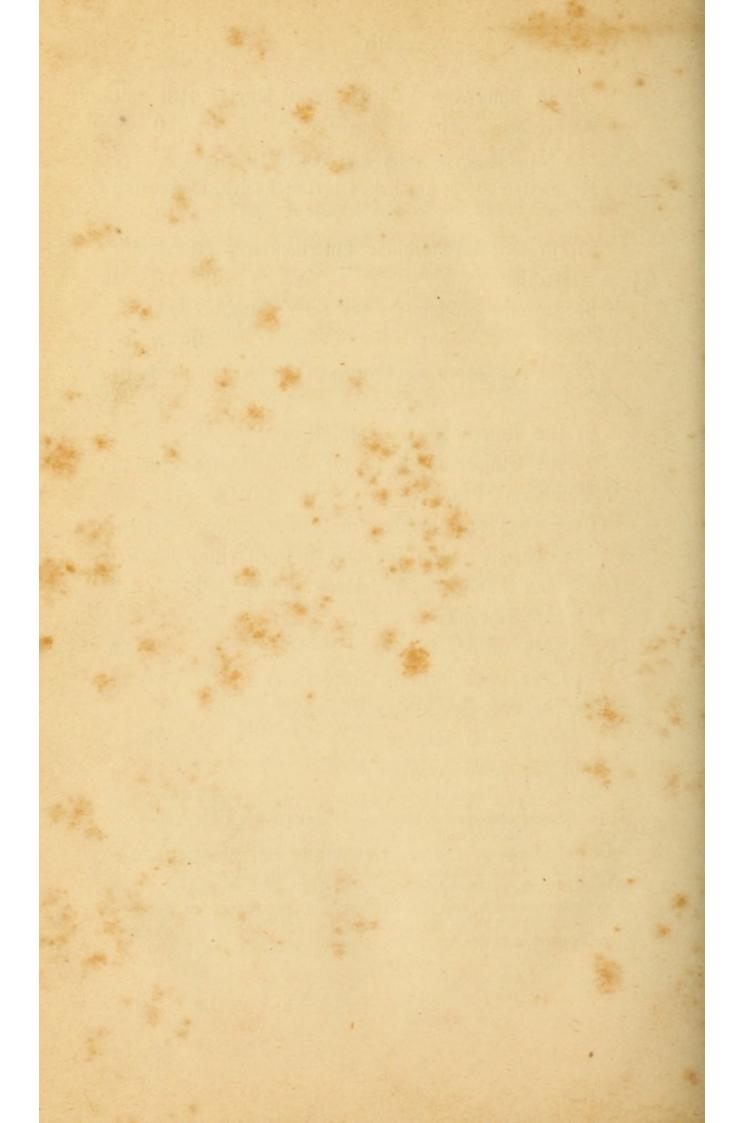
3-6 16

b) in schwereren Fällen, wenn längere Zeit mit
der Gebärenden zugebracht wurde 6—10 M.
c) für die Besorgung der Mutter und des Kindes
von der zweiten Woche an, wo es verlangt wird, wöchentlich
3 M.
5) für eine im Nothfalle unternommene geburtshilf-
liche Operation 3—10 M.
6) für eine Nachtwache bei einer Entbundenen
3—6 M
7) für das Setzen von Blutegeln am Gebärmutterhalse
2 M
8) für Anwendung des Katheters 2—4 M
9) für Einspritzungen in die Mutterscheide oder in
den Mastdarm (Clystiere) 80 S. — 1 M.
10) für das Zurudbringen eines Gebärmutter-, Scheiden-
oder Mastdarmvorfalles, für das Einlegen eines Mutter-
franzes oder Tampons, in leichten Fällen 3—5 M
11) für Schröpfen
a) bis zu 6 Köpfen 2 M
b) für jeden weiteren Kopf 20 &
12) für das Setzen von Blutegeln
a) bis zu 5 Stücken 75 S.
Mark on the second

Anmerkung. Fallen die Berrichtungen Ar. 8. bis 12. in die Zeit der Entbindung oder der der Hebamme ordentlicher Weise obliegenden Besorgung der Wöchnerin und des Kindes, so hat sie hiefür keine besondere Belohnung anzusprechen, es wäre denn, daß bei außerordentlichen Krantsheitszuständen deren Ausübung ungewöhnlich häusig gesordert würde oder mit ganz besonderer Beschwerlichkeit verbunden wäre. Außerdem ist noch zu bemerken, daß alle diese Verrichtungen von den Hebammen nur beim weiblichen Geschlechte und sur gewöhnlich nur auf Anordnung eines Arztes ausgeübt werden dürsen.

15

b) für jeden weiteren



- 12) für das Seten von Blutegeln
  - a) bis zu 6 Stücken, je nach dem Zeitaufwande

18 - 36 fr.

b) für jeden weiteren

2 fr.

13) für das Auflegen eines Senfteiges 12 - 24 fr.

Anmerkung. Fallen die Berrichtungen Rr. 8. bis 13. in die Zeit der Entbindung oder der der Hebamme ordentlicher Weise obliegenden Besorgung der Wöchnerin und des Kindes, so hat sie hiefür keine besondere Belohnung anzusprechen, es wäre denn, daß bei außerordentlichen Krankbeitszuständen deren Ausübung ungewöhnlich häusig gefordert würde oder mit ganz besonderer Beschwerlichkeit verbunden wäre. Außerdem ist noch zu bemerken, daß alle diese Verrichtungen von den Hebammen nur beim weiblichen Geschlechte und für gewöhnlich nur auf Anordnung eines Arztes ausgeübt werden dürsen.

# Die Kindersterblichkeit

in

# Württemberg.

Un Kindern ift fein Mangel in Württemberg, das Land ift fruchtbarer baran als die meiften anderen Länder. Weit größer aber noch in ihrer Art als die Frucht= barkeit ift die Sterblichkeit der Rinder in Württemberg; diese gehört zu den unerfreulichsten Eigenthümlichkeiten der Bevölkerung und ift der ernsthaftesten Betrachtung werth. In Württemberg ftirbt im Durchschnitt ein volles Dritttheil der lebendgeborenen Kinder im ersten Lebensjahre, in den schlimmften Bezirken (im Donauthal und dem füd= lichen Theile der Alb) die Hälfte und in den besten (im Hohenlohe'schen) ein Biertheil. Die besten Bezirke bei uns fteben gleich mit den schlechteften in anderen Ländern. Die Kindersterblichkeit in Württemberg ift im Durchschnitt nahezu noch einmal so groß als die der übrigen Länder; fie ift die größte von allen Ländern Europa's, über welche wir Nachricht haben. Diese Thatsache laftet als ein schwerer

Vorwurf auf dem ganzen Bolke. Denn fie hat nicht ihren Grund in den natürlichen Berhältniffen des Landes: weder im Klima, das gewiß kein so kinderfeindliches, noch in schwächlicher Körperbeschaffenheit des Bolksstammes, der im Allgemeinen ein fräftiger und gefunder ift. Die große Sterblichkeit der Kinder ift nicht eine Naturnothwendigfeit, sondern die Sauptschuld liegt in den Sandlungen und Unterlassungen der Menschen, d. h. in der verkehr= ten Behandlung der Rinder, in thörichten Gewohnheiten, Vorurtheilen und Aberglauben, in Mangel an Einficht und Opferwilligkeit, turz in dem Mangel einer verftändigen, forgfältigen und gewiffenhaften Pflege. Auch nicht an der Armuth liegt die Schuld, sondern an dem Unverftand, der Robbeit und dem bofen Willen. Die größte Rindersterblichkeit herrscht nicht in den ärmften Bezirken, sondern vorzugsweise in den an Kindern fruchtbarften; der Ueberfluß an Kindern scheint dort den Werth derselben zu verringern.

Die Erhaltung des Lebens des Neugeborenen ist im ganzen Gebiete der thierischen Schöpfung auf den Schutz und die Fürsorge von Seiten derzenigen, die ihm das Leben gegeben haben, hingewiesen. Dies ist ein Gebot der Natur. Wie der Faule zur Ameise gewiesen wird, um den Fleiß von ihr zu lernen in der Fürsorge für leibliche Nothdurft, so mag es auch heißen: gehe hin zum Thiere in deinem Stalle, du Fauler, oder zum Thiere im Walde und siehe seine Weise an und lerne von ihm, wie es hegt und nährt und schützt, sein selbst nicht achtend, die Jungen. Was das Thier im dunklen Naturtriebe

verrichtet, wird dem Menschen als vernünftigem und sittlichem Wesen zur bewußten Aufgabe.

Je jünger der Säugling, desto hilfloser ist er und desto größeren Gefahren ist sein Leben ausgeset; zwei Drittheile der Kinder, welche der Tod bei uns im ersten Lebensjahre hinrafft, sterben in den ersten drei Monaten ihres Lebens; je jünger also ein Kind, desto mehr ist es der Pflege bedürftig. Ferner lehrt die Ersahrung, daß die meisten Krankheiten und Todesursachen der Neugeborenen von Störungen der Berdauung und ihrer Organe ausgehen, die überdies am häufigsten und gefährlichsten während der heißen Jahreszeit sind. Deßhalb ist der wichtigste Punkt in der Pflege und für die Lebenserhaltung der Neugeborenen ihre Ernährung.

Es gibt nur eine natürliche Nahrung für die Kinder in der ersten Zeit ihres Lebens, und dies ift die Mutter-Nichts Anderes in der Welt kann die Milch mild. einer gefunden Mutter erseten, und fein größeres Gut kann solche ihrem Kinde bieten als die Wohlthat dieser natürlichen Roft, mit welcher die Mutter, die das neuge= borene Rind in ihrem Schoofe unbewußt genährt hat, nach der Geburt die mütterliche Ernährung deffelben freiwillig fortsett. Die Erfahrung lehrt, daß die Sterblichkeit der Neugeborenen bei fünftlicher Ernährung zwei bis dreimal größer ift als bei Ernährung mit Muttermilch. In der sträflichen Vernachläffigung dieser Pflicht liegt gerade der Hauptgrund der großen Kindersterblichkeit in unserem Lande. In den Landestheilen, in welchen am meiften Kinder sterben, überwiegt unter dem Bolf die Unfitte, die Rinder

nicht an der Bruft, sondern mit künftlicher Nahrung aufzuziehen. Die Bauersfrauen verwerfen das Säugen als eine Unbequemlichkeit, als eine Störung der Arbeit und des Erwerbes, wohl auch als ein Geschäft, das fie unter ihrer Würde erachten, oder — ohne überhaupt etwas dabei zu denken — weil es so der Brauch ift, weil es Andere auch nicht thun. Aber wer Sande hat, foll arbeiten und wer Brüfte bat, foll fäugen, denn dazu find fie ihm von der Natur gegeben. Darum wer fängen kann und thut es nicht, der begeht eine Gunde an dem Gebot der Natur und eine Gunde an seinem Rinde. Wo nicht Krankheit oder örtlicher Fehler vorhanden ift, da gilt feine Entschuldigung für die Unterlaffung des Saugens; und so lange das Säugen nicht wieder zur Sitte des Landes wird, laftet auf deffen mütterlicher Bevolke= rung der Borwurf der selbstverschuldeten Beschädigung ihrer Kinder, des Mangels an Mutterliebe, die in ihrer ganzen Fülle und Innigkeit erft an der nährenden Mutter fich offenbart. Wer nicht stillt, bringt sein Rind um den besten Gewinn und sich selbst um die besten Mutterfreuden. Die Opfer, die das Säugen der Mutter auferlegt, find nicht groß; im Anfang etwas Geduld, Ausdauer und Hingebung; im Fortgang sodann läßt sich viel andere Arbeit neben dem Säugen verrichten. Freilich muß die Mutter unter allen Umftänden dem Kinde zu lieb, falls es nicht gewissenlos vernachlässigt werden foll, auf einen Theil ihrer gewohnten Arbeit verzichten und ift, wenn fie das Kind stillt, noch mehr an dasselbe gebunden; es wird aber auf der andern Seite durch das Säugen das Auf-

ziehen des Kindes fehr vereinfacht und erleichtert. Auch bedarf es von Seiten der Mutter feines besonderen Aufwandes für ihre eigene Ernährung; denn die Säugende braucht sich nicht zu mästen und zu überfüttern, womit fie fich und dem Kinde nur schadet. Nur gar zu ärm= liche Rost bei übermäßiger Anstrengung schlägt fehl. Bei mäßiger Roft und mäßiger Arbeit der Säugenden gedeihen zugleich Mutter und Kind. Endlich wird, wo das Säugen gebräuchlich ift, ein natürliches Gleichgewicht in der Bevölkerung hergestellt; das Säugen beschränkt die Fruchtbarfeit, es werden weniger Kinder geboren, aber es bleiben mehr am Leben. Darum lautet die erste und dringenofte Mahnung an alle Mütter, ihre Kinder zu fäugen. -Die natürliche Grenze für die Säugeveriode ift der Ausbruch der Zähne des Kindes; ein allzulang, über Jahres= frist fortgesettes Säugen kann der Mutter Schaden, dem Rinde nicht weiteren Nuten bringen; aber ichon ein Gaugen von wenigen Monaten ift, weil diese Beit weitaus die gefährlichste, für das Rind von großem Bortheil.

Weil jedoch (abgesehen von den Kindern, welche muttersloß aufgezogen werden) manche Mütter, auch beim besten Willen, gar nicht oder nicht lange genug oder auch nicht hinreichend säugen können, so muß auf eine anderweitige passende Nahrung des Kindes Bedacht genommen werden. Und hier begegnet uns alsbald eine weitere greuliche Unsitte unseres Landes, die, im Bunde mit dem Nichtstillen, dem Verderben und der Unnatur vollends die Krone aufset, nämlich der Mehlbrei. Aus grobem Wehl mit Milch zu einem dicken Stampf gekocht, daß

der Löffel darin stehen bleibt, meist auf einige Tage im Vorrath bereitet und dann in saure Gährung übergehend, dem Kind, nachdem jeder Löffel voll zuvor der Abkühlung halber durch den Mund der Darreichenden passirt ist, mit einem schmuzigen Schlozer in den Mund gestrichen und massenhaft eingestopst — das ist der kindermörderische schwäbische Mehlbrei, die Haupt- und Lieblingsfütterung der Säuglinge unseres Landvolkes, das gerade Gegentheil von all dem, worauf das neugeborene Kind als zweckmäßige und gesunde Nahrung von der Natur angewiesen ist, nahezu das Neußerste, was menschlicher Unsverstand als Nahrungsmittel für neugeborene Kinder erstinden konnte.

Das Rind ift in der erften Zeit seines Lebens von der Natur auf Milchnahrung angewiesen. Wo keine Muttermilch gereicht wird, ift deren Erfat die Ruhmilch. Dieselbe muß von gut gehaltenen (nicht mit Trebern, faurem Spühlicht u. dergl.) gefütterten Thieren genommen werden. Die reine, nicht abgerahmte Ruhmilch wird abgekocht, in den erften Monaten zur Balfte bis Drittheil mit Waffer (oder leichtem Fenchel=, Unis=, Chamillen= Thee) verdünnt und etwas weißer Zuder zugesett. Das Betränk muß dem Rinde ftets warm gereicht werden, ungefähr von der Wärme der frischgemolkenen tuhwarmen Milch. Der Zusatz von Wasser zur Milch ift um so nöthiger, je junger das Rind ift. Die Saugflasche ("Memmele"), aus der das Kind trinkt, muß sammt dem Stöpfel ftets fehr rein gehalten fein. Man gibt dem Rinde in regelmäßigen Zwischenräumen (alle zwei bis

drei Stunden) zu trinken, aber dann so viel als es nur immer mag.

Diese flüffige Milchkoft genügt für die meiften Rinder in den ersten Monaten. Wo aber, neben der Ruh- oder Muttermilch, das Bedürfniß nach festerer Nahrung vorhanden ift, find die Weden- oder Zwiebadfüppchen, ein= oder zweimal täglich gereicht, eine einfache, unschäd= liche Nahrung. Auch der Mehlbrei ift nicht gang zu verwerfen, nicht jener oben geschilderte Mordbrei, sondern der forgfältig und zweckmäßig bereitete Mehlbrei. (Siehe im Anhang die Bereitungsvorschriften für Suppchen und Brei.) Statt des Mehlbreis kann auch ein dünner Brei aus Arrowroot oder Reismehl, die in jeder Apotheke zu haben sind, gereicht werden.\*) Die flüssige Nahrung aber muß stets die Hauptsache bleiben, Brei und Supphen dürfen nur Zugabe sein. Bei der auf dem Lande beliebten Breitoft ift ftets Gefahr von Ueberfütterung vorhanden, in deren Gefolge die verderblichften Störungen der Berdauung eintreten, die Kinder anfangen abzumagern, weil sie ihre schwere Kost nicht verdauen können, und schließlich abzehrend zu Grunde gehen. Beim Trinken wie beim Effen muß ftets die bestimmte Zeit eingehalten, am wenigsten darf jede Unruhe, jedes Schreien des Rindes dem Sunger zugeschrieben und mit Brei gestillt werden.

Noch gibt es ein altbewährtes, höchst empfehlenswerthes

<sup>\*)</sup> Als weitere, nach Umständen zweckmäßige Ernährungsmittel sind noch zu erwähnen die sogenannte Liebig'iche Suppe und die Fleischbrühe, lettere, nur schwach gesalzen, mit Milch vermischt, zum Getränke oder zur Bereitung der Süppchen verwendet.

Getränk für Kinder, welche keine Muttermilch haben, befonders für schwächliche, mit Verdauungsschwäche und Neigung zur Diarrhöe behaftete Kinder, nämlich der Eichelkaffee. Er ist für solche Kinder eines der vorzüglichsten
Nahrungsmittel und kann, mit gleichen Theilen Milch vermischt, schon den kleinsten Kindern als ausschließliches Getränk gereicht und jahrelang fortgesetzt werden. (Siehe
die Vorschrift zu dessen Bereitung im Anhang.)

Bei der fünftlichen Ernährung der Rinder ift wohl zu beachten, daß es lediglich feine allgemeine und ausnahmslos giltige Borichrift für dieselbe gibt. Während die Mutter= milch allein für alle Kinder die zuträglichste, weil einzig natürliche Nahrung ift, so geht es bei der tünftlichen Ernährung selten so glatt und so einfach ab. Dem einen Rinde ift dieses, dem andern jenes zuträglicher, und es muß deßhalb mit der Roft manchmal gewechselt werden. Immer aber gilt die Regel: hat man einmal ein Berfahren eingeschlagen, bei welchem das Rind sich wohl befindet und wirklich gedeiht, so bleibe man dabei und hüte sich vor jeder Beränderung. — Auf solche Beise wird die fünftliche Ernährung zwar niemals die Ernährung an der Bruft erseben; aber bei verftändiger, forgfamer Sandhabung und Ueberwachung werden ihre Nachtheile vermindert und fann ihr Ergebnig in vielen Fällen ein befriedigendes werden, und zwar bei Anwendung der einfachsten, billigsten, überall und für Jedermann zugänglichen Mittel.

Bei der sonstigen Pflege des Kindes sind, wie bei der Ernährung, einfach dessen natürliche Bedürfnisse zu beachten.

Das neugeborene Rind, soeben aus der guten gleichmäßigen Wärme des mütterlichen Körpers, der es umschloffen hatte, an die äußere Luft ausgetreten und selbst noch sehr wenig eigene Barme erzeugend, muß vor Kälte geschütt und in fortgefetter milder Barme gehalten werden. Diefe Barme, ein Lebenselement des Rindes, muß die Luft, die es umgibt, die Nahrung, die ihm gereicht wird, das Bad, in welchem es gereinigt, die Rleidung und Dede, in die es gehüllt wird, haben. Rleine Rinder dürfen nur bei warmen Wetter ausgetragen werden; bei rauber und feuchter Witterung, insbesondere auch bei taltem Wind fie auszutragen, ift nicht Stärfung und Abhärtung, sondern Gefahr. Wärme ift aber nicht Sige und Sige ift dem Rinde nicht minder schädlich als Rälte, jene übermäßige Sige, wie fie in den überheizten Stuben des Landvolfes, mit denen sich Jung und Alt gütlich thun wollen, herrscht, wo überdieß nicht selten noch der Wiege der Ehrenplat am Ofen eingeräumt ift.

Das Kind muß ferner reinlich gehalten werden an seinem ganzen Körper und in seiner Umgebung, weil Reinslichkeit ein Hauptbeförderungsmittel der Gesundheit ist. Wo freilich die Alten selbst, an sich und um sich im Schmutz, und zwar nicht im Schmutze der Armuth, sondern im Schmutze der üblen Gewöhnung und Abstumpfung wie in ihrem Elemente leben, da fehlt für solche Forderung alles Berständniß. Nur die an sich selbst reinliche Mutter kann auch ihr Kind reinlich halten, reinlich in der durch öfteres angemessens Lüften erneuerten und aufgefrischten Zimmersluft, reinlich im reingewaschenen und wohlgetrockneten Bett

und Leibweißzeug, reinlich am Körper durch fleißiges und gründliches Waschen und insbesondere durch fleißiges warmes Baden. Sobald die Hebamme nicht mehr ins Haus kommt, hört in der Regel auf dem Lande das Baden der Kinder auf und zwar auf Lebenszeit; denn leider ist dem allergrößten Theil des Volkes der Gebrauch der Keinigungssbäder unbekannt, ein Mangel, der sich bis in die gebildeten Stände hinauf fühlbar macht und als ein wahrer Makel unserem Volke anklebt.

Wird in allen diesen Richtungen bei der Pflege des Kindes so viel des Nöthigen versäumt, so geschieht das für an dem Kinde um so mehr Unnöthiges in wahrer Verschwendung, als wollte die Liebe zum Kind das Verstäumte gerade hierin einholen. Hieher gehören alle die üblen, auf eingewurzelten und anererbten Vorurtheilen beruhenden Gewöhnungen, mit denen dem Kinde nichts weniger als Liebe erzeigt, seine Pflege nur erschwert und ihm häusig Schaden zugefügt wird, zum mindesten der Schaden der Verwöhnung — eine Schattenseite unserer Kindespflege, an welcher alle Stände ohne Unterschied, der Bauer wie der Städter, der Arme und Niedrige wie der Reiche und Vornehme, jedes in seiner Art wetteisernd sich betheiligen.

Hier erscheint in erster Linie der unvermeidliche "Schlozer" (Sauglappen), ein Hauptinstrument der Kinsterpslege bei Hoch und Nieder, der allgemeine Tröster, die Ausgeburt mütterlicher Zärtlichkeit, zugleich "eine Kindssmagd ersetzend". Stellt den Leuten immer und immer wieder vor, daß er weder Bedürfniß noch Wohlthat, sons

dern nur eine Verwöhnung für das Kind ist und ihm leicht Schaden bringt, daß Kinder mit Schlozern mehr schreien als Kinder ohne solche, weil der Schlozer einen Gegenstand weiter für die Begehrlichkeit des Kindes abgibt; hier wird nur tauben Ohren gepredigt und im Kampse mit dem Schlozer unterliegt selbst der Muthigste. Ist aber der Schlozer, wo er noch nach besseren Grundsätzen bezügslich seiner Füllung und Keinlichkeit behandelt wird, mehr nur eine harmlose Verirrung, so wird er unter der nachslässigen und unsauberen Behandlung des Bolkes durch die saure Gährung seines Inhaltes nicht blos ekelhaft, sondern verderblich für das Kind.

Bu den üblen Angewöhnungen gehört ferner das viele Herumtragen des Kindes, besonders auch zur Nachtzeit, sowie das oft Stunden und halbe Tage und Nächte, gleich einer arbeitenden Maschine, fortgesette Schaukeln des Kindes. All dieses und anderes hat den Zweck, das ichreiende Rind zur Rube und jum Schlaf zu bringen. So oft ein Rind schreit, wird es zunächst dem hunger zugeschrieben und flatt Einhaltung der fo nöthigen Daßund Zeitordnung das Kind überfüttert. Will das nicht helfen, so müffen Schlozer, Schauteln, Berumtragen und andere Beruhigungsmittel herhalten, wozu noch da und dort das Einschütten von Wein oder Branntwein oder des sogenannten "Klepperlesthees" kommt und zum Unfug noch Bergiftung fügt. Wer ein Kind aufziehen will, muß vor Allem auch können es ichreien hören. Schreit aber ein Rind lang fort und heftig, so liegt der Grund in irgend einem Unbehagen, dem eine geduldige, erfahrene und um-

fichtige Mutter bald auf die Spur kommen wird.\*) Am meisten aber schreit ein überfüttertes Rind, weil es Bauchweh und Verdanungsbeschwerden bekommt, ferner das unrein gehaltene Rind, in seinen naffen Windeln vom Schmerz des Bundseins geplagt, und und endlich das verwöhnte und verzogene Rind. Die Gewöhnung des Rindes aber muß mit dem erften Tage seines Lebens beginnen, denn ein von Anfang an verwöhntes Kind ift schwer wieder in Regelmäßigkeit und Ordnung zu bringen. Und wie mit der erften Pflege des Rindes gar häufig der Grund für deffen fünftige Gesundheit oder Siechthum. gelegt wird, so wirkt auch die erste mit einer festen Lebensordnung gepaarte Erziehung des Säuglings auf deffen spätere geiftige und sittliche Entwicklung ein, weil das stille, verborgene Leben seines Geiftes am besten in der Rube und Regelmäßigkeit des förperlichen Gedeihens fich entwickelt und gar leicht mit der ersten scheinbar nur förperlichen Erziehung der Reim zu allerhand fittlichen Gebrechen des heranwachsenden Kindes gelegt wird, als da find: Trop, Unart, Zorn und Heftigkeit, Böswilligkeit, Begehrlichkeit und Naschhaftigkeit, Ungehorsam und Unsauberkeit. Sind doch überhaupt Gewöhnung und Beispiel die größte Macht in der Erziehung.

Noch darf ein zur Pflege des Kindes gehöriger Umftand nicht unerwähnt bleiben, nämlich die Anrufung ärztlicher Hilfe, sobald sich irgend welche Zeichen eines krank-

<sup>\*)</sup> Weil Bauchgrimmen eine so häufige Ursache des Schreiens der Kinder ist und ein einziger Wind, der ihnen im Leibe haust, oft großen Lärm anrichten kann, so ist es jeder Mutter anzurathen, sich auf dasjenige Mittel einzuüben, das dem Kind und ihr in solchen Fällen die schnellste Ruhe schafft, nämlich ein Klystier.

haften Zustandes, wie Abmagerung, ichlechte Berdanung, anhaltende Leibichmerzen, Appetitlofigkeit, Durchfall u. dal. bliden laffen. Nichts wird aber schließlich von unserem Volte gewissenloser versäumt als dies; man läßt die Sache gehen, oder wendet gar verkehrte Mittel an, macht aus übel ärger, nimmt jeden Rath eines Unberufenen lieber an als den eines Sachverständigen, tröftet fich mit der üb= lichen Redensart, daß kleinen Kindern doch nicht zu helfen — Alles nur schlechte Verhüllungen des Unverstandes nicht nur, sondern der Robbeit und Gleichgültigkeit, die das Leben des Biehes nicht selten höher schätzt als das des Rindes. Wir haben Bezirke in unserem Lande, wo zehn fleine Kinder ohne Argt fterben, bis zum elften ein Argt gerufen wird. Mit foldem Schluffe front fich das Werk der Kinderverderbniß, das durch schlechte Behandlung das Rind verkommen und zulett hilflos fterben läßt, wo dann die Gevatter in Oberschwaben den Eltern "zum Engel" gratuliren.

Die große Kindersterblichkeit Württembergs ist eine gemeinsame Schuld, an welcher jeder seinen Theil dem Baterlande abzutragen hat. Mit Amtsgewalt, geistlicher wie weltlicher, ist hier freilich nichts auszurichten; die Mutter, die nicht säugt, kann nicht gestraft, die Auffütterung mit Mehlbrei nicht polizeilich verboten werden. Um so mehr kann hier persönlicher Einfluß leisten durch Förderung des Besseren mit Beispiel, Belehrung, Rath und That. Der Seelsorger, als Hirte seiner Gemeinde, deren leibliches

wie geiftiges Wohl er auf dem Bergen trägt, wird den Gegenstand seiner eingehenden Beachtung und beruflichen Einwirkung nicht unwerth finden, und geiftliche wie weltliche Obrigkeit werden erkennen, in welchem nahen Busammenhang derselbe mit dem physischen sowohl als dem sittlichen Buftande der Gemeinde fteht. Zwei Berufsflaffen aber find es vorzugsweise, dem Beilpersonale zu= gehörend, in deren Sande es gegeben, hier viel Gutes oder viel Schlimmes zu ftiften: die Bundarzte, die dem Bolke nahe stehen und in erster Linie daffelbe in feinen gesundheitlichen Anliegen berathen, und die Bebammen, die neben der ersten Fürsorge für das Neugeborene auch auf deffen weitere Pflege großen Einflug üben und zu üben berufen find. Sie beide follen, was fie Gutes in ihrer Schule gelernt haben, wohl bewahren, es zum allgemeinen Beften verwerthen, nicht in die Vorurtheile des Volkes zurücksinken oder, um den Leuten zu gefallen und fich Bunft zu erwerben, ihnen noch Vorschub leisten auf dem unrechten Wege; auch sollen beide die Granze, wo ihre Befugnisse und Befähigungen aufhören, wohl beachten, um nicht durch Uebergriffe in das außerhalb ihres Berufes liegende ärztliche Gebiet Schaden zu ftiften.

Ein weites Feld ist hier ferner eröffnet für Einzelne wie für Bereine im Sinne der Menschlichkeit und guter Werke. Man hört und liest jetzt so viel von der Sorge für das leibliche und sittliche Wohl der Arbeiter, auf der großen Pariser Weltausstellung sind sogar Preise dafür ausgetheilt worden. Möge hiebei neben Anderem auch Sorge getragen werden für die neugeborenen Kinder der Arbeiter und das Beispiel eines Fabrikbesikers im Elfaß Nachfolge finden, welcher die Einrichtung traf, den bei ihm arbeitenden Frauen nach der Geburt fechs Wochen zur Pflege und zum Säugen ihrer Kinder einzuraumen, sowie auch später ihnen zu bestimmten Tageszeiten zu erlauben, ihre Kinder zu stillen, ohne Schmälerung des täglichen Lohnes. In England bestehen Frauenvereine, die sich zur Aufgabe stellen, durch Wort und That für die Berbreitung einer vernünftigen Pflege der Säuglinge in ihrem Kreise zu sorgen. Wo auch nur zwei oder drei in einem Orte fich zusammenthun und die Sache recht angreifen, da wird ihre Arbeit eine ersprießliche werden. Einen Gegenstand besonderer Fürsorge sollen vor Allem auch die unehelichen, in Rost gegebenen Rinder bilden, deren Loos das schlimmfte, deren Sterblichkeit die größte ift. Alls wohlthätige Unstalten gehören ferner hieher die sogenann= ten Krippen, in unserem Lande gleichfalls noch unbekannt, praftische, einfach und mit kleinen Opfern bergurichtende Stätten zur but und Pflege kleiner Rinder den Tag über, solang ihre Eltern in der Arbeit vom Sause abwesend sind.

So gilt es bei diesem Werke, wenn im Großen etwas erreicht werden soll, allerwärts eine Arbeit im Kleinen, mit Hilfe von Einsicht, Liebe, Geduld und Zeit, eine Arbeit, an der Alle, die dazu berufen sind, sich betheiligen müssen, "dienend einander, ein Jeglicher mit der Gabe, die er empfangen hat". Es gilt den Kampf mit einem bösen Lindwurm, an dem aber nicht Einer zum Kitter werden kann, sondern Biele und aller Orten.

Solcher Art gemeinsame Arbeit ist es, zu welcher dieser Mahnruf wecken soll, als eine Aussaat, die, wenn gleich vielfältig unter Dornen, die sie ersticken, und auf Felsen, die sie nicht Burzel greifen lassen, fallend, doch gewiß im Baterlande auch guten Boden finden wird. Woletterer vorhanden, da müßte die Kindersterblichkeit zum mindesten auf die Hälfte ihres bisherigen Betrages sinken; wenn wir aber auch nur eine Verminderung um ein Zehntheil erreichen, so werden in Württemberg alljährlich drittshalbtausend Kinder am Leben erhalten, die bis jest dem Tode anheimgefallen waren.

# Anhang.

# Bereitungsvorschriften.

# 1. Mildfüpphen von Weden oder Zwiebad.

Getrocknetes, gut ausgebackenes Zwieback oder dergl. Wecken wird im Wasser längere Zeit eingeweicht, gut auszedrückt und sodann in einem flachen irdenen Gefäß unter Umrühren mit so viel Milch abgekocht, daß sich ein dünnsstüssiger Brei bildet, dem man etwas Zucker zusezen kann.

## 2. Mehlbrei.

1 Löffel voll weißes Weizenmehl wird mit 1 Löffel voll Wasser und 5 Löffel Milch glatt verrührt, so daß keine Klümpchen vorhanden sind; dann wird das Ganze über gelindem Kohlenfeuer mindestens eine halbe Stunde lang gekocht, bis am Gefäß eine braune Kruste ("Scherret") sich bildet und der Brei dickflüssig ist.

Brei und Süppchen, für jede Mahlzeit frisch bereitet, werden dem Kind in einem flachen beinernen Löffelchen gereicht. Für ein Kind im ersten Monat reichen acht bis zwölf Löffelchen voll für eine Mahlzeit hin.

#### 3. Gichelfaffee.

Ein gehäufter Kaffeelöffel (für größere Kinder ein gehäufter Kinderlöffel) voll Eichelkaffeepulver (aus der Apotheke bezogen) wird mit einem Schoppen kalten Wassers angesetzt, langsam erhitzt und, wenn es in's Kochen gekommen ist, so lange fortgesotten als ein Ei zum Hartsieden braucht (3—4 Minuten). Am besten wird der Eichelkaffee Abends bereitet, über Nacht auf dem Satzstehen gelassen, Worgens abgegossen und den Tag über, mit gleichen Theisten Milch vermischt und Zusatz von etwas Zucker, dem Kind gegeben. Hat sich über Nacht ein Häutchen auf der Obersläche des Kaffees gebildet, so wird dasselbe vor dem Abgießen weggeblasen.



Accession no. 29965

Author Michaelis, G. Unterricht für Hebammen.

Call no.19th cent RG950 M52 1873

